

26. Sitzung

am Mittwoch, dem 19. Juli 1995, 9 Uhr,
in München

Geschäftliches	1766	7. Passavia Druckerei Passau	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Brandl (SPD)	1772
1. Rahmenuntersuchung Salzach		Staatsminister Dr. Wiesheu	1772
Grabner (CSU)	1766, 1767	Kobler	1772
Staatsminister Dr. Goppel	1766, 1767	8. Rückzug von Unternehmen aus der Entwicklung der Photovoltaik	
2. Privatisierung des Zweckverbandes Sonder- müllentsorgung Mittelfranken (ZVSMM)		Schindler (SPD)	1773, 1774
Schultz (SPD)	1767	Staatsminister Dr. Wiesheu	1773, 1774
Staatsminister Dr. Goppel	1767, 1768	Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1773
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	1768	9. Geplante Neuorganisation der Hafenverwaltung Nürnberg-Roth	
3. Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlungen auf die Gehirn- aktivität		Schultz (SPD)	1774, 1775
Hartenstein (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1768, 1769	Staatsminister Dr. Wiesheu	1774, 1775, 1776
Staatsminister Dr. Goppel	1768, 1769	10. Konsequenzen aus dem Münchner Plutonium- Prozeß	
4. Bundesvermögensamt Amberg		Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1776, 1777
Schindler (SPD) :	1769	Staatsminister Dr. Beckstein	1776, 1777
Staatsminister Dr. Goppel	1769	11. Lawinenwarndienst vor Ort	
5. Kieswaschanlage auf dem Gelände der ehe- maligen Chemischen Fabrik Marktredwitz		Neumeier (CSU)	1777, 1778
Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1769, 1770	Staatsminister Dr. Beckstein	1777, 1778
Staatsminister Dr. Goppel	1769, 1770	12. Kontingentlösung im öffentlichen Interesse für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber	
6. Altlasten auf dem VAW-Gelände in Schwandorf		Dr. Heinz Köhler (SPD)	1778, 1779
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1770, 1771	Staatsminister Dr. Beckstein	1778, 1779
Staatsminister Dr. Goppel	• 1770, 1771	Kronawitter (SPD)	1779
Schindler (SPD)	1771	13. Information nichtdeutscher Unionsbürger über Kommunalwahlrecht	
		Schammann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1779, 1780
		Staatsminister Dr. Beckstein	1780

14. Gestaltung der Stimmzettel für den Volksentscheid am 01.10.95	24. Geplante Thüringerwaldautobahn (A 73)
Dr. Hahnzog (SPD)..... 1781	Walter Knauer (SPD).....1860
Staatsminister Dr. Beckstein..... 1781	25. „Herzo-Base“ Herzogenaurach
	Irlinger (SPD).....1860
15. Umfang der Weisung der Staatsregierung beim Volksentscheid am 01.10.95	26. Auflösung von Grund-, Haupt- und Teilhauptschulen in der Region 18
Frau Haas (SPD) 1782,1783	Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....1861
Staatsminister Dr. Beckstein..... 1782,1783	
16. Information über den Volksentscheid am 01.10.95	27. Klassenbildung in Hauptschulen für die Jahrgangsstufen 7-9
Dr. Hahnzog (SPD)..... 1783	Frau Dodell (CSU)1861
Staatsminister Dr. Beckstein..... 1783	
17. Verschärfte 25-Prozent-Klausel bei Bürgermeister- und Landratswahlen	28. Ausnahme für Absolventen der Berufsfachschule am Berufsbildungszentrum in Ansbach
Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 1784	Frau Naaß (SPD).....1861
Staatsminister Dr. Beckstein..... 1784	
Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)V	29. Kooperationsmodell von allgemeinen Schulen und Förderschulen zur individuellen Lebensbewältigung
	Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1861
18. Verstärktes Auftreten der „Grauen Wölfe“ in Münchner Freizeitstätten	30. Verwaltungsangestellte an Volks-, Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen
Frau Hirschmann (SPD)..... 1859	Donhauser (CSU)1862
19. Umgehungsstraße B 85 in Ruderting (Kreis Passau)	31. Sportunterricht bei erhöhten Ozonwerten
Kobler (CSU)..... 1859	Gartzke(SPD)1862
20. Weiterbau der B 2a zwischen Nürnberg-Hafen und der A 6 bei Schwabach	32. Stundenpool für unterrichtliche Differenzierungsmaßnahmen und Unterrichtsangebot an Grundschulen
Dr. Scholz (SPD)..... 1859	Frau Goertz (SPD).....1862
21. Abstimmung von Straßenbauvorhaben in Niederbayern mit den zuständigen Naturschutzbehörden	33. Einführung eines neusprachlichen Zweiges am Gymnasium Burgkunstadt
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 1859	Frau Biedefeld (SPD).....1863
22. Umfahrung Nördlingen - Stadtteil Baldingen -im Zuge der B25	34. Bestand der Realschulen in Ortenburg, Neustift und Osterhofen
Georg Schmid (CSU)..... 1860	Frau Werner-Muggendorfer (SPD)1863
23. Verlegung der B 8 bei Erlenbach (Landkreis Main-Spessart)	35. Auflösung der 4. Klasse der Schule am Hohen Kreuz in Regensburg
Mehrlich (SPD)..... 1860	Wahnschaffe(SPD).....1863

36. Jahrgangsstufenübergreifende Sportklassen und -gruppen Egleder (SPD)..... 1863	Ministerpräsident Dr. Stoiber1785,1828 Frau Renate Schmidt..... 1799 Alois Glück (CSU)..... 1809 Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;..... 1817 Kolo (SPD)..... 1826
37. Auszahlungsunterlagen der Universität Erlangen-Nürnberg Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1864	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 13/1370) - Zweite Lesung - Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/1836) Jetz(CSU) 1833 Güller (SPD) 1833 Abstimmung 1834 Schlußabstimmung..... 1834
38. Verwendung der Mittel aus dem Privatisierungserlös „Bayerische Versicherungskammer“ Hoderlein (SPD)..... 1864	
39. Finanzielle Belastung der Flächenlandkreise im Rahmen der Schülerbeförderung Frau Steiger (SPD)..... 1864	
40. Friedrichsburg in Vohenstrauß Frau Marianne Schieder (SPD)..... 1864	Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drs. 13/1424) - Zweite Lesung - Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/1838) Dr. Hahnzog (SPD)..... 1834 Brosch(CSU)..... 1834 Abstimmung 1835
41. Siedlungsmodell in Passau Frau Peters (SPD)..... 1865	Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (Drs. 13/1477) - Zweite Lesung - dazu Änderungsantrag der Abg. Dr. Fleischer, Rieger, Schopper u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 13/2259) Beschlussempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/2094) Wahnschaffe (SPD) 1836 Grabner(CSU)..... 1837 Abstimmung 1838 Schlußabstimmung..... 1838
42. Gewährte Förderung für einen CD-Produzenten in Kranzberg (Landkreis Freising) Dr. Kaiser (SPD) 1865	
43. Umsetzung des § 218-Gesetzes Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1865	
44. Übernahme ambulanter Pflegedienste und Umwandlung kommunaler Heime in GmbHs durch Städte und Gemeinden Unterländer (CSU) 1865	
45. Lastenausgleichsarchiv Bayreuth Maget (SPD) 1866	
46. Geplante Antimon-Untersuchungen bei Frauen und Kleinkindern Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1866	
Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Umweltpolitik	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 13/1492)

- Zweite. Lesung -

dazu Änderungsantrag der Abg. Maget, Dr. Hahnzog u.a. SPD (Drs. 13/2234)
Beschlussempfehlung des sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/2093)

Schultz (SPD) 1839,1843
Unterländer (CSU) 1840
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)..... 1841
Frau Staatsministerin Stamm..... 1842
Maget (SPD) 1843

Abstimmung..... 1844
Schlußabstimmung..... 1844

Persönliche Erklärung gemäß § 139 GesChO

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 1845

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes** (Drs. 13/1921)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 13/2102)

Siegfried Schneider (CSU)..... 1845

Abstimmung..... 1845
Schlußabstimmung..... 1845

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts** (Drs. 13/1922)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses
(Drs. 13/2070)

Starzmann (SPD).....
Dr.Gröber(CSU) 1846

Abstimmung..... 1846
Schlußabstimmung..... 1846

Antrag der Staatsregierung

Entwurf einer Verordnung über den Abfallentsorgungsplan Bayern (AbfPV) (Drs. 13/1642)

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses
(Drs. 13/2105)

Frau Biedefeld (SPD)..... 1846
Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1849
Sinner (CSU)..... 1850

Beschluß..... 1851

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Mai 1995 (Vf. 14-VII-95)

betreffend Antrag des Herrn Stephan Löffler, Braystraße 3, 81677 München, vom 18. März 1995 auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 1, 5, 18 bis 21, 23 und 29 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern vom 23. Juli 1994 (GVBl. S.603) - Az.: A/1 031-8/95**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 13/2227)

Dr. Matschl (CSU), Berichterstatter1852
Dr. Hahnzog (SPD).....1852

Beschluß1852

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Mai 1995 (Vf. 15-VII-95)

betreffend Antrag des 1. Herrn Rasso Freiherr von Cramer-Klett; 2. Herrn Heinz Pan; 3. Herrn Allo Pan vom 16.05.1995 auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit a) des Art. 32 Abs. 7 Nr.3 i.V.m Abs. 9 des Bayer. Jagdgesetzes (BayJG) vom 13.10.1978, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.1993 (GVBl 8.547); b) des § 17 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes (AVBayJG) vom 01.03.1983 (GVBl S. 51), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.11.1994 (GVBl S.1020) - Az.: N1031-9/95**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 13/2221)

Dr. Albert Meyer (CSU), Berichterstatter1853

Beschluß1853

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -
1. Senat - vom 20. April 1995 (1 BVR 2470/94)

betreffend **Verfassungsbeschwerde** des Herrn Dr. Richard Sigel, Schwanthaler Str. 64, 80336 München, **gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. November 1994 - Vf. 96-IX-94 - (Zulassung eines Volksbegehrens „Bessere Schulen“) - Az.: N1 055-21/94**

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses
(Drs. 13/2306)

Dr. Schade (SPD), Berichterstatter.....1853
Dr. Schade(SPD).....1854
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....1855
Dr. Matschl (CSU).....1856

Beschluß1857

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts -
Zweiter Senat - vom 24. Mai 1995 (2 BvE 4/95)

betreffend Antrag der Gruppe der Abgeordneten der Partei des Demokratischen Sozialismus im 13. Deutschen Bundestag betreffend die **Zuerkennung des Fraktionsstatus, hilfsweise weiterer Gruppenrechte - Az.: A/1 055-6/95**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 13/2223)

Dr. Hahnzog (SPD), Berichterstatter

Beschluß..... 1857

Wiederwahl und Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern sowie Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin des **Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer 1857

1857

Schluß der Sitzung 1858

(Beginn: 9.01 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 26. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegegnung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt. Das Bayerische Fernsehen und der Bayerische Rundfunk übertragen die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten unmittelbar.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18 Mündliche Anfragen

Herr Staatsminister Dr. Goppel steht zur Beantwortung der Fragen bereit. Als erstem Fragesteller erteile ich Herrn Abgeordneten Grabner das Wort.

Grabner (CSU): *Herr Staatsminister, woran liegt es, daß bis heute aus der „Rahmenuntersuchung Salzach“ keine Sanierungsvorschläge für die Salzach vorliegen, wann ist endlich mit Ergebnissen zu rechnen, und was wird die Staatsregierung unternehmen, um schnellstmöglich der Gefahr des Sohlbruches, die, wie Untersuchungen ergeben haben, an manchen Stellen vorhanden ist, zu begegnen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Grabner, ich habe mit Schreiben vom 8. Juni 1995 in Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 1.9 April 1989 betreffend Sicherung des Salzach-Okosystems dem Bayerischen Landtag mitgeteilt, daß die Ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag die Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Wasserwirtschaftliche Rahmenuntersuchung Salzach“ beauftragt hat, die Arbeitsergebnisse der Phase 1, die im wesentlichen die Bestandsanalyse umfaßt, in einer zweiten Informationsveranstaltung - diesmal auf österreichischer Seite - der Öffentlichkeit vorzustellen.

Wie die Sachverhaltsermittlung ergeben hat, sind die anstehenden Fragen außerordentlich komplex, so daß von einem Zeitbedarf für die Phase II der Rahmenuntersuchung von zirka drei Jahren auszugehen sein wird. Die Phase II betrifft die Entwicklung und die Bewertung von Sanierungsvorschlägen.

Eine wesentliche Erkenntnis der Bestandsanalyse der Phase 1 der Rahmenuntersuchung ist, daß der Eintiefungsprozeß der Salzach, wenn auch verlangsamt, weiter fortschreitet. Maßgeblich ist die Restkiesauflage über den anstehenden wasserundurchlässigen Sedimentschichten - das sind die sogenannten Seetone -, die an einigen Stellen unterhalb der Saalachmündung, unterhalb von Laufen, im Bereich des Tittmoninger Beckens und in der Nonnreiter Enge unter einem Meter liegt. Wie dieser

Sohlenerosion der unteren Salzach entgegengewirkt werden kann, ist Aufgabe der in Phase II vorgesehenen Untersuchungen, die, sobald wie möglich, aber auch in der fachlich gebotenen Gründlichkeit, durchzuführen sind.

Um es kurz und präzise zu sagen: Die Schwierigkeit liegt darin, daß einerseits die öffentliche Diskussion davongaloppiert, andererseits aber die Wissenschaftler, was Gründlichkeit angeht, ein ganzes Stück zurückgeblieben sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Grabner.

Grabner (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie es für verantwortbar, daß die Phase II noch drei Jahre dauern soll, obwohl der Bayerische Landtag schon vor über sechs Jahren den Beschluß für ein Gesamtkonzept gefaßt hat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich kann die Frage nur mit einem tiefen Stoßseufzer beantworten und ergänzen: Hätten wir die Verantwortung getragen, wäre es wohl nicht so weit gekommen, womit ich den Freunden in Österreich keinen großen Vorwurf machen will. Trotzdem würde ich es begrüßen, wenn wir den Sanierungsplan einen Schritt weiter hätten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Grabner.

Grabner (CSU): Herr Staatsminister, darf ich daraus schließen, daß die Verzögerungen auf österreichischer Seite liegen, und sind Sie bereit, auf die österreichische Seite Druck auszuüben, um endlich zu Ergebnissen zu kommen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Wir haben uns in den letzten Monaten und im zurückliegenden Jahr - der Brief vom Juni 1995 belegt Aktualität und Aktivität gleichermaßen - regelmäßig bemüht, in Gesprächen mit den Salzburgern zu Ergebnissen zu kommen. Zwar präsentiert die Salzburger Landesregierung immer wieder Lösungsvorschläge; wir müssen aber anmahnen, daß die Gründlichkeit der Untersuchung zu wünschen übrig läßt. Gemessen an der Qualität der Lösungsvorschläge, ist der Fortgang des Verfahrens aus unserer Sicht fast zu schnell. Ich habe das Gefühl, die Österreicher haben arg lang gezauert, bis sie endlich Untersuchungen angegangen sind. Mit Lösungsvorschlägen waren sie dagegen sehr viel schneller bei der Hand.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Grabner, bitte.

Grabner (CSU): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß im Raum Tittmoning der Salzachdamm auf österreichischer Seite verstärkt worden ist, um der Hochwassergefahr zu begegnen, was auf bayerischer Seite ebenfalls dringend notwendig wäre? Und wie beurteilen Sie die Tatsache, daß das sogenannte Auenkonzept der Salzburger Landesregierung zwar kürzlich vorgestellt, aber weder mit der bayerischen Seite noch mit der „Rahmenuntersuchung Salzach“ abgestimmt worden ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Die aus landespolitischer Sicht für einen begrenzten Bereich der Auen im Norden von Salzburg erarbeiteten Präferenzen und Lösungsvorschläge sollen auch in die weiteren Arbeiten der „Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach“ auf unserer Seite eingebracht werden. Die Lösungsvarianten für das „Auenkonzept Salzburg-Nord“ berücksichtigen bisher allerdings weder den derzeitigen Erkenntnisstand der Rahmenuntersuchung noch den grenzüberschreitenden Zusammenhang mit dem bayerischen Talraum sowie die Auswirkungen auf die gesamtdeutsch-österreichische Grenzstrecke. Sie vermitteln in ihrer Detailliertheit jedoch den Eindruck der grundsätzlichen Machbarkeit. Insoweit erscheint aus bayerischer Sicht eine öffentliche Diskussion über unausgereifte Lösungen noch verfrüht, soweit sie das Auenkonzept betreffen.

Der andere Teil Ihrer Frage bezog sich auf jetzige Lösungen und Regelungen im österreichischen Bereich, die bayerische Komplementärleistungen erfordern. Soweit ich es übersehe, sind wir in Zugzwang gesetzt, ohne zu wissen, ob die andere Seite richtig gehandelt hat. Insoweit ist die Lage für uns schwierig. Es liegt mir aber fern, unsere Freunde auf der anderen Seite der Salzach anzugreifen. Hoffentlich trägt Ihre Anfrage, die aller Erfahrung nach auch in Salzburg bekannt werden dürfte, dazu bei, daß wir rasch und ohne Komplikationen in Schlußfolgerungsdiskussionen eintreten können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Fragestellerin wäre Frau Abgeordnete Voget; sie wird von Herrn Abgeordneten Schultz vertreten. Bitte, Herr Kollege.

Schultz (SPD): *Herr Staatsminister, gibt es aktuelle Überlegungen der Staatsregierung zur Privatisierung des Zweckverbandes Sondermüllentsorgung Mittelfranken (ZVSMM) und zur Fusion mit der Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern (GSB), und wann ist in diesen Fragen definitiv mit abschließenden Entscheidungen zu rechnen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr

Kollege Schultz, zur Privatisierung des ZVSMM, der ein Zusammenschluß mittelfränkischer Städte und Landkreise ist, stellt die Staatsregierung keine Überlegungen an. Sie hätte aufgrund der Eigentumsverhältnisse auch keine Einflußmöglichkeiten. Der Staatsregierung ist nicht bekannt, daß der ZVSMM derartige Überlegungen anstellt.

Zur Fusion zwischen GSB und ZVSMM finden seit geraumer Zeit Gespräche zwischen beiden Organisationen statt, die noch nicht abgeschlossen sind. Die Frage der Fusion steht im engen Zusammenhang mit der Frage einer möglichen Privatisierung der GSB, die derzeit innerhalb der Staatsregierung diskutiert wird.

Mit einer grundsätzlichen Entscheidung der Staatsregierung über die Zukunft der GSB ist nach der Sommerpause zu rechnen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, teilen Sie angesichts der zurückgehenden Menge an Sondermüll die Ansicht, daß eine Erweiterung der Deponieanlagen des ZVSMM und vor allem ein dritter Bauabschnitt am Standort Rindorf nicht mehr notwendig sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): In die Strukturen des ZVSMM habe ich nicht einzugreifen, und kann deshalb Ihrer Ansicht nicht beitreten. Eine der Vorgaben, die der Verband in die öffentliche Diskussion um seine Zukunft einbringt, besteht in der Möglichkeit, auf dem genannten Standort für absehbare Zeit eine begrenzte Menge von Sondermüllresten, sprich Schlacke, abzulagern. Ohne diese Vorgabe wäre für den Verband die öffentliche Diskussion darüber, was er in Zukunft noch will, erheblich schwieriger zu führen, gleichgültig ob er eigenständig bleiben, privatisiert werden oder mit Dritten zusammenwirken will. Diese Möglichkeiten stehen schließlich offen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfragen? - Herr Schultz.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben sich jetzt galant der Beantwortung meiner Kernfrage entzogen, ob und wie Sie jetzt von seiten der Staatsregierung die Frage nach dem Bauabschnitt III beurteilen, der aufgrund der zurückgehenden Sondermüllmengen nicht mehr notwendig wäre.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Schultz, ich danke Ihnen für die Bewertung meiner Antwort. Ich halte sie für ein Kompliment, aber unabhängig

davon weiß ich, worauf Sie abzielen.

Der Freistaat Bayern hat auf die Diskussion, was in Zukunft in neuer Gemeinschaft oder in anderer Konstellation geschieht, keinen Einfluß. Die Diskussion kann er erst dann führen, wenn er etwa über die GSB oder über eine andere Konstellation - vielleicht auch nach einer gesetzlichen Veränderung; wir wissen alle noch nicht, was sich in diesem Bereich in den nächsten Monaten und Jahren tun wird - beteiligt ist.

Ich halte das, was die ZVSMM langfristig als Planung für ihren eigenen Raum vorbereitet hat, für eine gute wirtschaftlich besorgende Planung. Diese besorgende Planung findet vom Prinzip her meine Unterstützung. Wie sie vor Ort bewertet wird, differenziert natürlich in der Beurteilung. Aus der Sicht des Freistaats ist es hilfreich, eine solche Möglichkeit der Lagerung der Dinge aus Bayern vorzuhalten, wobei ich als Umweltminister auf die Lagerung von bayerischem Sonderabfall Wert lege. Aus der Sicht der ZVSMM ist wesentlich, ob er die Ausweitung auf ein größeres Liefergebiet - aus meiner Sicht ist es Bayern, und wenn anders verfahren wird, womöglich noch ein sehr viel größeres Gebiet, die Ängste kenne ich - wünscht und in seine Konzeptionierung für die Zukunft einbezieht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, im Abfallentsorgungsplan soll ein Exportverbot für Müll festgeschrieben werden. Könnten Sie sich vorstellen, daß wir auch ein Exportverbot für den Sondermüll erlassen, um damit den Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken in seinem Bestand zu sichern?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Den ersten Teil Ihrer Frage hoffe ich heute oder spätestens morgen mit Ihrer Stimme positiv erledigen zu können. Beim zweiten Teil gehe ich davon aus, daß wir ihn sehr wohl in unsere Überlegungen einbeziehen müssen, wobei uns dort weniger das Problem des Exports als das Problem des Imports Sorge machen wird, wenn die Mengen so zurückgehen, wie Kollege Schultz das gesagt hat. Für eine seriöse Diskussion ist es notwendig, auch die hereinfließenden Ströme in unsere Überlegungen einzubeziehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, bei meiner Frage geht es um mögliche Auswirkungen von Hochfrequenzstrahlungen auf die Gehirnaktivität. Ich frage: Nach welchen Kriterien werden die Versuchspersonen für die im Klinikum Großhadern geplanten Experimente ausgewählt, welchen Frequenzbereichen

aufgespult nach kontinuierlichem und gepulstem Betrieb - sind die Probanden ausgesetzt und wann ist mit dem Abschlußbericht der Untersuchungen zu rechnen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Herr Kollege Hartenstein, das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat am 26. Oktober 1994 die Neurologische Klinik im Klinikum Großhadern der Ludwig-Maximilians-Universität München beauftragt, zu untersuchen, ob und gegebenenfalls inwieweit die Exposition durch hochfrequente Strahlung geringer Intensität bei Menschen zu einer unzulässigen Veränderung der Hirnstromaktivität führt.

Als Strahlungsquellen dienen handelsübliche Mobilfunktelefone, die hochfrequente elektromagnetische Felder impulsförmig mit niedriger Frequenz aussenden.

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens werden zehn Frauen und zehn Männer im Alter zwischen 20 und 40 Jahren untersucht. Diese Personen sind gesund, ihr neurologischer Status ist unauffällig - ohne angeborene Auffälligkeiten wie zum Beispiel Sensibilitätsstörungen, Augenbewegungsstörungen, Epilepsie oder ähnliches -, und die Umweltbelastung unterscheidet sich bei diesen Versuchspersonen nicht von denen der übrigen Bevölkerung.

Die Probanden werden lediglich den beim normalen Telefonieren mit handelsüblichen Mobilfunkendgeräten auftretenden elektromagnetischen Feldern ausgesetzt.

Die Frequenzen betragen im D-Mobilfunknetz bei einer Mittenfrequenz von 935 MHz einer Pulsfrequenz von 217 Hz und im E-Mobilfunknetz bei einer Mittenfrequenz von 1800 MHz, eine Pulsfrequenz von 217 Hz.

Die Ableitung der Elektroenzephalogramme - EEG - erfolgt ebenfalls mit handelsüblichen EEG-Geräten.

Auf die Versuchspersonen wirken keine im Labor künstlich erzeugten elektromagnetischen Felder.

Nach der Installation der Meß- und Untersuchungseinrichtungen werden derzeit Versuchsmessungen durchgeführt. Mit den Messungen an den Probanden wird in Kürze begonnen.

Der wissenschaftliche Abschlußbericht liegt spätestens im Frühjahr 1997 vor. Die Wissenschaftler haben uns gebeten, ihnen die notwendige Zeit einzuräumen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind an diesem Experiment wirtschaftlich interessierte Kreise beteiligt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Diese Frage hätten Sie mir besser früher gestellt, dann könnte ich sie beantworten. Jetzt liegen mir die Daten nicht vor. Ich werde aber heute noch berichten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, laufen in Bayern an anderen Forschungseinrichtungen analoge Untersuchungen?

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Davon ist mir nichts bekannt. Allerdings weiß ich nicht, wer Aufträge welcher Art erteilt. Das Ministerium hat jedenfalls andere Aufträge dieser Art nicht erteilt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Hartenstein.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind weitergehende Untersuchungen in der Form zu erwarten, daß die Frequenzbereiche geändert werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Wir gehen grundsätzlich davon aus, daß die Ausgangsposition für weitere Untersuchungen das Ergebnis dieser ersten Untersuchung ist. Wenn sich im Rahmen dieses Untersuchungsauftrags bis 1997 - das haben Sie vorhin registriert - zusätzliche Untersuchungen als notwendig erweisen sollten, wird das sicherlich mit dem Auftragsgeber, nämlich mit unserem Haus, so erörtert, daß wir sehr wohl wissen, was an dieser Stelle untersucht wird. Ich kenne auch kein Universitätsinstitut, das ohne entsprechende Aufstockung der Mittel bereit wäre, einen Untersuchungsgegenstand zu erweitern. In diesem Punkt sind wir uns wohl einig. Auf der anderen Seite werden wir nur dann weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben, wenn sie sich als sinnvoll erweisen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Frage stellt anstelle von Herrn Kollegen Nentwig Herr Kollege Schindler. Bitte, Herr Kollege.

Schindler (SPD): *Herr Staatsminister, in welcher Weise wird die Bayerische Staatsregierung weiterhin - ich ergänze: darauf hinwirken, daß das Bundesvermögensamt Amberg dort in seinen bisherigen Funktionen bestehenbleibt, und wie werden sich Veränderungen auf die Arbeitsplätze auswirken?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): In der Annahme, daß es so heißen muß, wie Sie gesagt haben, lautet meine Antwort an den Kollegen Nentwig, die ich jetzt direkt an Sie gebe, wie folgt: Zu einer sachgerechten Antwort auf Ihre Frage gehört zuvorderst der Hinweis auf die Zuständigkeit des Bundesministers der Finanzen für die Bundesvermögensämter. Organisatorische Änderungen sind dort verantwortet. Ich bin aber der Auffassung, daß die Bundesregierung Änderungen in der Organisationsstruktur der Mittel- und Unterbehörden nicht ohne Abstimmung mit der betreffenden Landesregierung vornehmen sollte.

In der Frage der Änderung der Organisationsstruktur der Bundesvermögensämter in Bayern habe ich mich am 20. Januar 1995 erstmals, jüngst erneut schriftlich an den Bundesminister der Finanzen gewandt und darauf hingewiesen, daß die raumstrukturellen Belange, die sich aus dem Landesentwicklungsprogramm ergeben, hinreichend zu berücksichtigen seien. Die Aussage „jüngst erneut“ bedeutet nicht seit Stellung der Anfrage, sondern dies ist in der vorletzten Woche geschehen. Ich möchte das ausdrücklich festhalten.

Diese Belange machen deutlich, daß das Bundesvermögensamt in Amberg in seinen bisherigen Funktionen erhalten werden sollte, weil es in einem ländlichen Teilraum liegt, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll. Vor diesem Hintergrund habe ich mich für die Erhaltung dieses Standortes eingesetzt und damit der Pflicht als zuständigen Landesentwicklungsminister genügt. Ich gehe davon aus, daß sich der Bundesminister der Finanzen den landesentwicklungspolitischen Erfordernissen nicht verschließen wird und somit das Amt in Amberg erhalten werden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Kollegin Lehmann. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, da die Firma Pokker mit einer Kieswaschanlage aus dem quecksilberhaltigen Boden, bestehend aus Kies und organischen Bestandteilen, mit einem Gehalt von bis zu 50 mg Quecksilber pro Kilogramm Trockensubstanz des Geländes der ehemaligen Chemischen Fabrik Marktredwitz die kieshaltige Fraktion reinigt, frage ich die Staatsregierung, wo die bei dem Reinigungsvorgang entstehenden Abwässer mit welchem Gehalt an Quecksilber, Antimon und sonstigen Schwermetallen pro Kubikmeter Abwasser eingeleitet werden.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): **Frau Abgeordnete**, das für den Betrieb der Kieswaschanlage benötigte Prozeßwasser wird größtenteils im Kreislauf gefahren, so daß nur eine geringe Menge ausgeschleust und als Abwasser unmittelbar in die städtische Kanalisation abgegeben wird. Diese Maßnahme wurde vorher mit

dem Klärwerk der Stadt Marktredwitz abgestimmt und von ihr unter der Voraussetzung zugelassen, daß die einschlägigen Einleitgrenzwerte für Schwermetalle und sonstige Parameter eingehalten werden. Die tägliche Beprobung des einzuleitenden Abwassers aus der Kieswaschanlage hat gezeigt, daß die Belastung mit Schwermetallen weit unter den Einleitgrenzwerten für die Kläranlage liegt.

Der Einleitgrenzwert für Quecksilber liegt bei 0,01 Milligramm pro Liter, das Abwasser weist etwa 0,002 Milligramm pro Liter auf. Die Beprobung auf Antimon ergab eine Belastung des Abwassers zwischen 0,05 und 0,09 Milligramm je Liter, wobei der Einleitgrenzwert bei 0,2 Milligramm je Liter liegt. Arsen war im Abwasser der Kieswaschanlage nicht nachweisbar.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es eine Zusatzfrage? - Frau Kollegin Lehmann.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was geschieht mit dem Prozeßwasser? Es reichert sich doch sicherlich an. Wenn die Anlage nur in geringem Maß belastet wird, ist das Prozeßwasser am Ende stark belastet. Die Anlage ist inzwischen aufgestellt und darf begrenzt auf ein Jahr betrieben werden, weil sie damit nicht genehmigungspflichtig ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie Angst, daß die Anlage möglicherweise nicht den Erfordernissen genügt, weil sie nur auf Zeit betrieben wird.

(Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

- Dann habe ich Sie nicht richtig verstanden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Lehmann, dann müssen Sie Ihre erste Zusatzfrage noch einmal deutlicher stellen.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging um das Prozeßwasser. Sie sagten, das Prozeßwasser werde in einem geschlossenen Kreislauf geführt. Ich meine, daß sich das Prozeßwasser anreichert, wenn es in einem geschlossenen Kreislauf geführt wird. Was geschieht mit diesem Prozeßwasser, wohin wird es geleitet?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Es wird in eine Käranlage mit entsprechenden Vorhaltebecken eingeleitet. Das ist sichergestellt. Es handelt sich hierbei um ein geschlossenes System. Das Wasser kann jederzeit anderswohin geführt werden. An welche Stelle es

geleitet wird, weiß ich im Augenblick nicht. Ich kann nicht sagen, in welche Anlage das Prozeßwasser eingeführt wird.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Lehmann.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann nicht verstehen, daß man Prozeßwasser, das mit Quecksilber und unter Umständen auch mit Antimon hoch angereichert sein wird, in eine Kläranlage einleitet. Die Belastungen mit Antimon scheinen mir auch höher als die Belastungen mit Quecksilber zu sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich weiß nicht, in welche Anlage das Prozeßwasser am Ende eingeleitet wird. Es kann genauso gut sein, daß es in die Anlage der GSB eingeleitet wird. Wahrscheinlich ist es auch so. Ich kann es Ihnen aber nicht sagen, weil es nicht Gegenstand der Frage war und ich nicht jeden Ihrer Gedankengänge innerhalb von 24 Stunden nachverfolgen kann. Deshalb bitte ich um Verständnis.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Keine weiteren Zusatzfragen? - Dann kommen wir zur nächsten Frage. Frau Kollegin Sturm, bitte.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, wann werden die Altlasten auf dem VAW-Gelände in Schwandorf entsorgt? Hierbei handelt es sich um Quecksilber, Zink und phenolhaltigen Teer. Wann werden die Rotschlammhalde saniert, und wer trägt die Kosten für die durch die Rotschlammhalde verursachte Arsenvergiftung des Grundwassers?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Frau Abgeordnete Sturm, in derselben Angelegenheit haben Sie bereits am 11. Juni 1995, also vor fünf Wochen, eine schriftliche Anfrage gestellt, die in Kürze beantwortet werden wird. In der Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage werde ich auch auf die in Ihrer jetzigen mündlichen Anfrage angesprochenen Punkte eingehen. Heute kann ich Ihnen bereits einiges im Vorfeld mitteilen. Einige Schlußprüfungen sind aber noch notwendig.

Die Sanierung des VAW-Geländes in Schwandorf läuft bereits seit 1990. Die mit Quecksilber belasteten Bodenschichten sind entfernt und je nach Belastungsgrad ordnungsgemäß auf einer Sondermülldeponie oder einer anderen Deponie entsorgt worden. Die anderen im wesentlichen durch die Schlacke der ehemals betriebenen Gasgeneratoren belasteten Böden wurden ausgehoben und auf abgesicherten Flächen, auf Folie oder in dichten Becken bzw. in einer Halle zwischengelagert. Damit ist in einem ersten Schritt sichergestellt, daß wei tere

Bodenverunreinigungen oder Grundwasserverunreinigungen durch dieses Material unterbunden sind. Der weitere abschließende Entsorgungsweg für dieses Material wird derzeit geprüft.

Für die Sanierung der Rotschlammdeponien, auf denen die Reststoffe aus der Aluminiumoxidproduktion abgelagert wurden, wird von der VAW ein Gesamtsanierungskonzept ausgearbeitet. Die VAW hat zugesagt, daß sie das Konzept bis Herbst 1995 vorlegen wird. Sie können davon ausgehen, wir werden Sorge dafür tragen, daß keine weiteren zeitlichen Verzögerungen eintreten. Unwägbarkeiten muß man allerdings stets berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung wird auch die Notwendigkeit etwaiger Grundwassersanierungen bzw. künftiger Grundwasserüberwachungsmaßnahmen geprüft. Vorrangig muß jedoch durch entsprechende Abdichtungen der Oberflächen der Rotschlammdeponien dafür gesorgt werden, daß ein weiterer Stofftransport aus diesen Deponien in das Grundwasser sicher unterbunden wird. Das Ergebnis der Prüfung des Gesamtsanierungskonzeptes, das - wie gesagt - erst im Herbst vorliegen wird, bleibt abzuwarten.

Sollte sich eine Grundwassersanierung als nötig erweisen, tragen diese Kosten wie alle bisherigen entsprechend dem Verursacherprinzip die Vereinigten Aluminiumwerke bzw. die Firma INGAL - letztere insbesondere für etwaige Quecksilberbelastungen des Grundwassers. Das ist die Rechtslage.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, die Firma INGAL hat in Schwandorf schon längst ihre Tore geschlossen. Auch die VAW hat letztes Jahr den Standort Schwandorf aufgegeben. Ich möchte wissen, warum die Behörden so lange gebraucht haben, um diesen Umweltskandal in Schwandorf anzugehen. Ich selbst habe dazu seit 1990 Anträge gestellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Es ist alles relativ. Für denjenigen, der etwas entdeckt, ist die Zeit, bis das Entdeckte untersucht wird, zu lang. Für denjenigen, der etwas untersucht, ist die Zeit für die Untersuchung fast immer zu kurz; schließlich wird er auch für die Ergebnisse der Untersuchungen voll verantwortlich gemacht. Wenn wir im Herbst dieses Jahres weiterkommen, sehen wir bestimmt nicht schlecht aus. Beide Unternehmen, sowohl die VAW wie auch INGAL, sind greifbar und zahlungsfähig. Nachdem das Verursacherprinzip gilt, gehen wir davon aus, daß sie von uns zur Kasse gebeten werden können, wenn es sich als notwendig erweist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Sturm.

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, welche Schutzvorkehrungen werden für die Arbeitskräfte getroffen? Der Freistaat Bayern ist schließlich über die VIAG auch an der VAW beteiligt und damit für das, was in Schwandorf passiert, verantwortlich. Ich beziehe mich jetzt auf die Arsenvergiftung in Schwandorf.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich gehe davon aus, daß der Freistaat Bayern in dem Umfang, wie es seine Aufgabe ist, bei einer Gefährdung für Arbeitnehmer selbstverständlich an die Gewerbeaufsicht und an die anderen in diesem Zusammenhang tätigen Behörden berichten wird, damit rechtzeitig geprüft werden kann, ob notwendige Maßnahmen ergriffen werden müssen. Für die Einsatzfreude anderer Dienststellen, die nicht zu meinem Geschäftsbereich gehören, kann ich natürlich nicht bürgen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, sind die bedauerlicherweise festgestellten Verseuchungen des Erdreichs das Ergebnis genehmigter Tätigkeiten der VAW und anderer dort tätiger Firmen? Wenn ja, warum wurde nicht versucht, solche Verseuchungen durch bestimmte Auflagen gar nicht erst entstehen zu lassen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Goppel (Umweltministerium): Ich bitte um Nachsicht, daß ich Ihnen wiederum nur eine ausweichende Antwort geben kann, die aber dennoch sehr präzise gemeint ist. Bei einer Reihe wissenschaftlicher, vor allem chemischer und physikalischer Fragen gehen wir stets mit einem guten Schuß Hoffnung in die Diskussion. Erst wenn wir Schadstoffeinträge festgestellt haben, neigen wir dazu, im nachhinein genau zu wissen, was wir gemacht haben. Deshalb bitte ich um Verständnis. Sobald wir etwas wissen, wird untersucht, abgestellt und womöglich auch das eingetrieben und eingeholt, was an Entschädigung und Ausgleich zu zahlen ist. Solange wir die Schäden nicht erkannt haben, kann man Entschädigungen schlecht eintreiben. Sie mögen uns vorwerfen, daß wir nicht genügend untersuchen; aber wir können nicht überall sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu ans Rednerpult. Die erste Frage stellt Herr Kollege Brandl.

Brandl (SPD): *Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten kann die Staatsregierung aufzeigen, damit die Passavia Druckerei Passau, die zu 100 % im Besitz der Katholischen Kirche ist, weiterhin bestehenbleiben kann und dadurch 200 Arbeitsplätze in eher strukturschwachen Region erhalten werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Für die Druckindustrie war nach 1993 auch 1994 ein schwieriges Jahr. Die Branchenumsätze waren rückläufig und die Kapazitäten nur zu 83 % ausgelastet. Steigende Personalkosten, explodierende Papierpreise, harter Preiswettbewerb und der anhaltende Strukturwandel insbesondere im Vorstufenbereich machen der Branche weiterhin zu schaffen. Durch vermehrten Einsatz von Elektronik in der Druckvorstufe entfällt künftig eine Vielzahl von Tätigkeiten; der Personalabbau wird sich nach Brancheneinschätzung 1995 fortsetzen. Derartige Probleme betreffen auch die Passavia Druckerei, die im technisch hochwertigen Genre angesiedelt ist. Die Unternehmensleitung stellt deshalb Überlegungen an, betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen näherzutreten. Die Entwicklung, Festlegung und Durchführung solcher Konzeptionen ist zunächst Sache der Unternehmensführung und der Gesellschafter.

Die Regierung von Niederbayern steht seit geraumer Zeit in Verbindung zum Unternehmen und hat es über die Möglichkeiten öffentlicher Finanzierungshilfen umfassend informiert. Einzelheiten hierüber kann ich im Hinblick auf die Vorschriften zum Schutz betrieblicher Daten nicht mitteilen. Die Hilfsmöglichkeiten für Unternehmen in Schwierigkeiten sind generell bekannt. Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich in Rentabilitäts- oder Liquiditätsschwierigkeiten befinden, können in gewissem Umfang öffentliche Hilfen erhalten, wenn damit zu einer nachhaltigen Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse beigetragen werden kann. Voraussetzung ist, daß das Unternehmen ein Konsolidierungskonzept vorlegt, das Beiträge des Unternehmens, der Gesellschafter und der Hausbank verlangt. Konsolidierungsdarlehen und Bürgschaft treten nur ergänzend als staatliche Finanzierungshilfe hinzu und bilden einen Baustein im Gesamtkonzept, das das Unternehmen ausarbeiten und umsetzen muß.

Im einzelnen können mit sogenannten Konsolidierungsdarlehen kurzfristige Verbindlichkeiten langfristig und zinsgünstig umgeschuldet werden. So werden die Fremdfinanzierungskosten des Unternehmens gesenkt und seine Ertragskraft gestärkt. Soweit Verbindlichkeiten umgeschuldet werden, für die bisher noch keine Bankhaftung besteht, sowie bei der eventuell erforderlichen Gewährung eines neuen Betriebsmitteldarlehens durch die Bank, kann außerdem die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in Frage kommen. Betriebsmittelkredite können allerdings nur bis zu 50 % des Kreditbetrages verbürgt werden. Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu, daß die erforderlichen Anträge über die Hausbank bei der

Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung eingereicht werden müssen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege Brandl, bitte.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, haben die Verantwortlichen der Passavia Druckerei bereits Anträge gestellt, die die von Ihnen aufgezeigten finanziellen Hilfen auch wirksam werden lassen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Meiner Kenntnis nach arbeiten die Verantwortlichen an einer Konzeption, die die Basis für den weiteren Fortbestand des Unternehmens sein wird. Die Konzeption wird auch die Grundlage für Antragstellungen sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler, bitte.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, das Problem der Firma Passavia besteht in erster Linie darin, daß durch die billigen Angebote aus Tschechien der Wettbewerb zu hart geworden ist. Wäre es denkbar, daß die Staatsregierung an diese Firma der Druckindustrie Aufträge mit einem bestimmten Bonus geben könnte?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege Kobler, Sie kennen die Vorschriften für die Auftragsvergaben. Derartige Möglichkeiten bestehen nur im Rahmen dieser Vorschriften, und sie sind sehr knapp. Wir haben bestimmte Möglichkeiten, entsprechende Aufträge zum Beispiel an die Werkstätten für Behinderte zu vergeben. Dazu gibt es bestimmte Regularien und Möglichkeiten. Ansonsten sind wir an die rechtlichen Vorgaben gebunden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Brandl, bitte.

Brandl (SPD): Herr Staatsminister, die Region Passau hat in den letzten Jahren an die 10 000 Arbeitsplätze verloren. Können Sie angesichts dieser Tatsache besondere wirtschaftliche Hilfen aufzeigen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, es gibt wirtschaftliche Hilfen, soweit das nach den jeweiligen Gebietskategorien möglich ist. Bestimmte Gebiete können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur vor allem für

Investitionen, Erweiterungen oder Umstrukturierungen nach den entsprechenden Fördersätzen gefördert werden. Ansonsten greifen die Fördermaßnahmen der bayerischen regionalen Förderprogramme, die wir umsetzen können, und die weiteren Förderungen für Betriebsneugründungen und -ansiedlung nach dem Mittelstandskreditprogramm. Das sind im wesentlichen die Förderprogramme, die wir haben. Ein Sonderprogramm Passau kann ich Ihnen nicht vorlegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schindler. Bitte, Herr Kollege.

Schindler (SPD): *Herr Staatsminister, was unternimmt die Staatsregierung, um zu verhindern, daß sich deutsche und insbesondere bayerische Unternehmen aus der Entwicklung der Photovoltaik zurückziehen und Solarzellen künftig ausschließlich im Ausland produziert werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Fördermaßnahmen der Staatsregierung zugunsten der Photovoltaik umfassen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Förderung von Demonstrationsprojekten. Darüber hinaus werden derzeit zusammen mit der Industrie Maßnahmen zur verstärkten Exportförderung vorbereitet. Ich habe nicht den Eindruck, daß sich die bayerischen Solarunternehmen aus der Forschung und Entwicklung der Photovoltaik zurückziehen. Das wird beispielsweise an dem Engagement deutlich, mit dem sich die führenden Unternehmen Siemens Solar GmbH und die Angewandte Solarenergie ASE GmbH am bayerischen Forschungsverbund Solar beteiligen. In dem Forschungsverbund arbeiten auch zahlreiche wissenschaftliche Einrichtungen universitärer und außeruniversitärer Forschungsinstitute mit. Ziel ist die Entwicklung neuer, leistungsfähiger und kostengünstiger Dünnschicht-Solarzellen, mit denen ein entscheidender Schritt zur Senkung der Herstellkosten von Solarzellen erreicht werden soll.

Die Marktchancen der Photovoltaik liegen nach unserer Einschätzung auch noch auf längere Sicht überwiegend außerhalb von Deutschland - ich glaube, das ist unbestritten. Die Staatsregierung will deshalb der Solarindustrie bei der Erschließung dieser Marktpotentiale helfen. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielfältig, sie reichen von der Durchführung geeigneter Demonstrationsprojekte, die eine Schaufensterfunktion für die Leistungsfähigkeit bayerischer Solartechnik erfüllen sollen, bis zur aktiven Hilfe für bayerische Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte und bei Kooperationen bayerischer Firmen mit dem Ausland. Wir sind bereits mit den bayerischen Solarunternehmen im Gespräch, weil wir in anderen Ländern bestimmte Modellprojekte durchführen wollen.

Die durch Pressemeldungen bekanntgewordenen strategischen Überlegungen der Photovoltaik-Unternehmen hinsichtlich ihrer Produktionsstandorte sollten nicht dramatisiert werden. Grundsätzlich handelt es sich bei

Standortüberlegungen in einer exportorientierten Marktwirtschaft um einen ganz normalen Vorgang. Bei der Photovoltaik sind sie Ausdruck einer internationalen Arbeitsteilung, die für eine Expansion des Marktes bzw. für Expansionserwartungen sprechen. Die Arbeitsteilung zwischen denen, die Zellen und Module herstellen, und denjenigen, die wegen ihrer größeren Kundennähe die Systeme zusammenstellen, ist grundsätzlich nichts Neues. Insofern besteht zu einer übertriebenen Besorgnis kein Anlaß.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, daß die Ausgaben, die seitens des Bayerischen Forschungsverbundes Solar getätigt werden, im internationalen Vergleich als sehr gering eingeschätzt werden müssen und die Investitionen, die eigentlich die betroffenen Firmen machen müßten, nicht ersetzen können?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Ausgaben, die wir tätigen, sollen die Investitionsmaßnahmen der betroffenen Firmen nicht ersetzen; denn dazu sind die Firmen selbst aufgerufen. Ich würde die Ausgaben, die Bayern tätigt, nicht im internationalen Vergleich, sondern im nationalen Vergleich sehen. Wir sind Spitzenreiter mit dem, was wir auf dem Gebiet der alternativen Energien und der Solarenergie machen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kamm, bitte.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß erstens die Firmen, die in diesem Bereich tätig sind - also auch in der Solarwärmetechnik - behaupten, für sie wäre das Wichtigste, um ins Geschäft zu kommen, eine Energiepolitik, die zu den Vollkosten der Energie führt, so daß deren Produkte aus dem ökologischen Vorteil einen betriebswirtschaftlichen Vorteil machen, und ist Ihnen zweitens bekannt, daß die Firma Siemens Solar GmbH sehr ernsthaft erwägt, ihre Aktivitäten in Deutschland einzustellen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Bei der Firma Siemens gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen. Einige Vertreter der Firma Siemens Solar GmbH mögen durchaus der Meinung sein, daß man den Strompreis auf 2 DM pro Kilowattstunde anheben sollte, damit die Photovoltaik wirtschaftlich umsetzbar wird. Im übrigen Konzern wird diese Meinung aber sicherlich nicht geteilt, weil dann Stromanlagen und andere Anlagen nicht mehr verkauft werden könnten. Wir würden uns aufgrund

dieses Strompreises in vielen Produktionsbereichen weltweit aus dem Markt schießen.

Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt: Bei Erwähnung der Firma Siemens Solar GmbH sollten Sie auch sagen, daß die Bilanz bei einem Umsatz von zirka 120 Millionen DM im letzten Jahr zirka 80 Millionen DM Miese ausweist. Daran können Sie ersehen, wie die betriebswirtschaftliche Rechnung derzeit aussieht.

Dritter Punkt. Ich verrate wohl kein Geheimnis, daß bei Siemens Solar Forschung und Entwicklung hier in Deutschland konzentriert sind, aber die Produktion schon seit einiger Zeit in Amerika stattfindet. - Es geht also um die Frage, was passieren soll.

Bei der Solarthermie, der Solarwärme, ist man mit den Entwicklungen, die wir haben, bereits relativ nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze. Darum setzen wir bezüglich der Breitenförderung bei der Solarwärme an. In der Photovoltaik ist man von der Wirtschaftlichkeit relativ weit weg. Herzugehen und zu sagen, wir verteuern die Kilowattstunde Strom von 30 Pfennig für den Verbraucher auf 1,80 DM oder 2 DM, um die Wirtschaftlichkeit zu erreichen, wäre gesamtwirtschaftlich völlig unvertretbar. Deswegen wollen wir in der Photovoltaik durch gezielte Förderung der Forschung und durch Förderung von Demonstrationsvorhaben dahin kommen, daß in Forschung und Entwicklung der Sprung gemacht werden kann, der die Photovoltaik zu einer konkurrenzfähigen Art der Stromerzeugung macht. Das ist unser Bestreben. Deswegen muß man bei der Photovoltaik, wie gesagt, auf die Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstrationsvorhaben setzen. Und bei der Solarthermie, die nahe an der Wirtschaftlichkeitsgrenze ist, muß man in die Breitenförderung einsteigen. Das haben wir gemacht.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur dritten und letzten Zusatzfrage hat Herr Kollege Schindler das Wort.

Schindler (SPD): Herr Staatsminister, besteht nicht die Gefahr, daß durch das zumindest zögerliche Verhalten bayerischer Unternehmen - es ist Siemens Solar genannt worden, aber auch die Bayernwerk-AG - jetzt ein Weltmarkt der Zukunft verschlafen wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich habe mit beiden Firmen gesprochen, und zwar nicht nur einmal. Unser Interesse ist natürlich auch, daß die Photovoltaik und die Solarenergie insgesamt bei uns entwickelt wird und auf dem Gebiet auch produziert werden kann. Das muß ein Exportthema werden.

Die Firmen sagen natürlich: Bisher ist das nicht rentabel; und wenn wir da international etwas absetzen wollen, dann haben wir in der Regel Käufer, die die Technik zwar gern hätten, sie aber nicht bezahlen können.

In vielen Flächen im Sonnengürtel wäre die Sonnenenergie durchaus sinnvoll einsetzbar. Hinzu kommt, daß für viele Länder, speziell für Inselstaaten - ich nenne das Beispiel Indonesien -, dies natürlich eine Technik ist, die gerade dort einsetzbar wäre, weil man da nicht überall Kraftwerke bauen kann.

Deswegen sind wir zur Zeit mit diesen darüber im Gespräch. Dabei geht es um ein paar Modellprojekte für Entwicklungsländer oder für Länder im Sonnengürtel; es sind bekanntlich nicht alles Entwicklungsländer. Die Projekte wollen wir mit ihnen gemeinsam durchführen. Es sind größere Projekte. Mit diesen sollen in größerem Umfang Demonstrationsanlagen geschaffen werden, die den Einstieg in die entsprechenden Märkte ermöglichen und eröffnen. Das ist unser Bestreben. Dafür wollen wir Geld einsetzen, und dafür haben wir eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit den Firmen verhandelt. Wir wollen gemeinsam überlegen, wo derartige Projekte am besten durchgeführt werden können.

Ich nehme an, nächstes Jahr werden wir mit dem Thema zu Stuhle kommen, vielleicht noch heuer.

Vor kurzem hatten wir einen Staatsbesuch, von dessen Seite Vorschläge in die Richtung gekommen sind, Projekte zum Beispiel auf den Galapagosinseln durchzuführen. Aber die Naturschutzvertreter dort sagen: So gern haben wir das nicht.

Wir stehen in der Diskussion mit Indonesien, wo man aufgrund der vielen Inseln an dieser Technik natürlich interessiert ist. Es gibt auch andere Beispiele für den Einsatz dieser Technik. Aber wir müssen darauf schauen, daß wir ein Projekt in einer Größenordnung bauen, das als Modell für viele andere Regionen dienen kann. Das ist unser Ansatz; den verfolgen wir.

Ich hoffe, daß wir damit der Solarenergie und der Solarindustrie eine Chance speziell im Exportbereich eröffnen, die es erlaubt, stärker in die Produktion einzusteigen und die Entwicklungen auf diesem Gebiet voranzutreiben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Schultz. Bitte, Herr Kollege.

Schultz (SPD): *Herr Staatsminister, welche Kenntnisse hat die Bayerische Staatsregierung über die geplante Neuorganisation - Organisationsprivatisierung - der Bayerischen Hafenerwaltung Nürnberg-Roth - zum Beispiel Zeitpunkt, Inhalt und personelle Modalitäten -, auf welche Zusagen einer garantierten Besitzstandswahrung, auch der Versorgungszulagen, können die Beschäftigten hierbei vertrauen, und welche Hafenerwaltungen werden als nächste privatisiert?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich will es nicht ironisch sagen, aber wir haben dazu dieses Strompreises in vielen natürlich umfangreiche Kenntnisse,

weil wir das betreiben. Aber damit ist Ihre Frage nicht beantwortet.

Im Hinblick auf die Privatisierungsbemühungen der Staatsregierung wird seit 1991 der Gedanke verfolgt, den Betriebsteil „Hafenverwaltung Nürnberg für die Häfen Nürnberg und Roth“ in eine privatrechtliche Gesellschaftsform zu überführen, um eine Straffung der Verwaltung und eine wirtschaftlichere Betriebsführung zu erreichen. Daneben würde eine privatrechtliche Gesellschaftsform die Möglichkeit einer Fremdfinanzierung des zweiten Bauabschnitts am Kapitalmarkt eröffnen.

Beim Hafen Nürnberg-Roth wurde dieses Pilotvorhaben begonnen, da hier der Freistaat und die beiden Städte Nürnberg und Roth bereits vertraglich miteinander verbunden sind. Bei Gewährung der privatrechtlichen Organisationsform könnte und sollte dies meines Erachtens Modellcharakter für andere Staatshäfen haben. Weitere konkrete Vorhaben gibt es hierzu noch nicht.

Die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen gehen in vollem Umfang auf den neuen Arbeitgeber über. Der Abschluß neuer Arbeitsverträge ist zwar möglich, aber nicht erforderlich. Der örtliche Personalrat der Hafenverwaltung Nürnberg wurde erstmals am 10. Februar 1994 über den aktuellen Sachstand unterrichtet, am 17. Oktober 1994 dann auch der Gesamtpersonalrat. Die Mitarbeiter wurden in zwei Personalversammlungen am 19. April 1994 und am 1. Februar 1995 informiert.

Eine grundsätzliche Ablehnung erfolgte nicht. Es wurden lediglich Bedenken bezüglich der Sicherung erworbener Rechte und Anwartschaften geltend gemacht.

Vom Staatsminister der Finanzen wurde hierzu inzwischen mitgeteilt, daß im Sinne der Besitzstandswahrung bestehende Verträge über Wohnungsfürsorgedarlehen und Staatsbedienstetenwohnungen ungeachtet der organisatorischen Veränderungen abzuwickeln sind. Neuverträge in diesem Bereich kämen allerdings nicht mehr in Betracht.

Bundesangestelltentarifvertrag und Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Länder sollen für die derzeitigen Mitarbeiter weiterhin gelten, um die Voraussetzung für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder - Zusatzversorgung - aufrechtzuerhalten.

In einer noch zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung soll die Besitzstandswahrung fixiert werden. Das Angebot an Personalrat und Gesamtpersonalrat, einen Katalog von Fragen an die Geschäftsleitung zusammenzustellen, wurde in Anspruch genommen, und die Fragen wurden auch bereits beantwortet.

Nach erfolgter Organisationsprivatisierung tritt das Betriebsverfassungsgesetz an die Stelle des Personalvertretungsgesetzes. Das hat zur Folge, daß der bestehende Personalrat aufzulösen und ein Betriebsrat zu wählen ist.

Die Stadträte der Städte Roth und Nürnberg haben bereits beschlossen, sich an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH zu beteiligen. Der Bayerische Ministerrat wird sich demnächst mit der Angelegenheit befassen. Es ist geplant, die Gründung und die Eintragung der Hafen Nürnberg-Roth GmbH noch im Juli 1995 zu vollziehen.

Derzeit sind Überlegungen im Gange, auch die gesamte Bayerische Landeshafenverwaltung in eine private Rechtsform zu überführen. Die Landeshafenverwaltung hätte dann nur noch Holdingfunktion, wenn die übrigen Hafenverwaltungen Aschaffenburg, Bamberg und Regensburg privatisiert sind. Hierzu sind aber noch weitere Untersuchungen erforderlich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur ersten Zusatzfrage hat der Fragesteller das Wort.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie freundlicherweise auch im Interesse der Beschäftigten klarstellen, was es bedeutet, wenn diese nicht mehr als Beschäftigte im öffentlichen Dienst tätig sein können, welche Folgen es für sie also haben wird?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Herr Kollege, ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Arbeitsverhältnissen in vollem Umfang auf den neuen Arbeitgeber übergehen und daß auch die sonstigen sozialen Besitzstände, was Staatsbedienstetenwohnungen und Pensionsrechte betrifft, entsprechend gesichert sind. Was das am Schluß für die jetzigen Arbeitsverhältnisse bedeutet, beantworte ich dahin, daß der Personalrat in einen Betriebsrat umgewandelt wird. Ansonsten ist der Besitzstand für die bestehenden Arbeitsverhältnisse gewahrt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, wird die künftige GmbH Mitglied im Arbeitgeberverband der Tarifgemeinschaft der Länder sein? Wenn nicht: Warum nicht?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Frage kann ich Ihnen momentan nicht beantworten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur dritten und letzten Zusatzfrage der Fragesteller.

Schultz (SPD): Herr Staatsminister, Sie wissen sicherlich aufgrund der Verhandlungen, daß die Beschäftigten natürlich großen Wert auf eine schriftliche Vereinbarung

legen. Die wurde ihnen in der Vergangenheit so nicht zugesichert. Darf ich Ihren Worten, die Sie uns heute hier gesagt haben, entnehmen, daß eine Garantie unabhängig von individuellen schriftlichen Vereinbarungen in der Form besteht, wie sie uns dargelegt worden ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich gehe davon aus, daß bei den Regelungen über die Überleitung in eine GmbH der Übergang der Rechte und Pflichten aus den Arbeitsverhältnissen auf den neuen Arbeitgeber in vollem Umfang festgeschrieben wird und daß damit für die Beschäftigten die entsprechende Sicherung, auch die rechtliche Sicherung, gegeben ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zur Beantwortung des nächsten Fragenkomplexes bitte ich den Staatsminister des Innern, Herrn Dr. Günther Beckstein, ans Rednerpult.

Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Fleischer. Bitte.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche Konsequenzen gedenkt die Staatsregierung nach den Erkenntnissen aus dem Münchener Plutonium-Prozeß für die an diesem Vorgang beteiligten Behörden zu ziehen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Die Strafkammer hat in ihrem Urteil vom 17.07.1995 den Anklagevorwurf bestätigt und ist den Anträgen der Staatsanwaltschaft weitgehend gefolgt. Eine nähere Auswertung des Urteils ist jedoch erst möglich, wenn die schriftlichen Gründe vorliegen und die in solchen Fällen übliche Nachbesprechung im Hause, mit dem Bayerischen Landeskriminalamt und den anderen Ressorts erfolgt ist.

Die Staatsregierung sieht sich durch den Ausgang des Strafprozesses darin bestärkt, den kriminellen Handel mit Nuklearmaterial auch weiterhin mit allen zu Gebote stehenden Mitteln des Rechtsstaats zu bekämpfen.

Das Gericht hat festgestellt, daß die beteiligten bayerischen Behörden sich unter den gegebenen Umständen rechtmäßig verhalten haben, auch wenn man sich - aus heutiger Sicht - damals an einer gefährlichen Grenze bewegt habe.

Die Fragen der Genehmigung von Einsätzen von sogenannten nicht offen ermittelnden Polizeibeamten und verdeckten Ermittlern werden - gerade auch im Hinblick auf eine jüngere Entscheidung des BGH vom 07.03.1995 - in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz sorgfältig geprüft. Bereits jetzt ist jedoch veranlaßt, daß in wesentlich größerem Umfang als bisher richterliche Genehmigungen eingeholt werden und damit

der Begriff „Verdeckter Ermittler“ weiter ausgelegt wird, als es bisher der Fall war.

Vordringlich sind freilich zusätzliche nationale und internationale Anstrengungen zur Bekämpfung der Nuklearkriminalität. Ich habe bereits wiederholt unter anderem gefordert:

In den Herkunftsländern muß die Kontrolle militärischer Anlagen und von Kernkraftwerken deutlich erhöht werden

Die Sicherheitsbehörden aller Ebenen müssen international enger zusammenarbeiten.

Der Einsatz elektronischer Mittel muß auch im vom Artikel 13 des Grundgesetzes geschützten Bereich möglich sein.

Es sollte geprüft werden, inwieweit eine Optimierung der Gefahrenabwehr und der Bekämpfung der internationalen Nuklearkriminalität auf Bundes- wie auch auf Europaebene erreicht werden kann. Erwägenswert ist insofern eine bundesdeutsche oder besser europäische Spezialeinheit, die auch den naturwissenschaftlichen und technischen Sachverstand aller tangierten Teildisziplinen zusammenfaßt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege, bitte.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß personelle Änderungen an der Spitze des Bayerischen Landeskriminalamts angesichts der vom Gericht festgestellten klassischen polizeilichen Tatprovokation bereits geplant sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Davon ist mir nichts bekannt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, ist Ihnen über weitere potentielle personelle Änderungen in dem Ihnen nachgeordneten Bereich als Konsequenz aus der Plutonium-Affäre etwas bekannt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Fleischer, das Gericht hat gesagt: Die Behörden haben sich rechtmäßig verhalten. Das Gericht hat im

Gegensatz zu der Diskussion von vielen Seiten hier im im Parlament, in besonders unguter Weise von Ihnen, gesagt: Man kann Vorgänge von damals nicht aus der heutigen Sicht beurteilen. Das heißt, wenn ich die Entscheidungen der Beamten und Mitarbeiter, für die ich die Verantwortung trage, sachgemäß überprüfen will, muß ich bereit sein, mich nur auf den Informationsstand des jeweiligen Tages zu beziehen und nicht Kenntnisse von heute zugrunde zu legen.

Heute wissen wir, daß das Material in Moskau war. Meine Mitarbeiter haben in allen Stellungnahmen mir gegenüber auch jetzt noch hervorgehoben, daß sie darüber keine sichere Kenntnis hatten. Solange ich nicht genaue Anhaltspunkte dafür habe, daß diese Informationen unrichtig sind, muß ich davon ausgehen, daß die Informationen korrekt waren und damit eine auch vom Gericht als rechtmäßig erachtete Aktion richtig gewesen ist, unabhängig davon, daß sie bei dem heutigen Kenntnisstand selbstverständlich nicht in dieser Form in diesem Bereich durchgeführt worden wäre.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜN EN)(vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, konnte der Oberstaatsanwalt Meier-Staude tatsächlich ohne politische Rücksprache mit den zuständigen Ministern, also auch mit Ihnen, Entscheidungen zur Einfuhr von Plutonium treffen? Wenn ja: Welche Konsequenzen hält die Staatsregierung deshalb für angezeigt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Frage, daß im vorliegenden Fall die Information an die politische Spitze, aus welchen Gründen auch immer, wesentlich zu gering war, ist im Landtag ausführlich diskutiert worden. Dabei hat, jedenfalls im Bereich des Landeskriminalamts, auch eine große Rolle gespielt, daß man die Frage, ob Betrug, Minderlieferung oder ähnliches vorlagen, offensichtlich anders eingeschätzt hat und daß auf den verschiedenen Ebenen durchaus unterschiedliche Bewertungen und andere als die erfolgt waren, die sich im nachhinein als richtig herausgestellt haben. Die Frage nach dem Informationsverhalten ist in meinem Geschäftsbereich übrigens bereits im August des vorigen Jahres zur Sprache gebracht, problematisiert und für die Zukunft geklärt worden.

Die andere Frage sollte auch in diesem Haus Gegenstand einer Diskussion sein, nämlich inwieweit im Bereich der Staatsanwaltschaft politische Weisungen in einzelnen konkreten Ermittlungsverfahren gewünscht werden. Die Opposition hat bisher jede derartige Weisung für problematisch gehalten und angegriffen. Ich würde es durchaus begrüßen, wenn wir zu einem breiteren Konsens darüber kämen, daß in all den Verfahren die politische Einflußnahme sehr viel stärker erwünscht ist, als es in der Vergangenheit diskutiert worden ist. Ich hebe aber hervor, daß es um Fragen geht, die zum Geschäftsbereich des Staatsministers der Justiz gehören. Die Justiz ist

besonders eifersüchtig darauf bedacht, daß von für anderes Zuständigen hierzu nicht eine Meinung kundgetan wird. Deshalb will ich mich dazu nur in der gebotenen Zurückhaltung geäußert haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller: Herr Kollege Neumeier.

Neumeier (CSU): *Ich frage die Staatsregierung, ob und wie der Lawinenwarndienst vor Ort durch die Warnkommissionen im Bedarfsfall zum Beispiel jetzt auf der Zugspitze bei den Arbeiten am Schneefernerhaus vor und nach der Skisaison gesichert ist.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen vom Präsidium, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Aufgaben und Organisation des staatlichen Lawinenwarndienstes in Bayern sind in den „Richtlinien für die Warnung vor Lawinengefahren (Lawinenwarndienst) und für deren Abwehr“ geregelt.

Die Tätigkeit der Lawinenkommission vor Ort ist danach grundsätzlich nicht auf die Wintersportsaison beschränkt. Die Lawinenkommissionen treten vielmehr immer dann zusammen, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich aufgrund der Schnee- und Wetterhältnisse eine Lawinengefahr zu erwarten ist.

Ein Sonderposten besteht derzeit auf der Zugspitze. Dort sind der Obmann der Lawinenkommission und weitere Kommissionsmitglieder aus persönlichen Gründen zurückgetreten.

Als Übergangslösung für die Sommermonate wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen allen Beteiligten die Regelung getroffen, daß die für den Bahnhof Zugspitzplatt (mit Sonnalpin) und für das Schneefernerhaus Verkehrssicherungspflichtigen, nämlich die Bayerische Zugspitzbahn und die Fraunhofer-Management-Gesellschaft, Vorsorge für den Fall der Lawinengefahr zu treffen haben. Damit sind auch für die Sommermonate ausreichende Schutzmaßnahmen gewährleistet. Davon abgesehen besteht für den Bereich Schneefernerhaus eine Sperrung des Außenbereichs und daher gegenwärtig keine Lawinengefährdung.

Bis zum Beginn der Wintersportsaison 1995/96 wird der Markt Garmisch-Partenkirchen eine Neuregelung für das Tätigwerden der Lawinenkommission Zugspitz treffen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller.

Neumeier (CSU): Herr Staatsminister, wie ist der Lawinenwarndienst vor Ort überhaupt sicherzustellen, wenn sich immer weniger ehrenamtliche Mitglieder für die örtlichen Lawinenwarnkommissionen zur Verfügung stellen werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sie bringen ein Problem zur Sprache, das in der Tat gewichtig ist. Der Lawinenwarndienst basiert auf der ehrenamtlichen Mitarbeit, setzt also in der heutigen Organisationsform voraus, daß sich Menschen hierzu bereit finden. Insgesamt hat das bisher durchaus funktioniert. Ich habe mich zu Beginn dieses Jahres selber darüber informiert, auch vor Ort in Gesprächen mit einigen von denen, die das durchführen. Es ist zwar so, daß wir noch die Ehrenamtlichen haben. Aber wir müssen die gesamte Situation sorgfältig beobachten. Im Bereich der Zugspitze gibt es Sonderprobleme, die mit den Dienstzeiten und persönlichen Umständen im Zusammenhang mit der Zugspitzbahn zu tun haben. Wir werden schauen, daß wir auch hier zu einer vernünftigen Regelung kommen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Neumeier (CSU): Herr Staatsminister, sind die organisatorischen und die Zuständigkeitsprobleme innerhalb des Lawinenwarndienst zwischen dem Innenministerium und dem Umweltministerium mittlerweile gelöst?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich sehe hier, ehrlich gesagt, keine Schwierigkeiten. Natürlich ist für die Frage der Wasserwirtschaft das Umweltministerium zuständig, und für den Bereich innere Sicherheit und Schutz vor Lawinen sind wir zuständig. Aber die Zusammenarbeit funktioniert hier reibungslos.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Köhler. Bitte stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Herr Staatsminister, wird die Staatsregierung in ihre Überlegungen für eine „Kontingentslösung im öffentlichen Interesse“ für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber neben den Kirchen auch das Bayerische Rote Kreuz einbeziehen, nachdem Sie ja in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. Juli 1995 dafür entscheidend auf die nach dem Staatsverfassungsrecht besonders herausgehobene Stellung der Körperschaften des öffentlichen Rechts abgehoben haben und das Bayerische Rote Kreuz ebenfalls den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes besitzt?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Köhler, einzelne Kirchengemeinden haben in teilweise spektakulärer Weise eine Abschiebung voll-

ziehbar ausreisepflichtiger abgelehnter Asylbewerber durch die Gewährung eines sogenannten Kirchenasyls vorläufig verhindert. Eine dieser Kirchengemeinden hat den Freistaat Bayern vor dem VG Augsburg auf Erteilung einer Duldung für ihre Schützlinge mit der Begründung verklagt, diese seien Objekt ihrer Religionsausübung und dürften ihnen deshalb nicht entzogen werden, ohne daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Grundgesetzes tangiert wäre.

Eine Asylgewährung durch Kirchen ist dem Rechtsstaat fremd. Dieser kann es auch nicht akzeptieren, daß rechtsfreie Räume - und sei es auch in der Kirche - bestehen, wo vollziehbar Ausreisepflichtige der Durchsetzung der rechtsstaatlichen Entscheidung entzogen werden sollen.

Um aber Kirchen die Möglichkeit zur Hilfe zu geben, habe ich zu erwägen gegeben, ob diese in sinngemäßer Anwendung der Gewährung von Aufenthaltserlaubnissen bei Kontingentflüchtlingen oder bei Sportlern, Wirtschaftspersonen, Krankenschwestern oder Geistlichen und Pfarrhaushälterinnen eine bestimmte Zahl von Personen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten übernehmen können, sofern nicht öffentliche Interessen dagegen sprechen. Ich möchte betonen, daß eine derartige Regelung nicht für Straftäter gelten kann. In der nächsten Zeit sind Gespräche mit den beiden großen Kirchen vorgesehen.

Eine Ausdehnung dieser Überlegungen auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts ist weder beabsichtigt noch sinnvoll. Für das Bayerische Rote Kreuz folgt dies schon daraus, daß ich zunächst jedenfalls eine bundesweite Lösung anstrebe, aber das Bayerische Rote Kreuz außerhalb Bayerns nicht den Status der öffentlich-rechtlichen Körperschaft hat.

Im übrigen spricht für die Beschränkung eines derartigen Kontingents auf die beiden Kirchen, daß deren Bedeutung im Staat - über die Kirchensteuer und deren Abwicklung durch den Staat etwa oder durch die staatsvertraglichen Verbindungen von Bund und Ländern mit den Kirchen - wesentlich größer ist als bei allen anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Gibt es Zusatzfragen? - Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Nachdem Sie jetzt offensichtlich Ihr Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ präzisiert haben - um nicht zu sagen, eingeschränkt haben frage ich Sie, ob das nicht ein Verstoß gegen die Bayerische Verfassung und gegen das Grundgesetz ist, wenn hier Menschen wegen ihrer unterschiedlichen Religionsausübung dann unter Umständen sachwidrig ungleich behandelt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe - ehrlich gesagt - Ihre Frage akustisch nicht voll

ständig verstanden. Ich möchte sie deshalb sinngemäß wiederholen. Sie meinen, ob es ein Verstoß gegen das Grundgesetz ist, wenn Menschen wegen ihrer Religionsausübung differenziert behandelt werden?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Stimmt das so, oder wollen Sie das wiederholen?

Dr. Heinz Köhler (SPD): So habe ich es gefragt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Diese Verständigungsschwierigkeit lag dann aber am Mikrophon. Bei mir ist die Einstellung der Tonübertragung richtig. Es wurde also richtig verstanden, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Diese Frage wird zwar diskutiert, aber ich halte sie nicht für einschlägig. Selbstverständlich hat der Schutz der Ausübung der Religion der beiden großen Kirchen eine andere Bedeutung, als dies zum Beispiel bei Sekten der Fall ist, die für sich Religionsfreiheit in Anspruch nehmen. Ich nenne beispielhaft Scientology und ähnliche Einrichtungen. Und wenn wir es von der Feiertagsgesetzgebung bis zur Kirchensteuer sehen, dann haben selbstverständlich die Kirchen verfassungsrechtlich eine andere Stellung als manch anderer Verband. Das Bayerische Rote Kreuz, auf das Sie ursprünglich abgehoben haben, ist zwar eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, aber wenn ich es richtig im Kopf habe, hat kein anderes Rotes Kreuz eines Bundeslandes diesen Status, und das Deutsche Rote Kreuz insgesamt ist nur ein eingetragener Verein. Deswegen ist es meines Erachtens völlig eindeutig, daß eine Unterscheidung erforderlich und möglich ist.

Ich sehe hier im übrigen nicht die leiseste Einschränkung meines Interviews, das ich gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“ gegeben habe. Dort ist die Frage nicht gestellt worden, wie ohnehin in einem kurzen Interview nicht alle Fragen angesprochen werden können.

Schließlich muß man sehen, wie die Diskussion in diesem Zusammenhang weiter verlaufen wird, nachdem die Reaktion auch bei den Beteiligten nicht überall auf begeisterte Zustimmung zu diesem Angebot hindeutet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kronawitter.

Kronawitter (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht der Meinung, daß Sie damit zweierlei Recht schaffen und das Recht sozusagen privatisieren? Hielten Sie es nicht für besser, daß dann, wenn Mängel bestehen und Sie solche Mängel erkennen, für Härtefälle das gesamte Asylgesetz so geändert wird, daß auch Sie zufrieden sein können?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich sehe keine Mängel des geltenden Asylrechts. Ich sage das sehr deutlich. Ich sehe auch nicht, daß die Kirchenasylfälle besondere Härtefälle sind. Die Kirchen haben überhaupt nicht die Möglichkeit, humanitäre Fragen ernsthaft zu überprüfen. Wenn ich mir den Fall Jun Jin ansehe, wo sich wichtigste Personen der Kirchen für einen angeblich 16jährigen Chinesen sehr eingesetzt haben, dessen Volljährigkeit sich später herausgestellt hat, oder wenn ich bei dem Fall Demirkiran die Vita sehe oder andere Fälle betrachte, dann bin ich nicht der Meinung, daß es sich hier um extreme Härtefälle handelt, sondern es geht darum, daß man jemanden findet, der sich massiv engagiert. Aus dem Grund sehe ich keinen Änderungsbedarf beim Asylgesetz insgesamt.

Meine Überlegungen lauten: Ich sehe Menschen, die Hilfsbereitschaft zeigen wollen, und frage mich, ob man das nicht in einem Staat, der mehr Hilfsbereitschaft braucht, unterstützen kann, statt diese Leute etwa zu behindern. Das geht zum Beispiel, wenn Spitzensportlern Aufenthaltserlaubnisse gegeben werden. Da ist im Moment jemand in Amberg in einem Asylbewerberheim; er hat einen Antrag gestellt, und ein Fußballverein will ihn als Spitzensportler beschäftigen. Dann nimmt er den Asylantrag zurück und bekommt eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bei Eintracht Frankfurt. Oder wenn ich sehe, daß für Pfarrhaushälterinnen oder für Krankenschwestern bestimmte Ausnahmen bestehen, oder wenn ich sehe, daß wir bei Bürgerkriegsflüchtlingen die Bereiterklärung für die Kostenübernahme durch einstimmigen Beschluß der Innenministerkonferenz und des Bundesinnenministers als Voraussetzung für die Einreise vorgesehen haben, oder wenn ich betrachte, daß wir Kontingentflüchtlinge in bestimmter Anzahl im Bereich der Bootsflüchtlinge oder auch die Lösungen im Bereich der albanischen Botschaftsflüchtlinge hatten, dann ist der Gedanke, den ich angesprochen habe, nicht systemfremd.

Allerdings ist es nach meiner Vorstellung klar eine Frage allein im kirchlichen Interesse, wenn jemand sagt: Mir ist ein Gottesgeschöpf vor die Tür gestellt, ich will es nicht wegschicken, unabhängig davon, ob es ein Sünder oder was auch immer ist, wie es die Klage der Kirchengemeinde Augsburg darstellt. Das geschieht also nicht aus humanitären Gründen für den Betroffenen, sondern unter dem Gesichtspunkt, Objekt der Glaubensausübung - so die Klage der Kirchengemeinde Augsburg - zu sein. Deshalb meine ich, daß wir das überlegen sollten. Aber das ist ein Angebot und nicht eine Forderung. Wenn die Kirchen das ablehnen sollten, ist die Diskussion für mich beendet. Bis die Fragen geregelt sind - das hebe ich auch hervor -, werden wir das Asylrecht selbstverständlich in der jetzigen Form konsequent weiter vollziehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Keine Zusatzfragen mehr. Wir kommen zur nächsten Frage. Herr Kollege Schammann, bitte.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister Dr. Beckstein, nach welchem Verfahren wird die Staatsregierung nicht-deutsche Unionsbürgerinnen und

-bürger über ihr Kommunalwahlrecht informieren, welche Kosten entstehen dadurch bayernweit den Kommunen, und wer übernimmt die Kosten - die Kommunen oder der Freistaat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Schammann, die Unionsbürger werden vom Wahlleiter spätestens am 66. Tag vor der Wahl im Wege einer Bekanntmachung über ihr Kommunalwahlrecht und über die einzelnen Wahlmodalitäten informiert. Die Bekanntmachung ist in Artikel 11 Absatz 1 des Gesetzentwurfes der Staatsregierung zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes vorgesehen, den wir gestern in Zweiter Lesung verabschiedet haben.

Den Kommunen bleibt es darüber hinaus unbenommen, zusätzlich die Unionsbürger zu informieren oder anzuschreiben. Stellt der Unionsbürger einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und sind die Voraussetzungen für die Wahlteilnahme erfüllt, erhält er die übliche Wahlbenachrichtigung.

Die Kosten können nicht beziffert werden, weil nicht vorhersehbar ist, wie viele Kommunen die Unionsbürger zusätzlich informieren und wie viele Unionsbürger von ihrem Kommunalwahlrecht Gebrauch machen werden.

Gemäß Artikel 50 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes haben die Gemeinden und Landkreise die im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen entstehenden Kosten zu tragen. Der Freistaat Bayern trägt jedoch die durch die Information der Unionsbürger entstehenden Mehrkosten im Rahmen des jährlich überdurchschnittlich wachsenden kommunalen Finanzausgleiches mit.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zusatzfrage: Herr Kollege Schammann.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, die Kommunen sollten den überwiegenden Teil der Kosten tragen. Hält die Staatsregierung diese Regelung für vereinbar mit Artikel 11 der EU-Richtlinie, wonach die Staaten die wahlberechtigten EU-Bürger informieren sollen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir halten das für vereinbar. Die EU-Richtlinie geht zunächst immer nur von den Mitgliedstaaten aus. Das würde bedeuten, daß die Bundesrepublik Deutschland dann die Kosten für die Kommunalwahl in einem Land zu tragen hätte. Das ist damit jedoch nicht gemeint. Wie die Frage innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten der EU zu entscheiden ist, richtet sich nach internem Recht.

Das gilt übrigens auch für die Frage, wer das umzusetzen hat. Es wäre nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sogar unzulässig, wenn der Bundestag das Kommunalwahlrecht für EU-Bürger regeln würde. Das ist Gegenstand von landesgesetzlichen Regelungen. Genauso hat sich die K9stentragung nach Landesgesetzen zu richten. Ich meine, daß hierbei der Gesichtspunkt sachgerecht ist, daß die Kosten von Kommunalwahlen von den Kommunen und nicht von jemand anders getragen werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege, bitte.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie haben gestern davon gesprochen, daß eine Menge Wahlanfechtungen zu erwarten wären, wenn die Eintragung von Amts wegen vorgenommen würde. Wie erklären Sie sich die Tatsache, daß alle anderen Bundesländer diese Gefahr nicht sehen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Es ist zunächst so, daß wir in Bayern im Bereich der Kommunen traditionsgemäß ein Wahlrecht in anderer Form haben. Bei uns ist nicht jeder Wohnsitz Gegenstand des Wahlrechts, sondern nur der Wohnsitz, der den Lebensmittelpunkt darstellt. Damit haben wir eine andere Situation, als sie in manchen anderen Ländern gegeben ist. In manchen anderen Ländern ist der Hauptwohnsitz Gegenstand des Wahlrechts. Wir werden sehen, ob meine Befürchtungen zutreffen oder nicht. Ich habe ja gesagt, daß die Staatsregierung in dem Augenblick, in dem sich die Befürchtungen hinsichtlich anderer Länder als unbegründet herausstellen, für die späteren Kommunalwahlen eine Änderung vornehmen wird. Wenn wir allerdings sehen, daß wir bei uns weniger Anfechtungen haben werden als in anderen Bereichen, ist das jetzige Verfahren, wie ich glaube, das richtigere.

Wir müssen uns vergegenwärtigen: Es handelt sich um die erstmalige Einführung von Wahlrecht in einem Bereich, wo es einen melderechtlichen Abgleich nicht gibt. Bisher haben wir einen Melderechtsabgleich zwischen den Melderegistern. Ein Melderechtsabgleich ist in Europa nicht vorgesehen. Bei der Diskussion über die Ausfüllung der Richtlinien spielte auch die Frage eine Rolle, ob man so etwas schon im Europawahlrecht einführen kann. Es hat sich im Europawahlrecht als nicht machbar herausgestellt. Erst recht gilt dies für das Kommunalwahlrecht. Deshalb glaube ich, daß der Weg, den ich vorschlage, der richtigere ist.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Wenn gefordert wird, daß die EU-Bürger besser informiert werden, dann ist anzumerken, daß das Verfahren, das wir zugrunde legen wollen, sogar das geeignetere ist. Jeder EU-Bürger wird nämlich zirka vier Wochen vor der Wahl auf diese hingewiesen, während das sonst nicht der Fall wäre. Sonst erfährt er das nur aus der Bekanntmachung. Die Bekanntmachung wird aber nicht jeder lesen. Auch nicht

jeder Deutsche bei uns liest die Bekanntmachungen der Staatsregierung, auch wenn das sehr bedauerlich ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Dr. Hahnzog. Bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): *Beabsichtigt die Staatsregierung bei der Gestaltung der Stimmzettel für den Volksentscheid am 1. Oktober 1995 beim Gesetzentwurf des Volksbegehrens die im gesamten bisherigen Volksgesetzgebungsverfahren auch amtlich benutzte Kurzbezeichnung „Mehr Demokratie in Bayern: Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen“ (zuletzt bei der offiziellen Unterbreitung des Volksbegehrens durch die Staatsregierung an den Landtag vom 11. April 1995 -Drucksache 13/1252) wegzulassen, obwohl die Weglassung der Kurzbezeichnung rechtlich nicht zwingend ist (vergleiche Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Februar 1991 - VerfGH 44, 9 ff)?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Hahnzog, auf dem Stimmzettel für den Volksentscheid werden die beiden Gesetzentwürfe, die dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden, als „Gesetzentwurf des Landtags“ und „Gesetzentwurf des Volksbegehrens“ eindeutig identifiziert. Eine nähere Bezeichnung des Volksbegehrens durch Beifügung seiner „Kurzbezeichnung“ ist nicht veranlaßt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 4. Februar 1991 eine Beifügung der Kurzbezeichnung für entbehrlich erklärt. Wie in dem dieser Entscheidung zugrunde liegenden Fall kann es nach der öffentlichen Diskussion der letzten Monate für die Stimmberechtigten kaum einen Zweifel geben, daß es sich dabei um den Gesetzentwurf des Volksbegehrens handelt, das die Kurzbezeichnung „Mehr Demokratie in Bayern: Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen“ führt.

Darüber hinaus ist in der Bekanntmachung der Staatsregierung zum Gegenstand des Volksentscheids, die allen Stimmberechtigten zusammen mit der Wahlbenachrichtigung übermittelt und auch in den Wahllokalen ausgehängt wird, im Zusammenhang mit dem Volksbegehren auch dessen Kurzbezeichnung wiedergegeben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die erste Zusatzfrage stellt der Fragesteller.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Staatsminister, würde es Ihrer Ansicht nach nicht dem rechtsstaatlichen und demokratischen Fairneßgebot entsprechen, die Kurzbezeichnung aufzunehmen, quasi als Ausgleich für die Plazierung des Gegenentwurfs des Landtags an erster Stelle auf dem Stimmzettel, wobei diese Bevorzugung bei der Plazierung auf dem Stimmzettel von langjährigen Mitarbeitern des Innenministeriums im Standardkommentar zum Landeswahlgesetz wie folgt kommentiert wird:

Angesichts des Umstands, daß die Initiative zum Volksentscheid vom Volksbegehren ausgeht, erschiene es nicht abwegig, dem unmittelbar vom Volk eingereichten Gesetzentwurf den Vorrang vor dem von der Volksvertretung beschlossenen Entwurf zuzubilligen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Hahnzog, als Jurist werden Sie mir zubilligen, daß es vieles gibt, was nicht abwegig ist und trotzdem nicht erfüllt wird. Es ist ein sehr weiter Weg bis zu dem Punkt, an dem man als Jurist etwas für abwegig hält. Wir haben eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 4. Februar 1991 zu der parallelen Frage. Wir haben uns - ich möchte das hier sehr deutlich sagen - bei all den Fragen, die jetzt wieder streitig werden könnten, möglichst präzise an die Entscheidung des Verfassungsgerichtshof vom 4. Februar 1991 gehalten, um neuerliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Das heißt, wir haben das, was das Verfassungsgericht damals gebilligt hat, eingehalten, um nicht neue Streitfragen aufkommen zu lassen.

Wir haben auch den Gesetzentwurf des Landtags nicht mit seinem kompletten Titel dargestellt, sondern nur mit der Kurzbezeichnung „Gesetzentwurf des Landtags“. Ich halte dies, ehrlich gesagt, für einen fast unverständlichen Streit; denn selbst derjenige, der sich nur oberflächlich informiert, weiß, daß es zum einen um das Volksbegehren und zum anderen um den Entwurf des Landtags geht. Zweifel können in dieser Hinsicht meines Erachtens nicht entstehen. Wenn jemand Zweifel hat, möge er in die ausführliche Bekanntmachung hineinschauen, die ihm zugestellt wird. Er kann sich auch an den Aushängen in den Wahllokalen informieren. Es sind also in einem weiten Umfang Erkenntnismöglichkeiten gegeben. Daran wird es sicher nicht liegen, wie die Entscheidung ausfällt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Stimmen Sie mit mir überein, daß die Entscheidung von 1991 es nur als rechtlich möglich angesehen hat, die Kurzbezeichnung wegzulassen, daß sie die Weglassung aber nicht als zwingend geboten angesehen hat?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das ist richtig. Wenn man aber eine andere Möglichkeit wählt, können neue Zweifelsfragen auftauchen. Deshalb haben ich und meine Leute im Ministerium es als zweckmäßig angesehen, daß wir die Frage genauso, wie sie vom Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung im Jahre 1991 geklärt worden ist, beantworten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor. Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Haas. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Haas (SPD): *Beabsichtigt die Staatsregierung, bei der von ihr abzugebenden, allen Abstimmungsberechtigten zum Volksentscheid am 1. Oktober 1995 zugehenden „Weisung, die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung über den Gegenstand darlegen soll“ (Artikel 74 Absatz 7 der Bayerischen Verfassung), wie beim Volksentscheid „Das bessere Müllkonzept“ der eigenen Begründung einen vielfachen Umfang dessen zu geben, wie in dieser offiziellen Weisung der Darstellung der Begründung der Antragsteller „Mehr Demokratie in Bayern: Bürgerentscheide in Gemeinden und Kreisen“ Platz gegeben wird?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Haas, nach der Verfassung ist jeder dem Volk zur Entscheidung vorgelegte Gesetzentwurf mit einer - ich zitiere - Weisung der Staatsregierung zu begleiten, die bündig und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller wie die Auffassung der Staatsregierung über den Gegenstand darlegen soll. Nach dem Landeswahlgesetz ist dabei auch die Auffassung des Landtags und des Senats darzulegen. Die einzelnen Staatsbürger sollen auf diese Weise in die Lage versetzt werden, sich leicht ein sachlich einwandfreies Urteil über Inhalt und Gegenstand des Volksbegehrens zu bilden.

Zur Erreichung dieses Zwecks enthält die Weisung zusätzlich noch eine kurze Darstellung des Inhalts der zur Entscheidung stehenden Gesetzentwürfe, da die Begründung und die Auffassungen allein sonst nur schwer verständlich wären. Da der Inhalt der Gesetzentwürfe von recht unterschiedlichem Umfang sein kann und darüber hinaus auch die Begründung zu korrespondierenden Regelungen der Gesetzentwürfe unterschiedlich umfangreich sein kann, macht die Verfassung bewußt keine weiteren Vorgaben zur Darstellung im einzelnen.

Der allgemeine Grundsatz der Chancengleichheit im politischen Meinungskampf und das Willkürverbot sind jedoch stets zu beachten. Die Weisung setzt sich demnach aus dem Inhalt der Gesetzentwürfe, der Begründung der Gesetzentwürfe, der Auffassung der Staatsregierung sowie der Auffassung von Landtag und Senat zusammen.

Frau Kollegin Haas, in Ihrer Anfrage verkennen Sie, daß lediglich eine Begründung der Gesetzentwürfe des Volksbegehrens bzw. des Landtages vorgesehen ist; eine Begründung der Staatsregierung gibt es nicht. Die Weisung der Bayerischen Staatsregierung zum Volksentscheid über neue kommunale Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger räumt der Begründung des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens im

übrigen mehr Raum ein als der Begründung des Gesetzentwurfs des Landtags.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Haas (SPD): Herr Staatsminister, über die Begrifflichkeit läßt sich trefflich streiten. Aus der vorhergegangenen Frage stellt sich für Normalbürgerinnen und -bürger schon die Frage, ob das, was juristisch einsichtig ist, auch den Bürgerinnen und Bürgern einsichtig sein muß. Dennoch schließe ich meine Frage an: Wie beurteilen Sie denn die Tatsache, daß ich in meiner Frage nach der Weisung und der sich daraus ergebenden Stellungnahme der Staatsregierung, die in der Verfassung vorgesehen ist, gefragt habe, im Zusammenhang mit Ihrer letzten Äußerung?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe dargelegt, daß die Weisung in der Bekanntmachung der Staatsregierung all die Elemente enthält, die nach der Verfassung und den gültigen Gesetzen vorgesehen sind. Ich habe darüber hinaus dargelegt - ich glaube, daß man daher kaum Einwände gegen die Fairneß des Verfahrens erheben kann -, daß die Begründung des Volksbegehrens räumlich umfangreicher enthalten ist als die Begründung des Gesetzentwurfes des Landtags.

Ich glaube im übrigen nicht, daß es auf den Umfang der Begründung ankommt, sondern darauf, was der Sinn ist: daß der Bürger sich über die Streitfragen ein sachgemäßes eigenes Urteil bilden kann, denn er ist schließlich der Gesetzgeber. Das, was am 1. Oktober vom Volk als Gesetzgeber bestimmt wird, wird anschließend Teil der Verfassung und der rechtlichen Situation dieses Landes sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin, bitte.

Frau Haas (SPD): Herr Staatsminister, sehen Sie sich heute bereits in der Lage, den Umfang dieser beiden Darstellungen wiederzugeben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich habe bereits dargelegt, daß der Umfang der Begründung des Volksbegehrens - ich nehme jetzt auch die Abkürzung; ich bitte um Nachsicht, ich möchte deswegen nicht geziehen werden - in der Bekanntmachung der Staatsregierung länger ist als in der Begründung des Landtags. Ich bitte den Landtag, daraus nicht etwa seinerseits Benachteiligungsängste zu haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Haas (SPD): Herr Staatsminister, entschuldigen Sie meine Hartnäckigkeit. Die Frage bezieht sich in der Tat auf folgendes: Können Sie heute bereits sagen, wieviel Zeilen Sie der Darstellung der Gesetzgebung des Landtags und der Darstellung der Gesetzgebung des Volksbegehrens „Mehr Demokratie“ einräumen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Hoffentlich haben Sie gezählt, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich selber bin dazu nicht in der Lage, aber meine Mitarbeiter haben gezählt. Ich biete Ihnen an, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern das Nachzählen in Zeilen, Silben und Worten vorzunehmen. Wenn das der Wahrheitsfindung dient, können wir das machen. Ich selber meine, daß deutlich werden darf, daß man nicht etwa manipuliert. Aber die entscheidende Frage ist: Der Bürger muß verstehen, welche Entscheidungen er trifft. Denn das wird für die Zukunft unseres Landes Bedeutung haben. Deswegen halte ich diese Diskussion manchmal für kindisch. In Wirklichkeit geht es darum, daß man sachlich erkennt, welches die unterschiedlichen Standpunkte sind.

(Frau Haas (SPD): Ich werde das Angebot annehmen!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Frage stellt anstelle von Herrn Kollegen Schade Herr Kollege Dr. Hahnzog. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): *Herr Staatsminister, kann die Staatsregierung jetzt, das heißt heute, Auskunft geben über die Mittel und das Personal, das staatliche Stellen für die Information im Rahmen des Artikels 74 der Bayerischen Verfassung und die darüber hinausgehende Öffentlichkeitsarbeit zum Meinungs- und Willensbildungsprozeß der Abstimmenden - siehe Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Januar 1994 - einsetzen werden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Hahnzog, der zusätzliche Aufwand für Papier, Druck und Porto, der dadurch entstehen wird, daß den Stimmberechtigten zusammen mit der Wahlbenachrichtigung nicht nur die Gesetze des Landtags und des Volksbegehrens, sondern die gesamte Bekanntmachung der Staatsregierung zum Volksentscheid zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids übermittelt wird, läßt sich noch nicht beziffern, da Druck und Versand noch bevorstehen.

Im Haushalt sind für die Durchführung des Volksbegehrens jedenfalls 20,2 Millionen DM vorgesehen. Die

Erstellung der Informationsbroschüre kostet zirka 400 000 DM. Die Verteilung der Informationsbroschüre mit der Wahlbenachrichtigung - ich hebe hervor: mit der Wahlbenachrichtigung - kostet zirka 5,3 Millionen DM an Porto.

Inwieweit darüber hinaus eine Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung im Vorfeld des Volksentscheids veranlaßt sein wird, läßt sich derzeit noch nicht absehen. Angaben zum hierfür erforderlichen Mittel- und Personaleinsatz sind deshalb auch insoweit heute noch nicht möglich.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Herr Kollege, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Ist, wie beim letzten Volksentscheid, ein Wahlauf Ruf beabsichtigt, der durch den Herrn Ministerpräsidenten in allen Zeitungen erfolgt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich halte das für gut möglich, kenne aber noch keine diesbezügliche Entscheidung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Zweite Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Wie hoch ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit im Innenministerium und in der Staatskanzlei, die diese zusätzliche Beeinflussung - "Einflußnahme", wie es im Urteil des Verfassungsgerichtshofes steht - vornehmen können?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich bin nicht in der Lage darzustellen, wie viele das im einzelnen sind. Ich kann Ihnen nur von meinem Haus sagen, daß wir eine sehr kleine Pressestelle haben -wesentl ich kleiner beispielsweise als die Stadt Nürnberg oder die Stadt München -, die aber deswegen sehr effizient arbeitet, weil die Leute höchst motiviert und umfangreich arbeiten, wobei allerdings dort eine große Palette vom Kirchenasyl bis zu Einzelfällen des Asyls, bis zu Aufenthaltserlaubnissen, bis zu einzelnen Kriminalfällen, bis hin zu Fragen der Versicherungskammer und natürlich auch des Volksbegehrens zu verzeichnen ist

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war nicht die Frage!)

Wir haben im Moment drei Mitarbeiter, die unmittelbar für Presseauskünfte tätig sind.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich rufe den nächsten Fragesteller auf. Herr Kollege Kamm, bitte eilen Sie zum Mikrophon.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche Bürgermeister und welche Landräte in Bayern haben in den letzten zwanzig Jahren bei ihrer Wahl nicht die verschärfte 25%-Klausel das heißt, daß wenigstens 25 % aller Stimmberechtigten für sie gestimmt haben, geschafft?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin! Herr Kollege Kamm, nach Artikel 29 Absatz 5 des Gemeindevwahlgesetzes bzw. Artikel 4 Absatz 5 des Landkreiswahlgesetzes ist als Bürgermeister bzw. Landrat gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl binnen 21 Tagen unter den zwei Bewerbern statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los. Eine in der mündlichen Anfrage so genannte „verschärfte 25%-Klausel“ kennt das Gesetz bei der Wahl der Bürgermeister und Landräte nicht.

Statistisches Material zu der Frage, wie viele Bürgermeister und Landräte in den letzten zwanzig Jahren weniger als 25 % der Stimmen aller Wahlberechtigten erhalten haben, ist dem Staatsministerium des Innern nicht bekannt. Auch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung verfügt über kein entsprechendes Zahlenmaterial.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wollen Sie wirklich behaupten, daß Ihnen nicht bekannt ist, daß diverse Landräte und Bürgermeister in Bayern von der CSU gewählt wurden, ohne daß sie die 25 % der Zahl der Stimmberechtigten erreicht haben, die Sie beim Bürgerentscheid der Bevölkerung oktroyieren wollen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich halte das durchaus für möglich. Aber ich kann hier nur hervorheben: Ein Zustimmungsquorum von 25 %, das wir anstreben, ist aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, um zu verhindern, daß eine lautstarke Minderheit die schweigende Mehrheit dominiert und majorisiert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, nachdem Sie meine Frage nicht beantwortet haben,

(Zuruf von der CSU: Doch, hat er!)

frage ich Sie: Stimmen Sie mir wenigstens zu, daß nach Ihren Worten „lautstarke Minderheiten“ in diesem Land manche CSU-Bürgermeister und -Landräte in ihr Amt gewählt haben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich glaube nicht, daß diese Frage ernst gemeint ist.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als dumme Bemerkung ist sie allerdings sehr geistreich gewesen.

(Walter Engelhardt (SPD): Das ist wohl nicht hinnehmbar! Ein Abgeordneter macht keine dumme Bemerkungen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Dritte und letzte Zusatzfrage: der Fragesteller. Bitte, Herr Kollege Kamm.

Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, halten Sie Ihr Benehmen gegenüber dem Parlament noch für würdig?

(Zurufe von der CSU: Ja!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Kamm, ich hatte angenommen, daß Sie diese Frage nicht ernsthaft gestellt haben. Ich glaube auch nicht, daß Sie eine ernsthafte Beantwortung dieser Frage erwartet haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ja selbst eine Bemerkung gemacht, die durchaus einen entsprechenden Inhalt hatte.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Provokation kommt doch von Ihnen!)

Diese Bemerkung habe ich wiedergegeben. Und wenn es Ihre Auffassung sein sollte, daß nur tierisch ernste, bürokratisch hundertprozentig korrekte Äußerungen hier erfolgen sollten, ist das eine Meinung vom Parlament, die ich nicht teile. Aber wenn es Ihnen recht ist, werde ich mich in Zukunft Ihnen gegenüber nicht mehr auf flapsige Bemerkungen beziehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine aber, das wäre der Lebhaftigkeit des Parlament eher abträglich.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Danke, Herr Staatsminister. Die Fragestunde ist beendet.

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem wir mit der Fragestunde am Ende sind, rufe ich jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Umweltpolitik

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Jede Zeit hat ihre Herausforderungen. In Europa kämpften die Menschen vor 200 Jahren für Freiheit und Recht - gegen Willkür und Absolutismus. Vor 100 Jahren stritten die Menschen für soziale Sicherheit - gegen Armut und Ausbeutung. Heute ringen wir um ein Leben im Einklang mit der Natur und der Umwelt - gegen verantwortungslosen Umgang mit der Natur.

Die Staatsregierung stellt sich dieser Herausforderung. Ich habe Ihnen am 8. Dezember letzten Jahres eine Umwelt-Regierungserklärung angekündigt, weil die Staatsregierung eine neue „Umweltinitiative Bayern“ ergreifen will. Bayern war bereits vor 25 Jahren Vorreiter, als es das erste Umweltministerium in Europa gründete. Ministerpräsident Alfons Goppel ertete damals für diese beispielhafte Initiative bei der sozialliberalen Bundesregierung unter Brandt und Genscher Unverständnis und Kopfschütteln, im übrigen auch bei seinen Länderkollegen. Von den GRÜNEN war damals weit und breit noch keine Spur zu sehen.

Mit dieser Regierungserklärung unterstreiche ich die ressortübergreifende Bedeutung der Umweltpolitik für meine Regierung. Daraus einen Angriff gegen den Umweltminister zu machen, wie schon im Vorfeld zu hören war, ist billig. Im Gegenteil, ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um unserem Umweltminister und allen Mitarbeitern des Geschäftsbereichs für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall bei der CSU - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mehr Begeisterung!)

Die Umweltprobleme der neunziger Jahre haben zunehmend globale Dimensionen:

Erstens. Die Weltbevölkerung wächst. Heute leben 5,7 Milliarden Menschen auf der Erde. Für das Jahr 2030 werden bis zu 11 Milliarden prognostiziert. Mehr Menschen auf der Welt, das bedeutet auch stärkere Inanspruchnahme von Rohstoffen und Energie, von Natur und Umwelt.

Zweitens. Mit steigender Bevölkerung wächst in vielen Ländern die Armut. Wer Hunger leidet, kann nur wenig Rücksicht auf die Umwelt nehmen. Immer mehr Menschen - vor allem in den Entwicklungsländern - sind dadurch oft zu dem gezwungen, was wir Raubbau an der Natur nennen.

Drittens. Die Freisetzung von Treibhausgasen steigt weltweit an, vor allem weil der Energieverbrauch zunimmt. Das gilt nicht nur für die Industrieländer. Gerade die Schwellenländer mit großen sozialen Problemen setzen auf Wachstum mit hohem Energieverbrauch. Das kann zu einer dauerhaften Erwärmung der Erdatmosphäre führen. Klimaforscher fürchten weltweit ein Abschmelzen von Gletschern, eine Erhöhung des Meeresspiegels und eine Ausdehnung der Trockenzonen.

Viertens. Im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb entwickeln sich zunehmend auch die Umweltstandards zu entscheidenden Standortfaktoren, neben den Lohnkosten und den sozialen Standards. Mit wachsender Tendenz wird dort produziert, wo die Kosten des Umweltschutzes am geringsten sind.

Umfang und Geschwindigkeit der Veränderungen und Belastungen des Öko-Systems Erde nehmen dramatisch zu. Wir brauchen eine weltweite Partnerschaft zur Lösung globaler Probleme. Wir müssen aber leider auch feststellen, daß das Umweltbewußtsein in der Welt sehr unterschiedlich ist. Ökologische Bemühungen in Bayern und Deutschland sind von großer Bedeutung, auch wenn sie für sich allein genommen global nicht zu wesentlichen Verbesserungen führen. Ich sehe allerdings in der deutschen Umweltdiskussion mehr und mehr die Tendenz zu grün-nationaler Überheblichkeit und Arroganz gegenüber anderen Völkern.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich unterstreiche die Warnung des Münchner Soziologen Prof. Ulrich Beck, der vor einem „deutsch-grünen Nationalismus“ warnt. Er stellt zu Recht fest - ich zitiere -: „Viele Deutsche wollen eine Art grüner Großschweiz. Sie träumen von einem Deutschland des ökologischen Weltgewissens.“ Er sieht darin eine Wiederbelebung deutscher Überheblichkeit - dieses Mal in Umweltfragen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist lächerlich!)

Und ich füge hinzu: Diese Art des grünen Rigorismus würde Deutschland in Europa isolieren. Fortschritt in Europa braucht den Konsens. Der Fundamentalismus der GRÜNEN, kann zum Spaltpilz für Europa werden.

(Lachen der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir nicht. Wir wollen anderen bei der Lösung ihrer Umweltprobleme helfen, ohne sie zu bevormunden.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme die Reaktionen ernst, auch wenn ich nicht alles für bare Münze nehme. Sie scheinen ein bißchen zu wenig die Reaktionen der englischen und französischen Presse über diese Diskussion zu registrieren.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Zum Mururoa-Atoll!)

Ich mache mir Sorgen, daß wir hier einen bewährten Konsens in Europa gefährden.

Unser Wirtschaftssystem hat unbestritten auch Umwelt-Folgelasten.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hunderte von Milliarden!)

Aber unsere Wirtschaftsweise kommt, gemessen an dem Nutzen für den Menschen, mit der verhältnismäßig geringsten Beanspruchung von Ressourcen und Umwelt aus. Wir verbrauchen, gemessen am Ertrag, weniger Energie und weniger Rohstoffe als andere Länder und Völker. Nirgendwo arbeiten im Verhältnis mehr Menschen für den Umweltschutz als in Deutschland. Unser Wirtschaftssystem ist auch ökologisch dem sozialistischen und dem kapitalistischen weit überlegen.

Das bedeutet: Nicht der Ausstieg aus der Industriegesellschaft löst unsere Umweltprobleme und gar die globalen Umweltaufgaben,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern der Zuwachs!)

sondern nur ihre ständige ökologische Optimierung.
(Beifall bei der CSU)

Umweltschutz darf jedoch nicht ohne Rücksicht auf die Leistungskraft unserer Wirtschaft betrieben werden. Denn es wäre auch ökologisch unsinnig, Arbeitsplätze dorthin zu vertreiben, wo mit Sozial- und mit Umweltdumping produziert wird.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Angesichts dieser Perspektiven fordert der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen zu Recht „ethische Entschiedenheit und Sensibilität in der Sache, Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“ Dem wollen wir mit vier Leitbildern der Umweltpolitik gerecht werden:

Erstens. Wir stehen für eine nachhaltige Entwicklung. „Nachhaltige Entwicklung“ ist der weltweit anerkannte Leitbegriff moderner Umweltpolitik. Heute gehen alle davon aus, daß ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen untrennbar miteinander verbunden sind. Nachhaltige Entwicklung verknüpft wirtschaftliche Entwicklung und soziale Wohlfahrt mit dem dauerhaften Schutz unserer Lebensgrundlagen. Die Nutzung der Natur darf ihre Regenerationskraft nicht gefährden. Auch kommende Generationen haben einen Anspruch auf natürliche Lebensgrundlagen. Deshalb brauchen wir

vermehrt integrierten Umweltschutz an Stelle von Umweltreparaturen.

Wir alle tragen Verantwortung für die Schöpfung. Wir sehen den Menschen als Teil der Schöpfung, der berufen ist, sie ebenso zu nutzen und zu gestalten wie zu bewahren und zu erhalten. Der Wert des Lebendigen bemißt sich nicht am Nutzen für den Menschen. Tier- und Pflanzenwelt haben einen Eigenwert. Besondere Verantwortung tragen wir Menschen für die Tiere als unsere Mitgeschöpfe. Tierschutz ist unsere aller Aufgabe und Verpflichtung.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Schlagfallenjagd!)

Zweitens. Wir treten ein für eine Umweltethik, die Wohlstandsegoismus und Zivilisationsbequemlichkeit überwindet, wo dies zur Erhaltung unserer Natur und Umwelt notwendig ist. Ich sehe mit Respekt und Anerkennung, wie viele Menschen sich im Umweltschutz engagieren. Wer sich umhört, könnte sogar glauben, wir seien nur ein Volk von Umweltschützern.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unübersehbar sind aber die Widersprüche zwischen propagiertem Umweltbewußtsein und praktischem Verhalten, also zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja, das stimmt, wenn man sich die CSU anschaut!)

Tatsache ist, daß in keinem Land für Kurzurlaube so viel außer Landes gejetet wird wie bei uns. Variantenskifahrer scheuchen das Wild aus dem Unterholz, Mountainbiker stürmen die letzten Almen. Ja, selbst Jugendliche, die oft sehr engagiert für mehr Umweltschutz eintreten, finden nichts dabei, am Wochenende hunderte Kilometer für einen Discobesuch zu fahren. Bei vielen zählen noch immer PS und Spoiler mehr als Emissionen und Benzinverbrauch. In unserem privaten Umfeld zieht Ökologie noch allzuoft den kürzeren: aus Gewinnsucht, Sorglosigkeit, Bequemlichkeit oder Unkenntnis. Umweltschutz beginnt in den Köpfen. Der Umwelt zuliebe brauchen wir nicht nur Diskussionen und Erklärungen, sondern auch mehr Taten.

Drittens. Umweltschutz ist für uns eine Querschnittsaufgabe. Es ist vielfach unvermeidbar, die Umwelt im Alltag zu belasten, zum Beispiel wenn wir mit dem Auto zur Arbeit fahren, unsere Wohnungen heizen oder Urlaub machen. Der Mensch ist nicht neutral zu seiner Umwelt; er ist Täter und Opfer zugleich. Umwelt ist überall. Deshalb setzt unsere Umweltpolitik in vielen Lebensfeldern an. Ob Wirtschafts-, Finanz- oder Energiepolitik, Land- und Forstwirtschaftspolitik, Verkehrs- oder Gesundheitspolitik, Bildungs- oder Kommunalpolitik, Baupolitik, Raumordnungs- und Landesentwicklungspolitik - überall geht es auch um Umwelt.

Viertens. Die soziale Marktwirtschaft ist die ökologische Wirtschaftsform, weil sie anpassungsfähig und umfassend wertorientiert ist. Deshalb brauchen wir weder eine

andere Wirtschaftsordnung noch eine Umetikettierung unserer sozialen Marktwirtschaft in eine „ökologische Marktwirtschaft“. Wir müssen die soziale Marktwirtschaft nur ernst nehmen. Sozial ist nur, was auch die ökologischen Grundlagen menschlicher Existenz schont. In der sozialen Marktwirtschaft setzt sich Umweltbewußtsein so schnell wie in keiner anderen Wirtschaftsform in Nachfrage und Preise um. Weder Planwirtschaft noch Kapitalismus gehen so schonend mit unseren Ressourcen um wie die soziale Marktwirtschaft. Im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung verwirklichen wir die Maximen der Umweltpolitik: Vorsorge, Verantwortung der Verursacher und Kooperation. Daraus ergeben sich folgende Eckpunkte für die bayerische Umweltpolitik:

Erstens. Wir haben als hochentwickeltes Industrieland die Verantwortung und die Aufgabe, unsere Industriegesellschaft zu einer ökologischen Wohlstandsgesellschaft weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht um satten, selbstgefälligen Wohlstand; es geht aber auch nicht um grüne Zwangsaskese durch Ökodiktatur.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, schauen wir so aus!)

Verordnete Askese - und sei sie auch nur durch den erhobenen politischen Zeigefinger angedeutet - hat in einer Demokratie keine Akzeptanz. Angenehm und immer besser zu leben, ist ein Urtrieb des Menschen. Wer anderes behauptet, hat entweder keine Menschenkenntnis oder lügt sich in die Tasche.

Wir wollen einen Wohlstand, der stets auf einem tragfähigen ökologischen Fundament basiert.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

Das schließt auch Verzicht und das Zurückschrauben von Ansprüchen ein. Intakte Natur ist ja gerade ein Stück ökologischen Reichtums. Wir setzen auf einen ökologischen Wohlstand, weil nur er unserem Menschenbild und unserer freiheitlichen Demokratie entspricht. Dabei beachten wir die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit. Es gibt nur wenige Länder, in denen für Wasser, Boden oder Nahrungsmittel Grenzwerte mehr Beachtung finden als in Deutschland. Vernünftige Grenzwerte schaffen Sicherheit. Was Rot-Grün allerdings fordert, hat mehr mit Hysterie als mit tatsächlicher Gefährdung zu tun.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen im technischen Umweltschutz Innovations-sprünge suchen und verwirklichen. Wir stellen die technische Entwicklung und den Strukturwandel in den Dienst der Umwelt. Wir wollen nachsorgende Schadenbeseitigung mehr und mehr durch integrierten Umweltschutz ersetzen, bei dem Belastungen von vornherein vermieden werden. Wir wollen die Wohlstandsentwicklung auch in Zukunft von Umweltbelastungen entkoppeln. Bestes Beispiel dafür ist, auch wenn zu selten angeführt, die deutsche Chemieindustrie: Dort ist der absolute

Stromverbrauch seit 20 Jahren, der absolute Brennstoffverbrauch seit 30 Jahren nicht mehr gestiegen. Die Wirtschaftsleistung hat sich aber seit 1960 ver-sechsfacht. Für die Herstellung einer Kilowattstunde Strom brauchen wir heute nur noch halb so viel Primär-energie wie vor 40 Jahren. Deshalb sage ich auch hier: Mit grün-roter Technikfeindlichkeit wäre dies nicht gelungen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen optimalen Umweltschutz. Mehr Umweltschutz ist nicht kostenlos. Nachhaltiges Wirtschaften wird auf Dauer auch Kosten sparen. Wir verdrängen aber nicht, daß Umweltschutz um knappe Mittel, zum Beispiel für Soziales oder Kultur, konkurriert.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum nicht für Verkehr?)

Deutschland hat 1994 rund 50 Milliarden DM für den Umweltschutz aufgewendet. Das sind 55 % mehr als in Frankreich, 31 % mehr als in Japan und Österreich, 21 % mehr als in Großbritannien und immerhin 6 % mehr als in den USA. Ich sage dies, damit Wünschbares und Machbares in die richtige Relation zueinander gesetzt werden können.

(Beifall bei der CSU)

Der Freistaat Bayern setzt pro Jahr ohne Personalausgaben über 1,7 Milliarden DM für Umwelt- und Naturschutz ein. Wir wollen noch mehr. Trotz knapper Kassen schaffen wir neue Handlungsmöglichkeiten. Im zweiten Teil der „Offensive Zukunft Bayern“ werden wir die Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Versicherungskammer gleichwertig für Kultur, Soziales und Ökologie verwenden. Wir werden diesem Haus einen Umweltfonds für Umweltschutz und klassischen Naturschutz vorschlagen.

Drittens. Bayerische und deutsche Umweltpolitik müssen im europäischen Rahmen gestaltet werden und globale Abkommen einschließen. Hohe Umweltkosten verschärfen den internationalen Wettbewerb für deutsche Unternehmen. Dennoch wollen wir Vorreiter im Umweltschutz bleiben. Das kann aber nur gelingen, solange die mit uns konkurrierenden Länder im Geleitzug mitziehen. Wir brauchen einen breiten ökologischen Konsens in Europa. Langfristig drängen wir weltweit auf Umweltmindeststandards. Das erfordert geduldige Überzeugungsarbeit auf allen internationalen Ebenen. Wir sind dazu bereit. Wer allerdings glaubt, am neugrünen deutschen Wesen müsse die Welt genesen, leidet an grün-nationalen Größenwahn.

(Beifall bei der CSU - Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertens. Umweltpolitik bedarf des klugen Abwägens und des Setzens von Prioritäten. Mit Vorurteilen, Moralpredigten und irrationalen Ängsten ist der Umwelt nicht gedient.

Irrationalität ist ein Markenzeichen grüner Umweltpolitik.

(Lebhafter Beifall bei der CSU - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Schmarrn!)

Ich könnte Ihnen eine Menge vorzählen. Ich will nur die aktuellen Punkte vortragen:

Die Grünen bekämpfen Garzweiler II und wollen gleichzeitig den Ausstieg aus der CO₂-freien Atomkraft.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Irrationalität!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN verdammen generell die Straße und bekämpfen vor Ort die Schiene.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN propagieren regenerative Energien, blockieren aber an konkreten Standorten die Nutzung von Wasserkraft.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Umweltschutz ist nicht frei von Zielkonflikten. Der Bürger soll nicht nur die Ziele, sondern auch die Zielkonflikte erkennen. Über diese Zielkonflikte wird zu wenig geredet.

(Beifall bei der CSU)

Der Bürger soll nicht nur die ökologische Forderung hören, sondern er soll auch ihren Preis erfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So wichtig Umweltschutz auch ist: Der absolute, generelle Vorrang des Umweltschutzes vor allen anderen menschlichen Interessen und Zielen wäre verhängnisvoll und inhuman.

(Beifall bei der CSU)

Wer zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau wegen Flächenverbrauch kürzt- wie jetzt Grün-Rot in Nordrhein-Westfalen -, opfert elementare Bedürfnisse der Menschen grüner Ideologie.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Umweltschutz darf nicht nur als wirtschaftliche Last angesehen werden, sondern immer auch als Gewinn:

Umweltschutz bildet die Grundlage für unsere Gesundheit.

Der Schutz von Natur und Landschaft erhält unsere Heimat lebenswert.

Umweltforschung, die zur Entwicklung umwelt- und ressourcenschonender Produkte, Produktionsverfahren und Technologien führt, ist ein Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung.

Die Bayerische Forschungsstiftung fördert gezielt umwelttechnische Projekte wie den Forschungsverbund Solarenergie, Einrichtungen zur Trinkwasserreinigung, Meßsysteme für Recyclingverfahren oder die Entwicklung eines Wasserstoff-Motors nach dem Diesel-Prinzip mit minimalem Abgasausstoß. Die Forschungsstiftung fördert diese Projekte im Gesamtvolumen von rund 78 Millionen DM mit knapp 40 Millionen DM. Damit gehen über ein Fünftel der Mittel der Forschungsstiftung in Umweltprojekte.

Forschung und Kreativität brauchen öffentliche Anerkennung. Ihre Verteufelung treibt sie außer Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb brauchen wir auch zum Schutz der Umwelt die Akzeptanz der Bürger für neue Technologien, wie zum Beispiel die Bio- und Gentechnik. Sie kann helfen, gesündere, ertragsstärkere Pflanzen zu entwickeln und den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel zu verringern. Sie eröffnet die Chance, auf dem vorhandenen Boden den Hunger in der Welt zu besiegen. Mit dem, was in diesem Hause von Ihrer Seite oft gegen die Gentechnologie vorgebracht wird, machen Sie mehr Angst, als daß Sie den Menschen die Chancen darstellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind für einen besonnenen, verantwortungsvollen Umgang mit der Bio- und Gentechnologie. Aber es wäre ökologisch unverantwortlich, die Chancen der Gentechnik zum Schutz der Umwelt nicht zu nutzen. Mit grüner Dämonisierung dieser Zukunftstechnik verspielen wir die Zukunft.

Bundespräsident Roman Herzog weist zu Recht darauf hin. Er sagt: Risiken liegen nicht nur in der Anwendung von Technologien, sondern auch im Verzicht auf sie. Dem kann ich nur zustimmen. Wer Gentechnik von vornherein verteufelt, versündigt sich nicht nur an der Natur, sondern auch an den Menschen, weil er ihnen die Lösung der Nahrungsprobleme, medizinischen Fortschritt und auch Arbeitsplätze vorenthält.

Umweltschutz schafft Arbeitsplätze und erschließt neue Märkte. Umwelttechnologie ist ein wachsender Wirtschaftszweig der Hochtechnologie, der dem Wirtschaftsstandort Bayern zugute kommt. Wir werden deshalb alles tun, damit Bayern für Betriebe der Umwelttechnologie ein noch attraktiverer Standort wird, zum Beispiel durch die Gründerzentren in Augsburg und Martinsried und den Neubau des Landesamts für Umweltschutz in Grub, das ein Umweltdienstleistungszentrum für Wirtschaft und Bürger werden soll. Allein für diese drei Maßnahmen geben wir über 178 Millionen DM aus.

21 % der weltweit produzierten Umweltgüter werden in Deutschland hergestellt. Das ist mehr als in jedem anderen Land. 680 000 Menschen sind heute in Deutschland

im Umweltschutz beschäftigt. Im Jahr 2000 können es vielleicht eine Million Menschen sein. Deutsche Umwelttechnik hat gute Chancen, zu einem Exportschlager zu werden.

Es genügt nicht, Umweltvorschriften gesetzlich zu beschließen oder zu verordnen. Umweltschutz muß in den Köpfen und Herzen der Menschen verankert sein. Für die umweltpolitischen Instrumente der Staatsregierung gilt deshalb:

Erstens. Wir brauchen ein maßvolles und wirksames Ordnungsrecht. In Deutschland gelten heute bereits über 800 Umweltgesetze, 2770 Umweltverordnungen und rund 4690 Verwaltungsvorschriften. Immer mehr Bürokratie, immer mehr Überwachung, immer mehr Kosten und immer mehr Vollzugsdefizite sind die Folge. Das Umweltrecht wird unübersichtlicher. Welcher Mittelständler kann sich in diesem Paragraphendschungel noch zurecht finden?

(Zuruf von der SPD: Wer regiert denn?) Das kann so nicht weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir unternehmen daher große Anstrengungen in Richtung Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung. Es ist richtig, daß wir regieren, aber wir erwarten von Ihnen auch einmal konstruktive Beiträge und nicht immer nur die Aussage nein, nein, nein. Das ist der Punkt!

(Beifall bei der CSU)

Wenn es nach Ihnen ginge, spielte das Ordnungsrecht eine noch viel größere Rolle. Sehen Sie sich doch einmal Ihre Programme an. In ihnen wimmelt es nur von neuen Gesetzen und neuen Vorschriften, die Sie vorhaben und die Sie dieser Welt zur Verfügung stellen wollen, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Natürlich können wir auf vernünftige, effiziente und vollziehbare Gesetze nicht verzichten. Wir beschränken uns aber nicht auf das Ordnungsrecht.

Zweitens. Wir setzen deshalb auch verstärkt auf Kooperation.

In einer bisher meines Erachtens einmaligen Initiative handelt die Bayerische Staatsregierung derzeit mit der bayerischen Wirtschaft eine freiwillige Vereinbarung für mehr Umweltschutz, den „Umweltpakt 2000“ aus. Bis zum Jahr 2000 wollen wir wichtige Schritte im Umweltschutz gemeinsam tun. Das gilt besonders für Umweltmanagement und Verkehr, in der Abfall- und Energiewirtschaft, bei der Förderung nachwachsender Rohstoffe und bei der Sanierung von Altlasten.

Wir wollen eine umfassende freiwillige Vereinbarung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, wie es sie bisher in Deutschland noch nicht gegeben hat. Wir hoffen, daß wir das vielleicht schon im September unterschriftsreif haben.

Ich bin der bayerischen Wirtschaft dankbar, daß sie bereit ist, den neuen Weg zum kooperativen Umweltschutz mitzugehen. Wir können in diesem Bereich neue Maßstäbe setzen.

Grundlage ist dabei das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung. Der Staat muß auch künftig die Ziele setzen, aber für die Wege, die dort hinführen, können und müssen verstärkt der Sachverstand der Wirtschaft genutzt werden. Das ist gerade die Ergänzung zum Ordnungsrecht, meine Damen und Herren. Weniger Ordnungsrecht, mehr Kooperation, das ist der Kernpunkt unserer Aussagen.

(Beifall bei der CSU)

Kooperative Umweltpolitik setzt auf ökonomische Anreize, freiwillige Vereinbarungen und Information. Marktwirtschaftsverträgliche Instrumente sind neben Steuern und Gebühren auch Versicherungspflichten, direkte Zuschüsse, Selbstverpflichtungen, die Privilegierung umweltfreundlicher Produkte und das neue EU-Öko-Audit. Im Öko-Audit unterziehen sich Unternehmen freiwillig einer umfassenden und systematischen ökologischen Betriebsuntersuchung. Sie verpflichten sich zu kontinuierlichen Verbesserungen im betrieblichen Umweltschutz.

Je mehr die Betriebe Eigenverantwortung übernehmen, um so mehr wollen wir sie von staatlicher Kontrolle und Reglementierung befreien. Das Verfahren eröffnet Möglichkeiten zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung. Genehmigungsverfahren können vereinfacht werden, ohne den materiellen Umweltschutz oder auch die Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschränken.

Den Umweltpakt 2000 wollen die Staatsregierung und Vertreter der bayerischen Wirtschaft noch in diesem Jahr präsentieren. Bereits heute zeichnen sich folgende Maßnahmen ab:

500 bayerische Betriebe wollen in den nächsten fünf Jahren das Umweltemblem im Rahmen des Öko-Audits erwerben.

Wir verhandeln mit so bedeutenden Firmen wie Audi, BMW, MAN, Haindl-Papier, MD-Papier, PWA-Papierwerke Waldhof-Aschaffenburg sowie mit den Chemieunternehmen Boehringer-Mannheim, Hoechst, ÖMV Deutschland, SKW Trostberg, Südchemie und Wacker-Chemie.

3500 Betriebe werden sich Umweltprüfungen nach dem Bayerischen Umweltberatungsprogramm unterziehen, einer Umweltvorsorge, die es in diesem Umfang nirgendwo sonst gibt.

Gemeinsam mit der Wirtschaft entwickeln wir Leitfäden für zehn weitere branchenspezifische Umweltkonzepte, unter anderem für die umweltorientierte Betriebsführung im Einzelhandel und im Kfz-Gewerbe. Darüber hinaus sind Leitfäden für Sportvereine, Bildungs- und Begegnungsstätten sowie Gemeinden in Arbeit. Für Hotel- und Gaststättenbetriebe, Brauereien und Fuhrparks, Altenheime und Behörden liegen sie bereits vor.

Drittens wollen wir die ökologischen Elemente im Steuer- und Abgabenrecht verstärken. In einer Marktwirtschaft hat alles seinen Preis. Nachdem aber Natur und Landschaft und viele andere Umweltgüter nicht ausreichend in die Kalkulation der Preise unserer Wirtschaftsgüter einfließen, müssen wir ökonomische Anreize für einen sparsamen Umgang mit ihnen verstärken.

Ziel einer marktwirtschaftlichen Umweltpolitik muß es sein, die Rahmenbedingungen für die Preise schrittweise so zu verändern, daß es für den einzelnen Bürger oder das Unternehmen auch wirtschaftlich vorteilhaft ist, sich umweltfreundlich zu verhalten.

Die von den GRÜNEN geforderte ökologische Steuerreform lehnen wir jedoch entschieden ab.

(Beifall bei der CSU)

Die GRÜNEN fordern eine Verteuerung von Erdöl, Erdgas und Kohle. Innerhalb von zehn Jahren sollen zum Beispiel Heizöl um 90 %, Erdgas um 65 % und Strom um 55 % teurer werden. Die GRÜNEN streben einen Benzinpreis von 5 DM pro Liter an. Ihre Politik privilegiert Reiche, führt zu einer ökologisch verordneten Klassengesellschaft und vernichtet Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CSU)

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: So geht es mit uns auf keinen Fall. „Ich prophezeie Schmerz und Tränen. Die GRÜNEN sind eine Gefahr für Deutschland.“

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90 IDIE GRÜNEN): O-Ton Rappe!)

- Richtig! - So der SPD-Abgeordnete Hermann Rappe, Vorsitzender der IG Chemie. Der Mann hat recht! Aber in der SPD hat er nichts mehr zu sagen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie kennen doch die Argumente nicht!)

Wer so wie die GRÜNEN im nationalen Alleingang auf einen Schlag Energie- und Umweltsteuern um rund 70 Milliarden DM pro Jahr erhöhen will, fährt einen Frontalangriff auf Bürger und Wirtschaft.

(Beifall bei der CSU)

In umweltsensiblen Industrien arbeiten immerhin 1,9 Millionen Menschen. Ganze Regionen, wie zum Beispiel Ostbayern mit seinen energieintensiven Branchen, wären sicherlich zum wirtschaftlichen Niedergang verurteilt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wollen Sie wirklich energiemtensive Arbeitsplätze in Nachbarländer mit niedrigerem Umweltstandard vertreiben? Das ist doch die entscheidende Frage; denn Sie können national nur einen engen Rahmen setzen. Wir wollen es nicht. Es wäre umweltpolitisch kontraproduktiv, industriepolitisch kurzfristig und arbeitsmarktpolitisch verheerend.

Der SPD - das sage ich vor allem nach den Beratungen im Vermittlungsausschuß - müßte das Wort „Okosteuer“ schon im Halse steckenbleiben: Es ist an Schizophrenie nicht zu überbieten, die Kohle zu subventionieren und daran massiv festzuhalten, um sie anschließend mit einer CO₂-Steuer belastet zu verheizen. Hier stimmt es doch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Den Damen und Herren von SPD und GRÜNEN fällt wie immer nichts anderes ein, als immer mehr und immer höhere Steuern zu erheben. Schon einmal haben die Linken in Deutschland die Belastbarkeit der Wirtschaft getestet - mit verheerenden Folgen für die Arbeitsplätze.

(Dr. Ritzer (SPD): Steuererhöhungspartei CSU!)

Einmal reicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Wer hat denn die Steuern erhöht?)

Wir wollen keine Erhöhung der Steuerlast durch Ökosteuern.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren, der Parlamentarismus besteht darin, daß wir nicht gleichzeitig, sondern nacheinander reden. Dazu haben wir noch Gelegenheit.

(Dr. Ritzer (SPD): Aber Zwischenrufe müssen erlaubt sein! - Herbert Müller (SPD): Man muß aber auch vernünftig reden! -Dr. Ritzer (SPD): Wer hat denn die Steuern mehr erhöht als Waigel?)

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Es ist doch erfreulich, wenn die Menschen draußen sehen, wie Sie sich hier auführen. Machen Sie nur so weiter!

Wir wollen keine generelle Umstellung auf Ökosteuern, die eigentlich nach und nach versiegen müßten, wenn sie tatsächlich greifen. Wir werden Ökoziele im Steuerrecht behutsam verankern. Schon bisher sind Ökoziele im Steuerrecht berücksichtigt, zum Beispiel die KatalysatQrförderung bei der Kraftfahrzeugsteuer, die Spreizung des Mineralölsteuersatzes für bleifreies und bleihaltiges Benzin und die Mineralölsteuerbefreiung für sogenannten Biosprit. Jetzt haben wir die Mineralölsteuer für erdgasbetriebene Pkw auf den EU-Mindestsatz gesenkt. Wir sind offen für jede verkraftbare Umsteuerung, wir wollen ökologische Elemente im Steuerrecht behutsam und aufkommensneutral ausbauen.

Wir treten ein für den raschen Umbau der bisherigen Kraftfahrzeugsteuer in eine emissionsbezogene Steuer, spätestens zum 1. Januar 1997; für eine Mineralölsteuer

spreizung nach dem Benzolgehalt der Treibstoffe, für eine europaweite Besteuerung der Treibstoffe für den Luftverkehr und für die europaweite Einführung einer CO₂-Steuer statt einer nationalen Stromsteuer. Es ist beschämend, daß die EU-Kommission jedes wettbewerbswidrige Kinkerlitzchen regelt und in einer solchen zentralen Wettbewerbsfrage die Segel streicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen in diesen zentralen Steuerfragen europa-weit handeln. Alles andere führt zu weiteren Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft und gefährdet damit deutsche Arbeitsplätze. Deshalb ist schon der politische Ansatz des Bundeswirtschaftsministers mit seinen nationalen Ökosteuern verfehlt. Im übrigen nützt es auch der Umwelt am meisten, wenn wir europaweite Standards erreichen.

Meine Damen und Herren, Umweltpolitik setzt an der Reinhaltung von Boden, Wasser und Luft an. Früheren Anläufen des Bundes, ein Bodenschutzgesetz zu erlassen, haben wir widersprochen.

(Kolo (SPD): Wer sind denn die Nein-Sager?)

Der verwaltungsmäßige und finanzielle Aufwand stand in keinem Verhältnis zum Nutzen für die Umwelt. Im neuen Entwurf werden nun die wesentlichen Forderungen Bayerns eingearbeitet. Gerade im Bereich der Beurteilung und Sanierung von Altlasten brauchen wir vernünftige bundeseinheitliche Maßstäbe. Frau Merkel wird demnächst mit unserer Zustimmung das Bodenschutzgesetz vorlegen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Sie jahrzehntelang blockiert haben!)

Was früher an Abfallentsorgung gang und gäbe war, erweist sich mit unseren heutigen Kenntnissen und Meßmethoden nicht selten als Altlast. Bis heute sind über 9000 Altdeponien in Bayern bekannt. Wir schätzen, daß 20 % dieser Flächen sanierungsbedürftig sind. Wo immer ein Verursacher oder sonst Verantwortlicher greifbar ist, ist er für die Sanierung verantwortlich. Wenn diese aber nicht mehr greifbar oder nicht leistungsfähig sind, tritt die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern ein.

Wir haben im Umweltpakt 2000 der Wirtschaft angeboten, die staatlichen Mittel künftig von bisher 3 Millionen DM auf 6 Millionen DM jährlich zu verdoppeln, wenn auch die bayerische Wirtschaft einen entsprechenden Betrag bereitstellt. Die Staatsregierung ist auch bereit, im Umweltpakt 2000 einen zusätzlichen Altlastensanierungsfonds mit 100 Millionen DM aus Privatisierungserlösen einzurichten. Daraus sollen vor allem mittelständische Unternehmen, die eine Altlastensanierung finanziell nicht verkraften können und dadurch in den Konkurs getrieben würden, zinsgünstige Darlehen erhalten, um die Altlasten zügig beseitigen zu können.

(Kolo (SPD): Das reicht gerade für die Sanierung Marktredwitz!)

Wir haben in Bayern in den letzten Jahrzehnten eine vorbildliche Sonderabfallentsorgung aufgebaut. Die Staatsregierung führt derzeit Gespräche, um im Zusammenhang mit der künftigen Ausgestaltung der Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll (GSB) eine stärkere Beteiligung der Wirtschaft zu erreichen.

Wir werden die geologische Landesaufnahme in Bayern forcieren. Sie ist die fachliche Grundlage für Rohstofferkundung und Grundwasserschutz.

Vorsorgendes Denken hat in der Wasserpolitik des Freistaats höchste Priorität: Früher ging es um den Schutz des Menschen vor dem Wasser; heute ist der Schutz des Wassers für und vor dem Menschen die Hauptaufgabe.

Erstens. Wir wollen in ganz Bayern Trinkwasser in höchster Qualität. Die nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung ist nur dann möglich, wenn das Grundwasser flächendeckend geschützt ist. Flächige Einträge - auch aus der Landwirtschaft - müssen weiter verringert werden.

(Kolo (SPD): Ach was, auf einmal!)

Um die zirka 4000 bayerischen Wasserversorgungsanlagen zu schützen, werden wir die Wasserschutzgebiete in den nächsten Jahren von 3,5 % auf 5 % der Landesfläche erweitern.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unsere Anträge haben Sie alle abgelehnt!)

5 % streng kontrolliert ist mehr als anderswo flächige Wasserschutzgebiete, an die sich niemand hält und die keiner kontrollieren kann.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das soll Wasserschutz sein!)

Zweitens. Wir wollen die Einträge in oberirdische Gewässer so gering wie möglich halten. Im Freistaat Bayern wurden in den letzten Jahrzehnten 3000 kommunale Kläranlagen und ein weites Netz von Abwasserkanälen errichtet. 90 % der Abwässer werden mittlerweile über Kläranlagen gereinigt.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles Nachsorge!)

Das ist ein internationaler Spitzenplatz und für einen Flächenstaat ein enormer Erfolg. Der Freistaat stellt dazu jährlich zirka 600 Millionen DM Fördermittel zur Verfügung. Niemand in Deutschland fördert so wie wir.

(Beifall bei der CSU)

Vergleichen Sie die Haushalte aller anderen Bundesländer.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Die anderen haben früher schon gefördert! NRW hat das vor 20 Jahren gemacht!)

- Herr Kollege Schmid, schauen Sie sich doch an, was in Niedersachsen oder dem Saarland gefördert wird. Sie würden das dann nicht mehr betonen.

Der erkennbare ökologische Gewinn zeigt sich an der hohen Gewässergüte. Der Vergleich der Gewässergütekarten der letzten Jahre und Jahrzehnte beweist: Die Gewässergüte der Flüsse hat sich deutlich verbessert. Über 60 % der Gewässer in Bayern gelten heute als „unbelastet“ oder als „mäßig belastet“. Im Jahr 1970, also vor 25 Jahren, erreichten gerade 20 % der bayerischen Gewässer diese Güteklasse. Alle bayerischen Seen haben mittlerweile hervorragende Badewasserqualität, der Tegernsee zum Beispiel sogar Trinkwasserqualität. Wir werden darüber hinaus auf die Wasserqualität der vielen kleinen Seen in Bayern durch ein Programm zur Verminderung der Stoffeinträge aus der Landwirtschaft verbessern.

In der Luftreinhaltung gibt es große Erfolge. Der Ausstoß an Schwefeldioxid pro erzeugter Kilowattstunde ist gegenüber 1976 um 98% auf sensationelle 2% zurückgegangen. Ein weiterer Erfolg ist zum Beispiel der Ausstieg aus Produktion und Anwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen. Meine Damen und Herren, wir reden eigentlich immer zu wenig davon, was die soziale Marktwirtschaft in den letzten Jahrzehnten geschaffen hat. Das ist meine globale Kritik.

(Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vom Verkehr geht eine besondere Belastung aus. Die NO_x-Emissionen, die zu 70 % auf den Verkehr zurückgehen, müssen deutlich verringert werden. Bei Spitzenbelastungen müssen wir auch Verkehrsbeschränkungen akzeptieren. Bayern hat bereits im letzten Sommer die vor wenigen Tagen beschlossenen Fahrverbote für nicht schadstoffarme Fahrzeuge bei erhöhten bodennahen Ozonwerten gefordert.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treten dafür ein, daß ab dem Jahre 2000 Pkws ohne Katalysator bei uns grundsätzlich nicht mehr fahren dürfen. Ich weiß, daß das für manche ein harter Eingriff in ihr Eigentum ist. Aber wer ohne Katalysator fährt, belastet unsere Umwelt erheblich.

Treibhauseffekt und Ozonloch zeigen, daß der Schutz von Luft und Klima im hohen Maße internationale Anstrengungen erfordert. Gerade dazu fordern wir von der Europäischen Union die Harmonisierung des Umweltrechts auf hohem Niveau. Der Freistaat unterstützt nachdrücklich das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2005 den CO₂-Ausstoß um mindestens 25 % zu senken. Ich stelle fest: Niemand ist so weit wie Deutschland. Nur Deutschland und Dänemark wollen den CO₂-Ausstoß so weitgehend verringern. Andere Länder denken gegenwärtig leider noch nicht an eine Reduktion, sondern nur an eine Einschränkung des Zuwachses. Nach Rio wäre es ein Fortschritt, wenn er sich nicht erhöht.

(Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat Lersner gemahnt? - 8 %!)

Im Naturschutz spiegelt sich die Sehnsucht des modernen Menschen nach ursprünglicher Natur. Wir werden unsere Bemühungen verstärkt fortsetzen, Natur und Landschaft zu schützen. Naturschutz kann sich nicht auf einzelne, besonders wertvolle Schutzgebiete beschränken. Das Motto des europäischen Naturschutzjahres 1995, „Naturschutz außerhalb von Naturschutzgebieten“, greift diesen Gedanken auf. Naturschutz ist nur erfolgreich, wenn er auch auf den land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen beachtet wird. In Bayern führen wir zusammen mit Verbänden in jedem Regierungsbezirk Schwerpunktprojekte zum europäischen Naturschutzjahr durch.

Klassischer Naturschutz ist wichtiger denn je. Dem werden wir durch die zeitgemäße Ausgestaltung des Bayerischen Naturschutzgesetzes noch in dieser Legislaturperiode Rechnung tragen. Darüber haben konstruktive Gespräche mit den Verbänden begonnen. Wir fordern den Bund auf, das Bundesnaturschutzgesetz möglichst schnell zu novellieren.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Entwurf liegt vor!)

Wenn bis Mitte 1996 kein Entwurf des Bundes vorliegt,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Klo (SPD): Der liegt doch schon vor!)

werden wir im bayerischen Gesetz den Biotopverbund, die Biotoptypen sowie den Vertragsnaturschutz und den Schutz der Natur vor rücksichtsloser Freizeitnutzung neu regeln sowie

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie bekommen ein Exemplar von mir!)

die sogenannte Landwirtschaftsklausel präzisieren. Ich weiß, daß sich dabei Landwirtschaft und Naturschutz aufeinander zu bewegen müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen noch einmal, Ende dieses Jahres - so hat mir das die Bundesumweltministerin versichert - will sie erreichen, daß es letztendlich eine Entscheidung der Bundesregierung über den Entwurf eines Naturschutzgesetzes geben wird.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die hat schon viel gewollt!)

- Sie werden schon sehen, Frau Schmidt. Reden Sie nicht über die Köpfe Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern hiriweg, wenn es darum geht, das zu zahlen. Herr Lafontaine, Herr Schröder und Herr Eichel werden wieder sagen, sie könnten das nicht zahlen.

(Kolo (SPD): Eben, es gibt vom Bund doch wieder kein Geld!)

Wir jedenfalls sind bereit, die darin vorgesehenen Lasten zu übernehmen. Wenn das die von der SPD regierten Länder auch täten, kämen wir schnell zu Potte. Doch leider höre ich darüber immer anderes.

(Beifall bei der CSU)

Bislang hat Herr Kollege Schröder jedenfalls gesagt, er sei nicht in der Lage und nicht bereit, diesem Bereich große Summen aus dem Landeshaushalt zukommen zu lassen.

Die Staatsregierung, meine Damen und Herren, will eine möglichst landesweite umweltverträgliche Nutzung der Landwirtschaft. Wir werden deshalb einen landesweiten Biotopverbund schaffen, der die Vielfalt der Arten und unsere natürliche bayerische Landschaft nachhaltig sichert.

Im Interesse des Naturschutzes werden wir unter Beteiligung der Grundstückseigentümer an empfindlichen Sonderstandorten wie zum Beispiel in Hochmoorwäldern Bruch- oder Auwäldern die ökologisch besonders wertvollen Flächen erfassen und damit die notwendigen Informationsgrundlagen für den Schutz der Arten und Biotope schaffen. Bei einer flächendeckenden Waldbiotopkartierung jedoch stünde der ökologische Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zum bürokratischen Aufwand.

(Beifall bei der CSU)

Landschaftspflegeverbände sind eine wichtige Stütze der Naturschutzarbeit - bisher in 39 Landkreisen. Die Staatsregierung wird sie auch dort, wo es sie bisher noch nicht gibt, fördern. Damit unterstützen wir die vorbildliche Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen.

Wir wollen noch mehr Landwirte und Grundstücksbesitzer für ein naturverträgliches Handeln gewinnen. Deshalb honorieren wir besondere landeskulturelle Leistungen in sensiblen Gebieten angemessen mit dem Vertragsnaturschutzprogramm, das wir von 30 auf 40 Millionen DM pro Jahr aufgestockt haben. Auch hier können wir jeden Vergleich mit anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland mehr als suchen, meine Damen und meine Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gerade im Bereich des Naturschutzes zeigt es sich, daß zur Erhaltung von Lebensräumen und Arten die Honorierung freiwilliger Leistungen ein äußerst effektives Instrument darstellt. Bayern war hier Pionier. Mittlerweile sind uns alle Länder in Deutschland gefolgt.

Besonders schützen müssen wir die Alpen vor übermäßiger Nutzung, insbesondere durch Verkehr und Freizeit. Bereits 1972, also vor 23 Jahren, hat der Freistaat den Alpenplan mit seinen drei Schutzzonen erlassen. Das hat sich, allen damaligen Widerständen zum Trotz, als sehr weitsichtig erwiesen. Ich erinnere mich noch, was Österreicher, Franzosen, Italiener und Südtiroler damals zu unseren Vorstellungen gesagt haben, was auch eigene

Gemeinden in diesen Bereichen gesagt haben, als der Alpenplan 1972 Erschließungsmaßnahmen verhinderte. Noch heute sorgt der Alpenplan dafür, daß auf 42 % der Fläche Erschließungsmaßnahmen unzulässig sind.

Wir werden jetzt weitergehen und die Rechtsgrundlage für die Sperrung von Hochtälern für den Individualverkehr schaffen. Ich spreche mich auch eindeutig gegen neue alpenüberquerende Autobahnen - wie die Alemagna - aus.

Wir wollen, meine Damen, meine Herren, den Nationalpark Bayerischer Wald erweitern.

(Zurufe von der SPD)

Wir suchen einen vernünftigen Ausgleich der betroffenen Interessen und hoffen auf möglichst breites Verständnis auch der Bürger. Wir sehen darin die einmalige Chance, ein in Mitteleuropa in Ursprünglichkeit und Größe einzigartiges geschlossenes Waldgebiet weitgehend unberührt und nachhaltig zu sichern. Zusammen mit dem angrenzenden tschechischen Nationalpark Sumava können wir eine europaweit vorbildliche Region länderübergreifenden Natur- und Umweltschutzes aufbauen. Wir werden für diesen Nationalpark Mittel aus den Privatisierungserlösen einsetzen. Die Staatsregierung führt zur Zeit intensive Gespräche mit den betroffenen Gemeinden, den Waldbesitzern und der Holzwirtschaft.

Ich appelliere an die betroffenen Bürger und Gemeinden wie auch an die Wald- und Forstwirtschaft - dort werden die Auseinandersetzungen ja sehr intensiv geführt-, das einmalige umweltpolitische Signal der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald mitzutragen, zumal dieser Nationalpark für die Region bereits bisher ein Gewinn ist.

Die Erhaltung unserer Kulturlandschaft, unserer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt sowie des Naturhaushalts muß mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in Einklang gebracht werden. Der Auftrag der Landwirtschaft war es immer, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen, auch um den Preis einer zunehmenden Belastung der Natur durch Intensivierung. Heute ist in Europa die Ernährung gesichert. Die Erhaltung der Natur gewinnt auch deshalb einen höheren Stellenwert.

Bayern hat dank seiner bäuerlichen Landwirtschaft die negativen Folgen der Intensivierung weitgehend vermieden. Auch deshalb verlangen wir von der Europäischen Union wieder mehr eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten für Bund und Länder in der Agrarpolitik.

(Beifall bei der CSU)

Das schließt eine Rückverlagerung von Kompetenzen der Europäischen Union mit ein.

Die Landwirtschaft hat ein ureigenes Interesse am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dieser

Schutz wird durch die bäuerliche Landwirtschaft am besten gewährleistet.

(Beifall bei der CSU)

Was der Naturschutz heute für schützenswert hält, ist vor allen Dingen das Ergebnis jahrhundertelanger bäuerlicher Landschaftspflege. Meine sehr verehrten Damen und Herren - hier spreche ich Sie, Herr Kolo, ganz besonders an -, Bauern sind Landschaftspfleger; sie sind nicht Umweltverschmutzer, wie Sie es einmal dargestellt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Umweltverträgliche Landwirtschaft wird von der Staatsregierung auf folgende Weise nachdrücklich unterstützt:

Erstens. Seit 1988 unterstützen wir als erstes Land in der Europäischen Union Extensivierungsmaßnahmen und die Verringerung des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln mit dem Kulturlandschaftsprogramm. Von 1993 bis 1997 stehen dafür insgesamt 1,2 Milliarden DM zur Verfügung, davon 662 Millionen DM aus Landesmitteln und 538 Millionen DM aus der Europäischen Union.

Auch hier, meine Damen und Herren, mache ich immer wieder darauf aufmerksam, daß das eine vorbildliche Leistung ist. Zeigen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das insgesamt so viel Mittel für solche Zwecke ausgibt! Sie können keines in dieser Größenordnung finden.

(Beifall bei der CSU)

Das sage ich immer wieder an die Adresse unserer Kritiker.

Weit mehr als die Hälfte der bayerischen Betriebe mit annähernd 3 Millionen Hektar Fläche nehmen daran teil. Dies sind annähernd drei Viertel der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bayern.

Zweitens. Bayern fördert mit insgesamt 40 Millionen DM den ökologischen Landbau wie kein anderes Land, weil er beispielhaft für nachhaltige Landwirtschaft steht. Wir fördern damit auch spezielle Markenprogramme in der Agrarwirtschaft. Seit 1988 hat die staatliche Technikerschule für Landbau in Landshut/Schönbrunn die Fachrichtung Ökologischer Landbau. Diese Schule ist einmalig in ganz Deutschland.

Drittens. Mit dem Aktionsprogramm Stickstoff 2000 fördern wir umweltschonende Gülletechnik. Damit reduzieren wir die Stickstoffemissionen aus der Landwirtschaft in den nächsten fünf Jahren um die Hälfte. Dafür wenden wir pro Jahr 13 Millionen DM auf.

Viertens. Naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft ist in Bayern ein Markenzeichen aktiven Umweltschutzes. Unser Ziel ist, den Wald insgesamt als hochwertiges Ökosystem zu erhalten. Der Wald ist und bleibt auch langfristig die Existenzgrundlage für unsere Waldbesitzer. Gerade aber weil der Wald als Lebens- und Regene-

raumsraum für Mensch, Tier und Pflanzenwelt unersetzlich ist, kam für uns eine rein wirtschaftlich orientierte Privatisierung des Staatsforstes nicht in Betracht. Leitlinie für unsere Forstreform ist auch die Sicherung der Gemeinwohlfunktion des Waldes.

Mit der drastischen Reduzierung der Schwefeldioxidemissionen haben wir den sauren Regen als eine der vermeintlich größten Ursachen der Waldschäden vermindert. Auch die Stickstoffeinträge werden wir weiter reduzieren. Um den Aufwuchs von Mischwäldern ohne besondere Schutzmaßnahmen zu ermöglichen, haben wir die Wildabschlußzahlen erhöht. Für uns gilt der Grundsatz „Wald vor Wild“

(Zu rufe von der SPD)

Leben und Wirtschaften im Einklang mit Natur und Umwelt - dies bedeutet für uns auch umweltgerechte Siedlungspolitik. Die zunehmende Zersiedlung der Landschaft und die Verkehrsprobleme, vor allem in den Ballungsräumen, sind auch Folgen eines rapiden Wandels in der Stadt- und Siedlungspolitik unseres Jahrhunderts. Die früher selbstverständlich gewesene Verknüpfung verschiedener Lebens- und Tätigkeitsbereiche ist verlorengegangen.

Ökologische Siedlungspolitik muß einer ökologischen Raumnutzung im ganzen Land gerecht werden. Die Staatsregierung hat daher - teilweise gegen den Widerstand der Kommunen - im Landesentwicklungsprogramm im letzten Jahr festgelegt:

Wohnstätten, Arbeitsplätze, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen werden mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung stärker zusammengeführt, und die Wohnbebauung wird besonders im Bereich von Haltestellen der öffentlichen Personennahverkehrsmittel verdichtet.

Außerdem ist auf eine sparsame Inanspruchnahme von Grund und Boden und die Freihaltung regionaler Grünzüge zu achten.

Eine Stadtplanung, die die Bedürfnisse nach überschaubaren Nachbarschaften und nach einer naturnahen Umwelt nicht berücksichtigt, fördert Vereinzelung, Gewalt und Vandalismus. Städte ohne Natur treiben immer mehr Menschen zu Wochenend- und Freizeitflucht in die Erholungsgebiete.

Wir wollen lebendige und vielfältige Städte und Dörfer, in denen Wohnen und Arbeiten zusammengehören.

Wir wollen, daß sich Stadtplanung und Architektur wieder stärker dieser Bedürfnisse jedes einzelnen nach Begegnung mit Mensch und Natur annehmen.

In einer lebendigen, vielfältigen Stadt gehören Wohnen und Arbeiten zusammen. Das verlangt Rücksichtnahme und Toleranz von beiden Seiten. Es ist schizophoren, im Namen von Lärm- oder Umweltschutz die Auslagerung von Betrieben zu verlangen und andererseits den daraus resultierenden Verkehr zu beklagen.

(Beifall bei der CSU)

Ökologische Stadt- und Dorferneuerung ist nicht nur Grün- und Landschaftsgestaltung oder die Durchführung von Energiesparmaßnahmen. Ökologische Planung bezieht alles ein, was dem umfassenden Schutz unseres Lebensumfeldes dient.

Bayern setzt Maßstäbe für ökologischen Städtebau und ökologische Dorferneuerung: In Nürnberg, Augsburg und München haben wir bundesweit beispielhaft Vorhaben der ökologischen Stadterneuerung unterstützt und gefördert. Im Rahmen der „Offensive Zukunft Bayern“ werden wir in zwölf Siedlungen etwa 7000 ökologisch orientierte, familiengerechte und kinderfreundliche Wohnungen errichten, in denen die getrennten Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit wieder stärker zusammengeführt werden.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine uralte Forderung der GRÜNEN!)

Im Bayerischen Dorferneuerungsprogramm fördern wir eine ressourcenschonende Bebauung, eine dezentrale Abfallentsorgung und die Nutzung erneuerbarer Energien.

In der Städtebauförderung werden wir die ökologische Stadtsanierung zu einem Schwerpunkt machen.

Zu dem, was ich hierzu immer wieder höre - das stört mich immer -, sage ich Ihnen: Vergleichen Sie unser Land mit den Ländern, wo Sie und Ihre Parteifreunde regieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir können das heute vergleichen. Sie regieren in 14 von 16 Bundesländern allein oder in Koalitionen. Vergleichen wir die Politiken und die Zustände in den Bundesländern miteinander.

Meine Damen, meine Herren, die Energiepolitik hat eine Schlüsselrolle für die Umwelt. Wir müssen mit den Ressourcen sparsam umgehen und die Belastung der Umwelt durch Energieverbrauch so gering wie möglich halten. Der Wissenschaftlich-Technische Beirat der Staatsregierung hat uns dazu Vorschläge unterbreitet, die heute Grundlage unserer Politik sind: Sparsamer und rationeller Energieeinsatz - Experten sehen darin in den nächsten Jahren ein höheres Energiepotential als in jeder neuen Energie -; Ausschöpfen der regenerativen Energiequellen; Deckung des Energiebedarfs mit möglichst schadstoff- und CO₂-freien Energieträgern wie der Kernenergie.

Umweltgerechte Energiepolitik ist ein politischer Schwerpunkt der Staatsregierung:

Erstens. Bayern hat die Fördermittel für Entwicklung, Demonstration und Breitenutzung neuer Energietechniken im Haushalt 1995/96 auf 69 Millionen DM mehr als verdoppelt. Damit sollen die vorhandenen Energieeinsparpotentiale noch besser ausgeschöpft und Sonnenkollektoren und Wärmepumpen gefördert werden.

Zweitens. Weitere 125 Millionen DM setzen wir für die Förderung von Energie aus Biomasse ein. Mit Pilotprojekten wollen wir den Wirkungsgrad und den Umfang der Biomasseverwertung verbessern, etwa durch den Bau von Biomasse-Heizkraftwerken, den Aufbau einer Biodieselfabrik in Gemünden mit Tankstellennetz, die Erprobung der Beifeuerung von Biomasse in Großkraftwerken, den Bau weiterer Biogasanlagen. Bis zum Jahr 2000 wollen wir 13% der Energie aus regenerativen Energien gewinnen, davon 5 % aus Biomasse. Wie kein anderes Land in der Bundesrepublik Deutschland setzen wir uns dieses ehrgeizige Ziel. Dabei wirken wir beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf eine grundwasserschonende Landwirtschaft hin.

Drittens. In Kürze werden wir uns mit einer staatlichen Risikobeteiligung an Erdwärmebohrungen beteiligen.

Viertens. Photovoltaik ist eine Technik der Zukunft.

(Walter Engelhardt (SPD): Was für eine Neuigkeit!)

Von der Zusammenarbeit mit sonnenreichen Ländern erwarten wir wichtige Impulse für den Markt von Photovoltaik-Anlagen. Wir wollen Photovoltaik-Unternehmen bei ihren Entwicklungs- und Exportanstrengungen unterstützen. Gemeinsam mit der Wirtschaft haben wir einen Forschungsverbund Solarenergie (FORSOL) zur Weiterentwicklung der Photovoltaik ins Leben gerufen. Für unsere Breitengrade wird die Photovoltaik auf absehbare Zeit zwar noch keinen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung leisten. Für Spezialanwendungen und in Ländern ohne ausgebaute Energieinfrastruktur kann sie aber bereits heute sinnvoll sein.

Wenn die SPD - Sie kennen das alles, meine Damen und Herren, aus den Energiekonsensgesprächen - solche Photovoltaik-Programme auch für unser Land anpreist, sollte sie der Bevölkerung aber offen sagen, daß allein zum Ersatz eines einzigen Kraftwerks von 1300 Megawatt eine Fläche von 500 km² notwendig wäre, also so viel wie 100 000 Fußballfelder. Das ist doch absolut abwegig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens. Ein Schwerpunkt ist für uns auch die Wasserstofftechnologie. Mit mehreren Pilotprojekten klären wir Einsatzmöglichkeiten, Sicherheitsfragen und Wirtschaftlichkeit der Wasserstofftechnologie. Auch wenn diese Technologie ihre volle Wirksamkeit erst in 20 oder 30 Jahren erreichen kann, müssen wir heute dafür die Weichen stellen. Wir werden dazu eine Aktionsgruppe „Wasserstoff Bayern“ mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft berufen.

Die Staatsregierung ist im Gespräch mit den bayerischen Energieversorgungsunternehmen, um weitere gemeinsame Initiativen zur Energieeinsparung und zur stärkeren Nutzung regenerativer Energien zu entwickeln. Ich setze auf ein noch stärkeres Engagement der Energieversorgungsunternehmen.

Schon jetzt ist die bayerische Energieversorgung besonders umweltfreundlich. Der CO₂-Ausstoß in Bayern liegt - sowohl pro Kopf als auch bezogen auf das Bruttolandprodukt - um mehr als ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt. Rund 80 % des bayerischen Stroms werden ohne Kohlendioxidemissionen erzeugt. Diese umweltpolitische Spitzenposition verdanken wir vor allem dem Einsatz der Kernenergie. Die Kernenergie ist sicher nicht der Stein der Weisen. Aber eine ökonomisch und ökologisch gleichwertige Alternative zur Kernenergie ist gegenwärtig nicht in Sicht.

(Beifall bei der CSU - Kolo (SPD): Sie ist in Sicht! Sie sehen sie bloß nicht!)

Sie ist mit Abstand umweltfreundlicher als fossile Brennstoffe und bleibt deshalb weltweit eine Zukunftstechnologie. Ihr weltweiter Anteil an der Primärenergie steigt nach wie vor. Mit seinem blinden Widerstand gegen die Kernenergie verabschiedet sich Grün-Rot auch von den Zielen von Rio.

(Beifall bei der CSU)

Wer glaubt, allein durch Energiesparen und regenerative Energieträger könne unser Energiebedarf gedeckt werden, baut einfach Luftschlösser, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starzmann (SPD): Schlupflöcher!)

GRÜNE und SPD sind sich in der Ablehnung der Kernenergie einig. Die GRÜNEN propagieren CO₂-freie Energie, haben aber keine realistische Alternative.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, die haben wir!)

Die SPD heuchelt Umweltfreundlichkeit, setzt aber weiter auf fossile Brennstoffe. Wir halten dagegen aus ökologischen Gründen wie auch aus Gründen des weltweiten Sicherheitsstandards an der Optimierung der Kernenergie fest.

(Beifall bei der CSU)

Zur Erhöhung der weltweiten Sicherheit der Kernergietechnik ist es unbedingt notwendig, unsere Sicherheitstechnik bei den ausländischen Reaktoren, insbesondere in Osteuropa, einzubringen.

Die SPD würde auf dem falschen Fuß „Hurra“ schreien, wenn sich deutsche Unternehmen aus Mochovce verabschiedeten. Worin läge denn der umweltpolitische Gewinn, wenn Mochovce keine westliche Sicherheitstechnik erhielte und der Reaktor Bohunice am Netz bliebe? Was wäre dadurch gewonnen?

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen nur Kernreaktoren mit westlichen Sicherheitsstandards. Die Nachrüstung von Mochovce hat für mich auch eine Pilotfunktion für osteuropäische Kernkraftwerke. In meinen Gesprächen letzte Woche mit dem Slowakischen Ministerpräsidenten Meciar waren wir uns darin

einig, daß in Mochovce westeuropäische Sicherheitsstandards verwirklicht werden sollen. Ich habe erreicht, daß dazu alle Beteiligten die Gespräche wieder aufnehmen werden.

Meine Damen, meine Herren gerade von der SPD, was wir brauchen, ist eine internationale Solidarität für die Sicherheit der Kernreaktoren, nicht nationale Nabelschau. Erklären Sie mir doch bitte den Widerspruch: Tschernobyl liefert Strom nach Mitteleuropa, und Mülheim-Kärlich geht trotz modernster Sicherheitstechnik nicht ans Netz! Das ist das, was ich an der internationalen Situation nicht verstehen kann.

(Beifall bei der CSU)

Es muß doch auch den Grünen und den Roten einleuchten: Nicht die Verabschiedung Deutschlands aus der Kernergietechnik, sondern nur die Anwendung unserer Sicherheitstechnik hilft der Umwelt.

Deshalb habe ich auch dem ukrainischen Präsidenten Kutschma bayerische Hilfe für ein Internationales Zentrum Tschernobyl zugesagt. Es soll sich mit den Folgen des Unglücks beschäftigen und neue Wege für die ukrainische Energiepolitik aufzeigen.

In den Energie-Konsensgesprächen, an denen ich selber teilgenommen habe, verweigerte sich die SPD einer Option zur Weiterentwicklung der Kernenergie.

(Beifall des Abgeordneten Kolo (SPD))

Wir wollen, daß die deutsche Industrie fähig bleibt, neue, noch sicherere Kernkraftwerke zu entwickeln und bei Bedarf - bei Bedarf! - auch zu bauen.

Nur wenige, wie der niedersächsische Ministerpräsident Schröder, erkannten, daß hier eine Chance für Wirtschafts-, Technologie- und Umweltpolitik vertan wurde.

(Beifall bei der CSU)

Aber wir werden hier noch zu einer Änderung kommen.

Dazu gehört auch, daß Grün-Rot die MOX-Brennelementefabrik in Hanau verhindert. Die Genossen kämpfen zwar wie Kreuzritter dafür, daß keine Mülltonne, außer Landes geschafft wird, aber beim Thema Kernenergie finden sie nichts dabei, die Plutoniumaufarbeitung ins Ausland zu verdrängen.

(Beifall bei der CSU)

Das sind doch umweltpolitische Kapriolen und hat mit sachlicher Vernunft nichts mehr zu tun.

Die gleichen Leute, die den Transport von abgebrannten Brennelementen von Stuttgart nach Gorleben für unverantwortbar halten, zwingen praktisch die Unternehmen, das gleiche Material übers Meer nach England zu transportieren. Das halte ich für schizophoren.

Meine Damen, meine Herren, ein hoher Grad an Mobilität ist Grundlage unseres Wohlstandes und unserer per-

sönlichen Freiheit. Aber auch das hat seinen Preis. Der Verkehr ist einer der Hauptverursacher von Umweltbelastungen. Fortschritte in der Fahrzeugtechnik und im Verkehrswegebau brachten zwar bemerkenswerte Verbesserungen, sie wurden jedoch durch die Verkehrszunahme teilweise wieder kompensiert.

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vollständig!)

Wir müssen von einer weiteren Zunahme des Personen- und vor allem des Güterverkehrs ausgehen - schon wegen der Öffnung Mittel- und Osteuropas. Dennoch wollen wir die Umweltbelastungen durch den Verkehr nachhaltig verringern. Dabei setzen wir auf technischen Fortschritt, auf ordnungs- und preispolitische Lenkungsmaßnahmen sowie auf Investitionen.

Die größte Umweltbelastung durch den Verkehr verursacht der Straßenverkehr. Sein Anteil am Gesamtverkehr beträgt 82 % im Personenverkehr und 61 % im Güterverkehr. Hier wollen wir, so mühsam es auch ist, eine Trendwende erreichen. Ein größerer Teil des Verkehrszuwachses muß auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Bahn, den öffentlichen Personennahverkehr und die Binnenschifffahrt gelenkt werden.

(Zurufe von der SPD)

Der kombinierte Verkehr reduziert den Straßengüterverkehr durch Verknüpfung von Lkw, Bahn und Binnenschifffahrt. Wir unterstützen auch mit finanziellen Mitteln die Errichtung von Güterverkehrszentren, die auch den Innenstadtverkehr entlasten.

Bei den Verhandlungen zum Umweltpakt 2000, der Kooperation mit der Wirtschaft, haben Audi und BMW in Aussicht gestellt, mehr als bisher Zulieferungen auf die Schiene zu verlagern und Leerfahrten auf der Straße zu reduzieren.

(Lachen bei der SPD)

- Sie mögen da lachen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber ich habe im Gegensatz zu Ihnen Interesse daran, daß die 90 000 Industriearbeitsplätze in der Automobilindustrie in München, in Dingolfing, in Regensburg und in Ingolstadt erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, daß Sie auf diese Leute keinen Wert mehr legen. Wir werden alles dafür tun, daß Deutschland auch bei ökologischer Behandlung der Probleme Industriestandort bleibt.

(Zuruf von der SPD: Wir sind hier doch nicht im Bierzelt!)

Wir setzen auch auf neue Formen der individuellen Verkehrssteuerung durch Funkkontakt zwischen Fahrzeug und Verkehrsleitzentrale wie im Pilotprojekt „Verkehrsmanagement BAYERNINFO“. Wir unterstützen den Einsatz moderner Steuerungstechnik, um die Fuhrparkflotten

im Güterverkehr optimal einzusetzen und Leerfahrten zu vermeiden.

Besondere Erfolge wurden in den vergangenen Jahren in der Fahrzeugtechnik, bei den Lärm- und Schadstoffemissionen erreicht. Die Staatsregierung begrüßt die von der deutschen Automobilindustrie zugesagte Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs um, 25 % bis zum Jahr 2005.

Wir werden die Infrastruktur der Wasserstraßen und Häfen weiter verbessern. Der vielgescholtene Main-Donau-Kanal hat seine Verkehrsbedeutung bereits eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wäre man Ihren Intentionen gefolgt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann hätten wir enorm mehr Straßenverkehr, der jetzt auf dem Main-Donau-Kanal abläuft.

(Dr. Ritzer (SPD): Es könnte aber auch sein, daß die Bundesbahn mehr Geschäfte macht!)

Nach wie vor besteht aber das Nadelöhr zwischen Straubing und Vilshofen, das eine stärkere Nutzung der gesamten Main-Donau-Wasserstraße und damit eine Entlastung der Umwelt verhindert. Zweifellos ist der Donauausbau ein Eingriff in die Umwelt. Unser Kompromiß heißt: Das Nadelöhr beseitigen, aber dabei so wenig wie möglich in die Natur eingreifen.

Bereits in meiner Regierungserklärung am 30. Juni 1993 - also vor zwei Jahren - habe ich zugesagt, daß alle ökologisch und ökonomisch sinnvollen Ausbauvarianten vorurteilsfrei geprüft werden und daß nichts über das Knie gebrochen wird. Deshalb haben wir damals das Raumordnungsverfahren ruhen lassen. Wir haben die vielfach als umweltschonend gepriesene Ogris-Methode monatelang prüfen lassen und selbst geprüft.

Das Ergebnis ist eindeutig: Diese Ausbauvariante ist weder umweltschonend noch verkehrswirtschaftlich sinnvoll. Was wäre denn am Ausbau „sanft“, wenn die Donau auf 70 km Länge ausgebaggert und dann mit großen Steinen wieder zugestampft würde? Nun prüfen wir die jetzt anlässlich der Anhörung im Landtag in die Diskussion gebrachten flußbaulichen Ausbaumethoden. Es wird noch einmal untersucht, ob die obere Staustufe unbedingt nötig ist.

Wir werden deshalb die Frist für die Stellungnahme der betroffenen Kommunen und Verbände so lange hinauschieben, bis Klarheit herrscht, welche Planungen weiterverfolgt werden.

Im Bereich unterhalb der Isarmündung können die verkehrlichen Ausbauziele nach übereinstimmender Auffassung aller Wasserbauexperten - das wurde nicht zuletzt in der Anhörung im Bayerischen Landtag Ende Juni deutlich - ohne eine Staustufe bei Osterhofen mit Seitenkanallösung auch nicht annähernd erreicht werden.

Deshalb geht unser Bemühen dahin, in diesem Abschnitt alle anderen Möglichkeiten einer technischen und ökologischen Optimierung zu nutzen. Dazu gehören unter anderem die Schonung der Naturschutzgebiete Isarmündung und Staatshafen, die Renaturierung der Donau

im Abschnitt parallel zum Seitenkanal und die ökologisch optimierte Aufteilung der Abflüsse Donaul Seitenkanal. Wie Sie dem Interview mit Bundesverkehrsminister Wissmann heute in der „Süddeutschen Zeitung“ entnehmen können, ist sich die Staatsregierung hier mit dem Bundesverkehrsminister einig. Wir werden die Ergebnisse der angekündigten ergänzenden Untersuchung selbstverständlich in das Raumordnungsverfahren mit einbeziehen.

Die Abfallpolitik ist eine Schlüsselstelle für die „nachhaltige Entwicklung“. Wir wollen die Abfallwirtschaft auch immer mehr dem Ideal der Kreislaufwirtschaft annähern. Dies entlastet die Umwelt und schont die Rohstoffe.

Die Erfolge bayerischer Abfallpolitik und Abfallwirtschaft sind beachtlich: Die Gesamtabfallmenge ist in den letzten fünf Jahren um zirka 15 Prozent auf 480 kg pro Einwohner und Jahr gesunken. Sie liegt ein Drittel unter dem Durchschnitt der anderen deutschen Länder. Jeder bayerische Bürger sammelte 1994 im Schnitt etwa 220 kg Wertstoffe, ein Viertel mehr als in den anderen Ländern. Für diese Leistung danke ich den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns ausdrücklich.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Verwertungsquote lag 1993 bei 53 Prozent. Bayern nimmt auch hier eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik ein.

Bei den Verhandlungen mit der Wirtschaft zum Umweltpakt 2000 zeichnen sich auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft folgende Vereinbarungen ab: Die Firma Wacker-Chemie ist bereit, 55 Millionen DM zu investieren, um ihre innerbetriebliche Recyclingquote von 53 Prozent auf 80 Prozent zu erhöhen. Die Hoechst AG, Werk Gendorf, wird bis 1998 eine Kunststoffrecyclinganlage mit einer Kapazität von 400 Jahrestonnen errichten. Die Firma SKW Trostberg will in umgerüsteten Anlagen Biomasse verwerten. Die bayerischen Papierhersteller wollen die stoffliche Verwertung graphischer Altpapiere von 52 Prozent auf 60 Prozent steigern.

Ein hoher Mehrweganteil bei Flaschen vermindert den Abfall. Deshalb wenden wir uns entschieden gegen den Vormarsch der Bierdose.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Davon haben wir noch nichts gemerkt!)

Wir verlangen bei der anstehenden Novellierung der Verpackungsverordnung strengere Mehrwegquoten. Wenn notwendig, dürfen auch Abgaben auf Dosen kein Tabu sein.

(Beifall bei der CSU)

Um die Ziele nachhaltiger Umweltpolitik zu erreichen, brauchen wir bei den Bürgern mehr Verständnis für die komplexen Zusammenhänge gerade im Verhältnis von Umwelt, Wirtschaft und Wissenschaft. Bayern hat als erstes Land 1976 Leit- und Richtziele für eine schulische Umwelterziehung entwickelt. Außerhalb der Schulen bietet

das Freiwillige Ökologische Jahr Jugendlichen die Möglichkeit, in der Praxis für Natur und Umwelt zu arbeiten. Wir werden die Breitenwirkung der Umweltbildung erheblich verstärken. Dazu stellen wir auch Mittel aus den Privatisierungserlösen bereit; jedenfalls schlagen wir dies vor. Mit zwei Millionen DM jährlich fördern wir Umweltstationen. Wir legen großen Wert auf eine offene und aktuelle Informationspolitik. So stellen wir zum Beispiel über die modernen Kommunikationsmedien wie Btx und Videotext stets aktuelle Daten zur Umweltsituation bereit.

Bayern hat mit seinem Umweltministerium eine Institution geschaffen, die durch die Kombination von Naturschutz und Landesentwicklung von Anfang an dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt. Eine nachhaltige Entwicklung auf breiter Basis werden wir nur durch eine verstärkte Kooperation zwischen allen Teilen der Gesellschaft erreichen. Gemeinsame Verantwortung muß zu einem zentralen Leitprinzip unserer praktischen Umweltpolitik werden. Grüner Rigorismus spaltet die Gesellschaft ebenso wie rücksichtsloser Kapitalismus.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen daher den Ausgleich von ökologischen Notwendigkeiten mit sozialen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Zielen. Das ist die entscheidende Frage.

Staatsminister Goppel

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Wer ist das?)

wird ein „Umweltforum“ einrichten, in dem Vertreterinnen und Vertreter der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen zu aktuellen Problemen, insbesondere auch zu langfristigen Entwicklungen in der Umweltpolitik Konzepte und Vorschläge erarbeiten sollen, denn gerade Umweltpolitik braucht interessenüberschreitende Kommunikation und Kooperation.

(Herbert Müller (SPD): Ist das alles, was der Goppel macht?)

Meine Damen, meine Herren, in allen Lebensbereichen und in allen Politikfeldern, in denen Umweltschutz durchgesetzt und verwirklicht werden muß, sollten wir vor allen Dingen folgendes beherzigen. Umweltschutz braucht zwar gesetzliche Zielvorgaben, aber wir können nicht hinter jeden Bürger, hinter jede Mülltonne, hinter jeden Betrieb und in Wald und Flur Umweltpolizei stellen,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir gar nicht!)

damit alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen wir doch gar nicht! Das ist ein Märchen!)

Dieser grün-rote Irrglaube an die Allmacht des Staates ist zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der CSU)

Wir setzen auf das wachsende Umweltbewußtsein, und wir suchen die Kooperation gerade im Umweltschutz.

Umweltschutz stellt hohe ethische und praktische Anforderungen an jeden einzelnen Bürger.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Eine ökologisch verordnete Zwangsaskese führt unweigerlich in eine Öko-Diktatur. Das spukt jedenfalls in den Köpfen von Grün-Rot herum. Unser Weg ist das nicht. Wir akzeptieren, daß der Mensch nach einem angenehmen und besseren Leben strebt. Wir sagen allerdings nein zum Wohlstandsegoismus und zur Zivilisationsbequemlichkeit auf Kosten. unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt auch für uns Verzicht und Zurückschrauben des einen oder anderen Anspruchs. Wir wollen vielmehr einen ökologischen Wohlstand.

Umweltschutz hat heute kontinentale und globale Dimensionen. Alleine können wir unsere Umwelt nur begrenzt schützen. Wir müssen deshalb auf Überzeugungsarbeit in Europa und darüber hinaus setzen. DIE GRÜNEN glauben, am neudeutschen grünen Wesen muß die Welt genesen. Wir wollen auch im Umweltschutz Europa nicht spalten, sondern wir wollen es zusammenführen, soweit wir dazu beitragen können.

Meine Damen, meine Herren, Umweltschutz beginnt immer vor der eigenen Haustür.

(Beifall bei der CSU - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eben! In Bayern!)

Niemand, der nicht auf Nachkommen leben will, schließen. Umweltschutz den Verstand und bewährt Kosten anderer und unserer darf sich dieser Aufgabe verbeginnt im Herzen, braucht sich in Taten.

Deshalb brauchen wir eine Umweltkultur. Ich appelliere an alle Bürgerinnen und Bürger: Helfen Sie mit! Jeder kann etwas für unsere gemeinsame Umwelt tun.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Widerstand gegen die Projekte der Staatsregierung leisten!)

Sachverstand und Verantwortungsbereitschaft sind gefordert. Es ist nicht der richtige Weg, immer nur Widerstand gegen irgendwelche Maßnahmen zu leisten. Sie lehnen die Kooperation ab. Das kam durch Ihre Zwischenbemerkung wiederum deutlich zum Ausdruck. Sie wollen mit Rigorismus spalten. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Diese Staatsregierung wird von der CSU-Landtagsfraktion getragen, welche wiederum in einer Volkspartei verwurzelt ist. Diese Volkspartei versucht, alle Schichten und alle Interessen, die in dieser Gesellschaft eine Rolle spielen, zu integrieren und auch zu versöhnen. Dies ist die ganz große Aufgabe, die eine Volkspartei heute hat. Deswegen bin ich gegen spalterische, rigoristische Vorgaben, bei denen man dem anderen immer alles mögliche unterstellt und glaubt, man könne Umweltschutz nur im Widerstand erreichen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Alles Wortgeklingel!)

Ein Miteinander wäre notwendig. Wir wollen ein stärkeres Miteinander mit der bayerischen Bevölkerung, soweit wir es nicht schon haben, um in der Umweltpolitik auch weiterhin in Deutschland vorne bleiben zu können.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich hoffe, daß wir das in einem Durchgang schaffen. Die Fraktionen haben Redezeitverlängerung beantragt, so daß wir im Durchschnitt jeweils eine Stunde zur Verfügung haben.

Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Renate Schmidt das Wort.

Frau Renate Schmidt (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Herr Ministerpräsident, irgendwie kehrt man doch immer an seine Anfänge zurück. Vor 21 Jahren waren Sie als Büroleiter des Umweltministers mit Umweltpolitik beschäftigt. Deshalb kann ich die Länge Ihrer heutigen Rede in Anbetracht von zwei Jahrzehnten umweltpolitischer Abstinenz absolut nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU: Er versteht etwas davon, er hat es gelernt!)

Jetzt habe ich die große Schwierigkeit - und das gebe ich gern zu -, daß meine Rede annähernd genau so lang ist, daß ich aber leider nur zwei Drittel der Redezeit zur Verfügung habe. Ich bitte also jetzt schon die Stenographen um Entschuldigung.

Ich glaube auch - das ist jetzt ganz ernst gemeint -, daß dieses Thema insgesamt *das* Zukunftsthema überhaupt ist. Deshalb darf es bei dieser Debatte nicht um einen vordergründigen Schlagabtausch gehen, und es ist vergleichsweise unerheblich, Herr Stoiber, ob Umweltpolitik noch bis ins letzte Jahr hinein für die Schwarzen ein weiches Thema war und Sie jetzt laut Herrn Protzner entschieden haben, daß Umweltschutz ein hartes Thema sei. Ich habe auch ein klein bißchen den Eindruck, daß Ihre gestrigen Strategiegespräche in Bonn vor allen Dingen der semantischen Übung gedient haben,

(Beifall bei der SPD)

daß heute hier ein Popanz aufgebaut worden ist, daß Sie also, nachdem Sie mit dem rot-grünen Chaos im letzten Wahlkampf wohl nur mäßigen Erfolg gehabt haben,

(Heiterkeit bei der CSU)

jetzt versuchen, einen grün-roten - - Nein, einen mäßigen Erfolg bei der Bevölkerung. Dazu gab es sogar Kritik in Ihren eigenen Reihen. Ich rechne es Herrn Göppel bis heute hoch an, daß er sich damals gegen solch eine vordergründige und blödsinnige Wahlpropaganda gewendet hat.

(Beifall bei der SPD)

Genausowenig wird jetzt Ihr grün-rotes Spielchen verfangen; denn es gibt selbstverständlich Unterschiede zwischen Schwarzen, GRÜNEN und Roten, und es gibt Gemeinsamkeiten an manchen Stellen. Wir sollten die Unterschiede nicht verkleistern und die Gemeinsamkeiten hin und wieder betonen.

Herr Stoiber, einen Punkt in Ihrer Rede halte ich für eine absolute Unverschämtheit. Wie ausgerechnet Sie, die Steuererhöhungspartei der letzten zehn Jahre,

(Beifall bei der SPD)

die Partei, die es fertiggebracht hat, drei Mineralölsteuererhöhungen und Abgabenerhöhungen durchzuführen, die in den letzten fünf Jahren die Abgabenlast der abhängig Beschäftigten von 40 auf 48 % erhöht hat,

(Zuruf von der CSU: Weil Ihr Sozialismus versagt hat!)

den Mut haben können, uns als Steuererhöhungspartei zu bezeichnen. Das erklären Sie einmal bei der höchsten Abgabenlast seit Bestehen der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich dem ernstesten Thema, dem wir uns heute widmen wollen, auch stellen. Die Frage, die wir zu beantworten haben, lautet: Ist unsere Generation fähig und in der Lage, ihrer Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkeln gerecht zu werden? Unsere Generation ist es, die verantwortlich ist. Wir stellen heute die Weichen, ob die nachfolgenden Generationen genügend Luft zum Atmen, trinkbares Wasser, einen Boden, auf dem unverseuchte Lebensmittel gedeihen können, und Wälder zum Atemholen vorfinden werden.

Versagen wir, entscheiden wir uns heute falsch, leben wir weiter nicht nur über unsere materiellen Verhältnisse, sondern auch über unsere ökologischen Verhältnisse, dann sind die negativen Folgen für die nächsten Generationen nahezu unabsehbar. Sie werden nicht nur die finanzielle Schuldenlast zurückzahlen müssen, sondern unser ökologisches Schuldenmachen wird sie dazu zwingen, um die Regionen, in denen es noch atembare Luft, trinkbares Wasser und genießbare Lebensmittel gibt, zu kämpfen.

Wir haben uns heute dieser Verantwortung zu stellen, und das heißt Umdenken. Das heißt für uns, aus Lebensquantität Lebensqualität zu machen. Das heißt, die dumme Art der Verschwendung unserer natürlichen Ressourcen zu stoppen. Das heißt, von der energieintensiven Produktion zur intelligenzintensiven umzusteuern, vernetzt und ganzheitlich zu denken und einzusehen, daß wir Teil der Natur sind und Naturgesetzen unterliegen.

Frederic Vester hat es so formuliert - ich zitiere -:

Spüren wir doch längst am eigenen Leibe, etwa durch steigende Soziallasten, sich häufende Umweltkatastrophen und wirtschaftliche Zusammenbrüche, daß alle Eingriffe in die Biosphäre mit einer gewissen Zeitverzögerung unausweichlich auf uns selbst zurückwirken. Die Zeit, wo man vor ökologischen Desastern warnen mußte, mußte daher eigentlich vorbei sein. Denn die Häufung solcher Rückwirkungen ist inzwischen nicht mehr zu übersehen. Nur eine einzige Zahl, woran das abzulesen ist: Seit Beginn der achtziger Jahre haben sich die Schadensbilanzen der großen Rückversicherungen vervierzehnfacht. Irgend etwas in der Art und Weise, wie wir unser Zusammenspiel mit der Natur - und das heißt, nicht zuletzt auch mit uns selbst - organisieren, scheinen wir also falsch zu machen. Wer sich die Folgen dieser Wirtschaftsweise klarmacht, angefangen von den Millionen Unfalltoten des Straßenverkehrs, den Chemie- und Reaktorunfällen über Waldsterben und Überschwemmungen und Erdbeben bis zu Grundwasserabsenkungen und Hungersnöten in der dritten Welt, von steigenden Abfallwinen über Meeresverseuchung und Austrocknung des Aralsees bis zu den Klimaveränderungen durch Treibhauseffekt und Ozonloch und den bald zu erwartenden Millionen von Ökoflüchtlingen, die in unsere Länder strömen werden, der kann an der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Sichtweise nicht mehr zweifeln und dürfte in einer völligen Neuorientierung von Wirtschaft und Technik im Einklang mit der Natur die einzig nachhaltige Zukunftschance sehen.

Deshalb, meine sehr geehrten Herren und Damen, ist jetzt - bei allen Erfolgen, die zweifelsohne auch vorhanden sind - nicht die Zeit für Leistungsbilanzen und ist auch nicht die Zeit für Selbstbeweihräucherung, wie wir sie heute hier gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Denn, Herr Stoiber, genauso wie es zweifelsohne richtig ist, daß Bayern beim Gewässerschutz, bei Erfolgen der Luftreinhaltung nicht schlecht dasteht, genauso trifft es leider zu, daß sich zwischen 1976 und 1992 bei allen bayerischen Tiergruppen der Anteil der Arten, die in die Rote Liste aufgenommen werden mußten, erhöhte: bei Säugetieren auf 52 %, bei Reptilien auf 80 %. Bei den Pflanzen sieht es nicht viel besser aus: 36,6 % der in Bayern heimischen Pflanzen sind vom Aussterben bedroht.

In den letzten zehn Jahren sind in Bayern 520 Tierarten ausgestorben. Von den 60 000 Kilometern der bayeri-

schen Flüsse und Bäche sind nur noch zwischen 5 und 10% naturbelassen.

Nun kann man natürlich zu Recht fragen: Was schadet es uns, den Menschen, eigentlich, wenn es zum Beispiel die 79 % der Vogelarten, die in den Feuchtgebieten leben und vom Aussterben bedroht sind, bald nicht mehr geben wird? Vielleicht können wir ohne sie genauso überleben wie ohne Schlangen, Heuschrecken und Ameisen. Ich weiß es nicht; Sie wissen es auch nicht. Ich weiß nur, daß all dies darauf hindeutet, daß das Netz der Natur, die uns umgibt, brüchig geworden ist. Und ich weiß auch, daß wir als Teil der Natur auf dieses Netz genauso angewiesen sind wie auf unser soziales Netz und wie auf den Wirtschaftsstandort Deutschland und Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir deshalb ein Umdenken fordern, dann meinen wir vor allen Dingen, auch Abschied zu nehmen von der antiquierten Denkweise, daß Ökonomie und Ökologie Gegensätze seien. Sie, Herr Ministerpräsident, und Ihre Mitstreiter und Mitstreiterinnen von den Schwarzen haben doch noch bis ins letzte Jahr hinein sinngemäß erklärt, daß man sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eben nur weniger Ökologie leisten könne. Dieses Denken und das daraus resultierende Handeln ist rückwärts gewandt und gefährdet uns und unsere Nachkommen.

(Beifall bei der SPD)

Das Handeln, das aus solchem Denken resultiert - das ist an vielen Stellen trotz gegenteiliger verbaler Bekundungen auch heute immer wieder aufgeblitzt -, betrachtet Umweltschutz als rein technisch machbar. Es wird repariert, was vorher zerstört wurde, es wird versucht auszugleichen, was nicht ausgleichbar ist.

(Willi Müller (CSU): Sie haben nicht aufgepaßt!)

Wir unterscheiden zwischen reparierendem und vorbeugendem, prophylaktischen Umweltschutz. Bloße Schadensreparaturen, End-of-pipe-Techniken und notdienstähnliche Entsorgungskonzepte für eine auf der Intensivstation liegende Natur sind auf Dauer für uns alle viel zu teuer und entziehen einem vorbeugenden Umwelt- und Naturschutz die dringend notwendigen Mittel.

(Beifall bei der SPD - Willi Müller (CSU): Sie haben nicht aufgepaßt!)

- Doch, ich habe aufgepaßt, aber ich weiß auch zu unterscheiden zwischen dem, was man tut, und dem, was man sagt.

(Beifall bei der SPD)

Ökonomie und Ökologie sind deshalb zwei Stränge einer Schiene, die in die gleiche Richtung führt. Wir wollen nicht nur einen Wirtschaftsraum Deutschland, nicht nur einen Wirtschaftsstandort Bayern, und wir halten es nicht unbedingt für einen Fortschritt, wie es letztlich das World-watch-Institut festgestellt hat, daß die Frösche und

anderen Amphibien verschwinden, Computer, Fernsehgeräte und Autos dagegen drastisch zunehmen. Wir wollen einen Lebensraum Bayern, und zu diesem Lebensraum gehört es, daß der Naturschutz aus seinem derzeitigen Kümmerdasein herauskommt. Wir brauchen eine Politisierung des Naturschutzes, und dies ist uns allen miteinander bei allem Engagement bisher nicht geglückt. Wir müssen gemeinsam dafür werben, daß auch in der Bevölkerung nicht nur Umweltschutz ein akzeptiertes Ziel ist, sondern der Naturschutz als gleichwertiges, gleichgewichtiges Ziel hinzukommt, daß Natur ihren eigenen Wert hat.

Naturschutz braucht deshalb eine eigene Lobby, auch in der Verwaltung. Wir fordern deshalb ganz konkret, daß die Wasserwirtschaftsämter zu Naturschutzbehörden ausgebaut werden und daß das bestehende Naturschutzgesetz nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch vollzogen wird, und daß der Vollzug kontrolliert wird.

(Beifall bei der SPD)

Was hat es denn für einen Sinn, sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzuschreiben, wenn diese dann nicht eingehalten werden müssen, weil sie niemand kontrolliert und eine Erfolgskontrolle dieser Maßnahmen überhaupt nicht stattfindet? Es ist unmöglich, bei irgendeiner Natur- oder Umweltschutzbehörde - weder bei einer unteren, noch bei einer oberen - eine Auskunft darüber zu bekommen, wie der Erfolg der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Vergangenheit gewesen ist.

(Beifall bei der SPD)

So haben sich denn auch bisherige Ausgleichsmaßnahmen viel zu häufig als Flop erwiesen, zum Beispiel im Rahmen des Baus des Rhein-Main-Donau-Kanals. Die Folge ist eine weitgehend tote Altmühl.

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern war - ich betone: war! - in vielen naturschützerischen Bereichen Vorreiter, ob es um die Biotopkartierung ging, die Ausweisung von Naturschutzgebieten, die Einrichtung des ersten Umweltministeriums oder die auf unsere Initiative hin erreichte Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung. In der Zwischenzeit ist diese Vorreiterrolle Geschichte, und wir „goppeln“ anderen Bundesländern in vielen Bereichen hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Vieles, allzu vieles ist Absichtserklärung geblieben. So können wir in diesem Jahr ein Jubiläum feiern, nicht nur 25 Jahre bayerisches Umweltministerium, sondern vor 25 Jahren hat der damalige Umweltminister Streibl die Absicht geäußert, daß Ilztal unter Naturschutz zu stellen. Bis heute Fehlanzeige!

So hoffe ich, Herr Stoiber, daß Ihre heutige Absichtserklärung zur Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald - ich gehe davon aus, daß Sie sich vorhin mit dem „Naturpark“ nur versprochen haben - schneller umgesetzt

wird. Ich weiß hier natürlich um die Widerstände, die es bei den Bürgerinnen und Bürgern und auch bei Politikern

(Willi Müller (CSU): Bei Ihren Bürgermeistern!)

- ich sage es ja gerade - meiner eigenen Partei in der dortigen Region gibt.

Viele dieser Vorbehalte aus der Bevölkerung könnten ausgeräumt werden. Wenn die, die dort für den Naturschutz und den Nationalpark zuständig sind, für ihr Anliegen werben würden und den berechtigten Bedürfnissen der Bevölkerung, die dem Naturschutz nicht zuwiderlaufen, Rechnung tragen würden, dann würden viele dieser Widerstände ausgeräumt werden.

(Alois Glück (CSU): Bei was denn konkret, zum Beispiel?)

- Zum Beispiel bei den Begehungsrechten. Wenn es nicht einmal mehr erlaubt ist, ein Fahrrad durchzuschieben, dann wird es irgendwie schizophoren.

(Alois Glück (CSU): Es gibt eine Menge Radwege im Nationalpark! So ein Quatsch!)

Wir stimmen Ihnen zu, daß Naturschutz nicht auf Naturschutzgebiete beschränkt bleiben darf, Herr Ministerpräsident. 50 % aller Tiere sind auf Lebensräume außerhalb der Naturschutzgebiete angewiesen. Wir brauchen also auch außerhalb dieser Gebiete nachhaltige Landnutzungsformen. Hier haben sich durch den Vertragsnaturschutz deutliche Verbesserungen ergeben. Dies sollte auch in unvermindertem Umfang fortgesetzt werden.

In Feuchtwangen führen Naturschützer und Bauern, Jäger und Handwerker, IHK und Gewerkschaften, Kirchen und kulturelle Einrichtungen ein phantasievolles Programm unter dem Titel „Arten reiches Land - liebenswerte Stadt“ durch. Mich stört es schon, wenn mir bei diesem Anlaß erzählt wird, daß die Bauern für die Rain-Bepflanzung früher 350 DM bekamen, künftig aber nur noch 150 DM erhalten sollen, denn sie werden das dann nicht mehr machen.

Sie erklären die Absicht, aus einem zu gründenden Umweltfonds, finanziert aus den Privatisierungserlösen, naturschützerische und umweltschützerische Aufgaben zu finanzieren.

(Willi Müller (CSU): Gute Sache!)

- Wir halten das auch für richtig, und wenn es vernünftiger gestaltet ist, werden wir dem gegebenenfalls auch zustimmen. Wir müssen es aber erst einmal sehen.

Wir fordern, daß dies wirklich zusätzliche Mittel sind, daß nicht zuerst bei anderen Titeln, wie es sich zum Beispiel im Rahmen der Kulturförderung schon abzeichnet, gekürzt wird, um dann aus dem Privatisierungserlös aufstocken zu können. Das ist nicht unser Verständnis eines solchen Fonds. Das muß man anders machen.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Zustimmung zur Ausweitung des Nationalparks und neben der Forderung, bestehende Programme fortzuführen und auszubauen, fordern wir, die Möglichkeiten, die die Europäische Union bietet, auszuschöpfen. Baden-Württemberg macht es uns vor mit der Aufforstung von Auwäldern. Wir fordern, an der unteren Donau 10000 Hektar Auwald aufzuforsten. Dafür würden von der Europäischen Union zirka 100 000 DM zur Verfügung gestellt, und die beteiligten Bauern würden 20 Jahre lang einen jährlichen Zuschuß von 1000 DM erhalten.

Sehr geehrter Herr Stoiber, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen von der CSU, ich freue mich zwar über viele Ihrer Absichtserklärungen, Ihren Reichtum an Wortschöpfungen, aber wir fordern, daß das, was liegengelassen ist und was früher als Absichtserklärung hier von diesem Pult her geäußert worden ist, endlich aufgearbeitet wird. Erst die Pflicht und dann die Kür mit neuen Absichtserklärungen!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CSU: Wie bei Ihnen!)

- Leider kann ich hier nur davon reden - das habe ich Ihnen schon einmal gesagt -, was wir gern tun wollen, leider kann ich nicht handeln. Sie, die Sie handeln könnten, haben das Handeln in der Vergangenheit viel zu häufig versäumt. Sie könnten es und reden die ganze Zeit nur davon.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Kaul (CSU): Jetzt kommen Sie doch endlich einmal zu Ihrem Handeln!)

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Was nützt uns ein ehrgeiziges Arten- und Biotopschutzprogramm, das seinerzeit, als es aufgelegt worden ist, beispielhaft gewesen ist, das aber keinen eigenen Haushaltstitel hat und je nachdem einmal aus den Mitteln für den Vertragsnaturschutz und einmal aus dem Landschaftspflegeprogramm bedient wird. Wir fordern, alle Landkreise, die ein solches Pflegeprogramm haben, mit einem Etat von jeweils 2 Millionen DM auszustatten, um dieses Programm endlich umsetzen zu können.

(Kaul (CSU): Administrative Maßnahme!)

Wir halten Landschaftspflegekonzepte und Pflegeprogramme für Naturschutzgebiete, die fertig in den Schubladen verstauben, für herausgeworfenes Geld. Einen Gesamtetat für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen von insgesamt 60 Millionen DM, davon gut 40 Millionen DM für den Vertragsnaturschutz, halten wir für viel zu gering. Für neue Projekte bleiben von Hof bis Garmisch, von Passau bis Lindau gerade einmal 10 Millionen DM übrig.

(Kaul (CSU): Wo ist denn da das Neue?)

Ein Klacks, wenn man weiß, daß die Stadt München allein für den Erhalt und die Pflege ihrer öffentlichen

Grünanlagen jährlich 65 Millionen DM ausgeben muß. Das steht nicht mehr in einer vernünftigen Relation.

(Beifall bei der SPD - Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): So ist es! - Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

- Ich kritisiere nicht die Stadt München, sondern ich kritisiere den bayerischen Staat, daß er für diese Aufgabe so wenig ausgibt.

(Herbert Müller (SPD): Das versteht er wiederum nicht!)

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, unser Gesetzentwurf zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes wurde im Umweltausschuß am 6. Juli 1995 mit Hinweis auf Ihre heutige Regierungserklärung abgelehnt, Herr Stoiber. Die Mehrheitsfraktion - man muß sich das einmal vorstellen - hat abgelehnt, obwohl man es eigentlich für richtig hält, und zwar mit dem Hinweis, daß Sie, Herr Stoiber, heute etwas dazu sagen werden. Das ist für mich die fortschreitende Entmachtung der Mehrheitsfraktion des Parlaments.

(Beifall bei der SPD)

Im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen wurde von der Mehrheitsfraktion zwar inhaltliche Übereinstimmung signalisiert; wir sollten uns aber bis unmittelbar nach der Sommerpause mit einer Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes gedulden. Leider ist uns nicht mitgeteilt worden, welche Sommerpause gemeint worden ist. In der Zwischenzeit wissen wir mehr: Es war nicht die des Jahres 1995, sondern die des Jahres 1996 gemeint.

(Beifall bei der SPD)

Seit zehn Jahren warten wir auf die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Mit Verweis darauf ist Bayern seit zehn Jahren untätig geblieben. Deshalb fordern wir, daß Bayern seine ehemalige Vorreiterrolle, die das Land vor 25 Jahren hatte, wieder aufnimmt und das Bayerische Naturschutzgesetz im Sinne unseres Antrags novelliert.

Nicht zu Ihren heutigen Worten, Herr Ministerpräsident, paßt, daß unser Antrag auf Streichung des Artikels 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen abgelehnt worden ist. Dieser Artikel stellt von naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen frei - eine Möglichkeit, die insbesondere in den neuen Bundesländern bei Wohnungsbau und Betriebsansiedlung helfen sollte. Bayern hat es als *einziges* der alten Bundesländer nötig gehabt, diese Möglichkeit auch in sein Naturschutzgesetz aufzunehmen, was ich für skandalös halte; denn eine solche Regelung wird nicht gebraucht, und sie schadet der Umwelt. Deshalb sollte der Artikel 6 f des Bayerischen Naturschutzgesetzes so schnell wie möglich gestrichen werden.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Wo schadet es denn konkret?)

Ich habe mich in Städten erkundigt; da wird diese Möglichkeit nicht genutzt. Das trifft vor allem für SPD-regierte Städte wie Nürnberg und Regensburg zu. In anderen Städten mag sie genutzt werden; ich hatte nicht die Möglichkeit, alle „abzutelefonieren“. Wenn eine Regelung nur schadet oder zumindest nicht nutzt, kann man sie auch streichen.

(Kaul (CSU): Das haben wir hier doch lang diskutiert!)

Sehr geehrter Herr Stoiber, in Ihrer Rede war laufend von Initiativen, Pakten und Kooperationen die Rede - es ist toll.

(Kaul (CSU): Warum kritisieren Sie dann?)

Nur sind all diese Initiativen, Pakte, Offensiven und Kooperationen mit dem Jahr 2000 verbunden.

(Zahlreiche Zurufe von der CSU - Kaul (CSU): Sie müssen sich im Land umsehen, Sie fahren ja selbst nicht einmal mehr nach Regensburg!)

- Regen Sie sich nicht auf; mich bringen Sie gewiß nicht aus dem Konzept. Mir wäre etwas weniger sprachlicher Aktionismus und etwas mehr sprachliche Bescheidenheit lieber. Sie sollten besser mehr Aktion bei der Umsetzung aller bislang angekündigten Initiativen, Programme und Offensiven zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Jahreszahl 2000 beschleicht mich mittlerweile das unguete Gefühl, daß sie nur deshalb gewählt wurde, weil sie zwei Jahre nach der nächsten Wahl liegt, weshalb Sie sich dann mit der Floskel „Wir haben alles auf den Weg gebracht“ hinausreden können.

(Kaul (CSU): Bisher haben Sie nur Ur-Allgemeinplätze gebracht!)

Naturschützerische Absichtserklärungen sind etwas anderes als naturschützerische Taten oder Versäumnisse. Wir werden Sie an Ihren Taten, nicht an Ihren Worten messen.

(Kaul (CSU): Wann kommen denn endlich Fakten?)

Zu diesen Taten gehört auch, endlich die Verbandsklage zuzu lassen, was wir seit Lichtjahren fordern.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch und Heiterkeit bei der CSU)

Dazu gehört ebenso vor dem Hintergrund Ihrer heutigen Rede, Herr Stoiber, die ich ernst nehme, zu überprüfen, ob die sogenannte Reform der Staatsforstverwaltung der nachhaltigen naturnahen Waldbewirtschaftung überhaupt Rechnung tragen kann. Wir meinen, daß dies nicht der Fall ist, und werden von nahezu allen Fachleuten in

unserer Meinung bestätigt. Da nutzt auch der Bockletsche Maulkorberlaß für seine Beamten herzlich wenig.

(Beifall bei der SPD)

Gott sei Dank hatten die Fachleute in der Frage des Donauausbaues auf Initiative von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch eine Chance, gehört zu werden. Die CSU mußte zum Jagen getragen werden.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Kaut (CSU): Ja, jetzt geht es aber los, wir haben die Anhörung doch angeregt!)

- Wer hat die Anhörung beantragt? Hans Kolo war das.

(Widerspruch und Heiterkeit bei der CSU)

Wer hat im Plenum in namentlicher Abstimmung endlich unserem Antrag zugestimmt? Doch Sie.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Kaut (CSU): Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich das war!)

Wir haben lange genug bohren müssen, um das zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir auch weiterhin alles in unserer Macht Stehende tun, das letzte Stück der Donau als lebendigen Fluß zu erhalten.

(Kaut (CSU): Sie sind im Detail schlecht informiert!)

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, auch in Zukunft wird der Mensch in die Natur eingreifen. Dies ist unvermeidbar. Wenn wir aber die Erkenntnis ernst nehmen, daß solche Eingriffe nicht ausgleichbar sind, und Behutsamkeit und Nachhaltigkeit unser Handeln bestimmen sollen, müssen wir uns bei jedem Eingriff die Notwendigkeit überlegen. Deshalb muß bei erheblichen Eingriffen in die Natur in jedem Fall die Nullvariante und ihre wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen den möglichen Eingriffsvarianten und ihren Auswirkungen gegenübergestellt werden. Es gilt zu vermeiden, statt immer nur nachzusorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Frau Schweder (CSU): Reichswald Nürnberg!)

- Ich gebe Ihnen recht, Frau Schweder; das gilt überall. Ich messe nicht mit unterschiedlichen Maßstäben. Darin unterscheide ich mich deutlich von manchen Angehörigen Ihrer Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Widerspruch bei der CSU - Kaut (CSU): Was haben Sie denn in Sachen Reichswald getan?)

Effektive Umweltpolitik braucht Verbündete, und diese Verbündeten gewinnen wir durch Aufklärung und Umwelterziehung von Kindesbeinen an. Deshalb wäre ein Umweltfonds, finanziert aus der zweiten Tranche der Privatisierungserlöse, zu begrüßen. Noch mehr zu begrüßen wäre, wenn für die Aufklärungsarbeit in den Umweltstationen, die Sie fördern wollen, wie in anderen Bundesländern Lehrer freigestellt würden. Für die „Landesaustellung Salz“ war es möglich, Lehrer freizustellen, was ich nicht kritisiere. Deshalb sollte man wie in Niedersachsen verfahren, wo 20 Lehrer für Aufklärungsarbeit in Umweltstationen freigestellt werden.

Wir haben unsere Vorstellungen von effektivem Arten- und Naturschutz in Bayern, die ich verkürzt dargestellt habe, in einem heute eingebrachten Antrag formuliert und werden Ihre Äußerungen, Herr Ministerpräsident, und die Äußerungen der CSU-Fraktion zu diesem Antrag zum Maßstab der Ernsthaftigkeit Ihrer heutigen Absichtserklärungen machen. Ich hoffe, der Antrag erleidet nicht das gleiche Schicksal wie viele andere: Erst werden Anträge, weil von uns gestellt, abgelehnt, und dann mit erheblicher zeitlicher Verzögerung von Ihnen eingebracht. Als Beispiele nenne ich den Altlastensanierungsfonds, 1987 von uns gefordert, 1988 von Ihnen abgelehnt, heute von Ihnen angekündigt; die Ausweitung der Wasserschutzgebiete, von uns 1984 gefordert, von Ihnen heute angekündigt; die revolutionäre Erkenntnis, daß es nicht immer das Auto sein muß, sondern auch Fahrrad, ÖPNV oder die eigenen Füße Fortbewegung ermöglichen, von uns seit 1990 in Form einer Entfernungspauschale für umweltfreundliches Verhalten gefordert, jedoch mehrfach von Ihnen abgelehnt. Und wie schön wäre es gewesen, wenn der CSU-Postminister seinen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene geleistet hätte. Aber nein, da hatte er offensichtlich etwas mißverstanden; denn er hat sich nicht dagegen gewehrt, daß der Postfrachtverkehr von der Schiene auf die Straße verlagert worden ist. Kein Postfrachtzentrum hat einen Gleisanschluß - weder in Bayern noch anderswo.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen Sie uns zugestehen, daß wir hinter Ihre Absichtserklärung, Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, ein großes Fragezeichen setzen. Wir glauben nicht, daß dies tatsächlich Ihr Ziel ist.

(Dr. Ritzer (SPD): Der Stoiber schließt jetzt den Bötsch aus der CSU aus!)

Warum auch? Das Schienennetz in Bayern ist von 7272 km im Jahr 1975 auf 6904 km im Jahr 1992 verkleinert worden, während das Straßennetz im selben Zeitraum von 38 017 km auf 41 501 km zugenommen hat. Von einer Verlagerung von der Straße auf die Schiene kann also keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Um nicht mißverstanden zu werden: Selbstverständlich braucht unsere Gesellschaft Mobilität. Sie braucht aber nicht jede Form von Mobilität. Der Becher Joghurt, der mit Zutaten und Verpackung knapp 8000 km bis zum

Verbraucher zurücklegt, die in Dänemark geernteten Kartoffeln, die in Italien gewaschen und verpackt und in Deutschland verkauft werden, verursachen ebenso sinnlosen wie vermeidbaren Verkehr. Wir haben die Verpflichtung, in Deutschland Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß dies künftig nicht mehr praktiziert wird, das heißt, wir müssen zu Regelungen kommen, daß Verkehr kostet, was er verursacht.

(Beifall bei der SPD)

Kein vernünftiger Mensch behauptet, daß ein Tempolimit ein Allheilmittel für Schadstoffminderungen sei. Aber es leistet einen Beitrag dazu. Was sollen derartige flapsige Sprüche wie die des heute nicht reden dürfenden Umweltministers, daß man im Saarland deshalb ein Tempolimit einführen könne, weil man es auch in zwei Stunden zu Fuß durchqueren könne. Da kann ich mir nur folgendes wünschen: Ernennen Sie für diese Legislaturperiode einen Umweltminister mit zwei Pünktchen auf dem 0. Dann braucht Herr Göppel nicht mehr als ökologisches Feigenblatt durch Amerika zu reisen und von dort die Anregung eines Tempolimits mitzubringen. Die Umwelt würde davon profitieren, und das Umweltministerium würde aufatmen, weil endlich Umweltpolitik wieder wichtiger würde als das Erzeugen einer gauweilerfreien Zone im Umweltministerium.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, das Wort Vermeidung kam in Ihrer Rede so gut wie nicht vor, insbesondere nicht beim Verkehr und kaum beim Müll. Recycling ist die zweitbeste Methode, Müllvermeidung die beste. Deshalb haben Sie unsere Unterstützung, wenn es darum geht, unseren hohen Mehrwertanteil von über 83 % bei Getränkeverpackungen zu halten. Bier gehört in Fässer und in Flaschen und nicht in Dosen. Wir brauchen den norddeutschen in Dosen verpackten Plumpel nicht, der unsere Supermärkte überschwemmt. In diesem Punkt sollten wir uns alle einig sein und versuchen, dagegen anzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns auch - ich versuche Gemeinsamkeiten zu betonen - über die Unterstützung durch die CSU-Kollegen im Bundestag gefreut, die unser Antrag erfuhr, kompostierbare Verpackungen von der Rücknahmepflicht freizustellen. Dies hilft nicht nur der Landwirtschaft, sondern stellt eine wirkliche Kreislaufwirtschaft dar. Weshalb dann ein gleichlautender Antrag im Bayerischen Landtag abgelehnt wurde, ist uns allerdings schleierhaft.

Umweltschäden vermeiden ist auch das Gebot in der Landwirtschaft. Für Sie ist ökologischer Landbau eine Nische. Ich sehe in ihm einen wesentlichen Bestandteil der Zukunft für bäuerliche Familienbetriebe und für eine wirkliche Agrikultur im Gegensatz zu einer ausschließlich ökonomisch ausgerichteten Landwirtschaft. Wenn ich sehe, was zum Beispiel in Bayern in den Hermannsdorfer Landwerkstätten - um nur ein Beispiel zu nennen - ökologisch, ökonomisch und kulturell möglich ist, frage

nicht nur ich mich, was noch geschehen muß, um ökologische Landwirtschaft aus ihrer Nische zu befreien. In diesem Fall zieht auch ihr Allheilmittel Gentechnik nicht. Wir haben nichts gegen Forschung und gezielte Anwendung bio- und gentechnischer Methoden zum Beispiel in vielen Bereichen der Medizin. Wir machen auch nicht die Bauern für eine umweltschädliche Landwirtschaft verantwortlich, sondern die politischen Rahmenbedingungen, die sie dazu zwingen, so zu wirtschaften.

Da Sie immer auf Herrn Kolo zeigen, empfehle ich Ihnen einfach, einmal den Bericht der Enquetekommission „Klimaschutz“, an dem auch Mitglieder der CSU-Bundestagsfraktion mitgearbeitet haben, nachzulesen. Lesen Sie insbesondere diesen Bereich nach, und lesen Sie einmal die ökologischen Auswirkungen unserer heutigen Landwirtschaft dort nach. Dies wurde auch mit den Stimmen Ihrer Kollegen im Deutschen Bundestag so verabschiedet. Man muß nicht jede Wortwahl des Kollegen Kolo für richtig halten, aber was er inhaltlich vorgetragen hat, ist absolut zutreffend. Das darf man auch sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das hat aber nichts mit Schuldzuweisungen zu tun, sondern damit, daß wir heute politische Rahmenbedingungen schaffen, die Umweltschädigungen subventionieren und ökologisch einwandfreies Verhalten bestrafen. Wir müssen versuchen, davon endlich wegzukommen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung geht keinen konsequenten Weg in Richtung Ökologisierung der Landwirtschaft. Sie können noch so viel drum herumreden und Programme machen. Die Konsequenz Ihrer Maßnahme läuft auf Intensivierung, Schön reden und letztendlich auf das Bauernhofsterben hinaus. Sie geben Kleinbeträge für den ökologischen Landbau aus und haben über 500 Millionen DM in die Flächenstilllegung gesteckt.

Bayern hat als einziges Bundesland mit einer großen Agraruniversität immer noch keinen eigenen Lehrstuhl für ökologischen Landbau. Unsere Anträge dazu haben Sie immer abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: X-mal!)

Die von Ihnen erwähnte Technikerschule ist dafür kein Ersatz.

Ihr großangekündigtes Stickstoffprogramm 2000 - schon wieder 2000 - ist ein Minimalprogramm mit wenig Effekt, weil es weder zur Reduzierung des Gesamtstickstoffs beiträgt noch eine Antwort auf die zunehmende Konzentration in der Tierhaltung gibt.

Ich fordere Sie auf, endlich genügend Kraft und Geld in die Erforschung ökologischer Zusammenhänge in der Landwirtschaft zu stecken, anstatt mit immer neuen gentechnischen Methoden einen Reparaturbetrieb am Laufen zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, Umdenken, Aufklärung und Bewußtseinsbildung werden dazu beitragen, daß freiwillige Verpflichtungen - gegen die hat niemand von uns etwas, im Gegenteil, wir freuen uns über sie - in der Umweltpolitik zunehmen werden. Das Öko-Audjt wird einen Siegeszug antreten. Das wird auch gut sein.

Ordnungsrecht in der Umweltpolitik wird dennoch unverzichtbar sein. In diesem Bereich haben wir in der Vergangenheit des Guten zuviel getan und dadurch in meinen Augen Chancen im Umweltschutz verspielt. Wir haben versucht, alles bis ins Detail zu regeln. Ich glaube, daß Ordnungsrecht im Umweltschutz Ziele vorgeben muß. Wie diese Ziele technisch erreicht werden können, muß der Industrie, der Wirtschaft überlassen werden. Damit haben wir die Gewähr, daß die technisch modernsten und anspruchsvollsten Möglichkeiten genutzt werden. Unser heutiges Umweltrecht verhindert an vielen Stellen solche Möglichkeiten, anstatt sie zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das dritte unverzichtbare Instrument ist und bleibt, die Marktwirtschaft für die Umwelt zu nutzen. Nichts anderes bedeutet eine ökologische Steuerreform. Die Wortwahl ist bei Konservativen, den Liberalen, den Grünen und den Sozialdemokraten dieselbe. Der Inhalt ist unterschiedlich. Was schlagen Sie auch in Ihrer heutigen Rede vor? Einfache Verteuerung umweltschädlichen Verhaltens. Was Sie mit den daraus resultierenden Mehreinnahmen zu machen gedenken, verschweigen Sie vornehm.

Bei Ihren letzten drei ökologischen Steuerreformen haben Sie die Mineralölsteuer erhöht und sie unter anderem zur Finanzierung der Senkung des Spitzensteuersatzes verwandt. Dies war weder ökologisch noch eine Reform, sondern schlicht und einfach eine Steuererhöhung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN wollen umweltschädliches Verhalten, unter anderem auch die Verschwendung von Energie, sehr schnell - in unseren Augen zu schnell - höher besteuern und die Einnahmen für Umweltprojekte verwenden. Dies nützt der Umwelt zweifelsohne, stellt aber die energieintensiven Industriezweige im bayerischen Grenzlandgebiet und im bayerischen Chemiedreieck vor unlösbare Aufgaben und würde die Abgabenlast der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in unseren Augen nicht mehr steigerbar ist, ins Unerträgliche steigern. Eine solche ökologische Steuerreform ist unsozial.

Eine ökologische und soziale Steuerreform, wie wir sie vorschlagen, sieht zwei Stufen vor: Erstens. Arbeitseinkommen müssen deutlich von Steuern und Abgaben entlastet werden. Zweitens. Umweltfreundliches Verhalten muß sich lohnen. Deshalb muß umweltschädliches Verhalten, wie zum Beispiel ein hoher Energieverbrauch, schrittweise in Absprache mit Industrie und Gewerkschaften verteuert werden.

(Alois Glück (CSU): Das sind wirklich Allgemeinplätze!)

- Herr Glück, Sie wissen, daß ich heute kein detailliertes Konzept ausführen kann.

Damit bin ich beim Dreh- und Angelpunkt jeder modernen Umweltpolitik, der Energiepolitik, angelangt. Ernst Ulrich von Weizsäcker hat im Rahmen unserer Klausurtagung Anfang dieses Jahres noch einmal deutlich darauf hingewiesen, daß das, was wir in den westeuropäischen und nordamerikanischen Industriestaaten mühevoll und unzureichend an CO₂-Emissionen zu reduzieren versuchen, durch die Industrialisierung in China, in Südostasien und in Osteuropa im negativen Sinn wettgemacht wird.

Zu den CO₂-Emissionen eine kleine Anmerkung: So recht Sie haben, daß an deutschem Wesen niemand mehr genesen soll - auch nicht an deutschem ökologischen Wesen -, so wenig sind dauernde Behauptungen, wir sind Spitze, wir stehen doch am besten da, richtig. Das ist insbesondere dann nicht der Fall, wenn diese Behauptungen, wie im Fall der CO₂-Reduzierungen, eine statistische Lüge sind. Bei den Absichtserklärungen sind wir Spitze. Bei dem, was bisher geschehen ist, sind wir es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die CO₂-Emissionen sind in den alten Bundesländern von 1987 bis 1993 um 0,2% gestiegen und nicht etwa gesunken. Die drastische Reduzierung der CO₂-Emissionen in Deutschland um 15 % in diesem Zeitraum ist einzig und allein auf die Entindustrialisierung in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Das kann garantiert nicht das Konzept einer CO₂-Senkung sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, wir könnten es in den kommenden zehn Jahren mit den heute vorhandenen und bekannten technologischen Möglichkeiten schaffen, die CO₂-Emissionen um 40 % sowie andere Schadstoffe drastisch zu reduzieren.

Wir müssen es tun; denn die Westeuropäer und Nordamerikaner haben nicht das Menschenrecht, 100 bis 200 mal soviel Energie pro Kopf zu verbrauchen wie Menschen in Afrika und in Teilen von Asien. Die Deutschen haben kein Menschenrecht darauf, daß jeder zweite - vom Baby bis zum Greis - ein Auto sein eigen nennt und die Menschen in China weiter mit dem Fahrrad fahren sollen. Würde aber dort ein ebenso hoher Automobilitätsgrad wie bei uns erreicht, würde unsere Erde das nicht aushalten. Was ist also zu tun? Wir müssen umsteuern, wir brauchen intelligente Produkte, die mit einem Viertel des bisherigen Energieverbrauchs auskommen.

Solche Produkte gibt es von der Glühbirne angefangen über Haushaltsgeräte, Industrieanlagen, Wärmeerzeugungsanlagen bis hin zu Autos. Sie werden nicht oder nur in Nischen produziert.

(Kaul (CSU): Mit Hilfe moderner Technologie!)

- Ich habe überhaupt nichts gegen moderne Technik. Wie können Sie mir als Datenverarbeiterin und Systemanalytikerin unterstellen, daß ich etwas gegen moderne Technik hätte? Ich habe von Technik schon etwas verstanden, als Sie noch in Windeln gelegen haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt schaue ich Sie an und stelle fest: So jung schauen Sie doch wieder nicht aus.

(Kaul (CSU): Sie täuschen sich in meinem Alter!)

- Einmal am Tag ein Kompliment zu bekommen, schadet nicht.

(Heiterkeit)

Pfiffige Ingenieure und Erfinder mit pfiffigen Patenten scheitern an der Unwilligkeit der Banken, Kapital zu geben, und an der Unwilligkeit der Industrie, solche Produkte zu fertigen. Woran scheitert es? Zum einen scheitert es an dem, was uns die Fachleute - Wissenschaftler der Fraunhofer-Gesellschaft, Vertreter der Wirtschaft und Experten von Natur- und Umweltverbänden -sagen: Energie ist zu billig. Deshalb ist die ökologische Steuerreform überfällig. Wenn wir wollen, daß diese Produkte endlich produziert werden und auf den Markt kommen, brauchen wir diese Steuerreform.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten scheitert es an fehlender Beratung, an fehlenden Anreizen, an fehlenden Geldmitteln, mangelhaften gesetzlichen Rahmenbedingungen und fehlender Vorbildfunktion des Staates. Nach Expertenschätzungen entsprechen 80 % der Gebäude nicht der Wärmeschutzverordnung von 1977. Auch die novellierte Verordnung sagt nichts darüber aus, bis wann Altbauten saniert sein müssen. Öffentliche Gebäude sind im Regelfall eher ein negatives Beispiel als ein Vorbild. In den Kommunen wäre nach seriösen Schätzungen von den Energieausgaben in Höhe von drei bis vier Milliarden DM nach entsprechenden Investitionen eine Milliarde einsparbar. Welche Arbeitsplätze wir schaffen würden, wenn wir wirklich vehement Energieeffizienzsteigerung betreiben würden, können wir uns heute überhaupt noch nicht vorstellen. Deshalb sollten wir es endlich tun.

(Beifall bei der SPD)

Das von der CSU in Auftrag gegebene Gutachten des DIW, das zuerst unter Verschuß gehalten und dann nachgebessert wurde, kommt doch zu dem Schluß, daß unsere größte Chance in der Steigerung der Energieeffizienz liegt. Deshalb wundert es uns, daß Herr Wiesheu im Vorwort zu dieser Studie feststellt: Die Gutachter schlagen dem Freistaat im wesentlichen Maßnahmen vor, die bereits als umgesetzt oder in Planung befindlich angesehen werden können. Ich frage mich, welche Maßnahmen das sind.

So schlägt das DIW unter anderem vor, eine Energieagentur einzurichten, die von Ihnen bereits drei- oder viermal abgelehnt worden ist. Unsere Anträge auf ein Least-cost-planning bzw. Contracting wurden von Ihnen abgelehnt. Die Verpflichtung zur Kennzeichnung des Stromverbrauchs auf Haushaltsgeräten wurde von Ihnen abgelehnt. Die Förderung industrieller Kraft-Wärme-Koppelung wurde von Ihnen abgelehnt. Hören Sie sich doch an, was der Manager von Fichtel & Sachs auf unserer Konferenz zu diesem Thema gesagt hat. Zukunftschancen für Arbeitsplätze werden hier verspielt. Ich kann nur bitterlich weinen, weil ich hier nicht handeln, sondern nur reden darf.

(Beifall bei der SPD)

Was schlägt das DIW noch vor? Eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Energiesparen. Im Juli 1995 wurde unser entsprechender Antrag von Ihnen abgelehnt. Das DIW schlägt eine Neufassung der Wärmeschutzverordnung vor, die besonders von Bonner CSU-Ministern blockiert wurde. Die jetzige Verordnung bleibt nach Ansicht des DIW weit hinter dem technisch Machbaren zurück.

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, Herr Ministerpräsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, ich frage Sie, was bei den regenerativen Energien auf den Weg gebracht und umgesetzt ist. Im letzten Jahr haben Sie kurz vor den Wahlen als Zugeständnis an wertkonservative Wählerinnen und Wähler angekündigt, daß Sie den Anteil der Kernenergie geringfügig absenken und den Anteil regenerativer Energien von sieben auf zwölf Prozent steigern werden. Das mag der Beginn eines Umdenkprozesses sein. Sie sagen heute, die Kernenergie sei nicht der Stein der Weisen. Das ist vor dem Hintergrund bisheriger CSU-Positionen zwar bemerkenswert. Gleichzeitig bringen Sie aber wieder die alten Kamellen, für den Ersatz eines Kraftwerkes durch Photovoltaik brauche man 100000 Fußballfelder. Diese Aussage zeigt dreierlei.

Sie zeigt Ihre Technikfeindlichkeit.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Ich möchte einmal erleben, was Sie sagen, wenn eine Gemeinde solche Anträge stellt!)

- Ich komme noch darauf zu sprechen. - Sie gewichten vorher danach, welche Technik genehm ist, dann nämlich sind Sie technikfreundlich. Wenn Sie aber eine Technik ablehnen, sind die anderen irgendwelche grünen Spinner. Ich versuche bei allem, offen zu sein und abzuschätzen, welche Techniken den Menschen nützen und welche den Menschen schaden können. Dabei können manchmal sogenannte alternativen Technologien nicht so nützlich und Großtechnologien nicht so schädlich sein. Sie haben diese Offenheit aber schon längst verloren.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Das gibt es doch nicht! Das darf doch nicht wahr sein!)

Ihre Beurteilung von Photovoltaik und anderen regenerativen Energien zeigt Ihre Technikfeindlichkeit gegenüber diesen Energien.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Das darf doch nicht wahr sein! Ausgerechnet Sie! Wo informieren Sie sich eigentlich, Frau Schmidt?)

Ich bedaure auch, daß der Energiekonsens nicht zustande gekommen ist, weil es eine vordergründige Auseinandersetzung und einen vordergründigen Konflikt gegeben hat. Wir können heute nicht entscheiden, ob die nächsten Generationen in der Kernenergie den Stein der Weisen finden; ich glaube es jedenfalls nicht. Deshalb ist es genauso irrsinnig, eine solche Option zu verweigern, wie auf einer solchen Option zu bestehen. Wir hätten es vollständig ausklammern können.

(Hofmann (CSU): Reden Sie doch mit Ihren Genossen! Ihr seid doch vor zehn Jahren ausgestiegen! - Kaul (CSU): Helmut Schmidt, der Einsteiger! - Weitere Zu rufe von der CSU)

- Darf ich hier eigentlich eine eigene Meinung haben? Regen Sie sich doch nicht so auf; es macht ja richtig Spaß, und es wird immer schöner.

(Kaul (CSU): Die Chance haben Sie vertan!)

Sie haben gefordert, die nächste Generation auf einen Reaktor festzulegen, den es überhaupt noch nicht gibt. Das Genehmigungsverfahren wird heute schon serviert, und Zustimmung wird gefordert. Das ist genauso blödsinnig, wie zu sagen: Ihr dürft einen solchen Reaktor nicht bauen, auch wenn ihr ihn erforscht. Beide Seiten sind in die falsche Richtung gefahren. Auch deshalb ist eine Chance versäumt worden.

(Beifall bei der SPD - Kaul (CSU): Jetzt applaudieren sogar die Genossen!)

Wir können es heute nicht entscheiden. Genausowenig können wir die technischen Möglichkeiten der Photovoltaik auf der nördlichen Halbkugel in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren abschätzen.

Warum haben Sie kein Wort zum drohenden Rückfall in die solare Steinzeit in Deutschland gesagt, wenn Sie in der Photovoltaik schon eine Technik der Zukunft sehen? Wie schreiben die VDI-Nachrichten? - Ich zitiere:

In den USA wird über den besten Standort für die neue 10 Megawatt-Modulproduktion diskutiert, mit der die Solarfirma Solarex gerne Marktführer werden würde. Sharp hat dieses Problem bereits gelöst. Die bestehende Produktionskapazität wird einfach vor Ort verdoppelt. Und in Deutschland: Eine Serienproduktion für Solarzellen wird es, wenn es nach dem Willen der Stromkonzerne geht, in Deutschland nicht geben. Man soll nicht den Wölfen das Schafehüten überlassen, bringt Reiner Rosendahl die Sache auf den Punkt. Für den ehemaligen Vertriebsleiter der Firma Flachglas-Solartechnik ist klar: Die Energieversorger beteiligen

sich an den Solarfirmen, weil sie die Technik anders nicht mehr aufhalten können. Die deutsche Photovoltaik-Industrie befindet sich im Gegensatz zu den Verhältnissen in Japan und in den USA fest in der Hand der Stromkonzerne.

Und es heißt weiter:

Jetzt werden Tatsachen geschaffen: Die Produktion von Standardmodulen soll in Deutschland gänzlich eingestellt werden. Den Anfang wird die Produktion in Wedel machen. Bereits Ende dieses Jahres soll hier die letzte Solarzelle produziert werden, und alle anderen Unternehmen sollen folgen.

Herr Stoiber, Sie halten die Photovoltaik für eine Zukunftstechnologie. Ich vermisste aber ein klares Wort dazu. Sie sollten sich endlich einmal überlegen, ob es vernünftig ist, die alternative, zukunftsfruchtige Stromversorgung in die Obhut der heutigen etablierten Stromversorgung zu geben. Das ist garantiert nicht vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Herr Stoiber: Sie können nur in zentralistischen Strukturen denken. Alle regenerative Energie, alles nachhaltige Wirtschaften braucht aber dezentrale Strukturen. Hier kommen wir an den Kern der Auseinandersetzung zwischen Konservativen und Sozialdemokraten. Sie wollen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die heute bestehenden zentralistischen Machtstrukturen erhalten und sind höchstens bereit, dezentralen Lösungen eine Nischenfunktion einzuräumen. Das trifft nicht nur, aber vor allem für die Umwelt- und die Energiepolitik zu. Regenerative Energien - Sonne, Wasser, Erdwärme, Biomasse - funktionieren aber nur dezentral, ohne Großkonzerne und ohne Vorstände mit Millionenbezügen. Deshalb ist diese Auseinandersetzung die zentrale Frage, ja die Machtfrage der Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Wir, die für Dezentralisierung, Demokratisierung und Partizipation der Bürger und Bürgerinnen eintreten, die wir Reformen wollen,

(Kaul (CSU): In welchem Bundesland praktizieren Sie das?)

werden aber diese Auseinandersetzung nur dann gewinnen, wenn wir deutlich machen, daß Umwelt- und Naturschutz nicht Verzicht, sondern Gewinn bedeuten. Ich habe mich versprochen, denn das bedeutet natürlich auch Verzicht. Es bedeutet Verzicht auf das Trinkwasser aus Neuseeland, das neuerdings über eine Vertriebsagentur in Nürnberg angeboten wird. Das ist Trinkwasser, Oberflächenwasser aus Neuseeland; das Fläschchen für 2,50 DM. Es bedeutet den Verzicht auf das inhaltslose Mehr, auf das inhaltslose Größere, auf das inhaltslose Schnellere. Aber es bedeutet den Gewinn von Lebensqualität, von Humanität, von Miteinander, Gewinn von Vielfalt und von Genüssen, die wir als Kinder erlebt und die wir in der Zwischenzeit leider vergessen haben, die unsere Kinder erleben wollen und müssen. Stellen wir uns also dieser Verantwortung.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich erteile das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kollegen Alois Glück. Bitte, Herr Kollege.

(Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Der gibt seinen Beitrag zu Protokoll! - Kaul
(CSU): Jetzt kommt wieder Niveau in die Dis-
kussion!)

Alois Glück (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war soeben viel von der Natur die Rede. Um im Bild zu bleiben: Was wir jetzt erlebt haben, war ein laues Lüftchen; das war kein umweltpolitischer Sturm.

(Beifall bei der CSU)

Und es war schon gar keine Alternative zu dem, was der Ministerpräsident in der Regierungserklärung vorgetragen hat.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt
(SPD): Das war konkret im Gegensatz zu den
Allgememplätzen und Absichtserklärungen
des Ministerpräsidenten!)

Es war eine Anhäufung von Unverbindlichkeiten und, Frau Schmidt, immer ein Ausweichen dort, wo Sie etwas forderten, aber gleichzeitig verschwiegen, wie hoch die Kosten wären.

(Herbert Müller (SPD): Ich habe Verständnis,
daß Sie das sagen!)

Zum Beispiel sagen Sie, Energie sei zu billig. Aber Sie verschweigen, welche Schlußfolgerung Sie daraus ziehen und welche Konsequenzen Sie den Menschen sagen müßten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das habe ich
doch gesagt!)

Sie klagen an, daß die Wärmeschutzverordnung für Altbauten keine Verpflichtung zur Nachrüstung enthalte, wie das für Neubauten der Fall sei. Aber Sie sagen nicht, was Sie möchten. Sie beschwören in Ihrer Anklage an die Regierenden ein scheinbares Defizit, vermeiden aber sorgfältig zu sagen, was Sie eigentlich möchten, um niemanden zu verärgern. Sie haben keinen einzigen konkreten Finanzierungsvorschlag gemacht. Am Schluß versuchten Sie, eine Scheinauseinandersetzung zu proklamieren zwischen zentral und dezentral. Meine Damen und Herren, die einzige Auseinandersetzung, um die es geht--

(Allgemeine Unruhe)

- Frau Präsidentin.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Darf ich um Ruhe bitten. Bitte, fahren Sie fort.

Alois Glück (CSU): Danke. Sie versuchen eine Scheinkonstellation zwischen zentral und dezentral darzustellen. Die eigentlichen Unterschiede bestehen zwischen konkret, wie der Ministerpräsident das vorgetragen hat, und wolkig unverbindlich, wie Sie Ihre Position dargestellt haben.

(Beifall bei der CSU - Herbert Müller (SPD):
So schützt man die Monopole!)

Sie weinen, weil Sie nicht handeln können. Ich fürchte, daß in der bayerischen Bevölkerung niemand mitweint.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU - Frau
Renate Schmidt (SPD): Mehr als Ihnen lieb
ist!)

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat am 2. Juni 1995 geschrieben - ich zitiere:

Ein Viertel der neuen Legislaturperiode des Landtags ist bald vorbei. Die Träume der SPD vom neuen Aufschwung sind zerstoßen. Noch nie, auch nicht nach deprimierenderem Wahlergebnis, ist die parlamentarische Vorhut der SPD so planlos, so konfus, so verzagt aufgetreten, wie das Aufgebot, das der Wähler 1994 in den Landtag entsandt hat.

Meine Damen und Herren, nach dem Beitrag der SPD zur Umweltpolitik braucht dieser Kommentar nicht umgeschrieben zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Das Problem ist doch, daß Sie in der Oppositionsrolle noch relativ leicht reden können, weil hier nicht gemessen werden kann, wie Sie sich im Entscheidungsfalle verhalten würden. Wo die SPD aber zur Entscheidung gefordert ist, gibt es fast überall ein entschlossenes „sowohl als auch“. Letztes Beispiel: Ozongesetz im Bundesrat. Drei SPD-Länder dafür, fünf dagegen; nach dem Motto, egal wie sie es haben möchten, wir sind immer dabei.

(Dr. Weiß (CSU): Das ist wahre Führung!)

Nur, meine Damen und Herren, eine glaubwürdige Politik ist damit nicht zu gestalten. Sie können sich in Bayern nicht mit dem Argument davonstehlen, das sei die SPD anderswo, und wir würden es ganz anders machen. Wir sehen immer die auffällige Diskrepanz zwischen dem, was Sie tun, wenn Sie in der Opposition sind, und Ihren Taten, wenn Sie in der Verantwortung sind. Das ist schon in Bayern so. SPD-Politiker, die verantwortlich sind, waren bei der Müllpolitik auf unserer und nicht auf Ihrer Seite. Und so geht es in vielen anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen es sehr, daß der Ministerpräsident in der Regierungserklärung zur Umweltpolitik die Grundlinien und das Konkrete des Regierungshandelns dargestellt hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die Grundlinien
schon, das Konkrete nicht!)

Ich sage ganz ausdrücklich: Das ist gut, weil es deutlich macht, daß uns und ihm neben den großen Prioritäten „Kampf um die Arbeitsplätze“ und „Kampf um den Wirtschaftsstandort Bayern“ die Ökologie ebenso wichtig ist. Wir brauchen die Gesamtschau, von der in der Regierungserklärung die Rede war, nämlich Ökologie, Ökonomie und soziale Auswirkung des jeweiligen Handelns auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Es ist natürlich leicht, einmal eine reine Umweltrede zu halten und das Maximale darzustellen, einmal nur über die Ökonomie und bei nächster Gelegenheit dann nur über sozialpolitische Forderungen zu reden. Die Aufgabe der Politik und ihre Schwierigkeit ist, daß sie die drei Dinge auf einen Nenner bringen muß.

Die Umweltpolitik hat eine Dimension, wie sie kein anderer Politikbereich hat. Das hat drei Gründe: Wie kein anderer Politikbereich gehen die Fragen und Aufgaben des Umweltschutzes in sämtliche Lebensbereiche. Wie in keinem anderen Politikbereich wird die Welt in Fragen des Umweltschutzes - denken wir nur an die Diskussion über das Klima - immer mehr zu einer Schicksalsgemeinschaft. Und wie in keinem anderen Politikbereich besteht hier auch eine Schicksalsgemeinschaft der Generationen. Das gibt der Umweltpolitik eine ganz besondere Dimension und Herausforderung.

Frau Schmidt, ich anerkenne, daß Sie durchaus akzeptiert und gesagt haben, daß Bayern und die von der CSU getragene Staatsregierung in Bayern Vorreiter für die Umweltpolitik in Deutschland war. Ich füge hinzu: Sie ist es.

Ich will aber gerne noch einige wichtige Stationen in Erinnerung bringen. Nicht daß wir stehenbleiben wollten. Die Regierungserklärung ist vielmehr Beleg dafür, daß wir trotz einer insgesamt guten Bilanz nicht selbstzufrieden sind, sondern gleichzeitig die neuen Aufgaben nicht nur beschreiben, sondern auch beackern.

Nun aber ein kleiner Blick zurück. Bayern hatte das erste Naturschutzgesetz überhaupt in Europa. Der Dreizonenplan Alpen wurde schon erwähnt. Kollege Kolo könnte ein Lied davon singen, wie froh Österreicher, Schweizer, Franzosen oder Italiener wären, denen die Alpen ein Anliegen sind, wenn es nur eine halbwegs vergleichbare Regelung für die übrigen Alpenregionen gäbe.

(Beifall bei der CSU)

In bezug auf Seenreinhaltung und Abwasserbeseitigung sind wir Spitze in Europa. Die bayerische Agrarpolitik war der Vorreiter für eine Entwicklung in der europäischen Agrarpolitik, in der die Landwirtschaft nicht mehr nur auf Nahrungsmittelproduktion reduziert worden ist und reduziert bleibt. Das bayerische Landwirtschaftsförderungsgesetz von 1969 ist das erste Agrargesetz in der Welt gewesen, in dem die Aufgabe Kulturlandschaft als Aufgabe der Landwirtschaft beschrieben wurde und wo entsprechend die Weichen gestellt worden sind. Hier gibt es in unserer Landwirtschaft historische Leistungen weit über Bayern hinaus.

(Beifall bei der CSU)

Ich erinnere auch an das Fernüberwachungssystem für Kernkraftwerke.

Meine Damen und Herren, es gab einen Kampf um das Auto mit dem Katalysator. Der Katalysator ist eingeführt und durchgesetzt worden und der Kampf darum ist bestanden worden von einem Bundesinnenminister aus den Reihen der CSU.

(Miller (CSU): Die anderen haben geschlafen!)

Für die Großfeuerungsanlagenverordnung gab es einen Schubladentwurf in der Regierung Schmidt. Er ist bei dem damaligen Innenminister Baum verkümmert. Als wir 1982 in Bonn die Regierung wieder übernahmen, wurde der Entwurf aus der Schublade geholt, verbessert und von einer Regierung der Union mit der FDP durchgesetzt; das geschah nicht in Ihrer Zeit.

Meine Damen und Herren, diese Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzler Kohl, hat die Umweltpolitik in der internationalen Politik zu einem Thema gemacht. Die deutsche Politik hat in der europäischen Politik, in den G-7-Konferenzen, der Rio-Konferenz und in der Klimakonferenz in Berlin jeweils den Vorreiter gespielt. Die Umweltschützer und die Umweltpolitiker in aller Welt haben darauf gesetzt, daß die deutsche Politik vorangeht. Die von uns gestellte Bundesregierung ist international vorangegangen und hat die Umweltpolitik zu einem Thema gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage schlicht und einfach: Wo ist denn eine vergleichbare Pionierleistung aus den Reihen der SPD in diesen wichtigen Stationen der Umweltpolitik seit 1970 in Deutschland gekommen?

(Miller (CSU): Nirgends!)

Wo ist eine vergleichbare Weichenstellung, meine Damen und Herren?

Wir geben uns damit nicht zufrieden. Aber es sollte nicht vergessen werden, wer die Weichen dafür gestellt hat, daß Deutschland und Bayern heute im internationalen Vergleich bezüglich des Umweltstandards an der Spitze sind. Die CSU war immer wieder das Zugpferd, aber die SPD in der Rolle der Wadlbeißer.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Regierungserklärung hat neue Akzente gesetzt. Ich will in besonderer Weise die Kooperation mit der Wirtschaft, den Umweltpakt 2000, herausgreifen. Diese Kooperation signalisiert eine neue Etappe in der Umweltpolitik, auch im Sinne veränderter Einstellungen von seiten der Wirtschaft.

(Zuruf von der SPD: Deregulierung ist klar!)

Wir erinnern uns noch alle - viele von uns jedenfalls - an das abenteuerliche Verhalten der Wirtschaft im Kampf um den Katalysator - da ist ja allerhand geschworen worden -

oder ich erinnere an die Situation, als es um die Entschwefelung der Kraftwerke ging. Ich will ausdrücklich feststellen: Heute müssen wir der Wirtschaft die Aufgabe im Umweltschutz nicht mehr abtrotzen, denn zumindest die Mehrheit der Verantwortlichen in der Wirtschaft hat erkannt, daß ein wirksamer Umweltschutz eine Grundvoraussetzung ist, damit die moderne Volkswirtschaft auch eine Zukunft hat. Auf der Basis läßt sich dann natürlich auch ein Bündnis schmieden, das nicht mehr nur von Kontrolle geprägt ist.

Aber wo sind denn die kritischen Schnittstellen? Die kritischen Schnittstellen sind beispielsweise nach wie vor die Fülle und die Länge der Genehmigungsverfahren. Wenn wir heute in einer großen Debatte oder in einer großen Veranstaltung darüber reden, dann beklagt dies mittlerweile fast jeder. Aber wie ist das konkrete Verhalten, wenn es um einzelne Projekte geht? Dann wird sofort jede Straffung mit Abbau von Bürgerrechten gleichgesetzt, und dann wird sofort polemisiert, daß strafferes Verfahren weniger Umweltschutz bedeute.

In meinem Stimmkreis habe ich gerade ein schönes Beispiel mit einer Einrichtung, die bislang in Deutschland noch nie umkämpft war. Es geht um einen Erdgasspeicher. Auch in diesem Parlament befinden sich Parlamentarier aus den Oppositionsreihen plötzlich genau bei denen, die die Ängste beschwören und die die Genehmigungsverfahren möglichst lange hinauszögern möchten. Sie verlangen das Maximale an Auflagen, um bei nächster Gelegenheit wieder zu erklären: Wer regiert denn hier im Lande?; die CSU regiert doch. - Sie tun alles, um draußen Ängste zu mobilisieren und die Genehmigungsverfahren möglichst zu erschweren.

(Beifall bei der CSU)

Dazu ließen sich noch eine ganze Reihe von anderen Beispielen anführen.

Ich bin sehr dafür, daß wir die Genehmigungsverfahren auch insofern verkürzen, als wir unabhängigen Gutachtern noch eine stärkere Rolle geben. Dann müssen nicht mehr die Verwaltung und ihre Fachleute dies alles bewerten. Korrespondierend dazu müssen wir dann aber drastische Sanktionen einführen, wenn man sich nicht an die Auflagen hält.

Insgesamt müssen wir dabei handlungsfähiger werden. Beschleunigungen und Straffungen müssen möglich sein. Das ist vielleicht auch deshalb so schwierig, weil die Umweltdebatte besonders unter einem Aspekt leidet: unter dem Klima des Mißtrauens. Bei diesem Klima des Mißtrauens glauben viele, die einzige Antwort sei immer wieder: möglichst viel Staat und möglichst viel Reglementierung. Diese Situation wird dann auch noch politisch ausgebeutet.

Wir haben ein Problem, das nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Konkreten durchgestanden werden muß: Es ist das Problem des Perfektionismus. Wir haben heute in der Umwelttechnik Möglichkeiten, Substanzen in einer so geringen Dosierung zu messen, wie es vor zehn Jahren noch undenkbar war. Nur haben wir weithin die Mentalität, daß das, was meßbar ist, schon mit schädlich

gleichgesetzt wird. Diese Mentalität können wir nur durch Information überwinden. Wenn aber auch viele politische Kräfte im konkreten Fall sofort bei denen sind, die die Ängste wieder verstärken und diejenigen unterstützen, die im Lande verkünden, das Meßbare sei schon schädlich, dann steuern wir natürlich in die Selbstblockade. Wir haben weithin immer noch die Mentalität: Wer im Umweltschutz am meisten fordert, erweckt den Anschein, der beste Umweltschützer zu sein. - Das kann aber nicht richtig sein.

Es geht im übrigen auch um die Effizienz der eingesetzten Mittel. Wir haben das Thema im Zusammenhang mit den Fragen der Abwasserbeseitigung schon wiederholt diskutiert. Im Landtag haben wir einen Antrag verabschiedet, und die Staatsregierung ist im Bundesrat für eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes aktiv geworden, weil es heute von der Gesetzeslage her so ist, daß ein Wasserwirtschaftsamt bei den gesetzlichen Auflagen überhaupt keinen Spielraum hat, egal, ob es um eine Kläranlage für eine Gemeinde mit 3000 Einwohnern oder um eine solche für eine Gemeinde mit 30 000 Einwohnern geht. Nachdem der technische Standard insgesamt hoch ist, wäre es das einzig Vernünftige, der Fachbehörde innerhalb von Regeln einen Handlungsspielraum und Entscheidungsspielraum für das zu geben, was im konkreten Fall notwendig ist.

Was ist denn die politische Realität? Die Mehrheit des Bundesrats blockiert diese Entwicklung. Gleichzeitig sprechen Frau Schmidt und andere davon, daß die Steuer- und Abgabenlast zu hoch sei. Wenn wir nicht den Mut haben, falsche Umweltregeln wegen ihrer Eigendynamik zurückzunehmen, dann wird der Umweltschutz auf Dauer eher in Mißkredit geraten. Die Bürger beobachten das nämlich und sagen: Was gibt es für einen Sinn, daß eine Kläranlage, die schon gut ist, nach-gerüstet werden muß, um die letzten Belastungsparameter herauszuholen und dafür wahnsinnig viel Geld auszugeben? Mit demselben Geld könnten die Bürger an anderer Stelle für die Umwelt sehr viel mehr tun.

(Beifall bei der CSU)

Wir kommen nicht vorwärts, solange wir im Land ein Klima haben, in dem man sich nicht traut, obwohl es sachlich richtig wäre, von diesen Vorschriften etwas zurückzunehmen, weil man den Vorwurf fürchtet: Wer so etwas tut, der ist mit dem Verdacht gebrandmarkt, er wolle weniger Umweltschutz. Das ist ein Klima des Mißtrauens. Ich appelliere an Sie von der Opposition, in dieser Debatte konstruktiv mitzuwirken.

Umwelttechnik gilt bei uns als Exportschlager. Das ist im Prinzip richtig. Allerdings habe ich neulich eine Meldung gelesen, die mich sehr nachdenklich stimmt: Auch bei der Umwelttechnik geraten wir, wie es zum Teil der deutsche Maschinenbau erlebt hat, jetzt in die Gefahr, mit unserem Überperfektionismus, der aus deutschen Vorschriften stammt, so teuer zu sein, daß wir in der Welt gegen andere nicht konkurrieren können, weil die Abnehmer sagen: Diesen Perfektionismus brauchen wir nicht; uns genügt ein Maßstab, der etwas darunter liegt. Damit sind wir mit unserer Technik nicht mehr konkurrenzfähig. Auch da geht es wieder darum, die Verhältnismäßigkeit der

Mittel abzuwägen, ohne deswegen bei wichtigen Themen Umweltziele in Frage zu stellen.

Mißtrauen und Angst sind ein wichtiger Aspekt und ein wichtige Begleitmusik in der Umweltpolitik. Ich füge deutlich hinzu, meine Damen und Herren: Angst ist eine ganz natürliche menschliche Reaktion und auch ein wichtiger Schutzmechanismus. Einer der, wie man vielleicht sagen kann, großen Abenteurer unserer Zeit, der Extrembergsteiger Messner, hat einmal gesagt: Wer keine Angst hat, erkennt die Gefahr nicht und überlebt nicht lange. Entscheidend ist, daß wir die Angst nicht kultivieren, sondern mit der Angst bewußt umgehen und uns mit dem, was daran berechtigt ist, auseinandersetzen. Sonst lähmt Angst und damit wir blockieren uns. Jede neue Entwicklung hat ihre Risiken. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Die Energiepolitik, verehrte Frau Schmidt, ist halt ein Thema, bei dem die SPD nicht mehr handlungsfähig ist.

(Beifall bei der CSU)

Es ist nicht wahr, daß der Energiekonsens an unseren Forderungen gescheitert sei. Gescheitert ist er an den internen Machtkämpfen der SPD. Das ist schlicht und einfach die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Die Realität schaut doch so aus: Inhalt des neuen Koalitionsabkommens Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen ist unter anderem, daß an der Kernforschungsanlage Jülich im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Reaktoren nicht mehr geforscht werden darf. Frau Schmidt, genau das ist der Hochmut in weiten Teilen Ihrer Partei. Ich respektiere, daß es einige andere Meinungen gibt. Doch das Ergebnis ist, daß Sie als Partei in diesem Punkt nicht mehr handlungsfähig sind. Ich nehme an, mit Herrn Schröder hätten wir uns einigen können, vielleicht auch mit Ihnen und dem, was Sie andeuten. Zwar ist einiges unscharf; aber wollen wir das einmal unterstellen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Beides ist ein Schmarrn!)

Die Wahrheit ist, daß der Herr Schröder in Ihren eigenen Reihen gescheitert ist. Die Wahrheit ist, daß die Mehrheit in Ihrer Partei heute wissen will, wie sich Kinder und Enkel im Jahr 2020 oder 2030 zur Kernenergie zu entscheiden haben.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sie auch!)

Sie verweigern deshalb die Weiterentwicklung dieser Reaktoren als Option für die Zukunft. Das ist schlicht unverantwortlicher Hochmut, wenn Sie meinen, heute zu wissen, was morgen richtig ist.

(Beifall bei der CSU)

In dem Zusammenhang ein Wort zur Photovoltaik. Ich empfehle Ihnen, die Seiten 48 und 49 des Manuskripts des Ministerpräsidenten zu lesen. Dort ist ganz ausdrücklich davon die Rede: Photovoltaik ist eine Zukunfts-

technologie. Nur, eine Politik, die nicht zu riesigen Enttäuschungen führen soll, muß gleichzeitig sagen, was momentan und für einen absehbaren Zeitraum möglich ist. Die schlichte Realität ist leider Gottes so, daß die Photovoltaik für eine absehbare Zeit keinen mengenmäßig wirksamen Beitrag liefern kann und dafür auch nicht finanzierbar ist. Es ist schlicht nicht wahr, daß wir in Bayern auf die Bremse träten.

(Kolo (SPD): Macht doch das, was morgen möglich ist und nicht das, was erst übermorgen möglich ist!)

- Es geht um das, was morgen und übermorgen möglich ist. Verehrter Herr Kolo, Sie wissen ganz genau, daß man in der Energiepolitik im Hinblick auf den Ausreifungsgrad ohnehin nur in Horizonten von 20, 30, 40 Jahren etwas wirksam auf den Weg bringen kann.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber man muß damit heute beginnen!)

- Damit muß man heute beginnen. Deshalb haben wir schon vor Jahren, lange, bevor Sie sich mit dem Thema beschäftigt und daran gedacht haben, daß so etwas wichtig sein könnte, zum Beispiel in Neunburg vorm Wald ein zukunftsweisendes Solarwasserstoff-Projekt in Bayern begonnen.

(Beifall bei der CSU)

Firmen in Bayern fördern und entwickeln das.

Nur, wir müssen dem Bürger auch die Realität darstellen. Realität ist nicht nur der Flächenbedarf, den der Ministerpräsident genannt hat.

Ich will bei diesem Beispiel auch etwas über die Kosten reden. Ein Kernkraftwerk mit diesen 1300 Megawatt kostet heute rund 4 Milliarden DM. Dieselbe Strommenge aus Anlagen der Photovoltaik würde, wenn die Sonne 24 Stunden am Tag schiene, 24 Milliarden DM kosten. Bei der Sonneneinstrahlung, Frau Schmidt, die bei uns im Jahresdurchschnitt vorhanden ist, kostet es mehr als 160 Milliarden DM. Es ist also nicht damit getan, ob uns eine Technik sympathisch ist. Wem wäre es nicht sympathisch, die Photovoltaik als Alternative zur Kernenergie oder zur Kohle zu haben? Aber die Realität ist, daß wir dann darüber reden müssen, welchen sozialen Preis das hätte.

Sie, Frau Schmidt, sprechen in Ihrer Rede an anderer Stelle davon, daß Sie mit der Verteuerung von Energie mit Blick etwa auf das Chemiedreieck vorsichtig seien. Wie wahr! Und über die ökologische Steuerreform ist noch zu reden. Aber da können Sie doch nicht auf der anderen Seite hier so tun, als sei die Photovoltaik für morgen und übermorgen eine realisierbare Alternative, wenn man nur wollte. Sagen Sie den Menschen den Preis. Und der Preis ist natürlich eine brutale Arbeitsplatzvernichtung.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die Japaner wissen es! Nur Herr Glück weiß es nicht!)

- Auch die Japaner betreiben das nicht als Alternative zur heutigen Kernkrafttechnik oder zur heutigen Kraftwerktechnik.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wer sagt das denn?)

- Die Fakten sind so, verehrte Frau Schmidt: Die Japaner haben für den Neubau von Kernkraftwerken ein Programm, das weit über das hinausgeht, was in Europa zur Diskussion steht.

(Beifall bei der CSU - Kaul (CSU): Frau Schmidt, Sie sollten nicht alles nachbeten, was Ihnen Herr Kolo aufschreibt!)

Es geht um einen ergänzenden Faktor; und der Ministerpräsident hat deutlich gemacht, daß das an bestimmten Standorten in der Welt durchaus etwas sein kann. Es gibt sicher anderswo Bereiche, wo die Sonnenenergie interessanter ist. Das ist nicht neu, Herr Kolo.

Denken wir auch an die Biomasse und die Solardächer. Ich glaube, in diesem Land gibt es Hunderttausende von Menschen, die es sich durchaus leisten könnten, ohne Zuschuß Sonnenkollektoren auf ihr Haus zu stellen. Denn so weit weg von der Wirtschaftlichkeit ist es nicht mehr. Es ist zwar nicht wirtschaftlich; aber auch ein größeres Auto ist nicht immer wirtschaftlich. Hier gibt es durchaus Möglichkeiten, die näher liegen als zum Beispiel die Photovoltaik.

Die von Ihnen geführte Regierung in Schleswig-Holstein hat gerade eine Verordnung erlassen, damit nicht so viele Windkraftwerke gebaut werden, wie sie sonst von Interessenten gebaut würden, was aber aus Gründen des Landschaftsschutzes und der Lebensbedingungen für die Menschen nicht mehr hinnehmbar wäre.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Das sind die Realitäten. Das ist kein Argument gegen Windenergie als ergänzenden Faktor da und dort. Aber hören wir doch bitte auf, den Menschen eine Alternative vorzugaukeln, die, wie sich dort zeigt, in der Form nicht praktikabel ist.

(Beifall bei der CSU)

Was Sie zur Reduzierung von CO₂ gesagt haben, ist geradezu zynisch. Da müßte Ihre Partei eine völlig andere Energiepolitik machen.

Kommen wir zu den Finanzen. Lassen Sie mich zunächst mit Blick auf Ihre Nebenbemerkung zur Bundespolitik feststellen: Als wir 1982 die Regierung übernommen haben, lag die Staatsquote, also die Summe der Abgabenlasten, bei 50,1 %. Dies haben wir von der Regierung Schmidt übernommen.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Staats- und Abgabenquote sind zweierlei!)

Diese Summe der staatlichen Belastungen haben wir

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Das sind Grundbegriffe! Das sollten Sie wissen!)

von der Regierung Schmidt übernommen, in der es auch einen Staatssekretär Schmid gab.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Das war eine gute Zeit! - Hofmann (CSU): Beide Schmid(t)s sind gescheitert!)

Beide Schmid(t)s sind gescheitert; das ist wahr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU - Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

- Herr Kollege Hofmann macht immer die besten Zwischenrufe.

1989, vor der Wiedervereinigung, betrug die Staatsquote 45,8 %. Niemand wird die Sonderlasten leugnen, die wir heute aufgrund der Wiedervereinigung haben. Trotzdem liegt die Staatsquote im Jahr 1995 unter der Staatsquote von 1982 - wenn auch minimal.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Ich habe von der Steuerbelastung und von der Abgabenquote geredet!)

Wie schaut denn die Realität in Fragen der Steuerpolitik aus, Frau Schmidt? Wie sieht denn hier die Realität aus, wenn wir aktuell in die Beratungen des Vermittlungsausschusses hineinschauen? - 15 Milliarden Forderungen ohne Deckungsvorschlag. Das ist die Finanzpolitik der SPD.

Es kommt doch nicht von ungefähr, daß heute weltweit Vertrauen in die D-Mark vorhanden ist, weil Vertrauen in die Solidität dieser Bundesregierung gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

„Ökologische“ Steuerreform - heißt das neue Zauberwort. Sie sind ja nun so allgemein mit dem geblieben, was Sie wollen, daß man darüber eigentlich kaum diskutieren kann. Nur die Überschrift nutzt natürlich nichts.

Wenn Sie eine „ökologische“ Steuerreform wollen - so wie es in der Regel unter dem Stichwort „ökologische Steuerreform“ diskutiert wird -, mit Verteuerung der Faktoren Energie- und Materialeinsatz und mit Entlastung im Bereich des Faktors Arbeit, dann müssen Sie bitte zunächst einmal darstellen, wie Sie es auf die Reihe bringen, daß damit zumindest in einem ersten Zeitraum die Arbeitslosigkeit massiv beschleunigt wird.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

In der Tat ist es so, weil dort, wo die energieintensiven Arbeitsplätze bestehen, der Prozeß des Arbeitsplatzverlustes sehr viel schneller abläuft, als der Zeitfaktor X, zu dem woanders vielleicht neue Arbeitsplätze entstehen, greift.

Zum zweiten müssen Sie auch eine Antwort darauf geben, wie es denn auf einen Nenner zu bringen ist, wenn mit dem Instrument der höheren Besteuerung tatsächlich weniger Energie und weniger Material eingesetzt werden sollen, gleichzeitig die Stabilität der Staatsfinanzen zu gewährleisten. Wenn das Instrument nämlich greift, müßten Sie im anderen Fall ständig an der Steuerschraube drehen.

Deswegen ist hier mit Schlagworten überhaupt nichts zu erreichen, sondern wir müssen uns sehr viel konkreter damit auseinandersetzen. Wir sehen den Weg in Maßnahmen - wie es der Ministerpräsident beschrieben hat - zur Ergänzung des vorhandenen Instrumentariums.

Sie haben den Schwerpunkt Ihrer Rede dem Naturschutz gewidmet. Das ist sicherlich das schwierigste Kapitel im gesamten Bereich des Umweltschutzes. Warum ist es schwierig? - Ich glaube, es ist deshalb schwierig, weil unsere gewohnte Art zu denken, zu argumentieren, im Umgang mit der Natur in hohem Maße versagt. Schadstoffe können wir messen, und wir können auch den Fortschritt messen. Aber die Schönheit einer Blume, den Wert eines Vogels, alles das, was Natur ausmacht, ist mit unseren gewohnten Denkkategorien nicht zu erfassen.

Hier haben wir dann wahrscheinlich alle miteinander auch ein Problem in der Abwägung von Zielkonflikten, weil man in einem Fall - wenn es um ein konkretes Projekt geht - ökonomische Faktoren dann konkreter messen kann. Auch der technische Umweltschutz kommt mit dem Messen und dem Zählen ganz gut voran. Aber die Natur entzieht sich weitgehend dieser Denkkategorie. Trotzdem ist es von überlebenswichtiger Bedeutung, daß wir auf diesem schwierigen Feld noch zu besseren Ergebnissen kommen.

Im übrigen: Frau Schmidt, ich könnte selbstverständlich genauso Negativbilanzen über die Entwicklung der Artenvielfalt in jedem SPD-regierten Land aufstellen.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

- Nun, Sie haben selbstverständlich versucht, das als besonderes Defizit der Politik der Staatsregierung darzustellen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nein, nein! Das ist eine Unterstellung!)

Das ist ein Problem der modernen Gesellschaft, und zunächst einmal wieder ein spezifisches Problem.

Wir erleben ja gegenwärtig in einem Regierungsbezirk die unterschiedlichen Ansatzpunkte - einmal den Ausbau der Donau und zum anderen die Diskussion über die Erweiterung des Nationalparks „Bayerischer Wald“. In dem einen Fall - Donauausbau - sagen viele Menschen, wir wollen eine möglichst unberührte Natur, wir sind gegen den Eingriff.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch ohne über Einzelheiten zu reden, müssen Sie sich schon darüber informieren, Frau Schmidt.

Wir wollen hier nicht in einen dämlichen Wettbewerb über die Frage eintreten, wer die Anhörung im Landtag eingeleitet hat. Tatsache ist, daß wir sie angekündigt haben, bevor euer Antrag überhaupt vorlag. Aber darüber stelle ich überhaupt keinen dummen Wettbewerb an.

(Beifall bei der CSU - Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war ein Antrag von uns!)

Ich spreche davon, daß wir uns hier im Landtag zum Beispiel gemeinsam auf Anträge verständigt haben - sowohl auf Ihren Antrag wie auf unseren Antrag. Wir sollten uns hier gar nicht auseinandermanövrieren.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber es hat bei Ihnen lange gedauert!)

Vielleicht wird es im Konkreten ein bißchen schwieriger, wenn es in einzelne Entscheidungssituationen hineingeht. Es hat uns kein Mensch dahinbringen müssen, die Ogris-Methode begutachten zu lassen und deswegen das Raumordnungsverfahren auszusetzen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nein, da hätt Sie niemand hinbringen müssen! Niemand! - Lachen bei der SPD)

Das war auch bestimmt keine Initiative der SPD oder der GRÜNEN im Bayerischen Landtag.

Aber lassen Sie mich noch einmal zu dem Grundproblem zurückkommen, das wir in der Diskussion um die Erweiterung des Nationalparks „Bayerischer Wald“ erleben. Welchen Nutzen hat es für den Menschen, der gewohnt ist, Natur zu nutzen, eine Fläche unter Schutz zu stellen, daß Nutzung so eingeschränkt wird? Das ist von einem Menschen, der vom Nutzungsgedanken geprägt ist, so einfach nicht nachvollziehbar. Es ist bezüglich dieser Erweiterung des Nationalparks „Bayerischer Wald“ noch intensiv zu diskutieren, wo das wie und in welchem Umfang geschehen soll; denn die Menschen sollen das ja mittragen.

Nur soll man es sich jetzt nicht zu leicht machen und den Schwarzen Peter etwa im Schimpfen auf die Nationalparkleitung suchen. Dieselbe Nationalparkleitung benutzen viele gern als persönlichen Schmuck, wenn es darzustellen gilt, daß dieser Nationalpark „Bayerischer Wald“ auch dank dieser Nationalparkleitung international einen Standard hat, wie es ihn in Europa sonst wenig gibt.

(Beifall bei der CSU - Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der Eisenmann, und der war früher bei der Bayernpartei! - Heiterkeit)

- Herr Eisenmann hat das eingeleitet, und ansonsten, Herr Dr. Fleischer, haben Sie sich mit bayerischer

Geschichte und mit der Umweltschutzpolitik in den siebziger Jahren damals bestimmt noch nicht beschäftigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fleischer
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Fleischer, die Entstehung des Nationalparks „Bayerischer Wald“ habe ich seit 1970 als Abgeordneter begleitet, genauso wie die damit verbundene schmerzliche Geburt des Nationalparks Berchtesgaden. Über die Geschichte dieser Dinge brauchen Sie mir relativ wenig zu erzählen.

(Miller (CSU): Davon hat der überhaupt keine Ahnung!)

Nur, wir müssen dann in der Tat überlegen, wie wir die Natur in vernünftiger Güterabwägung mit den verständlichen Ansprüchen der Menschen stärker schützen können.

Das größte Problem ist dabei sicherlich der Freizeitsektor. Einesteils ist es doch ganz verständlich, daß ein Mensch, der in seiner Welt immer mehr von der Technik geprägt wird, den Kontakt zur Natur sucht. Wir müssen demselben Menschen verständlich machen, daß das in verschiedenen Situationen Grenzen hat. Es ist nicht immer der Massenbetrieb schuld, auf den man dann so gern schimpft. Es ist zum Beispiel der Extremskifahrer, der im Winter über die steilen Kare abfährt, die vor 20 Jahren kein Mensch hinuntergefahren ist, das größere Problem, weil in einer sonst völlig unberührten Natur die dort mit einem reduzierten Energiehaushalt überwinternde Kreatur mehr aufgeschreckt wird, als dies nebenan durch 2000 Menschen auf der Skipiste geschieht.

Billiges Schwarzweißmalen führt hier überhaupt nicht weiter.

Andererseits wollen wir die Menschen nicht einfach ausperren. Also werden wir eine mühsame Diskussion darüber führen müssen, wo Beschränkung nötig ist. Wir werden das dann den Menschen verständlich machen müssen, damit sie es auch mittragen. Wir werden auf Dauer auch ohne Kategorien wie Ehrfurcht v9r dem Lebendigen in der Umwelterziehung nicht auskommen, denn nur mit dem Kopf ist die Natur auf Dauer nicht wirksam genug zu schützen.

In der Landwirtschaft haben wir eine Entwicklung, daß immer mehr Landwirte ihre Betriebe aufgeben.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufgeben müssen!)

- Natürlich aufgeben müssen; das geschieht nicht freiwillig. Die Realitäten sind halt nur sehr viel komplizierter. Mit irgendwelchen billigen Anklagen wird man ihnen nicht gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Ich will Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen, daß das dumme Gerede in der Hinsicht, als sei bössartige Politik an allem schuld, zu nichts führt. Zu mir kommt ein Bauer mit

einem Bürgeranliegen. Er möchte eine Baugenehmigung für einen mithelfenden Familienangehörigen. Es stellt sich heraus, daß es sich um den zweiten Sohn handelt. Ich frage ihn, wie der Betrieb aussieht und wie er ihn bewirtschaftet. Mir wird gesagt, der Betrieb umfasse 30 ha. Das ist fast das Doppelte der bayerischen Durchschnittsgröße. Es heißt, diesen Betrieb bewirtschaftete er mit seinem älteren Sohn. Dieser gehe aber die meiste Zeit seiner eigenen Arbeit außerhalb des Betriebs nach, weil sie bei der heutigen Technik auf dem Hof zu zweit längst nicht mehr ausgelastet seien.

Die Explosion der Arbeitsproduktivität und der Leistungsfähigkeit führt - wie in jedem anderen Wirtschaftszweig - dazu, daß derjenige, der über eine zu kleine Einheit verfügt, keine ausreichende Existenzgrundlage mehr hat, es sei denn, er kann eine Spezialität in einer bestimmten Nische anbieten.

Frau Schmidt, damit bin ich zugleich beim Thema des ökologischen Landbaus. Der ökologische Landbau als Regelfall der Landwirtschaft würde voraussetzen, daß es für die Produkte des ökologischen Landbaus auch eine Nachfrage in entsprechender Dimension gäbe. Die Wirklichkeit ist, daß durch die vermehrte Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf ökologischen Landbau als Folge der Agrarprogramme, der Extensivierungsprogramme etc. mittlerweile viele Betriebe des ökologischen Landbaus größte Probleme haben, einen ausreichenden Markt für ihre Produkte zu finden und einen entsprechenden Preis für ihre Produkte zu erzielen. Es ist, wie ich annehme, doch auch Ihr Verständnis, daß die Verbraucher entscheiden, ob sie die Produkte des ökologischen Landbaus, die naturgemäß entsprechend teurer sein müssen, weil sie mit sehr viel mehr Aufwand produziert werden, oder Produkte aus der übrigen Landwirtschaft haben wollen. Dies allein gibt den Ausschlag im Hinblick auf die Dimension der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus. Es ist nicht von Belang, ob wir hier schlaue oder dumme Reden darüber halten, wie wünschenswert der ökologische Landbau wäre.

(Beifall bei der CSU)

Seit mehr als zehn Jahren beschäftigt mich die Frage - ich muß gestehen, daß ich selbst darauf auch noch keine Antwort gefunden habe -, ob wir in einer Zeit - der Ministerpräsident hat dieses Thema ebenfalls angesprochen -, in der nicht mehr die Lösung des Hungerproblems an erster Stelle steht und in der sich immer mehr Landwirte aus der Produktion zurückziehen, nicht Wege und Möglichkeiten finden, um überall dort, wo im Wege der Freiwilligkeit die Bereitschaft gegeben ist, dabei mitzuwirken, frei werdende Flächen nicht mehr unbedingt weiter für die Agrarproduktion vorzuhalten, so wünschenswert dies für den einzelnen Betrieb auch sein mag, sondern diese Flächen ökologischen Strukturen zuzuführen. Das wäre eine Grundvoraussetzung, um zu dem erwähnten ökologischen Verbundnetz zu kommen. Voraussetzung wäre natürlich, daß der Bauer und die bäuerliche Familie die Bereitschaft dazu haben. Wenn man die Altersstruktur auf den Höfen anschaut, braucht man kein Prophet zu sein, um festzustellen, daß wir

noch einen starken Schub der Veränderung der bäuerlichen Strukturen vor uns haben.

Eines ist aber auch klar: Landwirtschaft ist für uns keine Unterabteilung des Naturschutzes.

(Beifall bei der CSU)

Landwirtschaft ist Ökonomie. Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig. Wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, daß der einzelne Bauer in der Lage ist, innerhalb dieser Rahmenbedingungen tätig sein zu können. Gott sei Dank ist in dieser Hinsicht die bayerische Wirklichkeit eine völlig andere als die Wirklichkeit in Holland. Im Regelfall ist die Landwirtschaft, wie sie bei uns gestaltet wird, heute umweltverträglich. Daß es auch andere Situationen gibt, ist unbestritten. Es ist dann gegebenenfalls Aufgabe auch des Ordnungsrechts, hier einzugreifen. In keinem Fall darf es in der Entwicklung zu einer räumlichen Arbeitsteilung in dem Sinne kommen, daß auf guten Standorten extrem intensiv gewirtschaftet wird und auf den anderen Flächen nur noch Landschaftspflege - womöglich nach ÖTV-Tarif - betrieben wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen alles tun, damit es bei einem Verbund von Agrarproduktion und Landeskultur bleibt.

Lassen Sie mich eine vorletzte Bemerkung machen. Wir müssen unsere eigenen Hausaufgaben machen. Dies muß der einzelne ganz konkret und persönlich in der Kommunalpolitik und in der Landespolitik tun. Wir müssen gleichzeitig aber auch sehen, daß wir angesichts der Möglichkeiten unserer Technik und unseres Wohlstandes eine besondere Verpflichtung haben, in internationalen Dimensionen zu denken und Mitverantwortung zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, es ist schon Realität, daß es neben dem Armutsflüchtling mittlerweile den Umweltflüchtling gibt. Hier ist zum Beispiel an die Menschen im nördlichen Afrika zu denken, deren Lebensbedingungen sich etwa durch die Ausweitung der Wüsten so verschlechtern, daß ihr Lebensraum verlorengeht. Nicht wenige Experten prognostizieren uns eine sich verstärkende Entwicklung in diesem Bereich. Dies zeigt, daß viele Probleme nur in internationaler Zusammenarbeit zu lösen sind.

Dies schmälert aber nicht das - ich sage es noch einmal -, was wir selbst zu leisten haben. Luftverschmutzung, Klimaproblematik und weitere Bereiche müssen noch mehr zum Thema der internationalen Politik werden. Mit dem Blick auf den Osten müssen wir feststellen, daß wir gerade im Umweltbereich ein verheerendes Erbe des Sozialismus übernommen haben. Nirgendwo ist die Natur so ausgeplündert worden wie in diesem System. Daran zeigt sich, daß Umweltschutz im Kern eben auch eine geistige Auseinandersetzung ist.

Meine Damen und Herren, Umweltschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Daneben stehen als weitere Herausforderungen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Bekämpfung des Hungers in der

Welt. Wir müssen diese Aufgaben somit in einer Gesamtschau angehen. Drei Dinge sind dazu notwendig. Erstens ist ein ganzheitliches Denken und Handeln zu fordern. Es ist nicht mehr damit getan, isoliert Umweltpolitik zu betreiben oder sich innerhalb der Umweltpolitik dem jeweiligen Lieblingsthema zu widmen, wie wir es zum Teil ja leider bis hinein in die Umweltverbände erleben: Wenn Orchideen die Lieblingsblumen sind, soll sich die ganze Ökologie auf Orchideen ausrichten. Wenn irgendein anderer Teil der Natur gerade das Lieblingsthema ist, soll dieser andere Teil in den Mittelpunkt gestellt werden. Es geht also um ein ganzheitliches Denken und Handeln.

Zweitens geht es um ein langfristiges Denken und Handeln. Drittens ist zu sagen, daß die Probleme allein mit mehr Technik nicht mehr zu lösen sind. Ausgangsbasis ist vielmehr eine entsprechende Umweltethik. Der heute schon einmal zitierte Soziologieprofessor Ulrich Beck hat in einem Beitrag in der „Süddeutschen Zeitung“ kürzlich einmal von der notwendigen Selbstbeschränkung gesprochen. Ich habe mit ihm darüber ein Gespräch geführt, weil ich meine, daß dieser Beitrag außerordentlich interessant ist.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD):
Sozialdemokrat Beck!)

Wir sind beide bei der Frage hängengeblieben: Woher sollen Menschen, die ihrerseits keine religiöse Motivation haben, die Kraft für Selbstbeschränkung nehmen? Wo finden wir in einer Zeit wie der heutigen, die durch Kurzlebigkeit und eine totale Wertepluralität gekennzeichnet ist, eigentlich den gemeinsamen Nenner für einen Kurs der Selbstbeschränkung, bei dem es nicht unbedingt darum geht, bei dem, was wir haben, Abstriche zu machen, unter Umständen wohl aber darum, bewußten Verzicht auf zusätzliche Möglichkeiten zu leisten, wenn diese nicht mehr vertretbar sind? Woher sollen wir dafür aber die moralische Kraft in einer solchen Zeit nehmen?

Viele beschäftigt die Frage: Was hält uns in einer Welt mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Lebensstilen eigentlich auf Dauer zusammen? Vielleicht - ich bin gar nicht einmal so sicher; vor zehn Jahren wäre ich sicherer gewesen - könnte der gemeinsame Nenner, den wir letztlich ja brauchen, um eine solche riesige Aufgabe zu bewältigen, die wirklich bewußte Verantwortung für die Kinder und Enkel sein.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nichts anderes habe ich gesagt!)

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, dies unserer Bevölkerung zu vermitteln und es zugleich zur Basis unseres eigenen politischen Handelns zu machen, dann haben wir eine moralische Grundlage, um verantwortungsbewußt zu handeln, und zwar nicht nur in der Umweltpolitik, sondern auch in der Ökonomie- und in der Sozialpolitik. Das Grundproblem ist heute, daß wir in der Gefahr sind, auf Kosten der Lebenschancen anderer zu leben. Auf Dauer ist dies nicht zu verantworten. Unser Minimalkonsens muß eigentlich sein, daß unsere Kinder und Enkel nicht weniger Lebenschancen haben sollten,

als wir sie heute haben. Dies ist letztlich die entscheidende Dimension der Umweltpolitik.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Kollege Dr. Fleischer.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wider Erwarten werde ich nach diesen besinnungsvollen Worten meine Rede nicht zu Protokoll geben und auch nicht allen ein frohes Weihnachtsfest wünschen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorher - -(Miller (CSU): Das ist eine Unverschämtheit, was Sie da machen!)

- Herr Miller, haben Sie ein Problem?

(Unruhe)

Präsident Böhm: Kollege Fleischer, das Wort haben Sie.

Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, Sie haben vorher 90 Minuten und 64 Seiten lang - notabene, Sie haben aus Gründen dieses besonderen Anlasses auch ein grünes Konzeptpapier gewählt - versucht, den miserablen Eindruck, den die Staatsregierung beim Schutz von Umwelt und Natur abgibt, zu kaschieren, wegzuwischen und zu verschleiern. Sie sind mit dieser Strategie gescheitert, weil Sie nicht über ein Sammelsurium der Rat- und Hilflosigkeit hinausgekommen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD))

Mir kam das ein wenig so vor wie Edmund Stoibers Umweltschutzmärchenstunde in Bayern.

(Miller (CSU): Nichts außer Polemik!)

Sie können mit diesem Redebeitrag in keiner Weise verdecken, daß Sie an sich, wenn Sie zu diesem Thema sprechen, vom Niedergang einer guten Idee, vom Niedergang des Umwelt- und Naturschutzes, der Naturschutzpolitik unter der CSU-Ägide im Freistaat Bayern sprechen müßten.

(Heiterkeit bei der SPD)

In meinem Beitrag, meine Damen und Herren, werde ich nun auf die Dinge eingehen, die Sie wohlweislich nicht genannt und nicht vorgebracht haben, also Fakten und Zahlen, die für 25 Jahre Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen stehen.

Wir verkennen natürlich nicht, Herr Ministerpräsident, daß diese heutige Regierungserklärung schlicht und einfach aus zwei Gründen zustande gekommen ist: Zum einen

wollten Sie Ihr Image im Umweltbereich aufpolieren, dort, wo Sie bis jetzt kein Image haben. Sie haben aber heute auch keines hinzugewonnen. Zum zweiten ist es so, meine Damen und Herren, daß eine Regierungserklärung zur Umweltpolitik deshalb im Jahr 1995 vom Ministerpräsidenten selber abgegeben wird, weil es die Ökologiebewegung und die vielen Umweltinitiativen gibt, die ihn treiben, sich auch zu diesem Thema zu äußern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Erfolg, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, in 25 Jahren bayerischer Umweltschutzpolitik sieht so aus:

200 000 Hektar freier Flächen und Wald wurden zubetoniert und versiegelt. Damit wir mit dieser Zahl etwas anfangen können, will ich dazu sagen, daß dies alljährlich der Fläche des Chiemsees, also fünfundzwanzigmal der Fläche des Bayerischen Meeres, entspricht. Oder, um es auf eine einfachere Formel zu bringen: Es entspricht zweimal der Flächenausdehnung des Bundeslandes und der Bundeshauptstadt Berlin.

Im selben Zeitraum sind 1000 Tierarten im Freistaat Bayern ausgestorben. 90 % der Biotope wurden überbaut, zerschnitten, entwässert, zerstört. 90 % der Flußlandschaften einschließlich der Auwälder wurden ebenso zerstört oder erheblich geschädigt. Die Wälder im Freistaat Bayern sind schwerstbelastet und schwer geschädigt. Nach Untersuchungen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind drei Viertel, das sind 75 %, aller Eichen im Freistaat Bayern erheblich geschädigt und vom Waldsterben betroffen.

Da Herr Kollege Glück so lange über Bayerns einzigartiges Eintreten in der Landwirtschaftspolitik gesprochen hat, einige nüchterne Zahlen: In den letzten 25 Jahren haben hunderttausend bäuerliche Familienbetriebe ihre Existenz verloren. Dies sind allein 150000 bis 160000 Menschen, die auch durch die CSU-Agrarpolitik arbeitslos geworden sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

55 % der bäuerlichen Betriebe haben ihre Existenz verloren.

In jeder dritten Trinkwasseranlage finden Sie Pestizide. 10% des Trinkwassers sind so mit Nitrat belastet, daß es gesundheitsschädlich ist. 161,5 Kilometer Gewässer erster Ordnung wurden ausgebaut und zerstört.

Ich könnte mit dieser Liste lange fortfahren, will mir dies aber sparen. Herr Ministerpräsident, es wäre recht und billig gewesen, in Ihrer langen Rede auch auf die dunklen Kapitel bayerischer Umweltpolitik zumindest in einer kurzen Passage einzugehen und nicht zu versuchen, uns allen Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung zehrt von den großen Ressourcen des Flächenstaates Bayern, der von der Geologie und von der Natur aus eine hervorragende naturräumliche

Ausgestaltung erhalten hat. Aber die CSU als Staatspartei verpraßt das ökologische Erbe Bayerns.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Das müßte Ihnen nach meinen Ausführungen in der Zwischenzeit bereits deutlich geworden sein. Herr Kollege Kaul, Ihnen leite ich selbstverständlich gern mein Manuskript zu, damit Sie es noch einmal nachlesen können.

Da stellen Sie, Herr Ministerpräsident, sich heute auch noch hin und klopfen sich selbst auf die Schulter, und Ihre partei- und fraktionsgebundenen Zujubler im Saal wissen gar nicht, welcher Lebensraumzerstörung sie minutenlang applaudiert haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Die richtige Reaktion und passend zu den Fakten, die die Umweltpolitik im Freistaat Bayern hergibt, wäre ein großes Pfeifkonzert gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Landeszerstückelung!)

aus dem in 25 Jahren keine überzeugenden Antworten zu hören waren, dieses sogenannte Frageministerium, hat nun ein lebendes Fragezeichen als Amtschef, Herrn Minister Thomas Goppel. Man kann die CSU nur beglückwünschen, Herr Ministerpräsident, daß sie dieses Ministerium damals nicht Bayerisches Staatsministerium für Umweltbewahrung genannt hat, denn das war ja wohl nicht beabsichtigt. Minister Goppel ist der personifizierte Stellenwert für den Umweltschutz in Ihrer Politik, Herr Ministerpräsident, und dieser Stellenwert ist gleich Null.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD) - Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wie sollte ein Minister, der nicht einmal in der Lage war, in Brüssel ein Jugendstilhaus renovieren zu lassen, sondern nur den Abriß und den Neubau in Glas und Beton im Kopf hatte, in der Lage sein, dem hohen Anspruch, die Umwelt zu bewahren, auch nur im Ansatz gerecht werden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So dünn kann doch die Personaldecke der CSU in Bayern nicht sein.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD: Doch!)

Auch wenn man bedenkt, daß dem kleinen ökologischen Flügel in Partei und Fraktion in der Regel die Flügel schon

gestutzt werden, bevor die Federn überhaupt gewachsen sind, sollte sich doch noch eine propere Persönlichkeit finden lassen, die in Bayern Umweltminister wird, denn die Erfolgsserie ist ja nicht so groß.

(Zuruf von der CSU: Nennen Sie mal Namen!)

Der erste Umweltminister und spätere Ministerpräsident, Herr Streibl, hat sich noch rechtzeitig vor weiteren Aufklärungsaktionen ins Altenteil geflüchtet. Der vorletzte Umweltminister Gauweiler, der zumindest einen großen Hang zur Selbstdarstellung hatte, hat aus diesem Motiv heraus manchmal ein Thema aufgegriffen. Aber auch er konnte sich letztlich nicht halten und hat jetzt Feuer frei, wenn es darum geht, den Kreisverband oder den Bezirksverband München der CSU von unten nach oben durcheinanderzuwirbeln. Und jetzt amtiert in dieser großen Ahnengalerie der Herr Thomas Goppel.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Jawohl, die längste Amtszeit war die von Minister Dick,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Molkeminister!)

der sicher, ruhig und geräuschlos das Umweltministerium geleitet hat und mit Sicherheit auch am besten von allen, der aber auch nur deshalb noch genannt wird, weil er damals diesen großen Selbstversuch mit dem Molkepulver gestartet hat.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals - da war Herr Glück noch Staatssekretär, wenn ich mich recht erinnere -, haben die beiden Herren eine geniestreichartige Idee gehabt. Man hat sich nämlich überlegt, der Dritten Welt eine Freude zu machen, und hat den Plan gehabt, durch Tschernobyl hochverseuchtes Molkepulver nach Ägypten zu bringen, als Gabe für die Dritte Welt.

(Zuruf von der CSU: Quatsch!)

Ich kann mich noch sehr gut an diese Geschichte erinnern.

Aber, Herr Ministerpräsident, wir müssen Ihnen unterstellen, daß die Besetzung dieses Ministeriums mit Thomas Goppel in voller Absicht vorgenommen wurde, auch wenn es nach außen nach einer dynastischen Konzessionsentscheidung aussieht. Und Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, machen genau da weiter, wo Streibl aufgehört hat. Ich will die Gelegenheit nutzen, einiges aus Ihrem ökologischen Sündenregister anzusprechen, weil es ja langweilig wäre, nur auf die Versäumnisse der Vorgänger einzugehen.

Da wäre - was unter Ihre Ägide fällt - erstens eine ausgiebige Blockade-, Brems- und Verzögerungshaltung zu nennen, wenn es um die Umsetzung ökologischer Notwendigkeiten geht. Allen voran erinnere ich hier daran, daß Sie Hand in Hand mit der Automobilindustrie in vor-

derster Reihe ein Tempolimit verhindern, und dies, obwohl mit dem Tempolimit nachweislich Schadstoffe reduziert werden könnten, obwohl nachweislich diese Reduktion der Schadstoffe positive Auswirkungen für die Bevölkerung und für unsere Wälder hätte und obwohl dies nachweislich sehr wichtig wäre, wenn wir an die hohen Unfallzahlen denken. Ihre Haltung, Herr Ministerpräsident, steht im Widerspruch zu den Möglichkeiten, die das Umweltbewußtsein der Bevölkerung hergibt.

Dies ist der entscheidende Punkt. Sie sind mit Ihrer Umweltpolitik zum Teil nicht nur Lichtjahre hinter Helmut Kohl und Wolfgang Schäuble zurück, sondern mindestens so viele Lichtjahre hinter der Bereitschaft der Bevölkerung, aktiven Umweltschutz auch umzusetzen.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 77 % wollen ein Tempolimit! - Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der unter Ihre Ägide fällt - Sie haben darüber gesprochen -, ist der Ausbau der Donau. Der letzte frei fließende Abschnitt von 76 km soll ausgebaut werden. Dieser Donauausbau wird durchgezogen, weil man sich dieses Großprojekt in den Kopf gesetzt hat, völlig unabhängig davon, ob in Österreich die Donau in der Wachau ebenso schiffbar ist oder nicht. Es ist ein klassisches Prestigeprojekt, und dafür muß die Umwelt eben ein wenig bluten - und natürlich der Steuerzahler auch, weil dies Milliarden teuer ist. Ich frage mich: Warum nur einige ökologische kosmetische Korrekturen an diesem Vorhaben und warum nicht ein Stopp eines Ausbaus, der mehr zerstört, als er gutmacht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein dritter Punkt, Herr Ministerpräsident - das ist überhaupt nicht nachzuvollziehen -, ist die Unterstützung unsinniger und sündhaft teurer ICE-Trassen. Diese Trassen - München - Nürnberg - Erfurt - sollen auch durchgezogen werden, obwohl die Natur, die natürlichen Lebensgrundlagen und wiederum die Steuerzahlergelder auf der Strecke bleiben. Sie sagen doch immer, Sie wären offen für technische Innovationen. Warum setzen Sie sich dann nicht dafür ein, daß man Züge mit der Neigetechnik einsetzt,

(Zuruf von der CSU: Es sind schon 100 eingesetzt!)

die ähnlich schnell sind? So könnte man auf diesen unsinnigen milliardenschweren Ausbau verzichten. Da sehe ich eine gewisse Verweigerungshaltung. Warum eigentlich?

Vierter Punkt. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung an manchen Stellen darüber gesprochen, daß der Straßenverkehr hohe ökologische Belastungen bringt. Warum kommt denn dann nicht ein kritisches Wort, wenn Bayern Gefahr läuft, daß bis zum Jahre 2012 in Bayern 1700 km Bundesfernstraßenprojekte realisiert werden sollen, und dies für den Preis von 21 Milliarden DM? Wo schlägt da Ihr ökologisches Gewissen?

Herr Kollege Glück, wo ist da Ihre Umweltethik? Das Buch lesen, es verstehen und es dann umsetzen, sind doch zwei Paar Stiefel.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie an diesen 1700km Fernstraßen festhalten wollen, dann ist Ihre Domäne eben das Schneisenschlagen, das Schlagen von Wunden in die Landschaft, und Sie werden nicht als derjenige dastehen, der die Weichen in Richtung eines ökologischen Verkehrsausbaus, in Richtung eines Ausbaus des notwendigen öffentlichen Personennahverkehrs gestellt hat.

Das nächste Jahrhundert- oder Jahrtausendprojekt ist der Brennerbasistunnel. Dieses Projekt ist mit 25 Milliarden veranschlagt. Man muß sich darüber einigen, ob es sich um Ecu oder um Deutsche Mark handelt. Wenn es sich um Ecu handelt, sind es zirka 40 Milliarden DM. Dieses Projekt soll durchgezogen werden; Sie sind sein glühender Verfechter und führen mit den Ministerpräsidenten und Verkehrsministern der beteiligten Länder Österreich und Italien bereits eine Reihe von Vorgesprächen, obwohl - wenn dies richtig ist - die Bayerische Staatsregierung bis heute noch nicht einmal über die Machbarkeitsstudie zu diesem Projekt verfügt. Erst ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hat dazu geführt, daß hier noch einmal dargestellt wurde, daß es die glühenden Verfechter für dieses Milliardenprojekt gibt, ohne daß man die Planungsgrundlagen überhaupt kennt.

Herr Ministerpräsident, ich denke, es ist nicht sehr seriös, wenn Sie auch noch Theo Waigel drängen, der ohnehin schon zuviel Geld ausgegeben hat, daß man nun auf europäischer Ebene dieses Projekt noch ganz vornanstellt und gleichzeitig darauf verzichtet, die wirtschaftliche Rentabilität zu werten.

Auch hier sollte man überlegen, ob es nicht Alternativen gibt. Warum wird eigentlich die Trasse München - Mühlendorf - Freilassing, die im weiteren Verlauf die Tauern und damit die Alpen an einer geologisch günstigeren Stelle überqueren würde, nicht vorrangig für den Ausbau favorisiert? Das ist doch die Bahnstrecke, die jetzt schon einen Ertrag von 160% bringt, die also nicht defizitär ist. Warum denn festhalten an diesen alten Dinosaurier- und Mammutprojekten? Wo ist denn Ihr Offensiv- und Reformgeist? Warum denn den Bewohnern im Inntal, in Rosenheim und in Ebersberg so schreckliche Zulaufstrecken vor die Haustüre betonieren, mit denen die oberbayerische Landschaft in zwei Teile zerschnitten wird? Warum Milliarden einem sogenannten Brennerkonsortium - das ist der Zusammenschluß der wichtigsten Baufirmen im Alpenbe reich - in den Rachen schmeißen, die selber mit einem Unterbüro die Machbarkeitsstudie für den Brennerbasistunnel geliefert haben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nächste Punkt ist das Abfallrecht. Warum denn so eisern festhalten an einer veralteten Technologie, nämlich der Technologie der Müllverbrennung, die jede Menge Gefährdungen für die Bevölkerung bringt? Wir wissen, daß die Dioxine leider auch bis hin in die Muttermilch nachzuweisen sind. Warum hier noch einmal Milliarden in

eine Technologie stecken, die so teuer ist, wenn man gleichzeitig auch andere Möglichkeiten kennt?

In Quarzbichl - das liegt in Ihrem eigenen Stimmkreis Bad Tölz-Wolfratshausen - läuft ein Pilotprojekt, das vom Bund gefördert wird, mit Verfahren, in denen Restmüll so kompostiert und ökologisch behandelt wird, daß Müllverbrennung nicht mehr notwendig ist.

(Widerspruch bei der CSU - Hofmann (CSU): Das läuft nach dem Prinzip Hoffnung! - Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Prinzip „Hofmann“!)

- Das ist nicht das Prinzip „Hofmann“, sondern neben dem bayerischen Ministerpräsidenten sagt auch der dort seit 30 Jahren amtierende Landrat mittlerweile - spät wacht er auf, aber immerhin -, man möge sich für eine Umstrukturierung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall - TASI - dahin gehend einsetzen,

(Kaul (CSU): Da gibt es andere Gründe!)

daß auch die sogenannten ökologischen Kaltverfahren die Voraussetzungen für die Behandlung organischen Mülls erfüllen. Warum sollte man die Bevölkerung noch einmal mit Milliarden schröpfen, warum müssen die Müllgebühren im Freistaat Bayern immer höher werden? Dafür tragen Sie die Verantwortung, und deshalb sollten Sie der Bevölkerung auch sagen, daß die Müllgebühren überall dort besonders hoch sind, wo es Müllverbrennungsanlagen gibt.

(Widerspruch bei der CSU - Dr. Weiß (CSU): Die Alternative wäre: Ab damit ins nächste Loch, das ist das Billigste!)

Ihrem Atomfetischismus frönen Sie so intensiv, als hätte es Tschernobyl nie gegeben. Wie die Ergebnisse des Klimagipfels zeigen, kann die Belastungssituation des Weltklimas nicht durch den Bau von Atomkraftwerken verbessert werden. Dazu wären 4000 neue Atomkraftwerke weltweit erforderlich. Schon jetzt weiß doch niemand, wohin mit dem Atommüll aus Kraftwerken, die in Deutschland und anderswo laufen. Warum klammern Sie sich nur so intensiv an eine veraltete Technologie, wo Sie doch genau wissen, daß damit die Entwicklung energiepolitischer Alternativen blockiert wird?

Da Sie, Herr Ministerpräsident, vorhin auf einen Einwurf der Frau Kollegin Lödermann reagiert haben, viele Menschen im Freistaat Bayern würden sich Ihrer Umweltpolitik widersetzen, möchte ich all jenen danken, die sich in ehrenamtlicher Kleinarbeit bei Umwelt- und Naturschutzinitiativen darum bemühen, daß nicht noch mehr sinnlose Großprojekte durchgesetzt werden. Der tägliche Einsatz all jener macht es möglich, daß die Auswirkungen von Großprojekten für Tiere und Pflanzen zumindest begrenzt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Schadensbegrenzung! - Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umwelt- und Naturschutzinitiativen sind wichtiger als Trachten-Schützenvereine!)

Das Bayernland ist nur deshalb noch „so schön“, weil es viele tausend Helfer gibt, die korrigieren, was Sie mit Ihrer Großtechnologiepolitik vorher auf die schiefe Bahn gebracht haben.

(Ranner (CSU): So ein Käse!)

- Nein, das ist so. Sie bauen Straßen und rechnen gleichzeitig fest damit, daß mit Taschenlampen ausgerüstete Idealisten nachts Kröten über ebendiese Straßen tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU - Rudolf Engelhard (CSU): Wo sind die Alternativen, Fleischer?)

Das ist Umweltpolitik im Freistaat Bayern. Sie nehmen einseitig für die Automobil- und Energie-Industrie Payte, Herr Ministerpräsident: Ihre intensive Pflege des Freundeskreises von Spitzenmanagern der Automobilindustrie ist für Eingeweihte nichts Neues.

(Dr. Weiß (CSU): Das nützt ja auch den Arbeitsplätzen!)

- Das ist legitim; denn die Frage der Arbeitsplätze muß auch Ihre Regierung beschäftigen, Herr Ministerpräsident. Aber Sie wissen Sie ganz genau, daß Sie seit Ihrem Amtsantritt auf dem Feld der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit entweder keine oder nur außerordentlich bescheidene Erfolge erzielt haben. Trotzdem schiebe ich Ihnen die Verantwortung dafür nicht zu; denn auch in den anderen Bundesländern kommt man bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit nicht recht voran.

(Kaul (CSU): Die beste Figur von allen Ministerpräsidenten macht Herr Stoiber!)

Noch sind Sie auf Bundesebene in einer Koalitionsregierung, und deshalb sollten Sie Ihre politischen Möglichkeiten nutzen, auf dieser Schiene für einheimische Industriebetriebe etwas zu tun, zum Beispiel die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, daß in Bayern und anderswo für die deutsche Automobilindustrie das Drei-Liter-Auto vorgeschrieben wird und vom Stapel laufen kann. Auf diesen Exportartikel könnten wir dann stolz sein. Die Wirklichkeit sieht anders aus: Man beschränkt sich auf freiwillige Vereinbarungen und vorsichtiges, taktisches Agieren und sagt, der Industriestandort Bayern dürfe nicht aufs Spiel gesetzt werden. Im Grunde ist Ihre Philosophie, Herr Ministerpräsident, aber noch einfacher; denn sie läßt sich auf den Satz verkürzen: Umweltpolitik ist ein Abfallprodukt der Industriepolitik. Dabei handelt es sich aber um einen grundlegenden Denkfehler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU)

Wir brauchen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch „Lebensplätze“ für künftige Generationen, sprich sauberes Wasser, saubere Luft und gesunden Boden. Von daher gesehen wäre eine weniger einseitige Orientierung an den Interessen der Groß- und Automobilindustrie und der Energieversorgungsunternehmen einem bayerischen Ministerpräsidenten durchaus angemessen. Wenn Sie so weitermachen wie bisher, werden Sie sehr schnell das Schlußlicht aller deutschen Ministerpräsidenten sein. Zwischenzeitlich werden Sie nämlich schon von CDU-Kollegen sozusagen ökologisch überholt. GRÜNEN-freundliche Äußerungen kommen ja nicht von ungefähr, sondern haben ihre Ursache vor allem darin, daß Sie nicht in der Lage sind, ökologisches Innovationspotential zu mobilisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Rudolf Engelhard (CSU): Heute ist er aber schwach!)

Weil die Bilanz der Umweltsituation, in Bayern erschreckend ausfällt und Sie keinen Boden unter die Füße bekommen, wurden von Ihnen einige Placebos verteilt. Zwar ist die Erweiterung des Nationalparks sinnvoll, und ich bin mir sicher, daß Sie diese auch durchsetzen werden; sie muß aber mit der Bevölkerung vor Ort besprochen werden. Widerstand wird es geben, allerdings weniger von Leuten, die seit langem in dem betreffenden Gebiet leben, sondern vielmehr von denen, die dort mit dem Mountainbike herumfahren wollen und nicht bereit sind, irgendwelche Freiheiten aufzugeben. Festgehalten werden muß aber, daß die Anwohner des bisherigen Nationalparks die Möglichkeit einer guten Synthese zwischen Natur, Arbeitsplätzen und Umwelt bewiesen haben. Wir können Sie, Herr Ministerpräsident, nur dazu ermuntern, auf dem eingeschlagenen Weg systematisch voranzugehen.

Allerdings kann diese positive Facette die angedeuteten Schwachpunkte und die grundsätzlich falsche Programmierung der Umweltpolitik nicht vergessen machen. Wie wäre sonst zu erklären, daß Bayern offenbar glaubt, die Ozongefahr durch einen bundesweiten Grenzwert von 240 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft aus der Welt schaffen zu können? Wahrscheinlich gibt man sich nur der Hoffnung hin, der Grenzwert werde schon nicht gleich an drei Meßstellen überschritten. In diesem Fall wird doch wieder deutlich, daß Sie Ihre Umweltpolitik nicht nach vorne ausrichten.

Ich komme zu dem nächsten Punkt in Ihrer Regierungserklärung: Sie haben sich auch zur Frage des Tierschutzes geäußert und gesagt, Tierschutz sei unser aller Aufgabe und Verpflichtung. So weit, so gut. Ich weiß auch, daß Sie an Herrn Borchert Briefe geschrieben haben, als es darum ging, die grausamen Massentiertransporte zu reduzieren und auf acht Stunden festzuschreiben. Tierschutzpolitik ist aber nun wirklich nicht die Domäne der CSU, des Umweltministeriums oder des Sozialministeriums; denn man muß doch festhalten, daß in diesem Fall die Mehrheiten im Freistaat Bayern dafür stehen, daß die Schlagfallenjagd im Freistaat immer noch erlaubt ist. Das wurde von der CSU-Fraktion durchgesetzt.

Es ist weiter erlaubt, daß Tiere wie Jagdhunde an anderen lebenden Tieren, nämlich an Enten, ausgebildet werden dürfen, nachdem den Enten vorher die Schwungfedern verklebt oder ausgerissen wurden. Es ist auch so, daß die Tierversuche ein besonders trauriges Kapitel sind. Erinnern Sie sich nur an die Makakenversuche in Bayern, bei denen eine Forscherin seit zehn Jahren ihren Lebensunterhalt damit verdient, daß sie sich systematisch durch das Hirn von Makaken fräst, um damit nachzuweisen, inwieweit sich Nervenbahnen vom Stammhirn zum Auge nachverfolgen lassen. Dies alles sind Dinge, die im klaren Widerspruch zu Ihren Aussagen im Bereich des Tierschutzes stehen.

Ich nenne als weiteres Beispiel die Massentierhaltung. Wo sind denn die Initiativen Bayerns für die Abschaffung der Käfighühnerhaltung? Der Kompromiß, der jetzt von Borchert auf europäischer Ebene geschlossen wurde, Tiere nicht mehr so weit zu transportieren, ist doch nichts anderes als eine Mogelpackung. Tiere werde deshalb von großen Unternehmen wie Moxsel oder anderen transportiert, weil sie hohe Exportsubventionsprämien dafür kassieren, daß sie die Tiere wie ein Stück Holz bei 40 Grad Hitze oder 20 Grad Kälte quer durch Europa karren. In diesem Fall müßten Sie vorstellig werden und dafür sorgen, daß diese Subventionsprämien abgeschafft werden. Das sind nämlich Prämien für diejenigen, die an der Landwirtschaft verdienen und nicht von der Landwirtschaft leben. In diesem Bereich könnten Sie einmal einen Vorstoß machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß, daß Sie als Ministerpräsident - das kann ich verstehen - sehr skeptisch sind, wenn es darum geht, die europäische Bürokratie unter die Lupe zu nehmen, weil auf europäischer Ebene die Probleme nicht gelöst, sondern nur verwaltet werden. Wenn ich aber an die europäische Vogelschutzrichtlinie denke, fällt es auf, daß Bayern mit einer Ausnahmeregelung diese Vogelschutzrichtlinie unterläuft. Das bedeutet, daß innerhalb von sechs Jahren im Freistaat Bayern zum Beispiel 143 000 Eichelhäher abgeschossen werden. Diese 143 000 Eichelhäher wären für den bayerischen Staatsforst in Zukunft sehr wichtig, wenn Ihr Försterkahltschlagprogramm so weiterläuft; denn der Eichelhäher als wichtigster Vogel der Waldökologie ist mit verantwortlich, daß wir in Oberbayern und in vielen Teilen Schwabens überhaupt Eichen an Waldrändern haben. Dies ist nämlich Häheraat und nicht Werk der Förster oder der Staatsregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Bereich sollten Sie also nicht europäische Umweltregelungen, die es schon gibt, auch noch aushebeln.

Ferner erwähnen Sie auf Seite 9 Ihrer Regierungserklärung, daß Mountainbiker die letzten Almten stürmen. Das ist natürlich ein Treppenwitz der Geschichte. Erst bauen Sie zusammen mit Staatsminister Bocklet Hand in Hand, nachdem er die letzten Auerhühner vertrieben hat, die Erschließungsstraßen bis auf die letzte Alm. Dann wundern Sie sich, daß Mountainbiker da oben herumfahren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem Beispiel sieht man doch, daß Sie in der Sackgasse an den Baum gefahren sind. Einmal geben wir Milliarden aus, um die europäische Agrar-Überproduktion zu regulieren, und jetzt soll im Landkreis Wolfratshausen an der Grenze zu Österreich im Vorderrißgebiet die sogenannte Moosenalm mit einer Straße erschlossen werden. Das heißt, 250 Jahre hat man die Viecher so auftreiben können, und man hatte einen Senn' der bezuschußt wurde. Jetzt werden die Auerhühner vertrieben, und es soll eine Straße gebaut werden, damit dann in letzter Konsequenz der jetzige Almbauer möglicherweise eine Wirtschaft dort oben aufmacht und einen Almdudler und Coca-Cola dort verkauft - vielleicht sogar noch aus Büchsen. Dies ist Umweltpolitik in Bayern.

Da muß man endlich doch einmal sagen: Die Steuerzahler wollen es nicht mehr, daß ihre Steuermillionen dafür eingesetzt werden, daß man die letzten unerschlossenen Alpenräume mit Teerstraßen und mit befahrbaren Wegen erschließt. In diesem Fall wäre Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man kann es auf folgenden Nenner bringen: Ökologische Reformpolitik ist mit der CSU nicht zu machen. Es müßte sich außergewöhnlich viel ändern, weil sie bisher Teil des Problems ist; denn mit ihr kann man sich nur darüber unterhalten, wie man Schäden repariert und Symptombekämpfung betreibt. Man kann mit Ihnen aber nicht darüber sprechen, wie die Ursachenbekämpfung abläuft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir fällt auch auf, daß Sie wieder den Neu- und Zubau von Biomasse-Heizkraftwerken fordern. Diesen Punkt habe ich bereits einmal vor zwei Jahren in diesem Haus gegenüber Frau Staatssekretärin Deml angesprochen. Auch dies ist ein Treppenwitz. In bayerischen Wäldern verrotten 5 Millionen Kubikmeter Schwachholz zu Schnupftabak, weil sie nicht genutzt werden können. Man sollte die Waldbauern unterstützen, daß dieses Holz in Holzhackschnitzel-Heizungen eingesetzt werden kann. Was macht Bayern? Ein Programm mit dem schönen Namen Carmen - das ist aber auch das einzig Schöne daran - hat folgende Funktion: Auf stillgelegten Agrarflächen, die vom Steuerzahler zum erstenmal subventioniert wurden, wurden beim zweitenmal nachwachsende Rohstoffe, zum Beispiel Energiegetreide, subventioniert.

(Miller (CSU): Jetzt bringen Sie alles durcheinander!)

Dieses Energiegetreide wird, bevor es reif ist, gemäht, gepreßt und mit hohem Energieaufwand in ein Heizkraftwerk verbracht. Es kann doch kein zukunftsweisendes Konzept sein, daß wir Nahrungsmittel im Freistaat Bayern anbauen und diese Nahrungsmittel dann in das nächste Heizkraftwerk fahren und dort verheizen, während 5 Millionen Kubikmeter Holz im Wald verrotten. Dann

bringen Sie auf der anderen Seite noch den Hinweis, daß es so viel Not und Hunger in der Dritten Welt gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

Das kann ich nicht verstehen. - Herr Kollege Miller, in der Regel ernähren sich wenige von Holzhackschnitzeln. Ferner ist das Förderprogramm in Bayern immer noch so, daß man dann die volle Förderung für die Holzhackschnitzelanlage bekommt, wenn gleichzeitig mindestens so % nachwachsende Rohstoffe, zum Beispiel Energiegetreide, verheizt werden. Sie waren früher Staatssekretär. Daher müßten Sie das wissen.

Der nächste Punkt ist überhaupt nicht verständlich, Herr Ministerpräsident. Das ist Ihre Haltung zur ökologischen Steuerreform. An sich müßte Ihnen doch auch klar sein, daß wir diese bahnbrechende Erneuerung im Steuersystem brauchen und daß sie längst überfällig ist. Wir brauchen eine Verteuerung der Ressourcen und der Energieverschwendung, und wir brauchen eine Entlastung des Faktors Arbeit; denn wir haben nur diese eine Erde und keine zweite im Kofferraum. Es kann nicht weiter so sein, daß derjenige, der mit 100 Arbeitnehmern und hohem Energieaufwand produziert, gegenüber dem Betrieb, der 200 Mitarbeiter hat und einen geringeren Energieaufwand verzeichnet, auch noch steuerlich bevorzugt wird.

Sie sind doch sonst so mutig im Vorausdenken. Genau in diesem Bereich werden Sie aber zaghaft und zögerlich, Sie knicken ein und verweisen auf die europäische Ebene, obwohl Sie doch sonst der Kritiker der europäischen Ebene sind. Sie wissen doch ganz genau, daß in Europa nichts zusammengeht, weil man sich an dem Letzten im Geleitzug ausrichten muß.

Sie fürchten in der Zwischenzeit die ökologische Steuerreform wie der Teufel das Weihwasser, weil Sie offensichtlich zu einseitige Ausrichtungen bei der Industrie haben. Natürlich wollen wir, daß sich Industriebetriebe auf eine verantwortliche Verwendung der Ressource Energie umstellen. Dies ist eben mit steuerpolitischen Mitteln möglich. Sie wissen, daß der Bundeskanzler bereits viel weiter als Sie in dieser Frage ist. Sie sind in einer Bremserfunktion. Warum denn eigentlich?

Die ökologische Steuerreform, wie sie die GRÜNEN -und nicht nur die GRÜNEN, sondern bereits Herr Binswanger, der den Nawu-Report Ende der siebziger Jahre geschrieben hat - immer wieder fordern, wird in der Zwischenzeit auch von Wirtschaftsverbänden und Wirtschaftsforschungsinstituten anerkannt und als sinnvoll angesehen. Sie sagen immer als einziges Argument: Dies geht auf nationaler Ebene nicht. Sogar das kleine Dänemark hat es auf den Weg gebracht. Dann wird es doch wohl der große Freistaat Bayern auch schaffen. Es fehlt schlicht und einfach an der Bereitschaft.

Ich gebe Ihnen darin recht, daß es nicht darum gehen kann, mit der ökologischen Steuerreform die Schraube so weit anzudrehen, daß die Leute nicht mehr können, sondern ein hoher Prozentsatz muß dafür ver-

wendet werden, daß das Aufkommen neutral an die Bevölkerung zurückfließt.

Wir brauchen aber auch Geld für einen sinnvollen öffentlichen Personennahverkehr, um damit in Bayern und anderswo eine Verkehrswende einleiten zu können.

Noch kurz zur Landwirtschaftspolitik. Eigentlich müßten bei Ihnen die Alarmglocken schrillen. 100000 Betriebe haben in 25 Jahren aufgegeben. Die stolze Bilanz mündet darin, daß nur mehr 100 junge Leute bereit sind, eine landwirtschaftliche Ausbildung zu machen.

(Rudolf Engelhard (CSU): Wo sind denn die 100?)

Warum ist der Freistaat Bayern, der immer von einem bayerischen Weg in der Agrarpolitik spricht, noch nicht so weit, daß er die Ampeln für die ökologische Landwirtschaft auf Grün stellt? Die ökologischen Landwirte sind die besten Verbündeten der Verbraucher und der Naturschützer, denn sie tun alles, um unsere Heimat so zu erhalten, wie sie ist.

(Zuruf von der CSU: Und die anderen? - Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und weil sie gesunde Lebensmittel produzieren!)

Warum unterstützen Sie nicht vorbehaltlos diese ökologische Landwirtschaft?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Die werden in Bayern deshalb so gut gefördert, weil hier nicht GRÜN regiert!)

Warum fehlt es immer noch an den wegweisenden Konzepten? Es muß uns doch allen klar sein, daß die Landwirte nicht dazu verkommen dürfen, daß sie bezahlt und am Sauerstoffschlauch der Industriegesellschaft hängend als Landschaftspfleger und Golfballsammler durch die Landschaft turnen. Landwirtschaft ist eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Sie muß Nahrungsmittel produzieren, die qualitativ möglichst gut sind. Bei Ihrer Agrarpolitik können Sie nur noch das Kreuzzeichen machen, wenn der nächste Betrieb wieder aufgehört hat. Während wir hier im Bayerischen Landtag debattieren, sperren schon wieder mindestens drei Landwirte für immer ihren Betrieb zu.

Ich möchte noch einige Worte zur Forstreform sagen.

(Miller (CSU): War das alles über die Landwirtschaft?)

Sie haben berichtet, daß Sie auf die Privatisierung der Staatsforsten verzichten. Das fällt Ihnen auch leicht; denn diese Schnapsidee hatte Staatssekretär Gröbl, der als Rotationsstaatssekretär in verschiedenen Ressorts tätig ist und vorschnell gesagt hat, man müßte die Forstwirtschaft privatisieren. Das war ein wahrer Geniestreich. Die Bevölkerung zahlt die Förster. Der Wald gehört allen, Staatssekretär Gröbl will ihn aber verkaufen. Das wäre

zum einen verfassungswidrig, und Sie haben auch früh erkannt, daß so etwas Unsinn ist.

Genau aber dort, wo das Prinzip der Nachhaltigkeit gilt und wo wir feststellen müssen, daß dieses Prinzip auch auf das Wirtschaften in anderen Bereichen der Gesellschaft übertragen werden sollte, setzen Sie den großen Aderlaß an und wollen den Forst reformieren. Wir halten es auch für sinnvoll, die Forstverwaltung zu reformieren. Es ist nur sehr schwer zu verstehen, daß ausgerechnet auf der operativen Ebene, auf der Ebene der Forstämter und der Reviere, der große Schnitt erfolgen soll, indem 40 oder 50 Forstämter und 200 oder 250 Reviere aufgelöst werden. Eine Reform würde bedeuten, daß auf der mittleren Ebene Änderungen vorgenommen werden, dort, wo die Faxe hin- und hergeschickt werden und wo verwaltet wird. Diese Forderung war nicht durchsetzbar, weil es zu viele CSU-Provinzfürsten gibt, von denen jeder um seine Oberforstdirektion gekämpft hat.

Bei der Forstreform nützen Sie also die Möglichkeiten, die es gibt, nicht aus. Bis jetzt ist uns auch nicht bekanntgeworden, wie genau im Detail die Verantwortung und die Kompetenz der Forstämter und der Reviere gesteigert werden sollen. Bis heute unbeantwortet geblieben ist auch die Frage, welche denn eigentlich die entlastenden Maßnahmen für das Forstpersonal sind.

Gleichzeitig sagen Sie, man sollte endlich ein Programm auf den Weg bringen, damit der nachwachsende Rohstoff Holz verwendet wird. Dieses Programm unterstützen wir, wir wollen es auch. Holz ist nämlich im Unterschied zum Energiegetreide, Elefantengras oder sonstigen Pflanzen der einzige nachwachsende Rohstoff, der auch wirtschaftlich produziert werden kann. Sie müßten dann aber endlich einmal mit Volldampf voraus diesen Werkstoff einsetzen. Bei der Münchner Messe, die wir zwar nicht wollten, haben wir aber gewünscht, daß wenigstens die Dachkonstruktion aus Holz gebaut wird. Hier müssen Sie doch zugestehen, daß sich die Stahl- und Betonlobby gnadenlos durchgesetzt hat und daß es bei der Auftragsvergabe sehr große Merkwürdigkeiten gab. Wie sonst können Sie erklären, daß das Holzangebot mit 40 Millionen DM und das Stahlangebot mit 60 Millionen DM abgegeben wurde, daß bei der Bewertung die Holzkonstruktion aber dann 67 Millionen DM und die Stahlkonstruktion nur 60 Millionen DM kostete?

Hier ist etwas schiefgelaufen. Hier müssen Sie wirklich einmal wegweisend eingreifen. Wir brauchen Holz nicht nur als Baustoff armer Leute, sondern auch als Baustoff für Repräsentationsbauten. Ihr Vorgänger, Max Streibl, hat zwar daran gedacht, aber er hat nur das Zirbelstüberl in der Staatskanzlei zu Wege gebracht. Das haben Sie nicht zu verantworten. Herr Ministerpräsident, Sie haben es aber zu verantworten, daß das Bauen mit Holz bei öffentlichen Bauvorhaben entbürokratisiert und erleichtert wird. Ich bin darauf gespannt, was Sie mit Ihrer Forstreform zustande bringen.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu Forderungen machen, die wir schon öfter im Landtag erhoben haben, die Sie aber immer niedergestimmt haben. Heute haben Sie angekündigt, daß Flugbenzin versteuert werden soll.

Erst vor kurzem haben wir dazu einen Antrag gestellt. Er ist von der CSU-Fraktion abgelehnt worden.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon dreimal! - Alois Glück (CSU): International!)

- Ach so, international. Dann habe ich mich getäuscht, Ihre Ankündigung war also doch nicht ernst gemeint; aber vielleicht sagt der Ministerpräsident noch etwas dazu. Wieso wird der Luftverkehr zu Lasten unserer Umwelt einseitig gefördert? Wieso wird immer noch akzeptiert, daß jeder Autofahrer Benzinsteuer zahlen muß, der Luftverkehr aber nicht.

(Miller (CSU): Warum fliegen die GRÜNEN überhaupt?)

Warum werden unsere Vorstöße, den Flächenverbrauch im Freistaat Bayern zu reduzieren, nach wie vor abgelehnt? 18 Hektar werden täglich zubetoniert und zugeschüttet. Warum werden unsere Vorstöße gegen genmanipulierte Nahrungsmittel und gegen den Hormoneinsatz abgelehnt? Erst gestern haben wir darüber eine Debatte geführt. Wieso will man der Bevölkerung zumuten, daß sie manipulierte Nahrungsmittel - Gentomaten oder andere Nahrungsmittel - essen soll? Warum gibt es zum Schutz der bäuerlichen Bevölkerung nicht die entscheidenden Signale der Staatsregierung?

Abgesehen von Ausbauplänen und Reformplänen bei der Kernenergie kommen Sie beim Energiesparen und bei der Energieeffizienzsteigerung über Ankündigungen nicht hinaus. Unsere sämtlichen Vorstöße, Programme für die Errichtung von Blockheizkraftwerken aufzustellen, erneuerbare Energien durchzusetzen, werden von der CSU und von der Staatsregierung gestoppt und ausgehebelt.

Abschließend möchte ich noch darauf eingehen, daß Ihr amtierender Umweltminister als Höhepunkt seiner Amtshandlungen Verunglimpfungen ehrenamtlicher Naturschützer präsentieren kann. Ich möchte nur zwei oder drei Zitate vortragen.

(Miller (CSU): War das alles zur Umweltpolitik?)

Am 1. August 1994 sagte Umweltminister Goppel, daß Naturschutz für einige zum Religionsersatz geworden sei. Er kündigte eine Konkurrenz zum Bund Naturschutz an, der Verband müsse sich dem Wettbewerb stellen und herunter vom Sockel des Papstes. Am 13. September 1994 sagte Umweltminister Goppel, der Umweltschutz müsse auf neue Füße gestellt werden, die Sachwalter des Naturschutzes sollten auf Extrempositionen verzichten und Naturschutz dürfe nicht in Sektierertum ausarten.

(Miller (CSU): Da hat er recht!)

Und drittens ein Zitat von 1995 aus dem „Spiegel“ zu den Umweltschützern in Bayern:

Wenn wir das im eigenen Haus bearbeitet hätten, hätten mir die, auf bayrisch gesagt, „Sauköpfe“ doch fehlende Unabhängigkeit vorgeworfen.

Das allein schon zeigt die Grundhaltung und die Verachtung, die man denen gegenüber an den Tag legt, die sich tagein, tagaus in mühevoller Kleinarbeit und mit großem Idealismus für den Erhalt der Heimat einsetzen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben heute über weite Strecken ein flammendes Plädoyer für die politische Unverzichtbarkeit der GRÜNEN gehalten. Die Menschen draußen wissen längst, daß die GRÜNEN umweltpolitisch das Original sind

(Alois Glück (CSU): Wunschenken! - Kaul (CSU): Haben Sie überhaupt zugehört?)

und konsequent für die Erhaltung von Natur, Umwelt und Heimat eintreten.

(Miller (CSU): Sie haben eine gestörte Wahrnehmung!)

Verwechslungen mit dem, was Sie Umweltpolitik nennen, sind ausgeschlossen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Wo waren denn Ihre Vorschläge?)

Die CSU kann das ökologische Problem nicht lösen, denn die CSU ist selbst das Problem. Das sehe ich nach Ihren ebenso wortreichen wie inhaltsleeren Ausführungen bestätigt. Für diese Klarstellungen danke ich Ihnen. Die GRÜNEN sind und bleiben das Schwungrad der Umweltpolitik.

(Neumeier (CSU): Aber ohne Keilriemen!)

Hunderttausende von Menschen im Lande, Herr Ministerpräsident, die wirklich den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage wollen, werden sich durch Ihre Beruhigungsspielen und pseudoökologischen Sprüche nicht täuschen lassen und auch nicht ködern lassen. Eine Meinungsführerschaft und Imageverbesserung in der Umweltpolitik können und werden Sie nicht erreichen.

Fazit: Es gibt kein umweltzerstörendes Großprojekt im Freistaat Bayern, das durch die CSU-Umweltpolitik oder durch das sogenannte Umweltministerium verhindert worden wäre. Selbst an der atomaren Wiederaufbereitungsanlage hat man in diesem Ministerium noch festgehalten, als die Industrie längst erkannt hatte, daß der WAA-Widerstand recht gehabt hatte. Nun machen Sie, Herr Ministerpräsident, ein neues Faß auf und experimentieren mit Mischoxid-Brennelementen - MOX - im einschlägigen Reaktor Gundremmingen. Das Festhalten am unsinnigen neuen Forschungsreaktor Garching zeigt, daß Sie sich selbst um internationale Abmachungen zur Nichtweiterverbreitung von waffenfähigem hochangereichertem Uran einen Teufel scheren,

(Kaul (CSU): Das gibt es doch nicht, das haben wir doch schon so oft diskutiert! - Miller (CSU): Sie sind taub!)

wenn es um einen kurzfristigen Vorteil der Firma Siemens geht, der Sie sich offenkundig weit stärker verpflichtet fühlen als dem Erhalt der bayerischen Umwelt. Für das Wohl der Firma Siemens sind Sie sogar bereit, sich mit Diktatoren aus China zusammenzusetzen

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Dr. Matschl (CSU): Jetzt hören Sie aber auf! - Miller (CSU): Außer Polemik hat er heute nichts zu bieten!)

und alle abendländischen Ideen von Freiheit, Menschenrechten und Selbstbestimmungsrechten über den Haufen zu werfen. Wie habe ich in den letzten Monaten den kraftvollen Edmund Stoiber als Generalsekretär oder Innenminister vermißt, der sich lautstark und deutlich, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, an den Despoten der Stasi-Clique um Honecker in der DDR gerieben hat. Sie können doch niemandem weismachen, Herr Ministerpräsident, daß Ihr stiller Protest, das Zureichen einer Liste von 14 Gefangenen, die angemessene Reaktion auf den vieltausendfachen Völkermord

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Millionen Menschen in Tibet!)

durch die Chinesen in Tibet und die brutale Unterdrückung der Opposition in China ist.

(Miller (CSU): Was hätte er denn machen sollen?)

Nein, Herr Ministerpräsident, an diesem Wesen wird die Welt sicher nicht genesen,

(Dinglreiter (CSU): Aber an dem der GRÜNEN!)

nämlich die Armen und Schwachen nicht deutlich genug zu unterstützen, obwohl sich die Möglichkeit bietet. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, daß Sie versuchen, sich für die bayerische Industrie als Türöffner einzusetzen. Zu der Form, wie Sie die Menschenrechte angesprochen haben, vermisste ich die Konsequenz Ihrer früheren Aussagen.

(Dr. Matschl (CSU): Sie sind ein Heuchler!)

Sie sollten in diesem Zusammenhang auch die Frage aufwerfen, wie sich denn eigentlich die Industrialisierung in China ökologisch auswirken wird. Ich würde mir wünschen, Herr Ministerpräsident, daß Sie weiter gehen als der niedersächsische Ministerpräsident Schröder, der für VW eine Türöffnerfunktion spielte. Als Resultat kam heraus daß in China hunderttausend VW-Santana-Autos ohne Katalysator vom Band laufen. Ich würde mir wünschen, daß Sie darauf achten, daß beim Engagement bayerischer Firmen in China, das Sie angebahnt haben, auch die ökologischen und sozialen Mindeststandards eingehalten werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich noch ansprechen:

(Dinglreiter (CSU): Das muß nicht sein!)

Es geht um die Menschenrechte und die Proteste gegen die Mißachtung der Menschenrechte. Uns hat sehr betroffen gemacht, daß das Wohlergehen und die gute Laune des chinesischen Unterdrückers, der zuletzt hier in München war, offensichtlich von so großer Bedeutung für die Staatsregierung war,

(Dr. Matschl (CSU): Sie haben jeden Maßstab verloren, das ist Blödsinn, was Sie erzählen!)

daß die Proteste von Menschen rechtsinitiativen, nämlich der Tibet-Initiative und auch von amnesty international beim Eintreffen des Staatsgastes hinter herbeigefahrenen Polizeireisebussen versteckt wurden.

(Dr. Matschl (CSU): Was Sie vortragen, ist Blindheit, ohne Ansehen der Welt, wie sie ist!)

Ich denke, daß das nicht die Art und Weise des Umgangs mit der Demonstrationsfreiheit sein kann. Ich kann ja verstehen, daß das dem chinesischen Gast nicht gefallen hätte, aber ich erwarte vom bayerischen Ministerpräsidenten, daß er alles tut, um den Protest, der bei der Staatskanzlei friedlich dargebracht wurde, nicht durch taktische Manöver wie durch Auffahren einer Sichtblende vereitelt wird.

(Dr. Bittl (CSU): Soll er diese Verantwortung übernehmen? - Neumeier (CSU): Herr Kollege, Sie sollten sich überlegen, was Sie sagen!)

Die Demonstrationsfreiheit ist ein Gut, das auch dann zu beachten ist,

(Hofmann (CSU): Keine Ahnung!)

wenn einer der chinesischen Machthaber Bayern besucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Miller (CSU): Die klatschen aber müde, die sind ermüdet! - Kobler (CSU): Jetzt redet er über die Chinesische Mauer auch noch!)

Die Bilanz der bayerischen Umweltpolitik der letzten 25 Jahre ist die Bilanz des totalen Versagens. Sie, Herr Ministerpräsident, stehen voll in dieser Tradition.

(Hofmann (CSU): Das einzig Gute ist, er kommt zum Schluß!)

Wir können Ihnen zu diesem Jubiläum nicht gratulieren, sondern nur kondolieren, weil Sie nicht mutig in eine ökologische Zukunft schreiten, sondern orientierungslos in der Gegenwart verbleiben.

Wir hätten heute erwartet, daß Sie wenigstens eine Erfolgsmeldung für Ihre Umweltpolitik verkünden, nämlich daß Sie sich endlich dazu durchgerungen haben, die Spitze des Ministeriums mit einem kompetenten Mann zu besetzen. Warum hören Sie nicht auf Journalisten, die Ihnen wirklich nahestehen, wie zum Beispiel Wilhelm Christbaum vom „Münchner Merkur“? Dieser kommentierte am 21. Juni 1995 über die Höchstleistungen von Umweltminister Dr. Thomas Goppel, als dieser gerade bayerische Bürger mit dem Schimpfwort „Sauköpfe“ belegt hatte, folgendermaßen:

Statt Umweltpolitik im Sinne der Allgemeinheit zu betreiben, verbeißt sich Goppel in rechthaberischer Kleinkariertheit. Wie lange will sich Ministerpräsident Edmund Stoiber eine solche Fehlbesetzung in einem publikumswirksamen Amt noch leisten?

Ich füge hinzu, Herr Ministerpräsident: Handeln Sie endlich der bayerischen Umwelt zuliebe, wenn Sie können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Wo er recht hat, hat er recht!)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. - Ich werde soeben darüber informiert, daß Herr Kolo eine Wortmeldung angemeldet hat. Bitte, Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur drei Anmerkungen machen, einmal zu der Einforderung des Kollegen Glück, daß die Alternativen gefehlt haben, zweitens zu der Anmerkung des Ministerpräsidenten, mit der er uns Technikfeindlichkeit und Zwangsaskese unterstellte, und drittens zu der Bemerkung, zur Nutzung der Kernenergie gebe es keine Alternative.

Zu der ersten Bemerkung, daß Alternativen fehlten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Frau Schmidt all die Alternativen, die wir in den letzten Jahren eingebracht haben, hier vorgetragen hätte, dann wäre die Sitzung auch übermorgen noch nicht zu Ende; so viele Alternativen haben wir in diesem Hause eingebracht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CSU)

Ich sage Ihnen noch eines: Die bayerische Bevölkerung hätte in vielen Fragen den Fortschritt fünf bis zehn Jahre früher haben können, wenn Sie den Anträgen immer gleich und nicht erst fünf Jahre später zugestimmt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ich will das nicht vertiefen. Aber können Sie sich noch an das Trauerspiel Ökobilanz erinnern? Damals sagte der Staatssekretär hier: Herr Kolo, Sie stellen den Antrag zwei Jahre zu früh; kommen Sie in zwei Jahren wieder. - Und können Sie sich noch erinnern, was wir zum Thema „Flottenverbrauch für Fahrzeuge“ gefordert haben? Das wurde von Ihnen abgelehnt. Insgesamt handelte es sich

um eine Vielzahl von Themen. Aber es war nicht nur so, daß Sie später mit den gleichen Anträgen kamen und so taten, das wäre plötzlich Fortschritt - es kam ja fünf Jahre zu spät -, sondern die Wirtschaft hat Sie überholt. Wir haben auf Sie eingeredet, daß die Wiederaufarbeitungsanlage nicht nur ökologisch und sicherheitspolitisch Unsinn ist, sondern auch ökonomisch Schwachsinn ist. Sie haben es nicht geglaubt, bis die EVU selber darauf gekommen sind und es eingepackt haben.

Das gleiche passiert doch bei Franken II. Sind Ihnen unsere Anträge nicht noch in Erinnerung, die wir vor einem oder zwei Jahren gestellt haben, wo wir gesagt haben: Franken II ist überflüssig; das können wir einsparen, wenn wir Energiepolitik entschieden mit Effizienz kombinieren. Da haben Sie gemeint, das sei der Weltuntergang. Ich habe von Ihnen keinen Kommentar gehört, als die EVU gesagt haben: Wir schenken uns Franken II; wir brauchen es nicht mehr. - So sehen Sie Fortschritt.

Ich komme zur direkten Endlagerung. Wir haben sie seit Jahren gefordert. Von Ihnen wurde sie ständig abgelehnt. Das ist Ihr Fortschritt. Als Fortschritt haben Sie in der Regel Technologien des vergangenen Jahrhunderts im Kopf. Sie haben beim Begriff Fortschritt immer nur technische Dinge im Kopf. Sie haben zum Beispiel nicht gesellschaftspolitische Themen im Kopf, wie die ökologische Steuerreform, die ein Instrument des Fortschritts ist. Sie haben auch nicht eine neue Organisation unserer Gesellschaft im Kopf, wie sie von Renate Schmidt angedeutet wurde. Das hat auch etwas mit zentralen und dezentralen Organisationsformen zu tun.

Damit bin ich beim zweiten Thema. Herr Ministerpräsident, Sie meinten uns Technikfeindlichkeit unterstellen zu müssen. Erstens meine ich, daß wir Technik nicht allein unter dem Begriff der unmittelbaren Risiken sehen können. Sie haben es ganz trickreich gemacht, indem Sie bezüglich der CO₂-Belastung die Kernkraft mit der Kohle verglichen haben. Dann kommt man auf 140 000 Tonnen Einsparung CO₂ in Bayern, weil man die Kernkraft nutzt. Wenn Sie die Kernkraft mit einem gasbetriebenen Blockheizkraftwerk vergleichen, erhalten Sie gar keine positive Bilanz mehr für die CO₂-Belastung durch Kernkraftwerke. Selbst bei einem Vergleich mit einem gasbetriebenen Heizkraftwerk kommen Sie nicht auf diese positiven Zahlen. Denn auch das Kernkraftwerk produziert CO₂, wenn auch in den Vorstufen. Es ist wissenschaftlich unstrittig, daß man je 100 Megawattstunden mit 5000 kg CO₂ bei Kernkraftwerken rechnen muß.

(Kaul (CSU): Das ist auch bei den Kohlekraftwerken so!)

- Herr Kollege Kaul, ich rechne das auch bei den anderen Formen. Beim gasbetriebenen Blockheizkraftwerk hat man sogar einen negativen Wert.

(Kaul (CSU): Durch Wiederholung wird es nicht wahr!)

- Natürlich ist das bewiesen. Aber ich will das jetzt nicht im Detail ausführen; Sie können es nachlesen.

(Kaul (CSU): Das haben wir doch schon diskutiert!)

- Das brauchen wir nicht zu diskutieren. Das ist keine Frage des Diskutierens, sondern eine des Nachschauens.
- Diese Bilanzen sind klar. Das ist die Frage der Technik.

Sie haben vergessen gemacht, daß bei den Techniken neben den Risiken auch andere Fragen eine Rolle spielen. Ich meine damit die Parameter. Es ist zu fragen: Sind sie energiepolitisch, umwelt-, arbeitsmarkt-, gesellschafts- sowie technologiepolitisch günstiger? Sind sie auch wirtschaftlicher? Sie haben zum Beispiel die Kernenergie nicht mit der Warmwasserbereitung durch Solarkollektoren verglichen. Sie haben sie nicht mit dem Energiesparen verglichen. Sie würden bei einem Vergleich sehr schnell feststellen, daß dort die Kilowattstunde, ob thermisch oder elektrisch, wesentlich günstiger zu bekommen ist als bei der Kernkraft. Das gilt auch für die Wasserkraft.

Das heißt: Durch die Scheinalternativen, die Sie in den Raum stellen, machen Sie vergessen; daß es etwas Besseres als Kernkraft und etwas Besseres als Kohlekraft gibt. Warum vergleichen Sie eigentlich immer die Kohlekraft mit der Kernkraft, wenn Sie die Emissionen in den Vordergrund stellen wollen? Es gibt wirtschaftlichere Energieerzeugungs- und -verbrauchsanlagen, als es bisher bei der Energieerzeugung durch Kernkraft der Fall ist.

Zweitens haben Sie in den Raum gestellt - das steht auf Seite 63 -, Sie wollten keine ökologisch geforderte Zwangsaskese. Damit unterstellen Sie das anderen, zum Beispiel der SPD. Dann sagen Sie aber: Das heißt für uns auch Verzicht auf und ein Zurückschrauben von Ansprüchen. - Ist das keine Askese?

Wir wollen vielmehr einen ökologischen Wohlstand -sagen Sie. Aber dann beginnt es doch erst interessant zu werden. Wie wollen wir den bekommen? Den bekommen wir doch nur durch Veränderung von Verhaltensweisen sowohl der einzelnen Bürger als auch der investierenden Wirtschaft.

In diesem Hause gibt es über das Verursacherprinzip Übereinstimmung. Wenn wir es konkret machen, Herr Ministerpräsident, dann bekommen Sie aber kalte Füße. Denn Verursacherprinzip heißt doch auch, daß ich denjenigen, der die Umweltschäden verursacht, zumindest mit den Kosten dieser Schäden belasten muß, allerdings nicht um ihn zu bestrafen, sondern um ihn zum Nachdenken zu bringen; Er soll nämlich darüber nachdenken, ob nicht andere technische Anwendung, eine andere persönliche Verhaltensweise, eine andere Organisationsform unseres Verkehrs usw. wohl sinnvoller wären.

Nur wenn ich dies ernst nehme, komme ich zu dem Ergebnis - Sie haben es, wenn auch verklausuliert, ja ebenfalls gesagt -, daß das Verursacherprinzip nur mit dem Instrument der ökologischen Steuerreform durchsetzbar ist. Sie haben es so ausgedrückt: Wir müssen Abgaben und Steuern auf umweltschädliches Verhalten legen. Was ist denn das andere als die ökologische

Steuerreform?

Sie können nicht in der Bevölkerung den Eindruck erwecken, als ginge es ohne eine solche Reform. Denn damit würden Sie der Bevölkerung suggerieren: Wir können uns weiterhin umweltschädlich verhalten; die CSU hält die schützende Hand über uns. - Das ist ein völlig falsches Signal.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt: Die Marktwirtschaft ist die ökologischste Wirtschaftsform. Schauen Sie sich aber einmal die Zahlen an, wie die Energiepreisentwicklung in der Bundesrepublik in den letzten zehn Jahren war. Im Jahre 1985 kostete die Tonne Rohöl 600 DM. Heute kostet sie ein Drittel davon, 200 DM. Sie werden doch nicht sagen, daß der Markt die richtigen Signale für das gibt, was Sie für richtig ansehen und auch wir für richtig ansehen, daß man nämlich mit der Energie sparsam umgehen muß. Wenn die Energie immer billiger wird, fehlt jeder Anreiz, sich energiesparend zu verhalten, und es fehlt jeder Anreiz, energiesparend zu bauen. Es fehlt auch jeder Anreiz, das Fünf- oder das Drei-Liter-Auto zu entwickeln.

Ich meine, wenn wir andere Verhaltensformen haben wollen, dann müssen wir uns dazu auch bekennen. Dann dürfen wir nicht diese Geisterdebatte führen und sagen, die ökologische Steuerreform sei ein Werk des Teufels.

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Es gibt Risiken technischer Maßnahmen. Dabei sind Sie sehr euphorisch. Außerdem gibt es Risiken gesellschaftspolitischer Maßnahmen und von Gesetzen. Dabei sind Sie äußerst skeptisch. Ich halte die Steuerreform für ein gesellschaftspolitisch ungeheuer wichtiges Instrument, das nicht ungefährlich ist. Aber ich bitte Sie, mit dem gleichen kühlen Verstand an diese Frage heranzugehen, wenn Sie Techniken miteinander vergleichen.

Das gilt auch für Organisationsformen. Es ist nun einmal so, wie Frau Kollegin Schmidt gesagt hat, daß wir allein durch das Vorhandensein dieser großen zentralen Anbieterformen im Energiesektor eine Blockade dezentraler Formen haben.

Es ist doch überhaupt keine Frage, Herr Ministerpräsident, daß jemand, der ein Kernkraftwerk betreibt und unausgelastete Kapazitäten hat, nicht gern sieht, daß anderswo dezentrale Systeme entstehen, die ihm Konkurrenz machen. Vor vier oder fünf Jahren haben die EVU gesagt: Regenerative Energien sind Peanuts; die jucken uns gar nicht. - Wir haben das Einspeisegesetz geschaffen,

(Zuruf von der CSU: Die CDU/CSU!)

durch das diese regenerativen Energien einen einigermaßen vernünftigen Preis bekommen, zum Beispiel 15 Pfennig bei Biogasanlagen und auch bei Wasserkraft. Was passiert jetzt? Genau diese EVU, die über die zentralen Systeme verfügen, bekämpfen das Einspeisegesetz und die, immer noch geringen, Anteile regenerativer Energien.

Wenn Sie nicht erkennen, daß zentrale Großformen im Angebot per se eine Gefährdung des Energiesparens, der Effizienzverbesserung und der regenerativen Energien sind, dann sind Sie blind. Ich sage nicht, daß wir einen Krieg gegen die EVU führen müssen. Aber wir müssen deutlich machen, daß das Geld, das bei den EVU für die Energieerzeugung vorhanden ist, auch für energiesparende Investitionen eingesetzt werden soll und nicht in erster Linie für den Einstieg in Gerresheimer Glas, PWA oder Entsorgungsfirmen, die, wie RWE, in einem Jahr 250 Millionen Verlust machen.

(Beifall bei der SPD)

Da ist die Alternative.

Aus dieser Sicht, Herr Ministerpräsident, nur noch eine Zahl. Sie haben die CO₂-Verringerung genannt und gesagt: Kernkraft ist CO₂-frei. Haben Sie sich einmal die Mühe gemacht, zu ermitteln oder von einem Ihrer Häuser ermitteln lassen, mit wieviel DM Sie ein Kilogramm oder eine Tonne CO₂ einsparen können, und zwar im Vergleich mit Kernenergie, Wärmepumpe, Biogasanlage oder nur dem einfachen Brennwertkessel? Der Brennwertkessel kostet 280 DM, die Elektrowärmepumpe 870 DM. Dasselbe Ergebnis bekommen Sie, wie ich gesagt habe, beim Vergleich zwischen Kernkraft und gasbetriebenen Heizkraftwerken. Dort ist die Effizienz der eingesetzten Investitions-Mark in bezug auf CO₂-Reduzierung wesentlich höher als bei Kernkraft. Energiesparen ist noch günstiger.

Wenn das so ist, dann ziehen Sie doch bitte die richtigen Vergleiche und nicht den Vergleich mit der Kohle. Dann sollten Sie auch den Vergleich ziehen, ob eine Investition zur Heizkostensenkung, etwa im Zusammenhang mit Contracting, in den bayerischen öffentlichen Gebäuden zur CO₂-Verringerung nicht wesentlich wirksamer wäre als der Ruf nach neuen Kernkraftwerken. Ich halte sie für im Moment völlig überflüssig; darauf hat bereits Frau Schmidt hingewiesen. Töpfer hat noch im Jahr 1991 gesagt: Er sieht überhaupt keine Veranlassung, im jetzigen Zeitpunkt über die Frage der Kernkraftfortsetzung zu diskutieren; aber er sieht die Notwendigkeit, heute über das zu reden und das umzusetzen, worüber Einigkeit besteht.

Bei den Konsensgesprächen gab es Einigkeit in den drei Punkten, die Sie selber genannt haben: Sparsamer und rationeller Energieeinsatz - warum tun wir es nicht? -, Ausschöpfen der regenerativen Energiequellen - warum tun wir es nicht? - und Deckung des Energiebedarfs mit möglichst schadstoff- und CO₂freien Energieträgern. Warum tun wir das nicht bei der Warmwasserbereitung durch Nutzung der Solarenergie?

Sie bauen einen Popanz auf und vergleichen die Kosten der Kernenergie mit den Kosten der Photovoltaik. Schon jedes kleine Kind weiß, daß die Photovoltaik dabei schlecht aussieht. Sie sieht auch gegenüber der Kohle schlecht aus. Sie sieht auch gegenüber der Wasserenergie schlecht aus. Sie sieht auch gegenüber Biogasanlagen schlecht aus. Aber vergleichen Sie dann doch die Kernkraftpreise mit den Kosten des Stroms aus Biogas-

anlagen und den Kosten der Wärme aus Solarenergie-nutzung im Wohnungsbau.

Sie weisen vergleichend auf 500 Quadratkilometer Fläche bei der Photovoltaik hin. Ich weiß nicht, welcher böswillige Mensch Ihnen so etwas aufgeschrieben hat. Das kann nicht einmal das Umweltministerium gewesen sein. Denn die haben Ihnen gezeigt, wie es geht, Photovoltaik in die Dach- bzw. Wandfläche zu integrieren, ohne zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

München hat eine Untersuchung mit dem Ergebnis gemacht, daß 30 % der Dachflächen Münchens für Solarnutzung geeignet wären, wobei dahingestellt sein mag, ob für solare thermische Nutzung oder für Photovoltaik. Ich wäre zufrieden, wenn wir einen Teil der thermischen Nutzung in München realisieren könnten;

(Kaul (CSU): Wer hindert Sie denn?)

denn dadurch bekämen wir einen gigantischen Sprung in der CO₂-Reduzierung, einen ungeheuren Push auf dem Arbeitsmarkt und in gleicher Weise auch eine Mittelstandsförderung, wie sie von Ihnen bisher mit keinem Programm ins Auge gefaßt wurde. Das wäre alternative Politik.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun der Herr Ministerpräsident das Wort.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Wo bleibt Goppel?)

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer mehrstündigen Diskussion ist es auf der einen Seite sehr einladend, auf alle Kritikpunkte und Anmerkungen einzugehen; auf der anderen Seite kann man in einem Schlußwort oder einer Zusammenfassung nicht alles behandeln. Das schicke ich vorweg, damit hier keine falschen Eindrücke entstehen, wenn der eine oder andere Punkt von mir heute nicht aufgegriffen wird, obwohl der jeweilige Redner, die jeweilige Rednerin meint, dieser Punkt sei der wichtigste. Erlauben Sie mir drei Vorbemerkungen.

Die erste Vorbemerkung. Herr Kollege Fleischer, ich kenne Sie aus demselben Landkreis; ich habe hin und wieder die Gelegenheit, mit Ihnen im persönlichen Gespräch das eine oder andere zu erörtern. Ich bedaure, daß Sie, sobald Sie an diesem Podium stehen, alles an Umgangsformen und Austausch von Argumenten vergessen,

(Miller (CSU): Er hat zwei Gesichter!)

einfach die polemische Platte auflegen und alles einseitig in einer unglaublichen Schwarzweiß-Manier darstellen und überhaupt nicht versuchen, Zielkonflikte sachlich

aufzunehmen und nach einer Abwägung eine Entscheidung zu treffen. Ich kann nur sagen: Es ist unter jedem Niveau, wie Sie die Kollegen im Umweltministerium, den Kollegen Goppel und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hier angreifen und unflätig beleidigen. Ich weise das ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte, einmal folgendes zu sehen, auch wenn es Ihnen vordergründig vielleicht ein Angriffsziel bietet: Bei bestimmten Gegenständen - seien es die Energiekonsensverhandlungen, seien es wesentliche Ausgleichsverhandlungen, Bund-Länder-Verhandlungen zum Beispiel im Steuerrecht, seien es Themen des Vermittlungsausschusses - ist es für den Regierungschef natürlich notwendig, eine Reihe von Interessen der Staatsregierung insgesamt zusammenzufassen. In meiner Regierungserklärung sind Zielkonflikte zwischen der Landwirtschaft und dem Umweltschutz, zwischen dem Verkehr und dem Umweltschutz und vielen anderen Bereichen erkennbar.

Wenn es um eine generelle Bestandsaufnahme aus unserer Sicht geht: „Wo stehen wir heute; wo wollen wir morgen hin?“, ist es sinnvoll und richtig, daß auch der Regierungschef bei einer solchen Frage dem jeweiligen Bereich den entsprechenden Stellenwert gibt. Deswegen halte ich es - ich sage Ihnen das ganz offen - für unverantwortlich und unmöglich, daß Sie hier den Umweltminister so persönlich angreifen, der mein volles Vertrauen hat.

(Beifall bei der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Das ist das einzig Neue: Damit ist das Vertrauen wieder hergestellt!)

Freilich führen die Debatten häufig dazu, daß man sich fragt, ob man nicht andere Auseinandersetzungsforen, etwa im Fernsehen, im Rundfunk oder in den Zeitungen, suchen soll, weil man dort möglicherweise die Information sachlicher und sachgerechter sozusagen mit der Bevölkerung diskutieren kann.

Merken Sie denn nicht, daß die Art und Weise, wie wir Dinge manchmal diskutieren - ich nehme mich da sicherlich nicht aus; das gilt vor allen Dingen für die Vergangenheit -

(Lachen bei der SPD)

wie Sie hier die Dinge darstellen, dem Umweltschutz in keiner Weise dienlich ist? Sie machen in Schwarzweiß, spalten im Grunde das Volk.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte das an einem Punkt aufgreifen und damit auch auf Frau Kollegin Schmidt und auf die Kollegen Kolo und Fleischer eingehen. Es ist auch das, was uns möglicherweise in der Auffassung ganz entscheidend trennt.

Das Land Bayern im besonderen - das gilt aber auch für die Bundesrepublik - hat im Laufe der letzten 30, 40 Jahre

eine außerordentliche Entwicklung hinter sich. Das wissen Sie alle. Das ist das Verdienst der Menschen in diesem Land und auch der politischen Vorgaben, die die Staatsregierung und dieses Haus gegeben haben. Daran hat die CSU einen riesigen Anteil, und deshalb ist sie auch immer mit einem riesigen Anteil an Vertrauen von der Bevölkerung in den Wahlen seit 1949 bedacht worden - mit ganz kleinen Ausnahmen. Das muß man einmal sehen. Es kommt ja nicht von ungefähr,

(Beifall bei der CSU - Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Seit 1962!)

daß diese Partei seit 1962 die Mehrheit in diesem Hause hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in unserem Land heute eine außerordentliche Industriedichte, die jetzt bereits über der Industriedichte in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Wir sind in der Zwischenzeit - auch durch gewisse Ereignisse des Krieges - die Heimat von Siemens geworden. Herr Kollege Fleischer, ich bin froh darüber. Ich habe alle Hände voll damit zu tun, und ich kämpfe im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür, daß die Änderungen in Deutschland nicht dazu führen, daß die Aktivitäten dieser Firma - mit 111 000 Arbeitsplätzen allein hier in Bayern - nicht zunehmend in andere Länder Deutschlands - von Berlin angefangen - und darüber hinaus in andere Länder der Welt gehen. Herr von Pierer sagt: „Ich habe 375 000 Arbeitsplätze in der Welt, davon fast zwei Drittel in Deutschland; ich mache den Umsatz bereits zu 60 % im Ausland, und ich habe nur 40 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland und 60 % im Inland, und wenn der Umsatz im Ausland immer stärker steigt, kann ich auf Dauer den Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland so nicht halten.“ Dann muß ich mich doch mit diesen Dingen auseinandersetzen. Wenn man sich damit so auseinandersetzen würde, wie Sie das tun, würden Sie diese Unternehmungen geradezu ins Ausland verjagen.

(Beifall bei der CSU)

Warum ist denn der medizinisch-technische Betrieb in Forchheim eröffnet worden? Das hat ja nicht nur betriebswirtschaftliche Gründe. Oder warum wird der Mikrochip in Regensburg produziert? Es gibt 80 Angebote für diese Firmen, wohin sie gehen könnten. Heute haben sie eine große Auswahl.

Deswegen halte ich es für verantwortungslos, wenn Sie einen Regierungschef, der mit den Arbeitnehmern, aber auch mit den Arbeitgebern - ob bei der Dasa mit Schrepp und Bischoff, mit Mercedes, mit BMW oder MAN oder all den anderen -, im ständigen Dialog steht, so angehen, wie Sie das hier getan haben. Ein Ministerpräsident, der mit diesen Persönlichkeiten nicht sprechen würde, der nicht um Arbeitsplätze kämpfen würde, der Herrn Pischetsrieder nicht unter Druck zu setzen versuchte, doch in Wackersdorf zu investieren, obwohl sich das für ihn betriebswirtschaftlich nicht so rechnen mag, hätte doch seine Aufgabe verfehlt. Denn die Zulieferindustrie gibt es genauso gut in England.

Ich muß mich doch auch mit der Situation von BMW nach Rover auseinandersetzen. Das sind bei BMW 54 000 Arbeitsplätze hier in Bayern. Hier sind doch eine Reihe von Gründen zu beachten: 45 % der Personalkosten in London, 10% Reduzierung der Materialkosten. Das ist doch eine Herausforderung, vor der wir stehen, und die Herausforderung ist heute anders als vor 10,15 und 20 Jahren. Ich bin auch noch nicht mit der Überlegung am Ende, was das für unsere Gesellschaft bedeutet. Ich nenne als Stichwort die Globalisierung der Märkte. Ich will das hier nur andeuten. Aber deswegen muß ich die Dinge doch international sehen.

Wenn Sie die Besteuerung des Flugbenzins in Deutschland fordern, dann haben Sie doch einen Größenwahn. Das kann ich Ihnen nur so offen sagen. Ich kann doch die Lufthansa nicht sozusagen mit zusammengebundenen Vorderläufen mit den amerikanischen, belgischen und den holländischen Luftfahrtunternehmen in Konkurrenz setzen. Ich kann das nur international sehen, weil diese Firmen international operieren. Und wenn Sie hier sagen: „Dann macht das doch national“, dann sage ich Ihnen, daß Deutschland halt so groß nicht ist, daß es von einer besonderen Bedeutung für den Luftverkehr in der Welt wäre.

(Beifall bei der CSU)

Das sind kleinkarierte Ansichten. „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“, das ist die Gesinnung, die dahintersteckt. Das ist das, was nicht akzeptabel ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt komme ich zu den Punkten, die Sie angesprochen haben. Verkehr: Unser Land hat ein besonders hohes wirtschaftliches Wachstum, und wir können uns Gott sei Dank im landwirtschaftlichen, im kulturellen, im sozialen Bereich eine ganze Reihe von Dingen leisten, die sich andere Länder nicht leisten können. Das hängt natürlich von der wirtschaftlichen Substanz dieses Landes ab, die in den letzten 30, 40 Jahren ungeheuer verdichtet worden ist. Deswegen bin ich auch in innerparteilichen Diskussionen dagegen angetreten, daß wir anstelle eines Kohlepfennigs sofort eine Energiesteuer erheben; das haben ja auch einige in der CSU gefordert.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Das wäre nicht das Schlechteste gewesen!)

Frau Kollegin Schmidt, wenn Sie sagen, die Energie sei zu billig,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das sage nicht nur ich!)

dann stimmt das halt nicht. Sie können die Zahlen nachprüfen.

(Zuruf vom BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN: Oberlehrer!)

- Das hat mit „Oberlehrer“ nichts zu tun, wenn ich Ihnen deutlich mache, daß der Industriestrom in Düsseldorf 13,92 Pfennig kostet, in Paris 8,76 Pfennig, in London 7,72 Pfennig und in Athen 7,64 Pfennig. Damit habe ich

nur einige Städte herausgenommen. Wir haben eines der höchsten Strompreisniveaus.

Ich will hier gar nicht das Bayernwerk zitieren, sondern will einmal RWE aus Nordrhein-Westfalen anführen. Die sagen, die Energiesteuerbelastung in Deutschland hat 1976 23,6 Milliarden DM betragen, 1992 77,6 Milliarden DM, 1994 88,6 Milliarden DM. Im internationalen Vergleich liegt die Bundesrepublik Deutschland mit Italien und mit Japan einsam an der Spitze. Mit einer weiteren Verteuerung würden wir den Wettbewerb in vielen Bereichen verlieren.

Nimmt man denn das nicht ernst, was Herr Werner, der Vorstandsvorsitzende von Mercedes - kein bayerisches Unternehmen -, gesagt hat, als es um das Swatch-Auto ging und als Mercedes 65 Standorte angeboten worden waren? Einer der Gründe dafür, auch vom Betriebsrat unterschrieben, daß man nach Elsaß-Lothringen ging, war, daß dort eine preiswerte und sichere Energiebasis zu erwarten ist - im Gegensatz zu Deutschland.

Jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt: Wir brauchen in diesem Land den sozialen Frieden. Frieden ist für uns - ich glaube, da gibt es keinen Unterschied - das wichtigste, das höchste Gut im Äußeren wie im Inneren. Wir wollen in diesem Land den sozialen Frieden bewahren, und der soziale Frieden hängt ganz entscheidend davon ab, ob wir morgen oder übermorgen genügend Arbeitsplätze sowohl für die jungen Menschen wie für die aktiven Menschen erhalten oder schaffen können. Dazu kann ich nur sagen: Wenn ich jetzt eine Ökosteuerreform mache, die darauf hinausläuft, die verschiedenen Energieformen massiv zu besteuern, so daß nach den Vorlagen 70 Milliarden DM zusätzlich eingehen,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nicht bei uns! - Kolo (SPD): Woher haben Sie die Zahl?)

dann brauche ich die Prognosen gar nicht weiter zu zitieren. Jedenfalls bedeutet das für Bayern eine Zerstörung der stromintensiven Industrie. Das kann ich niemals zulassen, solange ich die Verantwortung als Ministerpräsident in diesem Lande mittrage.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich sind auch ökologische Elemente zu berücksichtigen. Ich habe einige genannt. Wir müssen auch dafür eintreten.

Frau Schmidt hat hier mit Recht den Bruder von Herrn von Weizsäcker zitiert und gesagt: Was wir in den westeuropäischen und nordamerikanischen Industriestaaten mühevoll an CO₂-Emissionen zu reduzieren versuchen - ich füge ein, daß die Amerikaner gar keine Reduzierung erreichen wollen; sie gehen leider noch nicht so weit -, wird im negativen Sinne durch die Industrialisierung in China, Südostasien usw. wettgemacht. - Damit sind wir wieder bei der Schwarzweißmalerei.

Ich bin bestimmt nicht furchtsam. Ich bin es vielleicht das eine oder andere Mal, wie es jeder Mensch ist. Ich bin aber nicht besonders furchtsam und gehe nicht Auseinandersetzungen deswegen aus dem Wege, weil ich Angst

hätte, eine Blessur davonzutragen. Das haben Sie auch zutreffend so dargestellt. Ich vertrete als Ministerpräsident ein Land, in dem aufgrund von Fleiß und guter Politik in den vergangenen Jahren Gott sei Dank High Tech, die Automobilindustrie und weiteres mehr zu Hause sind.

China ist ein Land mit 1,2 Milliarden Menschen, in dem sich ein enormer Reformprozeß vollzieht, der durch Deng Xiaoping eingeleitet wurde. Wir wissen vielleicht erst in zehn Jahren, was dies letzten Endes bedeutet. Klar ist auch, daß China - ich brauche hier keine Belehrungen vorzunehmen - das japanische Beispiel nachvollziehen möchte. Das wird auch gesagt. Die Chinesen sagen: Wir wollen spätestens in zehn Jahren die Wirtschaftsmacht Nummer eins in dieser Welt sein. Wenn sie diesen Entwicklungsprozeß bei dem technischen Know-how, das sie haben, und bei der Manpower, die sie haben, durchhalten und wenn sich politisch nichts Entscheidendes ändert, dann werden sie dieses Ziel auch erreichen. Mittlerweile werden 25 Prozent des Weltinlandsproduktes in Asien produziert; in zehn Jahren werden es 35 bis 38 Prozent sein.

(Zuruf von der SPD: Menschenrechte!)

- Natürlich sprechen wir auch über die Menschenrechte. Ich habe dieses Thema sehr deutlich sowohl gegenüber Li Peng als auch gegenüber Jiang Zemin angesprochen. Ich kann mich - ich will mich hier sehr vorsichtig ausdrücken - im Vergleich mit anderen deutschen Politikern durchaus sehen lassen, was die Darstellung der Menschenrechtsproblematik angeht.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß aber auch zur Kenntnis nehmen, daß diese Politiker in ihrer unterschiedlichen Struktur dieses Diskussions-thema heute zwar aufgreifen, es aber - zumindest teilweise - zurückweisen und deutlich machen, daß sie die individualistische Lebensart und die christliche Tradition in ihrem Lande gar nicht haben wollen. Sie legen die Dinge anders aus. Was wir hier haben - Demokratie in der uns bekannten Form -, betrachten sie von ihrem Standpunkt aus nicht als ein besonders erstrebenswertes Ziel. Leider gibt es ja in der Welt - ich nenne das Stichwort „Fundamentalismus“ - eine Menge Völker - darüber müßte man einmal diskutieren -, denen unsere westliche Demokratisierungsform nicht als das Maß aller Dinge erscheint. Man muß die Dinge doch einmal beim Namen nennen. Ohne wirtschaftliche Kontakte und ohne wirtschaftliche Freiheiten erreichen Sie in einem Land wie China keine weiteren politischen Freiheiten.

(Beifall bei der CSU)

Man muß das deutlich sagen. Natürlich kann man auch einen Eklat provozieren.

(Zuruf von der SPD: Massenmörder!)

- Jetzt sage ich Ihnen einmal eines: Auf diese Art und Weise hätte sich ein Willy Brandt, ein Franz Josef Strauß, ein Helmut Schmidt oder wer auch immer niemals mit Breschnew und all denen, die ihm nachgefolgt sind, oder

auch anderen Leuten treffen dürfen. Es war notwendig, Realpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen halte ich das, was Sie andeuten, für eine unverantwortliche Politik.

Wir wollen etwas erreichen. Damit bin ich wieder bei einer entscheidenden Frage. Wir sind ein Exportland. Damit sind wir international abhängiger und sind international zugleich leichter zu treffen. Wir müssen überall versuchen, neue Produkte und neue Märkte zu erschließen. Wenn es um neue Produkte und neue Märkte im Interesse unserer Arbeitsplätze geht, müssen wir selbstverständlich auch unsere nationalen Bedingungen, die wir haben, miteinander vergleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe am Anfang meiner Regierungserklärung versucht, auch der ökologischen Frage - darüber kann man streiten - einen hohen historischen Stellenwert beizumessen. Ich habe die Bürgerrechte und die Freiheitsrechte im ausgehenden Mittelalter und nach der Französischen Revolution darzustellen versucht. Dieses Thema hat damals Europa sozusagen beherrscht. Bei den Bürgerrechten und den Freiheitsrechten ist es zu einem ungeheuren Durchbruch gekommen. Mit dem Manchester-Liberalismus wurde vom Beginn des letzten Jahrhunderts an eine große soziale Debatte in Gang gesetzt. Wir haben, was diesen Bereich angeht, in Deutschland mehr erreicht, als man es sich vor 50, 60, 80 oder 100 Jahren vorstellen konnte.

Ich will damit nicht sagen, daß die Entwicklung in Richtung Sozialstaat damit abgeschlossen ist. Im Zusammenhang mit der sozialen Frage möchte ich verdeutlichen, daß eine Mehrheit der Menschen sehr schnell erfaßt hat, daß sie nunmehr ein Stück mehr an Gerechtigkeit bekommt, welches sich auch in bestimmten finanziellen Leistungen oder Zuwendungen niederschlägt. Ich nenne hier die Stichworte Schulwegkostenfreiheit, Lehrmittelfreiheit, Rentenreform. Das alles sind Elemente des Sozialstaates, und dafür hat es auch eine breite Mehrheit in der Bevölkerung und bei den Parteien - trotz aller ihrer Unterschiedlichkeiten - gegeben.

Wenn ich die Umweltfrage in dieselbe Dimension stelle, habe ich das Problem, daß die Menschen zunächst einmal nicht alle erkennen, daß Verzicht für sie sozusagen von Vorteil ist. Sie erkennen es nicht, weil Verzicht oder irgendwelche umweltfreundlichen Regelungen ihnen nicht so unmittelbar, wie es bei Regelungen im sozialen Bereich der Fall ist, zugute kommen, sondern nur mittelbar über die Veränderung und Verbesserung der gesamten Umweltsituation. Dies macht es uns auch schwierig, hier über den engeren Bereich der besonders Engagierten hinauszukommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, darum geht es mir. Ich glaube, daß wir hier auf dem richtigen Wege sind.

Ich will abschließend noch zwei Punkte ansprechen, die von besonderer Bedeutung sind. Frau Schmidt, genauso wenig, wie Sie auf alles eingehen können, was ich gesagt habe, kann ich auf alles eingehen - jedenfalls im

Rahmen dieser Debatte -, was Sie gesagt haben. Eines will ich aber zurückweisen. Die letzte Mineralölsteuererhöhung um 20 Pfennig war natürlich notwendig. Sie ist von SPD, CDU und CSU getragen worden. Sie war für die Bahnreform notwendig. Die Ministerpräsidenten, zu denen auch ich gehöre - an meiner Seite haben Herr Eichel, Herr Schröder und Herr Stolpe heftige Forderungen in diesem Sinne erhoben -, haben gesagt: Wir brauchen noch mehr Geld. - Frau Schmidt, Sie haben es hier so dargestellt, die Mineralölsteuererhöhung sei zum Ausgleich für die Absenkung des Spitzensteuersatzes notwendig gewesen. Der Spitzensteuersatz im gewerblichen Bereich, der 1991/92 von 53 Prozent auf 47 Prozent gesenkt worden ist, hat mit der Mineralölsteuererhöhung nichts zu tun. Diese Senkung des Spitzensteuersatzes - ich will auch das deutlich machen - ist vom Bundesrat, in dem die SPD die Mehrheit hat, mitgetragen worden. Das ist ein Gemeinschaftsprojekt.

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen deshalb immer vorsichtig sein, wenn Sie sich hier hinstellen und Dinge angreifen, die von Ihren Kollegen in den Staatskanzleien der Länder ganz anders gesehen worden sind.

Eine letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Zu den regenerativen Energiequellen - die Energiefrage, haben Sie gesagt, sei eine Schlüsselfrage, und das unterstreiche ich - muß ich folgendes deutlich machen. Sie haben Japan und andere Länder genannt. Ich schaue mir einmal die Statistik an, meine sehr verehrten Damen und Herren: Japan hat heute einen Anteil an Sekundärenergie, bezieht also fast 30 % des Stromes aus der Kernenergie. In Japan werden gegenwärtig sechs neue Kernkraftwerke mit 6000 Megawatt geplant, und Japan will den Anteil seines Stroms aus Kernkraft erhöhen. Ich stelle das ja nur fest. Die Japaner bauen gegenwärtig sechs neue Kernkraftwerke. Deswegen halte ich es einfach für einen schweren politischen Fehler, daß die SPD - - Es mag ja sein, es ehrt Sie sehr, daß Sie der Meinung von Herrn Schröder sind. Aber das nutzt mir nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil letztlich Ihre Stimme innerhalb der SPD, jedenfalls auf Bundesebene, keine Relevanz besitzt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist zwar bedauerlich, aber das ist Ihr Problem. Hier ist ganz eindeutig die Frage: Was haben wir denn verlangt?

(Frau Renate Schmidt (SPD): Einen Unsinn!)

Die Fähigkeit, neue Kernreaktoren zu bauen, das war der Ansatz, nicht, daß wir sie jetzt bauen. Wir brauchen heute keine neuen Kernreaktoren in Deutschland.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, das ist die Option, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das heißt, wir wollen die Fähigkeit behalten, in neue Reaktoren zu investieren, um in der Welt auf diesem Sektor dabeizusein.

(Beifall bei der CSU - Frau Renate Schmidt (SPD): Wer verhindert das denn? Wozu muß man da etwas beschließen?)

Wenn die Unternehmungen in dieser Frage hier nicht einmal den Minimalkonsens der politischen Parteien sehen, dann sind eben Siemens und andere Betriebe nicht mehr bereit, in Deutschland in diesen Bereich zu investieren. Damit verstärken Sie Entwicklungen zugunsten Westinghouse, Amerika, oder zugunsten Framatome, Paris. Und das kann nicht unser Ansatz sein.

(Beifall bei der CSU)

Um diese Frage noch einmal abschließend zu behandeln: Was wollen wir denn? Die GRÜNEN haben eine andere Vorstellung von unserer gesellschaftlichen Ordnung. Sie sind radikal, ihre Position ist nachvollziehbar. Ich halte diese aber für verhängnisvoll, und deswegen setzen wir uns auch in dieser Frage sehr eindeutig auseinander. Das Problem ist, daß es innerhalb der SPD -das ist Ihr Problem - sozusagen zwei Parteien gibt.

(Widerspruch bei der SPD)

- Natürlich sind es zwei. Ich erlebe das doch permanent, meine Damen und Herren. Ob im Vermittlungsausschuß oder anderswo, wenn die Ministerpräsidenten und andere beieinander sind, dann merkt man das. Es gibt einen gewaltigen Unterschied zu denjenigen, die den Industriestandort Deutschland erhalten wollen.

Wir haben nun einmal 37 % der Beschäftigten im produzierenden Bereich. Der Anteil wird heruntergehen. Aber wir müssen für diese Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Standort erhalten. Wir können nicht alle im Dienstleistungsbereich oder im Blaupausenbereich beschäftigen. Wir können nicht aus allen Diplom-Ingenieure machen und dann nur noch Häuptlinge haben und nirgendwo mehr Indianer.

Dieses will ich deutlich machen, darum geht es hier. Sozialstaat, Industriestandort und ökologischer Wohlstand - es ist ein schwieriges Projekt, das zusammenzuführen. Sie wollen es auf Kosten des Industriestandortes, auf Kosten der wirtschaftlichen Entwicklung und auf Kosten unserer Arbeitsplätze machen. Wir wollen das nicht. Wir wollen das miteinander zusammenführen, meine Damen und Herren. Und wir wollen, daß Bayern weiterhin in dieser Frage vorn bleibt und daß wir auch ein Motor sind. Im Gegensatz zu Ihnen - darf ich das einmal sagen - wird immer noch das, was hier im Landtag von der Mehrheitsfraktion und von dieser Regierung letzten Endes und vom Ministerpräsidenten abgestimmt wird, auch in Bonn entsprechend gewürdigt. Dabei soll es bleiben. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Ich unterbreche die Sitzung bis 16.10 Uhr und mache darauf aufmerksam, daß das Präsidium in der

Mittagspause im Bayernzimmer zusammentrifft und daß wir nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 8 fortfahren.

(Unterbrechung von 15.26 bis 16.18 Uhr)

Präsident Böhm: Meine Damen und Herren! Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drucksache 13/1370)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne dazu die allgemeine Aussprache, wobei jeder Fraktion eine Redezeit von 30 Minuten zur Verfügung steht. Gibt es Wortmeldungen dazu?

(Zurufe von der CSU: Nein!) Herr Kollege Jetz.

Jetz (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenwärtige Regelung in Artikel 22 des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes sieht vor, daß Ansprüche an den Freistaat vor den ordentlichen Gerichten und vor den Gerichten für Arbeitssachen erst dann verfolgt werden können, wenn die Beteiligten in einem Abhilfeverfahren entweder einen abschlägigen oder innerhalb von zwei Monaten keinen Bescheid erhalten haben.

Der heute dem Plenum vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung hat die Abschaffung des sogenannten Abhilfeverfahrens zum Ziel. Das derzeitige Abhilfeverfahren führt zu einer Beteiligung von bis zu drei Behörden, wobei je nach Ausgangsbehörde bis zu zwei Behörden der mittleren oder sogar der oberen Verwaltungsstufe mit zu entscheiden haben.

Hieraus folgen eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf höhere Verwaltungsstufen, Mischkompetenzen von Behörden verschiedener Ressorts und eine Verlängerung des Verfahrens.

Für den Bürger verzögert sich, soweit er mit seinem Begehren im Abhilfeverfahren nicht durchdringt, die endgültige Entscheidung über den von ihm geltend gemachten Anspruch.

Die mit dem Abhilfeverfahren verfolgten Zwecke, den Freistaat Bayern vor vermeidbaren oder wenig ausichtsreichen Rechtsstreitigkeiten zu schützen, den Rechtsschutz des Anspruchstellers, der eine zusätzliche Prüfung seines Anliegens ohne Kostenrisiko erhält, zu verbessern und die Gerichte zu entlasten, wurden nur in eingeschränktem Maße erreicht.

Im Zuge der Bestrebungen, Verwaltungsaufgaben abzubauen, Verwaltungsverfahren zu straffen, die Motivation der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu verbessern und staatliches Handeln für den Bürger transparenter zu machen, ist es vernünftig und notwendig, das Abhilfeverfahren abzuschaffen.

Gerade im Hinblick auf einen schlankeren Staat hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit den Stimmen der CSU, drei Stimmen der SPD, einer Ablehnung durch die SPD und Ablehnung durch das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Nach dem Votum des Verfassungsausschusses soll das Gesetz am 1. August 1995 in Kraft treten. Ich bitte das Hohe Haus, der Beschlußfassung des Verfassungsausschusses beizutreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Abhilfeverfahren abzuschaffen, weil dadurch bis zu drei Behörden weniger beteiligt würden, bevor es zu einem Rechtsstreit kommt, klingt zunächst ganz gut. Dieses Ziel hätte aber auch viel einfacher erreicht werden können, nämlich durch die Änderung des § 17 der Vertretungsverordnung, in dem bislang geregelt ist, daß das Abhilfeverfahren an die jeweils nächste Behörde weitergegeben wird. Das wäre unproblematisch gewesen; denn die Vertretungsverordnung soll ohnehin geändert werden.

Das Grundanliegen, das Abhilfeverfahren abzuschaffen, können wir nicht nachvollziehen. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird ausgeführt, das Verfahren müsse komplett abgeschafft werden; denn bislang seien drei Behörden beteiligt, was in dieser Form nicht richtig ist. Außerdem bestreiten wir, daß die Abschaffung des Abhilfeverfahrens die Verwaltung entlastet und daß der Gesetzentwurf kostenneutral ist. Würde nur eine Behörde am Abhilfeverfahren beteiligt, entstünde kaum mehr Verwaltungsaufwand. Wird jedoch ein Prozeß unnötig durchgeführt, so entstehen dem Staat zusätzliche, unnötige Kosten. Fragen Sie Ihren Umweltminister, der für die MOX-Klage allein 200 000 DM Beamtenkosten ausgegeben hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Nach unserer Auffassung müssen die Gerichte entlastet werden. Dies ist aber nur durch vorgeschaltete Streit-schlichtungsverfahren möglich. Dafür setzen wir uns sowohl auf der Verwaltungs- als auch auf der Zivil- und Strafprozeßebene ein. Ein bestehendes Streitschlichtungsverfahren abzuschaffen und statt dessen auf den Gerichtsweg zu verweisen, ist kontraproduktiv. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1370 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/1836 zugrunde. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß im § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 1995“ eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit der vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuß vorgeschlagenen Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Albert Schmid, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes (Drucksache 13/1424)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine „Aussprache“. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf wollen wir in Bayern eine effektive Kontrolle von Datensammlungen durch Behörden herstellen bzw. wiederherstellen. Bei Strafverfahren ist in Bayern ein einzigartiger Aufschub der Kontrollbefugnis des Datenschutzbeauftragten bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens installiert worden. Zwar gibt es Strafverfahren, die sich vergleichsweise schnell abwickeln lassen, zum Beispiel der Plutonium-Prozeß, wo das Urteil gleich rechtskräftig geworden ist; es gibt aber auch Verfahren, die sehr lange dauern. Ich denke dabei an den aktuellen Prozeß gegen Herrn Zwick in Ingolstadt, in dem die Verjährung vielleicht erst nach vier Jahren und 364 Tagen unterbrochen worden ist. Solche Fälle bleiben jahrelang in der Schwebe.

(Brosch (CSU): Meinen Sie, daß der Zwick den Datenschutzbeauftragten anruft?)

- Auch Angeklagte genießen Datenschutz, lieber Herr Kollege Brosch. Grundrechte werden auch denen zubilligt, die an anderer Stelle mit Sanktionen des Staates zu rechnen haben. Den Eingriff in seine Rechte hat schon der damalige Datenschutzbeauftragte Oberhauser anlässlich der Schaffung des neuen Datenschutzgesetzes im Jahr 1993 beklagt, und der neue Datenschutzbeauftragte, Herr Vetter, hat die Berechtigung dieser Klage mit einem Beitrag im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen intensiv untermauert; die vorhandenen Einschränkungen seien schädlich für den Datenschutz in Bayern. Mit unserem Gesetzentwurf stehen wir also keineswegs allein.

Was der Datenschutzbeauftragte gesagt hat, läßt sich nicht nur in den Protokollen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen nachlesen, sondern ähnliche Kritik hat Herr Vetter sogar gegenüber dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebracht, soweit es um die Eingrenzung hinsichtlich von Daten, die in Akten enthalten sind, geht. Er hält diese Beschränkungen nicht nur für wenig sinnvoll und wenig sachgerecht, sondern auch für verfassungswidrig.

Wenn man schon den Sicherheitsbehörden immer mehr Datensammlungsbefugnisse einräumt, muß ein Pendant geschaffen werden, damit die Bürger darauf vertrauen können, daß diese Datensammlungen auch kontrolliert werden. Deshalb bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Brosch das Wort.

Brosch (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hahnzog, mit der Wiederholung der alten Forderungen, die Sie persönlich oder Herr Vetter oder Herr Oberhauser aufgestellt haben, werden die Argumente leider nicht überzeugender. Es ist kein neuer Gesichtspunkt hinzugekommen. Herr Müller, auch wenn Sie dies gebetsmühlenhaft tun, nützt Ihnen das nichts.

(Herbert Müller (SPD): Was mache ich gebetsmühlenhaft?)

Wir haben in diesem Hause schon mehrmals zu diesem Thema diskutiert. Es sind keine neuen Argumente hinzugekommen. Das war beim Herrn Kollegen Dr. Hahnzog heute ebenfalls nicht der Fall. Er hat den Gesetzentwurf eingebracht, weil er dies schon bei der Verabschiedung des neuen Datenschutzgesetzes angekündigt hatte, und weil Herr Vetter dieses Problem bei seinem letzten Datenschutzbericht noch einmal in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt hatte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um was geht es? Artikel 30 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes beinhaltet, daß der Landesbeauftragte

personenbezogene Daten in Dateien und personenbezogene Daten in Akten unbeschränkt kontrollieren kann. Bei den Dateien ist das ganz klar. Die Dateien stellen ein gewisses Potential für einen Mißbrauch dar. Deshalb setzen wir die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten insbesondere für die Kontrolle von Dateien ein. Er kann dies auch ganz besonders gut kontrollieren, weil es heute Prüfprogramme und viele Dinge gibt, durch die sich eine solche Kontrolle effektiv gestalten läßt.

Wie sieht es aber hinsichtlich der Akten aus? Er kann alle Akten überprüfen, die er für erforderlich hält, weil er zum Beispiel einen Anlaß hat, nachdem sich ein Betroffener beschwert hat oder weil er beispielsweise in einer Datei ein Datum gefunden hat, das für ihn keine weitere Erklärung gibt. Dann kann er natürlich die Akten zur Kontrolle und zur weiteren Überprüfung heranziehen.

Diese Ausgestaltung der Prüfkompetenz des Landesbeauftragten entspricht voll der Regelung im Deutschen Bundesdatenschutzgesetz. Somit ist uns überhaupt nicht bange, daß wir uns irgendwie neben der Verfassung bewegen, Herr Dr. Hahnzog. Wenn der Bundesgesetzgeber in seinem Rahmengesetz, nämlich im Artikel 24 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, ebenfalls für den Bundesbeauftragten eine umfassende Kontrollkompetenz für die Dateien und eine Anlaßkontrolle für Akten vorgibt, können wir das ohne weiteres auch bei uns in Bayern so regeln. Dabei sehen wir überhaupt keine Gefahr, gegen die Verfassung zu verstoßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eben so, daß eine Akte, die irgendwo liegt, ein so großes Potential hat, daß man mit ihr Mißbrauch treiben kann, während eine Datei sehr schnell übertragen und abgeprüft werden kann. Deshalb ist unsere Festlegung des Datenschutzbeauftragten, die Kontrolle von Dateien uneingeschränkt durchzuführen, in dieser Weise gestaltet worden.

Der zweite wichtige Punkt im Gesetzentwurf der Opposition ist Artikel 30 Absatz 4. Diese Vorschrift legt in ihrem Satz 1 fest, daß die Kontrollkompetenz des Landesbeauftragten in Bezug auf die Erhebung personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden bei der Verfolgung von Straftaten bis zum Abschluß des Strafverfahrens ruht. Herr Dr. Hahnzog, das ist für die Erhebung personenbezogener Daten klar geregelt. Wir wollen eben nicht, daß dann, wenn wir einen effektiven Strafvollzug haben wollen, der Datenschutzbeauftragte zwischendurch immer nachfragen kann--

(Dr. Hahnzog (SPD): Strafvollzug ist schon etwas anderes als ein Strafverfahren!)

- Entschuldigung, ich habe mich versprochen.

Wenn Sie ein Strafverfahren und die Ermittlungen dazu zügig zu Ende bringen wollen, ist dann,

(Dr. Hahnzog (SPD): Ein Freudscher Versprecher!)

wenn bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft vom Datenschutzbeauftragten ständig die Akten angefordert werden können - das wissen Sie -, jeweils mit einem Stopp

des Verfahrens oder mit einer Unterbrechung zu rechnen. Deshalb sind wir der Meinung, daß eine effektive Strafverfolgung verhindert wird oder daß die Ermittlungstätigkeit im laufenden Strafverfahren durch die Anrufung des Landesbeauftragten oder durch dessen Tätigkeit faktisch verzögert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eingriffsintensive verdeckte Ermittlungsmaßnahmen - um die geht es - müssen sowieso richterlich angeordnet oder bestätigt werden. Wenn der Datenschutzbeauftragte jetzt noch einmal prüft, ob eine solche verdeckte Ermittlungstätigkeit gemacht werden darf, wäre eine doppelte Kontrolle durch den Richter und den Datenschutzbeauftragten vorhanden. Wir sehen nicht ein, daß Herr Vetter „Oberrichter“ spielen soll.

Artikel 30 Absatz 4 Satz 2 der Vorschrift sagt ganz deutlich, daß hinsichtlich der Erhebung von Strafverfolgungsbehörden Doppelkontrollen durch den Landesbeauftragten nicht mehr vorzunehmen sind. Dies dient einer gezielten Stärkung der gerichtlichen Autorität speziell im Strafverfolgungsbereich und hier insbesondere der Stärkung der Autorität des Strafausspruches und auch der Autorität der richterlichen Anordnungen und Bestätigungen in diesen Fällen der StPO.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß uns auch der alarmierende Anstieg bei der Kriminalität zu diesem Handeln zwingt. Ich bin der Meinung, daß die jetzige Regelung, die wir schon seit über zwei Jahren handhaben, noch keine Beanstandungen gebracht hat. Sie oder der Datenschutzbeauftragte haben uns keine Fälle nennen können, bei denen bei Verfahren Verstöße gegen den Datenschutz zu verzeichnen wären. Es ist darüber hinaus so, daß der Datenschutzbeauftragte alle Weitergaben und Verarbeitungen von Daten während der Strafverfolgung sowieso überprüfen kann. Er kann sich in diese Verfahren einschalten. Wir wollen jedoch auf keinen Fall, daß die Erhebung noch einmal überprüft wird. Das ist auch ein entscheidender Teil, auf den wir Wert legen. Deshalb bitte ich um Ablehnung des Gesetzentwurfs der Opposition.

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf aus Drucksache 13/1424 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10**Gesetzentwurf der Staatsregierung****eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (Drucksache 13/1477)****- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/2259)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Es liegen Wortmeldungen vor. Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, ich hätte zunächst eine Verständnisfrage: Mir ist berichtet worden, der Abänderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei zurückgezogen worden. Deshalb hätte ich gerne gewußt, ob ich dazu reden soll.

Präsident Böhm: Nach meinen Unterlagen ist der Abänderungsantrag zurückgestellt. Wir brauchen daher über diesen Antrag heute nicht abzustimmen. Deshalb ist ein Redebeitrag dazu nicht notwendig.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe bereits bei der Ersten Lesung auf das Mißverhältnis zwischen der Zielsetzung, die diesem Gesetz zugrunde liegt, und den tatsächlichen gesetzlichen Auswirkungen hingewiesen. Lassen Sie mich mit einem Zitat aus dem Vorgängerentwurf, nämlich aus dem Gesetzentwurf der Staatsregierung vom 7. Mai 1991, beginnen. In dem Gesetzentwurf ist zur Begründung für die damaligen Regelungen unter anderem angeführt worden:

Andererseits treten bei der Abgabenerhebung zunehmend Härten und Unbilligkeiten dadurch auf, daß infolge der seit langem unverändert gebliebenen Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus immer mehr Bevölkerungsgruppen, zum Beispiel Polizisten, Sekretärinnen, abgabepflichtig werden, die nach allgemeiner Lebensauffassung nicht als Fehlbeleger erscheinen.

Eine durchaus richtige Erkenntnis der Staatsregierung bei der Einbringung des damaligen Gesetzentwurfs. Wenn man sich allerdings anschaut, was nun dieser neue Gesetzentwurf verheißt, läuft er genau in die entgegengesetzte Richtung.

Ich habe bei den Ausschußberatungen gesagt, daß dieses Modell nach unserer Auffassung gerade gegenüber denjenigen Gruppen, die ich hier eben noch einmal genannt habe, ein Abkassiermodell darstellt.

Warum ist es so? - Der Gesetzentwurf wird damit begründet, daß durch das Wohnungsbauänderungsgesetz 1994 die Einkommensgrenzen für den sozialen

Wohnungsbau nach sage und schreibe 14 Jahren angehoben worden sind. Sie sind allerdings in einem Maße angehoben worden, das nicht einmal den bisher erreichten Einkommenszuwachs abdeckt. Sie sind nämlich durchschnittlich nur um fünf Prozent erhöht worden. Diese Erhöhung hat die Staatsregierung dazu veranlaßt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, demzufolge die Toleranzgrenze in Höhe von ursprünglich 80 % aufgrund des Gesetzes von 1992 nunmehr auf 55% herabgesetzt werden soll.

(Dr. Matschl (CSU): Was seinen Grund hat!)

- Was seinen Grund hat, Herr Kollege. Es hat sogar zwei Gründe. Der erste Grund besteht darin, daß man mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung haben will.

(Dr. Matschl (CSU): Die hatten wir vorher auch schon!)

Das hat schon seinen Niederschlag im Staatshaushalt für 1995/96 gefunden, wo die Ansätze für die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe um sage und schreibe 45 % auf 65 Millionen Mark angehoben worden sind.

(Grabner (CSU): Das hat doch andere Gründe; das wissen Sie doch!)

- Auch wenn Sie es wiederholen, Herr Kollege Grabner, wird es nicht richtiger. Die Zukunft wird es erweisen, daß die Personengruppen, die von der Fehlbelegungsabgabe erfaßt werden, wesentlich größer werden, als es bisher der Fall war. In Zukunft werden von der Fehlbelegungsabgabe auch mittlere Einkommensgruppen erfaßt werden.

(Dr. Matschl (CSU): Sind Sie jetzt für oder gegen die Abgabe?)

Herr Kollege Matschl, wir haben bei der Ersten Lesung gefordert, daß die Staatsregierung einmal Modellrechnungen vorlegen möge.

(Dr. Matschl (CSU): Das ist doch geschehen!)

Sie hat nur eine Modellrechnung vorgelegt, nämlich die, die in der Begründung enthalten ist. Die ist aber völlig nichtssagend. Es gibt inzwischen eine Gegenmodellrechnung des Münchner Mietervereins. Er weist genau auf diese Problematik hin. Zwar wird die Toleranzschwelle von 80 auf 55 % abgesenkt, doch bleibt unberücksichtigt, daß in den letzten vier Jahren ein Einkommenszuwachs von 10 bis 15% erfolgt ist. Das wird völlig außer acht gelassen. Damit werden in Zukunft Einkommensgruppen von der Fehlbelegungsabgabe erfaßt, die früher nicht davon erfaßt waren.

Wir sind uns darüber einig, daß diejenigen, die so gut verdienen, daß sie keine Sozialwohnung mehr beanspruchen dürfen, auch zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen werden müssen. Es darf aber nicht sein, daß Einkommensgruppen wie Facharbeiter, Krankenschwestern oder Polizisten zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen werden, obwohl sie eigentlich noch nicht davon

betroffen sein dürften. Darin besteht der große Mangel dieses Gesetzentwurfs.

Ein zweites Problem ist die Gesetzestechnik. Das Gesetz verweist auf sehr viele Ausführungsbestimmungen und Verordnungen. Herr Kollege Matschl, wenn Sie ehrlich sind, werden Sie bestätigen können, daß dieses Gesetz für den Normalbürger nicht mehr nachvollziehbar ist. Der Bürger kann nicht mehr erkennen, worin der Unterschied zwischen einer freifinanzierten und einer öffentlich geförderten Wohnung, für die er Fehlbelegungsabgabe zahlen muß, liegt. Als Bezugspunkt wird in § 2 Absatz 12 des Gesetzes einmal die Mietstufe herangezogen. Sie ist ein höchst kompliziertes Instrument und führt dazu, daß die Staatsregierung die Verordnung laufend korrigieren muß. Das war zuletzt im März dieses Jahres der Fall. Trotzdem kann die Mietstufenregelung Ungerechtigkeiten kaum vermeiden, weil die Mietstufen nicht unbedingt das Mietenniveau des jeweiligen Ortes widerspiegeln müssen. Ein typisches Beispiel ist die Stadt Kaufbeuren, die nach wie vor in einer höheren Mietstufe eingestuft ist; sie hat nicht das Mietenniveau der Stadt Augsburg, ist aber dennoch in der gleichen Stufe wie Augsburg eingestuft.

Erklären Sie einmal einem Normalbürger, warum als Bezugspunkt die Miete bei Neuvermietung herangezogen wird. Das führt im Ergebnis dazu, daß ein Mieter, der zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen wird, für die Sozialwohnung höhere Mieten zahlen muß als für eine freifinanzierte Wohnung. Das Ziel müßte jedoch sein, daß er mindestens soviel, aber nicht mehr bezahlen muß. Im Ergebnis wirkt sich dieses Gesetz also mietpreissteigernd, aber nicht ausgleichend aus.

Wir haben in der Ausschlußberatung unsere Gründe sehr substantiiert vorgetragen. Wir sind dabei auf Unverständnis gestoßen. Es hat nicht einmal ein Echo gegeben. Sie waren nicht bereit, sich ernsthaft mit unseren Argumenten auseinanderzusetzen. Die Folgen werden wir alle zu spüren bekommen. Die Bürger werden diese Regelung nicht ohne weiteres hinnehmen. Es wird Prozesse und möglicherweise auch Entscheidungen geben, die die Frage der Verfassungsgemäßheit dieses Gesetzes aufwerfen. Auch wenn die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs von 1995 diesen Diskussionen ein vorläufiges Ende gesetzt hat, werden sie auf der Grundlage des neuen Gesetzes mit Sicherheit weitergehen. Aus diesem Grunde werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Kollegen Grabner das Wort.

Grabner (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist die zwangsläufige Folge der im letzten Jahr durch den Bundesgesetzgeber geänderten Einkommensgrenzen im Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 sowie der Änderung des damit zusammenhängenden Einkommensbegriffs. Die Fehlbelegungsabgabe soll soziale Ungerechtigkeiten abbauen bzw. beseitigen, die dadurch entstanden sind,

daß aufgrund der Einkommensentwicklung die Einkommen von Bewohnern öffentlich geförderter Wohnungen inzwischen oft ganz erheblich über den Einkommensgrenzen nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz liegen, die Mieter aber nach wie vor die billige Sozialmiete zahlen.

Hier wird das Problem schon klar. Das starre System der Kostenmiete nach dem Ersten Förderweg berücksichtigt die Einkommensentwicklung nicht und führt zu Fehlbelegungen. Trotzdem hängt die SPD nach wie vor an diesem Ersten Förderweg. Durch die Fehlbelegungsabgabe versucht man, einen Ausgleich zu finden. Diese Situation macht auch deutlich, daß wir das Fördersystem schnell auf eine einkommensorientierte Förderung umstellen müssen. Eine solche haben wir bisher noch nicht. Deshalb müssen wir sehen, daß wir mit den vorhandenen Instrumentarien zurechtkommen.

Wir sind der Meinung, daß der vorliegende Gesetzentwurf den Anforderungen weitestgehend Rechnung trägt. Die Fehlbelegungsabgabepflicht soll bei einer 55prozentigen Überschreitung der Einkommensgrenze nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz einsetzen. Bei einer Überschreitung zwischen 55 und 65 % beträgt die Fehlbelegungsabgabe eine Mark pro Quadratmeter Wohnfläche.

Herr Kollege Wahnschaffe, die Absenkung der Toleranzgrenze von 80 % auf 55 % ist aufgrund der angehobenen Einkommensgrenzen gerechtfertigt. Sie haben von „Abkassiermodell“ gesprochen. Andere Länder langten noch wesentlich stärker zu. In Nordrhein-Westfalen, wo wir leider Gottes nicht in der Regierungsverantwortung sind, beginnt die Abgabepflicht bereits bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen um 10% mit einer Mark. Der Höchstbetrag beträgt bei einer Überschreitung um 65 % sieben Mark pro Quadratmeter. Bei uns beginnt die Abgabepflicht bei Überschreitung um 55 % mit einer Mark und endet bei einer Überschreitung von 140% mit sieben Mark. Sie reden dabei von einem Abkassiermodell. Informieren Sie sich doch erst einmal, dann können wir wieder weiterreden.

Sie meinen, daß der Vorwurf des Abkassiermodells schon deswegen gerechtfertigt sei, weil der Haushaltsansatz 1995/96 höher sei als im Jahr 1994. Dazu kann ich nur sagen: Hätten Sie sich lieber informiert, bevor Sie hier klagen.

Die Ist-Einnahmen des Jahres 1994 sind höher als der Haushaltsansatz 1995/96, trotz des bisher geltenden Rechts. Ihre Argumentationslinie ist also in sich zusammengebrochen. Die einzelnen Gemeinden sind unterschiedlichen Mietstufen zugeordnet, und wie Sie wissen, gibt es für die Wohnungen unterschiedlicher Ausstattung oder Baujahrsgruppen Höchstbeträge zur Beschränkung der Fehlbelegungsabgabe. Daß die Regelung verfassungskonform ist, wurde durch ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 03.02.1995 bestätigt.

Zu Ihrer Forderung, auf kommunale Mietspiegel abzustellen, anstatt auf die Mietstufen und Höchstbetragsverordnung, kann man nur sagen: Nur in etwa 20 Kommunen gibt es Mietspiegel. Sie haben die Frage nicht beantwortet, was mit den anderen Kommunen geschehen soll.

Sie haben auch nicht die Frage beantwortet, welche Regelung Sie treffen wollen, wenn die Mietspiegel unterschiedlich gestaltet sind. Der Münchner Mietspiegel zum Beispiel enthält auch ein Kriterium „gehobene Ausstattung“. Die Vergleichbarkeit der Mietspiegel ist ungeheuer schwierig; ganz abgesehen davon, daß es in den meisten bayerischen Kommunen keinen Mietspiegel gibt. Der Verwaltungsaufwand, so meine ich, ist ohnehin schon groß genug, und wir sollten alles tun, ihn nicht auch noch auszuweiten.

Die Zuordnung der Gemeinden zu Mietstufen und geltende Höchstbeträgen sind das Ergebnis von Ermittlungen eines anerkannten wohnungswissenschaftlichen Instituts. Es hat die Ermittlungen im Auftrag des Innenministeriums durchgeführt. Die Verordnung wurde bereits im März dieses Jahres an die Veränderungen angepaßt. Für 35 Gemeinden wurde sie geändert. Derzeit läuft eine weitere Datenerhebung und wenn notwendig, soll in diesem Jahr eine weitere Anpassung erfolgen. Damit, meinen wir, ist dem Anliegen der SPD und dem Gesetz Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sagen, wir bräuchten für den sozialen Wohnungsbau den ersten Förderweg, der aber nicht so bleiben soll wie er ist, sondern reformiert werden müsse. Sie haben bis heute nicht gesagt, wie sie ihn wollen. Sie müßten noch den Schleier lüften und sagen, was Sie denn nun wollen. Ich habe das Gefühl, Sie wissen es selbst nicht.

Der eigentliche „Hammer“ Ihrer Argumentation ist die Einbeziehung von selbstgenutzten Eigentumswohnungen und Eigenheimen in die Fehlbelegungsabgabe. Das ist sachlich nicht gerechtfertigt, und ich meine, es ist auch rechtlich außerordentlich fragwürdig, wenn Landesrecht etwas anderes will als das Bundesrecht vorgibt. Sie wissen, daß Eigennutzer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen ohnehin eine größere Belastung als die Mieter auf sich nehmen müssen. Sie wissen auch, daß die Zinsen für Darlehen aus dem ersten Förderweg für Eigennutzer vor einiger Zeit entsprechend angehoben wurden.

Im übrigen gäbe es ein weiteres Problem. Sie haben in diesen Fällen keine Mieten; auf was wollen Sie abstellen? Wollen Sie auf eine fiktive Miete abstellen? Wollen Sie auf die tatsächliche monatliche Belastung abzüglich der staatlichen Förderung abstellen? Ich will vom Verwaltungsaufwand gar nicht sprechen. Diese Fragen haben Sie alle nicht beantwortet. So kann man meines Erachtens keinen Änderungsantrag im Parlament einbringen, der im übrigen im federführenden Ausschuß abgelehnt wurde. Mit uns jedenfalls wird diese Belastung von künftigen Eigentümern nicht zu machen sein. Wir werden diesem Vorschlag niemals unsere Zustimmung erteilen. Wir setzen verstärkt auf mehr Wohnungseigentum. Ihre Vorstellung ist gerade für diese Leute ein Schlag ins Gesicht.

Ich bitte Sie deshalb, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit der Klarstellung hinsichtlich der Anwendungsvorschriften,

wie im federführenden Ausschuß beschlossen, zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich habe keine Wortmeldung mehr vorliegen und schließe daher die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1477 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 13/2094 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß im § 1 Nr.4 in Artikel 6 Abs. 1 der Satz 1 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/2094.

Zum Gesetzentwurf hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag eingereicht. Danach soll im § 1 Nr.2 ein neuer Buchstabe f eingefügt werden. Der bisherige Buchstabe f würde dann zum neuen Buchstaben g. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 13/2259. Der Änderungsantrag wurde im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zurückgestellt. Die Abstimmung erübrigt sich.

Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuß vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen von CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - Eine.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit der vom federführenden Ausschuß vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktionen von CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - Eine von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit in dieser Fassung angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drucksache 13/1492)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Hahnzog und anderer (SPD) (Drucksache 13/2234)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt wiederum 30 Minuten pro Fraktion. Liegen Wortmeldungen vor? - Zunächst Herr Kollege Schultz. Bitte, Herr Kollege Schultz.

Schultz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute zum wiederholten Mal mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes. Lassen Sie mich an dieser Stelle in komprimierter Form noch einiges dazu sagen.

Die Verbesserungen des Landeserziehungsgeldes wurden schon in der Regierungserklärung vom Dezember 1994 groß angekündigt. Sie haben große Erwartungen erweckt. Niemand hat etwas gegen Verbesserungen für die Familien. Aber wir haben etwas dagegen, wenn viel Verpackung und wenig Inhalt vorhanden ist. Die Regelung heißt nichts anderes, als daß für Kinder, die nach dem 08.12.1994 geboren sind, in diesem Fall erst ab dem 9. Juni 1997 eine volle Wirksamkeit der Verbesserungen des Landeskindergeldes eintritt. In den nächsten Jahren haben wir dadurch also die Situation, daß darüber diskutiert wird. Aber erst ab der zweiten Hälfte des Jahres 1997 und dann natürlich im Jahr 1998, im Wahljahr, kann das wirksam werden.

Auch die Kostendarlegung im Gesetzentwurf ergibt, daß erst 1998 eine volle Wirksamkeit eintreten wird. Im Augenblick - wie es aussieht, auch bis dahin - scheint es so zu sein, daß dieses Gesetz wie auch das Bundeserziehungsgeldgesetz an völlig antiquierten Einkommensgrößen festhält. Wir haben im Augenblick Einkommensgrenzen bei Alleinerziehenden mit Kindern, die bei 23 700 DM festgelegt sind; das bedeutet weniger als 2 000 DM im Monat. Jeder mag sich ausmalen, was das in der heutigen Zeit eigentlich für ein Einkommen ist. Ab diesen Beträgen wird entsprechend gemindert. Bei Verheirateten oder anderen, die mit Kindern zusammenleben, sind es 29 400 DM, das heißt etwa 2 500 DM monatlich, dann möglicherweise bei zwei Erwachsenen, die sich um die Kinder kümmern müssen.

Auch das Erziehungsgeld hat sich seit 1989 nicht verändert.

Das Ganze muß man auch unter dem Gesichtspunkt sehen, daß einerseits dieses Geld von jeder Familie dankbar angenommen wird, die darunterfällt. Wir werden noch darauf zu sprechen kommen. Aber es ist eben nur ein Teil davon betroffen. Dagegen wird ein ganz großer Teil dessen, was hier finanziell an Aufwendungen zu erfolgen hat, auf dem Rücken vieler anderer Familien eingesparrt.

Ich darf an dieser Stelle zum zweitenmal sagen: Im Augenblick sieht es so aus, daß wir im Bund etwa 6 Milliarden DM beim Erziehungsgeld und beim Kindergeld einsparen. Das' gilt für die Zeit von 1994 bis 1998. Das gilt, wohlgermerkt, für den Bund. Der bayerische Anteil ist

natürlich entsprechend weniger. Aber auch hier schlagen sich diese Beträge nieder. Die Zusatzleistungen, die wir in Bayern haben, werden sich ab 1998 mit etwa 150 Millionen DM Mehrausgaben auswirken.

Allein die Tatsache, daß man hier einen so langen Zeitraum in Anspruch nimmt und den Familien so lange Geld vorenthält, um es später einem Teil der Familien zurückzuerstatten, ist, meine ich, schon ein familienpolitischer Skandal.

Ich meine aber vor allem - das ist auch die Meinung der SPD-Fraktion insgesamt -, daß es wohl nicht angeht, daß man ganze Familien und Kinder

(Miller (CSU): Halbe Kinder gibt es nicht!)

schon vom Begriff her aus dem Erziehungsgeld herausnimmt. Das heißt, anders als beim Bundeserziehungsgeld werden hier alle ausländischen Staatsangehörigen, die nicht EU-Angehörige sind, nicht mehr mit berücksichtigt. Ich sehe darin eine ganz erhebliche Diskriminierung dieser Familien, die genauso wie alle anderen mit den Belastungen fertig werden müssen, die genauso wie alle anderen Familien mit dem Familien- und Schwangerenhilfegesetz konfrontiert werden - in positiver wie auch in negativer Hinsicht. Alle warten darauf, daß ihnen die Stütze gegeben wird, die sie danach verdienen. Und das Bundesverfassungsgericht hat dies ausdrücklich festgelegt. Deswegen ist es ganz selbstverständlich, daß im Bundeserziehungsgeldgesetz eine solche Diskriminierung nicht vorgenommen wird.

Ich habe gerade heute eine Petition aus diesem Bereich bei uns im Sozialpolitischen Ausschuß gehabt. Da gibt es einen deutschen Vater. Die Mutter ist Philippinin. Das Kind ist Deutsche. Die Familie bekommt zwar Bundeserziehungsgeld, Frau Ministerin, aber kein Landeserziehungsgeld. Das kann doch wohl nicht richtig sein.

Ich akzeptiere Ihre Einschätzung, die Sie an und für sich in vielen Versuchen zeigen, auch den Familien gegenüber gerecht zu werden, und die Sie auch bei uns im Sozialpolitischen Ausschuß immer wieder dargelegt haben, aber ich kann überhaupt nicht verstehen, daß von Ihrer Seite hier nicht ein entsprechender Aufschrei erfolgt. Wenn es darum geht, diesen Zustand heute zu ändern - in diese Richtung zielt der Änderungsantrag der SPD -, dann müßten wir uns auf einen gemeinsamen Nenner zubewegen, der nicht abwegig ist, sondern der in allen anderen Bundesländern weitestgehend Gesetz ist, soweit es dort Erziehungsgeld gibt, und der vor allem im Bund Gesetz ist, weil sich das Bundeserziehungsgeldgesetz eben danach ausrichtet.

Wir sind der Meinung, daß diese Diskriminierung nicht hinnehmbar ist. Deswegen beinhaltet der Änderungsantrag der SPD, daß der Passus, der im Bundeserziehungsgeldgesetz die Situation ausländischer Kinder regelt, in das Landeserziehungsgeldgesetz übernommen wird. Das ist unser Änderungsantrag.

Dem wird entgegengehalten, das koste Geld. Dazu möchte ich Sie, Frau Staatsministerin, darauf hinweisen, daß gerade in den Petitionen, die wir bekommen, nach

irgendwelchen Auswegen gesucht wird. In der einen Petition, die heute wieder anliegt, heißt es: Wenn ein Elternteil deutsch ist, dann greift noch ein anderes Programm, zum Beispiel das Programm „Junge Familie“ oder ähnliches. Da stellen wir also die Gelder in irgendeiner Form auf Umwegen zur Verfügung, aber nur dann, wenn sich die Leute rühren, wenn sie überhaupt den Mut haben, sich dagegen zu wenden, daß sie gegenüber anderen Familien diskriminiert werden. - Ich glaube, so kann und darf es nicht gehen.

Wir werden den Verbesserungen im Gesetzentwurf seitens der SPD zustimmen. Allerdings meinen wir, im Sinne der Gerechtigkeit muß es auch in diesem Bundesland so sein, daß wir das, was im Bundeserziehungsgeldgesetz Rechtens ist, auf unsere Situation übertragen

Deswegen bitte ich auch die Fraktion der CSU und die anderen in diesem Hause, dem Änderungsantrag der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Unterländer.

Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es notwendig, auf den Stellenwert der heutigen Entscheidung hinzuweisen. Während nämlich in anderen Landesparlamenten heutzutage ausschließlich darüber entschieden wird, welche Kürzungen in welchen sozialen Bereichen vorgenommen werden, gelingt es dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung, zusätzliche Mittel zur Verlängerung des Landeserziehungsgeldes zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CSU - Schultz (SPD): 1998!)

- Das ist ganz klar, Herr Kollege Schultz. Das Landeserziehungsgeld kann infolge Zeitversetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden. Sie sollten die Systematik kennen.

Ich möchte der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere dem Ministerpräsidenten und Frau Staatsministerin Stamm, dafür danken, daß neben der Herausnahme der Familienpolitik aus dem gesamten Einsparbereich zusätzliche Leistungen gewährt werden. Damit wird ein Akzent gesetzt, der über den Freistaat Bayern hinaus Beachtung finden wird.

Ministerpräsident Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 8. Dezember 1994 formuliert, daß Grundlage der Sozial- und Gesellschaftspolitik der Bayerischen Staatsregierung die Förderung junger Familien sei, die trotz des Sparkurses ausgebaut werde. Konsequenterweise erfolgt deshalb eine Verlängerung des Landeserziehungsgeldes um ein halbes Jahr auf drei Jahre.

Es ist gerade angesichts der Diskussion um den Umbau des Sozialstaats und möglicher Einschränkungen ein

Signal für die Familien und die alleinerziehenden Mütter. Diese Verlängerung stellt einen Meilenstein der Anerkennung der Familien- und Erziehungsleistung dar. Es ist keine Sprechblase, sondern die absolute Realität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne die Leistungen der Familien für die soziale und kulturelle Entwicklung des Menschen könnte unsere Gesellschaft nicht existieren.

In diesem Zusammenhang muß immer wieder darauf hingewiesen werden - das sei auch ein eindringlicher Hinweis an alle Finanzpolitiker in diesem Haus - : Jede Mark, die heute nicht in die Familienpolitik investiert wird, muß später doppelt und dreifach für Hilfemaßnahmen investiert werden. Ich glaube deshalb, daß wir hier das Geld sinnvoll anlegen.

Darum ist es notwendig, den sogenannten Familienlastenausgleich immer mehr in Richtung Familienleistungsausgleich umzuwandeln. Die Hilfe zur Selbsthilfe, die ein besonderes Kernstück der Familienpolitik ist, muß gerade im Hinblick auf die Zukunft des Sozialstaats weitergedacht werden.

Die Leistung des Erziehungsgeldes hat sich als absolut richtig erwiesen. Der hohe Prozentsatz der Inanspruchnahme auf Bundesebene und die bedeutsame Ergänzung auf Landesebene beweisen, daß hier eine enorme wirtschaftliche Erleichterung gewährt wird. Diese besondere wirtschaftliche Erleichterung zu geben ist für uns eine besondere Aufgabe staatlicher Sozialpolitik, die die Rahmenbedingungen für die Familienförderung setzen muß. Nicht ohne Grund haben die Entlastungsmaßnahmen für die Familien absolute Priorität.

Unumstritten ist, daß Kinderreichtum zu Einkommensverlusten führt. Wir müssen hier von staatlicher Seite auch vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen absolut entgegensteuern.

Mit der Verlängerung der Bezugsdauer des Landeserziehungsgeldes um ein halbes Jahr ist sichergestellt, daß der Erziehungsurlaub und die Gewährung des Erziehungsgeldes denselben für die Kindesentwicklung besonders wichtigen Zeitraum umfassen. Endlich kann auch ein besonderes soziales Ärgernis im Zusammenhang mit der Verlängerung des Landeserziehungsgeldes abgebaut werden, nämlich die sogenannte Abschmelzzone, wonach die Mindestgewährung der Leistung an das Bundeserziehungsgeld angepaßt wird, also der Betrag, der mindestens gewährt werden kann, von 250 auf 40 DM gesenkt wird.

Auch die Verwaltungsvereinfachung ist vor dem Hintergrund der Belastungen, mit denen sich Familien im täglichen Leben herumschlagen müssen, von besonderer Bedeutung. Die Anpassung der Bestimmungen an das Bundeserziehungsgeld ist dabei eine wichtige Entscheidung. Es muß - das ist eine Bitte an die Staatsregierung - überprüft werden, ob es möglich ist, bei den zuständigen Familienkassen die Verfahren noch zu straffen.

Die CSU hat sich zu diesen Maßnahmen nicht zuletzt deshalb entschlossen, weil alle Untersuchungen und

sämtliche menschlichen Erfahrungen klarmachen, daß der Verbleib eines Elternteils bei dem Kind in den ersten drei Lebensjahren zum Zweck der Kindererziehung die beste Frühförderung ist, auch wenn wir Krippeneinrichtungen entsprechend anbieten müssen. Dabei handelt es sich auch um eine Ersparnis der Kosten sonst auftretender sozialer Folgekosten.

Wünschenswert ist auch - das ist nicht nur ein Appell an den Bund, sondern ein politisch dringend notwendiges Maßnahmenbündel, das hier umgesetzt werden muß -, daß die Anpassung und die Erhöhung der Einkommensgrenzen des Landeserziehungsgeldes baldmöglichst erfolgen. Durch die jetzt geltenden Kürzungsbeträge erhalten teilweise nur noch 50 % der Eltern das Erziehungsgeld auf Bundesebene voll. Es ist notwendig, in dem zuvor beschriebenen Sinn die richtigen Zeichen zu setzen.

Die Bayerische Staatsregierung, insbesondere Frau Staatsministerin Stamm, hat in dieser Richtung beim Bund, beim Bundesrat und bei dem zuständigen Bundesministerium wiederholt interveniert. Ich glaube, daß wir hier in absehbarer Zeit erfolgreich sein werden.

Im übrigen möchte ich den Kollegen der SPD, besonders dem Kollegen Schultz, ins Stammbuch schreiben, daß die jetzt von Ihnen kritisierten Einschränkungen auf Bundesebene bei weitem nicht das Maß erreichen, das die Kürzungen zur Zeit der sozialliberalen Koalition in den siebziger Jahren erreicht haben, obwohl damals noch wesentlich bessere finanzpolitische Rahmenbedingungen bestanden.

(Beifall bei der CSU)

Die Ablehnung des Erziehungsgeldes in den siebziger Jahren durch die sozialliberale Koalition war in diesem Zusammenhang wohl ein Höhepunkt.

Mir scheint, daß Sie hier immer eine Maßnahme suchen und ein Problem herausgreifen, um eine hervorragende landespolitische Leistung zu diskreditieren, um damit der Staatsregierung und der politischen Mehrheit in diesem Haus nicht das zukommen zu lassen, was sie verdienen, nämlich Anerkennung für diese wichtige sozialpolitische Leistung.

Zu dem Anliegen der SPD und der GRÜNEN, auch sämtliche ausländischen Mitbürger in den Genuß dieser Leistung kommen zu lassen, mache ich zwei Bemerkungen.

Solange es das Landeserziehungsgeld gibt, ist aus finanzpolitischen Gründen noch nie die Möglichkeit vorhanden gewesen, hier den gesamten Personenkreis einzubeziehen. Aufgrund der Rechtsprechung mußten die EU-Bürger einbezogen werden. Aber aufgrund der Landeskinder-Klausel gibt es sogar die Fälle, daß Personen, die aus anderen Bundesländern kommen, hier nicht in den Genuß der Leistung gelangen. Wenn Ihr Änderungsantrag zum Tragen kommen sollte, würden - das sollten Sie sich vorstellen - zusätzlich in zweistelliger Millionenhöhe Mehraufwendungen erforderlich. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie das ernsthaft verantworten wollen. Sie

können eine solche Forderung nur deswegen stellen, weil Sie in der Opposition sind.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die Verlängerung des Landeserziehungsgeldes ist eines der bedeutsamsten gesellschafts- und sozialpolitischen Themen, die die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheit im Bayerischen Landtag hier zu einem positiven Ergebnis befördert haben.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfohlenen Fassung zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Schopper. Bitte, Frau Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird diesem Gesetzentwurf mehrheitlich zustimmen. Denn auch uns erscheint das Landeserziehungsgeld als eine gute Sache und es ist für viele Familien positiv, daß eine Verlängerung des Landeserziehungsgeldes es möglich macht, die Kinder von null bis drei Jahren zu betreuen. Für viele Familien ist es ein Stück weit eine finanzielle Aufpolsterung ihrer Situation, auch wenn die Einkommensgrenzen nicht mehr zeitgemäß sind - eine Kritik, die heute Herr Kollege Schutz vorgetragen hat und der ich zustimmen kann.

Als positiv empfinde ich es auch, daß hier gesetzlich verankert werden soll, daß das Landeserziehungsgeld nicht in Abhängigkeit von der Haushaltslage abberufen oder ausgezahlt wird, wie es in den anderen Bundesländern der Fall ist. Es ist eine gewisse Sicherheit für die Menschen, daß sie sich auf die gesetzliche Grundlage berufen können und einen Rechtsanspruch haben.

Positiv ist des weiteren, daß die Kappungsgrenze gesenkt wurde und mittlerweile bei 40 DM liegt. Denn für Familien in diesen Einkommensbereichen ist es ein Unterschied, ob sie 100,150 oder, im Höchstfall, 210 DM mehr im Geldbeutel haben. - Soweit das Lob.

Auch wir haben einige Kritikpunkte anzubringen, die in diesem Zusammenhang sehr wichtig sind. Es geht nicht nur um Ihre feierliche Aussage seitens der CSU: Das Landeserziehungsgeld sichert die Versorgung der Kinder im Alter von null bis drei Jahren; dadurch können die Frauen zu Hause bleiben - es werden im Normalfall die Frauen sein - es wird im Grunde kein Bedarf an anderweitiger Betreuung mehr bestehen. Es ist aber, auch wenn Ihnen dieser Hinweis nicht schmeckt, notwendig, Krippenplätze einzurichten und entsprechende Angebote für die Versorgung von Kindern unter drei Jahren bereitzustellen.

Für viele Familien in Ballungsräumen reicht auch das -ich will es so nennen - Zubrot des Landeserziehungsgeldes nicht aus, um Mieten und Lebenshaltungskosten zu bezahlen. Dort sind die Frauen darauf angewiesen, zu

arbeiten. Daher ist eine zusätzliche Versorgung für Kinder von null bis drei Jahren erforderlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt der Kritik ist die Einschränkung der Leistung für deutsche und EU-Bürger, die weniger als fünfzehn Monate hier leben, und für einen großen Teil der ausländischen Bürger. Ich nenne vorrangig die Türken, die im Grund die Großzahl der Menschen und Familien ausmachen, die nicht in den Genuß dieses Landeserziehungsgelds kommen und sozusagen rausfallen. Diese Tendenz ist grundfalsch. Denn diese Familien arbeiten hier, leben hier, zahlen Steuern, tragen zum Bruttosozialprodukt bei, sind aber von den Leistungen dieses Landeserziehungsgelds ausgegrenzt. Durch diese Ausgrenzung ist ein Stück gesetzlich festgelegte Ausländerfeindlichkeit transportiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher werden wir dem Änderungsantrag der SPD zustimmen, der sich genau in die Richtung bewegt, die wir im Ausschuß - wo dieser Antrag noch nicht vorlag - formuliert haben.

Eine Anmerkung zum Schluß. Ich habe schon im Ausschuß gesagt: Mich stört das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Das Inkrafttreten am 8. Dezember, zum Zeitpunkt der Stoiberschen Regierungserklärung, in der die Verlängerung des Landeserziehungsgelds angekündigt wurde, mutet mir leicht monarchisch an. Bei allem Stolz, den der Ministerpräsident sicherlich auch über das Ergebnis der Landtagswahlen für die CSU haben kann, ist es doch nicht mehr zeitgemäß, sozusagen Segnungen für die Landeskinder an ein Datum zu koppeln, das mit der Regierungserklärung konform geht. Aber wenn schon, dann gehörte es zur guten Tradition, neben Segnungen auch Amnestien auszubringen. Die fehlen aber noch. Deshalb hätte ich hierzu einen kleinen Vorschlag. - Ich gebe Ihnen die Gelegenheit zum Aufjohlen aus Ihren Reihen. Es geht um eine Entkriminalisierung in der Drogenpolitik.

(Lachen bei der CSU)

Wir werden dem Gesetzentwurf mehrheitlich zustimmen. Da ziehen wir an einem Strang. Wir halten die Vorlage insgesamt für eine gute Sache. Unsere Kritikpunkte sollten Sie aber bedenken; denn es kann nicht angehen, daß Ausländer, die nicht EU-Bürger sind, hier nicht einbezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Staatsministerin Stamm das Wort.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Rücksicht auf die Zeit möchte ich das Hohe Haus nicht allzu lange in Anspruch nehmen. Ich möchte mich deshalb sehr kurz fassen. Aber Sie haben sicherlich Verständnis dafür, daß zu einem so wichtigen Gesetz, das heute nach

den Beratungen im Bayerischen Landtag auf den Weg gebracht werden soll, auch vom zuständigen Ressort ganz kurz noch etwas gesagt werden soll.

Man kann es nun drehen und wenden, wie man es will, Herr Kollege Schultz: Die Ausgaben für das Bayerische Landeserziehungsgeld beliefen sich 1994 auf etwa 187 Millionen DM. Im „Endausbau“, das heißt ab 1998 werden die Kosten auf etwa 415 Millionen DM jährlich steigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer Zeit, in der wir bezüglich der Gestaltung der öffentlichen Haushalte größte Schwierigkeiten haben, muß ich sagen, daß das heute ein großer Tag für die bayerischen Familien ist. Darüber freuen wir uns.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Ergebnis, für das ich mich an dieser Stelle beim Hohen Haus bedanken möchte, ist nicht selbstverständlich, gerade wenn ich mir auch andere berechtigte Wünsche vergegenwärtige, die im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgebracht worden sind. Das ist weiß Gott nicht selbstverständlich.

Herr Kollege Schultz, Sie haben mich natürlich schon ein bißchen gereizt. Wenn ich mir Ihre Initiative ansehe, daß auch Nicht-EU-Bürger bzw. diese Familien einbezogen werden sollen, dann denke ich, daß es einem Land schon erlaubt sein muß, wenn es schon einen solchen erneuten Schwerpunkt in der Familienpolitik setzt, letztlich nicht alles Wünschenswerte auf den Weg zu bringen

(Beifall bei der CSU)

Ich darf Ihnen eines sagen: Alle ausländischen Familien in Bayern, die nicht EU-Bürger sind, bekommen sämtliche Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Sie wissen auch, daß wir die Leistungen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ so weit ausgedehnt haben, daß auch aus diesem Topf in vielen Fällen bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes gezahlt werden kann. Hier sind die ausländischen Familien eben nicht ausgeschlossen.

Ich möchte schon sagen, daß Sie letztlich das Gesamtpaket sehen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Schultz (SPD))

Herr Kollege Schultz, wenn Sie hier nun sagen, alle anderen Länder hätten diese ausländischen Familien einbezogen, dann sagen Sie mir doch bitte schön einmal, welche alten Bundesländer überhaupt ein Landeserziehungsgeld in dieser Größenordnung wie wir in Bayern haben.

(Beifall bei der CSU)

Sie können hier doch nicht so etwas behaupten! In den alten Bundesländern gibt es überhaupt keine gesetzlichen Regelungen. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel,

in einem so großen Land, in dem es den Familien weiß Gott guttäte, gibt es kein Erziehungsgeld.

(Zu rufe von der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schultz?

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Ja, bitte.

Schultz (SPD): Frau Staatsministerin, darf ich Sie nur auf die Begründung in Ihrem Gesetzentwurf hinweisen, in der Sie ausführen, daß es außer in Bayern diese Leistungen in Baden-Württemberg, in Sachsen, in Thüringen, in Mecklenburg-Vorpommern schon deutlich vor dieser Zeit, also zu einem viel früheren Zeitpunkt als 1998, geben wird. Von den alten Bundesländern betrifft das nach Ihren eigenen Darlegungen zumindest Baden-Württemberg.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Herr Kollege Schultz, Sie haben mich genau bestätigt. Darunter ist kein Land, in dem Ihre Partei seit Jahren in der Politik Verantwortung trägt.

(Zuruf des Abgeordneten Schultz (SPD))

Wenn Sie Baden-Württemberg nennen, dann stammt das Landeserziehungsgeld in Baden-Württemberg nicht aus der Zeit der Großen Koalition, sondern noch aus der Zeit der CDU-Regierungen in Baden-Württemberg. Im übrigen handelt es sich dabei nicht um eine gesetzliche Leistung, sondern nur um eine freiwillige Leistung. Sie wissen, wie schnell freiwillige Leistungen, die nicht auf gesetzlicher Basis beruhen, letztlich auch wieder außer Kraft gesetzt werden können.

Aber ich will Ihnen noch eines sagen und Ihnen von der Opposition ein Stück Ihrer Glaubwürdigkeit vorführen. Was haben denn die von der SPD regierten Länder in der Bundesratssitzung am letzten Freitag - wenn ich das einmal so sagen darf - angestellt? - Da geistert über zwei Jahre lang durch das Land - von Ihnen angeführt - die Forderung, wir benötigten einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In der letzten Bundesratssitzung vor der Sommerpause mußten Sie erkennen, daß Sie in Ihren Ländern mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr Schiffbruch erlitten haben.

(Zu rufe von der CSU: Hört, hört!)

Was haben Sie denn getan? - Sie haben klammheimlich versucht, das in der langen Tagesordnung des Bundesrates über die Bühne zu bringen.

(Widerspruch des Abgeordneten Schultz (SPD))

Sie haben am Freitag mit großer Mehrheit eine Stichtagsregelung im Bundesrat über die Bühne gebracht, die dahin geht, daß nur die Kinder, die bis zum Stichtag

31. Juli das 3. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im darauffolgenden August haben. Das heißt also. Wenn ein Kind erst im Dezember das 3. Lebensjahr erreicht, hat es erst im August des folgenden Jahres einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Das ist jetzt aus Ihrem großen Getöse geworden, das Sie gemacht haben. Unsere Ehrlichkeit, die wir in Bayern gezeigt haben, indem wir gesagt haben, wir führen hier keine große akademische Diskussion, sondern wir bauen zusammen mit den Kommunen und zusammen mit den freien Trägern Kindergartenplätze, ist für unsere Familien in Bayern eine glaubwürdige Politik gewesen.

(Beifall bei der CSU)

In allem sind wir in Bayern Vorreiter für die Familien, und wir werden das auch bleiben.

Ich bedanke mich beim Hohen Haus - auch bei den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition; im Grunde sind wir uns ja einig -, vor allem aber bei der Regierungsfraktion noch einmal dafür, daß es uns ermöglicht wird, für die bayerischen Familien in dieser Größenordnung familienpolitisch neue Zeichen zu setzen. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Herzlichen Dank Ihnen allen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Mir liegt noch eine weitere Wortmeldung vor, und zwar die des Herrn Kollegen Maget. Bitte, Herr Kollege Maget.

(Zuruf von der CSU: Jetzt kommt eine Entschuldigung!)

Maget (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Staatsministerin, einige Dinge bedürfen doch noch einer kurzen Richtigstellung. Das erste betrifft die Stichtagsregelung. Sie wissen genau wie ich, daß die Einführung einer Stichtagsregelung unter anderem auch eine vehemente Forderung des Bayerischen Städtetages war und nicht nur eine Forderung, die von anderen Bundesländern erhoben wurde. Warum? - Weil die Bayerische Staatsregierung zwar vom Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz spricht, aber die Kommunen diesen Rechtsanspruch durch den Bau von Kindertagesstätten finanzieren sollen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch unbestreitbar, daß - abgesehen von den anerkennenswerten Leistungen der Staatsregierung beim Bau von Kindertagesstätten - bei der Erfüllung dieser Aufgabe die Hauptlast bei den Kommunen liegt. Sie schmücken sich hier mit fremden Federn.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Städte in Bayern sagen, wir schaffen es nicht, dann ist das unabhängig von der Stadtregierung.

(Zu rufe von der CSU)

- Darüber brauchen wir gar nicht zu streiten, Herr Kollege Schmid. Augsburg schafft es doch auch nicht. Dort ist Ihre Gattin Sozialreferentin, und Augsburg schafft es trotzdem nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Städte sagen, wir schaffen es nicht, und wir brauchen eine Regelung, weil das ein einklagbares Recht sein soll. Deswegen ist eine Stichtagsregelung möglicherweise eine vernünftige Lösung.

Ich möchte zwei Anmerkungen zum Landeserziehungsgeld machen. Frau Staatsministerin, Sie haben recht: andere Länder, andere Sitten. Dann muß ich die Sitten in den anderen Ländern hier aber auch ehrlicherweise in allen Einzelheiten nennen. Es stimmt, daß die meisten der alten Bundesländer keine ähnliche Leistung haben, wie sie Bayern mit dem Landeserziehungsgeld erbringt. Sie dürfen dann aber nicht verschweigen, daß diese Länder familienpolitisch Bayern in anderen Bereichen weit voraus sind.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt zum Beispiel Länder, die den Familien Krippenplätze in weit höherem Umfang anbieten, als dies in Bayern der Fall ist. Es ist immer die Frage - deswegen sagte ich: andere Länder, andere Sitten -, welche familienpolitischen Vorstellung man seiner Gesetzgebung zugrunde legt. Es ist eben auch legitim, wenn ein Bundesland sagt: Wir setzen eine gewisse Zeit auf den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder, um den Familien und den Frauen, die erwerbstätig sein wollen, die Möglichkeit zu geben, am Erwerbsleben teilzunehmen, und sie nicht mit einem Landeserziehungsgeld längere Zeit an das Familienleben zu binden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag ein wichtiger Aspekt sein. Wir lehnen das Landeserziehungsgeld deswegen nicht ab, aber wir diskutieren auch nicht so scheinheilig, daß wir sagen: Andere Länder sehen eine solche Leistung nicht vor, und deswegen sind sie schlecht.

Ich möchte einen letzten Aspekt ansprechen. Die Forderung der SPD, Landeserziehungsgeld, wenn wir es denn schon haben, auch für Kinder aus Nicht-EU-Staaten und Kinder nichtdeutscher Nationalität vorzusehen, ist nicht populär. Ich weiß, daß ein solches Begehren nicht populär ist, aber es ist dennoch richtig. Wenn man eine solche soziale Leistung - und um eine solche handelt es sich ja wohl - in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat gewährt, auch wenn es eine freiwillige Leistung ist, kann das Kriterium für die Leistungsgewährung nur die soziale Bedürftigkeit, nicht aber die Nationalität sein.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere hätte zur Folge - ich bitte, das einmal zu Ende zu denken -, daß wir bei der Vergabe von Wohngeld und von Kindergeld auf die Nationalität und nicht auf die soziale Bedürftigkeit abstellen würden. Ich kann Gott sei Dank nicht sehen, daß wir in der Sozialpolitik bereits wieder so weit sind. Deswegen bitte ich Sie, dies ernst zu nehmen. Ich meine, daß hier auch noch verfassungsrechtliche Fragen offen sind, selbst wenn es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Ich kann nicht verstehen, warum mein Sohn, der vielleicht mit türkischen Kindern Fußball spielt, Landeserziehungsgeld bekommen soll, die türkischen Kinder hingegen nicht. Beide Familien zahlen Steuern und Sozialversicherungsabgaben und leisten ihren Beitrag für diesen Staat. Sie haben entsprechend ihrer sozialen Bedürftigkeit auch von dem sozialen Nutzen zu profitieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1492 zugrunde. Die Fraktion der SPD hat zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag - Drucksache 13/2234 - eingereicht, über den ich vorweg abstimmen lasse. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat bei seiner Mitberatung empfohlen, den Änderungsantrag abzulehnen. Wer dagegen dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - 1 Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Dann ist es so beschlossen.

(Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Kollegin, ich darf Sie herzlich bitten, sich etwas heftiger, deutlicher und auch rechtzeitig zu melden. Ich stelle jetzt fest, daß es 1 Stimmenthaltung gibt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Das sind die Fraktionen

der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Eine Kollegin aus der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN enthält sich der Stimme.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes“.

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung nach § 139 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung gebe ich Frau Kollegin Lehmann das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, ich muß erklären, warum ich mich der Stimme enthalten habe. Heute sind sehr viele Bedenken gegen dieses Gesetz vorgebracht worden. Bei mir haben diese Bedenken überwogen, und zwar aus folgenden Gründen. Mit dem Verweis auf das Landeserziehungsgeld wird von der CSU der dringend notwendige Ausbau von Krippenplätzen zur Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren verweigert und damit den Eltern, Müttern und Vätern, die sich einen dreijährigen Berufsausstieg nicht leisten können, eine adäquate Unterstützung vorenthalten. Gleiches gilt für Bürger, die keine EU-Staatsangehörigkeit haben. Einer solchen Ungleichbehandlung kann ich nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 13/1921)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Gibt es Wortmeldungen? - Herr Kollege Schneider, bitte.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der Einführung des Schulversuchs der freiwilligen 10. Klasse an Hauptschulen, die im laufenden Schuljahr an acht Schulen erfolgt und im kommenden Schuljahr an 43 neuen Standorten erfolgen soll, ist auch eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes notwendig.

Der eingefügte Artikel 58 a des Schulfinanzierungsgesetzes soll die Kostentragungspflicht in bezug auf den Schulaufwand im Rahmen dieses Schulversuchs sowie die Verpflichtung zur Sicherstellung der notwendigen Schulwegbeförderung dieser Schüler regeln. Der Schulaufwandsträger, an dessen Hauptschule eine freiwillige 10. Klasse eingerichtet wurde, trägt den Schulaufwand für diese zusätzliche Klasse. Zum Ausgleich für diesen Mehraufwand erhält er einen Gastschulbeitrag von der

Gemeinde, in der der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Kosten des Schultransports tragen die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden, da nur diese über eine Organisation der Schülerbeförderung verfügen, die dem im Vergleich zur Hauptschule größeren Einzugsbereich gerecht wird. Die Regelung ist der für Realschüler angeglichen.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, dem die an den Beratungen beteiligten Ausschüsse ebenfalls zugestimmt haben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen offensichtlich nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/1921 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? - 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein.

Ich schlage vor, sie wiederum in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. - Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das ist die Fraktion der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? - 1 Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des

Tierseuchenrechts (Drucksache 13/1922)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Auch hierzu beträgt die Redezeit pro Fraktion 30 Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Starzmann. Bitte, Herr Kollege, Sie sind der erste Redner.

Starzmann (SPD): Entschuldigen Sie daß ich ans Rednerpult gerufen werden mußte. Mir wurde signalisiert, daß die CSU sprechen würde und ich deshalb auch sprechen müßte. - Sie haben es auch vor; dann ist nur die Reihenfolge verändert. Meine Rede wird ausgesprochen kurz sein.

Diesem Gesetzentwurf stimmen wir zu, weil er eine notwendige Folge der Privatisierung der Bayerischen Versicherungskammer ist. Dieser Privatisierung haben wir allerdings nicht zugestimmt. Wenn Sie mit Ihrer Mehrheit die Versicherungskammer privatisieren, ist es eine logische Folge, daß die Tierseuchenkasse neu organisiert und ein Gesetz dazu vorgelegt wird, wie die Tierseuchenkasse zu organisieren ist. Wir stimmen dem, weil es notwendig ist, zu.

Eine Bemerkung möchte ich mir nicht verkneifen: Unter dem Abschnitt „Kosten“ steht, daß als Erfolg der Privatisierung bei der Tierseuchenkasse ein Beamter mehr eingestellt werden muß. Die Bauern haben den Erfolg der Privatisierung zu tragen; die Bauern müssen künftig einen Beamten mehr bezahlen. Ich hoffe, Sie merken die Zusammenhänge.

(Zuruf von der CSU: Das ist arbeitsmarktpolitisch positiv!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Gröber. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Gröber (CSU): Sehr verehrte Damen und Herren! Die CSU-Fraktion steht natürlich voll hinter der Privatisierung. Wenn wir betrachten, welche Mittel wir in Kürze für andere Dinge einsetzen können - Sie sind dann schnell wieder dabei, wenn es darum geht, die Erlöse der Bayerischen Versicherungskammer zu verwenden -, dann sehen wir auch die Vorteile dieses Systems.

Die Strukturreform der Versicherungskammer hat die logische Konsequenz, daß die Tierseuchenkasse als neue rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts weitergeführt wird. Die Änderung, die wir im Landwirtschaftsausschuß vorgenommen haben, bestand lediglich darin, daß wir die Angestellten den Beamten gleichstellen wollten. Im übrigen waren es noch zwei redaktionelle Änderungen.

Die Ausschüsse für Verfassung und Haushalt haben der Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zugestimmt. Die neue Anstalt untersteht dem Ministerium für Soziales. Das Argument, daß für die Landwirtschaft Kosten entstehen, ist hier überhaupt nicht gerechtfertigt. Es ist eine geringfügige Veränderung in den Planstellen, und diese wird im Rahmen des Gesamthaushalts abgewickelt.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache

13/1922 und die Beschlußempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache'13/2070. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/2070.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist das gesamte Hohe Haus. - Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Das Gesetz ist damit in der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts“.

(Unruhe)

Es wäre schön, wenn es jetzt wieder etwas ruhiger würde.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Staatsregierung

Entwurf einer Verordnung über den Abfallentsorgungsplan Bayern (AbfPV) (Drucksache 13/1642)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 15 Minuten. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld. Bitte.

Frau Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Daß zwischen Reden und Handeln oft Welten liegen, zeigte wieder einmal ganz deutlich die Rede des Herrn Ministerpräsidenten heute vormittag, und ein Beispiel dafür ist der Abfallentsorgungsplan Bayern. Der Abfallentsorgungsplan ist dringend notwendig und auch schon längst überfällig - das vorab. Dennoch haben wir lange auf den überarbeiteten Entwurf der Staatsregierung warten müssen, zu lange, meine ich. Nachdem sie mehrfach gemahnt werden mußte, hat die Staatsregierung es endlich geschafft, im Dezember 1993 einen Entwurf über den Abfallentsorgungsplan vorzulegen - im Dezember 1993! Schon im Februar 1991 war aber im Bayerischen Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz

festgelegt worden, daß ein Abfallentsorgungsplan als Rechtsverordnung aufzustellen sei.

Daß die Staatsregierung fast drei Jahre brauchte, bis sie den ersten Entwurf in den Landtag einbrachte, und wir uns erst heute, im Juli 1995, mit dem überarbeiteten Entwurf beschäftigen, beleuchtet unserer Meinung nach ganz deutlich den Stellenwert, der den Belangen der umweltverträglichen und zukunftsbeständigen Abfallentsorgung aus der Sicht der Staatsregierung zukommt, und das bei einer Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, von der wir alle wissen, daß sie den Kommunen auf den Nägeln brennt.

Die Brennpunkte, Konflikte und Problemfälle in Bayern, besonders im Zusammenhang mit neuen Anlagen zur Abfallbehandlung, sind zahlreich, und der unsägliche, für das Ansehen Bayerns und unsere Umwelt gleichermaßen schädliche Müllexport geht ungehindert weiter. Obwohl im Oktober 1996 die Regelungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetzes endgültig in Kraft treten, sind diese beim Entwurf der Staatsregierung nicht berücksichtigt worden - mit der Konsequenz wohl, daß wir uns schon in knapp zwei Jahren wieder mit dem Abfallentsorgungsplan Bayern befassen dürfen, und sicherlich auch mit der Konsequenz von erheblichen Problemen bei der dann wirklich wasserdichten Verhinderung des Müllexports.

Auf den einschlägigen § 11 und den im Ausschuß angenommenen Änderungsantrag der CSU werde ich noch zu sprechen kommen.

Der Abfallentsorgungsplan hätte schon längst vorgelegt und verabschiedet werden können, verabschiedet auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion. In die Behandlung im zuständigen Ausschuß sind wir in der festen Überzeugung gegangen, in der Diskussion bei einigen, für uns sehr wichtigen Punkten gemeinsam noch zu entsprechenden Änderungen kommen zu können - eine trügerische Hoffnung allerdings, wie sich dann herausgestellt hat, und dies gerade beim Müllexport. Die CSU hat hier einen Änderungsantrag eingebracht und durch-gesetzt, der die richtig großen Schlupflöcher nicht verstopfte, sondern nur besser tarnte.

Mit dem Abfallentsorgungsplan sollte, so unsere Vorstellung, die Entsorgung in Bayern zukunftsorientiert gestaltet werden. Zukunftsorientiert, das heißt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: an den Grundsätzen der Nichtbeeinträchtigung der menschlichen Gesundheit, der Bewahrung von Natur und Umwelt und einer sicheren Entsorgung ausgerichtet.

Zu verwirklichen ist dies nur mit einer ganz, ganz klaren Hierarchie. Und diese Hierarchie heißt: Abfallvermeidung hat bedingungslos Vorrang vor Abfallverwertung und diese, eine sinnvolle Abfallverwertung, wiederum vor Abfallbehandlung und Abfallablagerung.

Also erst - man könnte meinen, dies sei für die CSU etwas Neues - Vermeidung und dann Verwertung, wo sie ökologisch sinnvoll ist.

Es darf nicht sein, daß der Wille der Bevölkerung zur Müllvermeidung zunichte gemacht wird, indem der große Ofen als unersättlicher Allesfresser angepriesen wird. Daran hat sich ein Abfallentsorgungsplan zu orientieren.

(Beifall des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte nur einige Punkte aus dem Entwurf der Staatsregierung herausgreifen. Es gäbe zu vielen Paragraphen etwas zu sagen, aber ich beschränke mich auf das, was exemplarisch für die Behandlung im Ausschuß war und was letztendlich auch den Ausschlag für unser Votum gegeben hat.

In § 8 zur Abfallbehandlung, ist mit keiner Silbe irgend etwas zur Technik der Abfallbehandlung gesagt. Das mutet unserer Meinung nach schon sehr merkwürdig an, sollte man doch meinen, daß Aussagen zur Technik der Behandlung nun wirklich mit ein absolut zentraler Teil eines Abfallentsorgungsplanes sein müßten.

Die Staatsregierung zieht sich hier - in der Begründung zu § 8 wird das auch explizit gesagt - auf die in dieser Frage berühmt-berüchtigte TA Siedlungsabfall zurück und äußert sich sehr deutlich zu den mechanisch-biologischen Behandlungsmethoden. Die mechanisch-biologischen Behandlungsmethoden könnten, so heißt es dort, keine zuverlässigen Verfahren zur alleinigen Beseitigung von Restmüll sein.

Eine Ablehnung der kalten Verfahren sozusagen durch die Hintertür, dies nicht mit uns! Wir plädieren nach wie vor dafür, daß auch die kalten Verfahren eine Chance haben, und wir warnen nachdrücklich vor einer einseitigen Festlegung auf thermische Verfahren in der Abfallbehandlung. Eine derartige Festlegung lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Die entsorgungspflichtigen Körperschaften müssen in einer sinnvollen Kooperation die Möglichkeit haben, sowohl das eine wie auch das andere Verfahren anwenden zu können. Aber eine klare und offene Aussage zu den Techniken der Abfallbehandlung ist im Abfallentsorgungsplan in § 8 nicht enthalten; sie hätte unserer Meinung nach jedoch unbedingt hineingehört. Wir sagen auch hier noch einmal ganz klar: Mit uns keine Festlegung auf ein Verfahren über die Begründung.

Ich komme zu § 10 Absatz 1. „Dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie den abfallwirtschaftlichen Zielen kommt bei der Abwägung besonderes Gewicht zu“ - so der ursprüngliche Entwurf. Hier muß über eine klare Bevorzugung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nachgedacht werden. Es kann schließlich durchaus passieren, daß Belange, denen bei der Abwägung besonderes Gewicht zukommt, dennoch kaum oder so gut wie gar nicht berücksichtigt werden. Schließlich handelt es sich im ursprünglichen Entwurf nicht um eine Vorrangregelung bzw. eine Prioritätenregelung.

Was dies für Folgen haben kann, zeigt sich auch in anderen Bereichen, wenn es um Umwelt, Natur und Artenschutz geht, und es zeigt sich auch immer wieder, wenn zum Beispiel Verkehrsprojekte in ökologisch sensiblen Bereichen gebaut werden können, obwohl dort ökologische Belange besonders zu berücksichtigen sind. Im Ausschuß konnte als Kompromiß immerhin die jetzt vorliegende Formulierung gefunden werden, die den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt in der Rangfolge den abfallwirtschaftlichen Zielen voranstellt. Das war eine Forderung von uns, eine entsprechende Prioritätenregelung vorzunehmen.

Wieweit die Möglichkeiten der entsorgungspflichtigen Körperschaften reichen werden, um sicherzustellen, daß privatwirtschaftliche Systeme wie beispielsweise das Duale System den Anforderungen des § 14 Absatz 1 des Abfallentsorgungsplanes gerecht werden, darauf möchte ich wahrhaftig keine Wetten annehmen.

Selbstverständlich können Sie versuchen - wie es auch in der Begründung gesagt wird -, durch eine entsprechende Vertragsgestaltung Einfluß zu nehmen. Daß dies aber nicht ausreicht, darf nach den leidvollen Erfahrungen der Vergangenheit, zum Beispiel mit dem Dualen System, wohl bezweifelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Knackpunkt für die sozialdemokratische Fraktion ist § 11 Absatz 3. Ich sage: Nach wie vor pfeift hier der Wind durch. Die Schlupflöcher für den weiterhin stattfindenden Müllexport bleiben trotz des angenommenen Änderungsantrages der CSU bestehen. Ich habe es vorhin schon kurz angeführt: Es wurden hier keine Schlupflöcher gestopft, sondern sie wurden nur getarnt.

Ich muß aber auch sagen, daß es mich freut, daß das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen in seiner Reaktion auf die Stellungnahme des Landkreistages klar auf dem Ziel der maximalen Beschränkung des Müllexports beharrt.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte dies als Zeichen dafür angesehen, daß es wohl möglich sein werde, geschlossen gegen den Müllexport einzutreten. Um das hieb- und stichfest abzusichern, wäre § 11 Absatz 3 des Entwurfs der Staatsregierung schlichtweg ungeeignet gewesen.

Auch die Änderungen, die auf Antrag der CSU im Ausschuß mit den Stimmen der CSU angenommen wurden, öffnen unserer Meinung nach sehr weite Betätigungsfelder für den grenzüberschreitenden Mülltransport und Mülltourismus. Das möchte ich hier aufzeigen. Nach wie vor bleibt es im Entwurf beim Mülltransport, zum Beispiel durch folgende Formulierung: „Wenn bei kommunaler Zusammenarbeit oder in vergleichbaren Formen gebietsübergreifend zusammengewirkt wird, dann gilt die Regel, daß anfallende Abfälle innerhalb des Entsorgungsgebietes zu behandeln und zu beseitigen sind, nicht mehr.“ Es wird nicht klargestellt, was vergleichbare Formen eines gebietsübergreifenden Zusammenwirkens

sind, obwohl es an sich sehr einfach gewesen wäre, hier Klarheit zu schaffen.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf haben wir die Situation, daß bei kommunaler Zusammenarbeit und eben dieser sogenannten vergleichbaren Form der Zusammenarbeit auch mit Dritten jegliche Verpflichtung zur Behandlung und Ablagerung innerhalb des Entsorgungsgebietes entfällt. Es hätte eindeutig festgelegt werden können, daß die Behandlung und Ablagerung bei mehreren kommunalen Partnern auf dem Gebiet dieser Partner erfolgen muß. Genau dies ist nicht geschehen. Wer sich zusammenschließt, sei es mit anderen kommunalen Trägern oder mit Dritten, ist von der Pflicht zur Behandlung und Ablagerung in seinem Entsorgungsgebiet generell befreit. Hier wird schon der Weg gewiesen, wie der Abfallentsorgungsplan Bayern elegant umgangen werden kann.

(Beifall der Frau Abgeordneten Peters (SPD))

Ich will nicht ausschließen, daß es durchaus sinnvolle und effektive Kooperationen zwischen benachbarten Ländern wie zum Beispiel Bayern und Thüringen oder auch innerhalb Europas unter Nachbarstaaten gibt. Doch bedarf es hier klarer Vorgaben. Diese fehlen nach wie vor, auch im Änderungsantrag der CSU.

Es sei noch angemerkt, daß im heute vorliegenden Entwurf mit den entsprechenden Ausnahmen - so wörtlich - die Verbringung von Abfällen zur Beseitigung in andere Bundesländer bzw. in Länder außerhalb Deutschlands verboten ist“. Hier steckt der Teufel im Detail. Der Begriff der Beseitigung taucht nämlich sonst im ganzen Abfallentsorgungsplan nicht auf. Er ist auch in den Begriffsbestimmungen des § 2 des Abfallentsorgungsplanes nicht definiert. Jeder kann sich nun selbst ausdenken, ob die Exportverbote jetzt für die Abfallablagerung, die Abfallbehandlung oder die Abfallentsorgung oder etwa für nichts von alledem gelten.

Wir sagen ganz klar und deutlich: Es darf kein Schlupfloch für den Müllexport geben. Der Mülltourismus muß unterbunden und unmöglich gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der geänderte, jetzt dem Plenum zur Abstimmung vorliegende Entwurf des Abfallentsorgungsplans wird diesem Ziel nicht gerecht. Wir bleiben dabei: Der Abfallentsorgungsplan ist wichtig und überfällig, aber wir können diesem vorgelegten geänderten Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Sturm.

(Zuruf von der CSU: Jetzt geht es los!)

Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Die Bayerische Staatsregierung legt heute einen Abfallentsorgungsplan als Rechtsverordnung dem Landtag zur Zustimmung vor.

Der Abfallentsorgungsplan setzt sich aus einem übergeordneten Zielteil und den Teilplänen Siedlungsabfälle und Sonderabfälle zusammen, die schrittweise in die Verordnung einfließen sollen. Seit 1987 tauchen immer wieder neue und überarbeitete Entwürfe dieses Plans auf. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen grundsätzlich die Festlegung von Richtlinien und Strategien für Abfallvermeidung, Abfallverwertung und für die getrennte Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle. Der Abfallentsorgungsplan soll aber auch die Verteilung der Entsorgungsanlagen vorgeben und die arbeitsteilige Mitwirkung aller entsorgungspflichtigen Körperschaften sicherstellen.

Der Bayerische Landkreistag legte speziell zum Punkt Entsorgungssicherheit eine kritische Stellungnahme vor. Das Müllexportverbot ist ihm ein Dorn im Auge. Deshalb wirbt er für eine Müllentsorgung nach dem Sankt-Flonans-Prinzip über die Grenzen Bayerns hinaus. Der Bayerische Landkreistag stellt dabei die Gesetzgebungskompetenz Bayerns in Frage und nennt das Müllexportverbot ein „nicht mehr zeitgemäßes Relikt“, das im Abfallentsorgungsplan nicht festgeschrieben werden soll.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen jedoch mit ganzem Herzen ein Verbot, Müll zu exportieren, wengleich der Abfallentsorgungsplan den Export unter bestimmten Bedingungen doch wieder erlaubt. Wieder einmal wurde in diesem Punkt ein deutliches Jein formuliert.

Wir begrüßen die Regelung des Müllexports, denn sie stellt eine uralte Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von vielen Müllinitiativen dar. Doch auch für Gewerbemüll, für Reststoffe aus der Müllverbrennung, für sogenannte Wertstoffe oder Wirtschaftsgüter, für Sondermüll, Klärschlamm und auch für Atommüll fordern wir ein Exportverbot. Bei uns wird das Wort „Verursacherprinzip“ groß geschrieben, und deshalb zeigen wir uns für den Müll verantwortlich, den wir selbst erzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was macht es eigentlich für einen Sinn, Müllexport zu verbieten, Müllimporte aber zuzulassen, ja sogar vorsorglich Staatsverträge für möglichen Import zu schließen? Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen nicht nur Müllexport verbieten, sondern auch dem Mülltourismus innerhalb Bayerns Einhalt gebieten. Die vom Umweltministerium und den Bezirksregierungen zum Teil mit erpresserischen Mitteln geforderten Müllverbände zum Zweck von Ausfall- und Nachbarschaftshilfen.

(Willi Müller (CSU): Wer sind denn die Erpresser?)

konterkarieren die Vermeidungsziele der Abfallwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Durch diese Kooperationen wird der Müll im Kreis gefahren, und nebenbei werden lukrative Geschäfte mit den Preisdifferenzen unterschiedlicher Entsorgungsgebühren gemacht. Der Zwang, überdimensionierte Abfallentsorgungsanlagen auszulasten, heizt den Mülltourismus weiter an. Damit verabschiedet sich Bayern von einer ökologischen Abfallentsorgung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, daß mit dem vorgelegten Abfallentsorgungsplan von oben herab Standorte für Entsorgungsanlagen festgelegt werden sollen und daß damit den entsorgungspflichtigen Körperschaften die Art der Abfallentsorgung diktiert wird. Dies führt unter anderem dazu, daß allein aus wirtschaftlichen Gründen Zweckverbände gegründet werden müssen.

Unser Hauptkritikpunkt am vorliegenden Entwurf ist aber, daß in § 8, der sich mit Abfallbehandlung beschäftigt, die Müllverbrennung praktisch als einziges Behandlungsverfahren festgeschrieben wird. Wie jedermann weiß, sind wir keine Müll-Pyromanen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich nur dann für die Verbrennung aus, wenn alle anderen Entsorgungs- und Verwertungswege umweltschädlicher sind. Müllverbrennung löst unsere Abfallprobleme nicht. Sie führt zur Zentralisierung des Müllgeschäftes und zu überdimensionierten Anlagen mit sehr großen Einzugsgebieten. Die Verbrennungsanlagen binden enorme finanzielle Mittel. Die Entsorgung ist teuer und gefährlich.

Mittlerweile ist Muttermilch bundesweit so stark mit Dioxinen belastet, daß Stillen zur Gefahr wird. Der Einstieg privater Energieversorger, wie beim DSD verwirklicht und bei der Klärschlamm Entsorgung beabsichtigt, führt zur Monopolisierung im Müllgeschäft. Mit einem Glühverlust von 5 % dient die TASI nur als Legitimation und juristisches Druckmittel, nichts außer der Verbrennung zuzulassen.

Unverständlich und rückschrittlich ist für uns die Tatsache, daß in der Abfallpolitik mechanisch-biologische Behandlungsverfahren laut Entwurf für die Restmüllbehandlung nicht zulässig sind. In Aussicht gestellte Fördergelder für Pilotprojekte wurden deshalb bedauerlicherweise wieder zurückgenommen. Eine innovative Weiterentwicklung ökologischer Abfallentsorgung und ein erfolgversprechender Export moderner Umwelttechnologien werden damit blockiert.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Änderungsanträge des BUND Naturschutz in Bayern als Anträge übernommen. Bis auf das Wörtchen „sortenrein“ im § 7 Absatz 2 der Verordnung fanden die entsprechenden Änderungen aber keine Berücksichtigung im Abfallentsorgungsplan, der heute zur Abstimmung steht und dem wir aus oben genannten Gründen nicht zustimmen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sinner.

Sinner (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin über die Beiträge meiner Vorrednerinnen verwundert; denn im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen haben die SPD-Kollegen gleich beantragt, den entsprechenden Tagesordnungspunkt abzusetzen, und in den weiteren Beratungen hat sich gezeigt, daß die SPD-Kollegen gänzlich unvorbereitet waren und sich darauf beschränkt haben, als Änderungen Punkt für Punkt die Stellungnahme des BUND Naturschutz vorzutragen.

(Frau Biedefeld (SPD): Das war keine Beratung. Dazu hatten Sie keine Zeit, denn es war 20 Minuten vor 4 Uhr, und Sie wollten nach Hause!)

Wir haben die Stellungnahme des BUND Naturschutz abgelehnt, weil sie bereits im Anhörungsverfahren abgegeben worden war und der jetzt zur Beratung anstehende Entwurf nicht mehr mit dem identisch war, zu dem der BUND Naturschutz seine Stellungnahme abgegeben hatte. Folglich haben Sie im Ausschuß völlig überholte Papiere vorgelegt.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist nicht wahr! Herr Sinner, Sie sind sehr schlecht informiert!)

Der Abfallentsorgungsplan ist bereits seit 1990 im Anhörungsverfahren gewesen, das immer wieder verzögert wurde. Dafür war nicht zuletzt der Zeitablauf verantwortlich: Zunächst Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz am 17. Februar 1991 im Zuge des Volksbegehrens, dann Technische Anleitung Siedlungsabfall. Weil beides die Rechtsgrundlage für den Abfallentsorgungsplan bildet, hat sich die Anhörung immer weiter hinausgezogen. Wir sind dankbar, daß jetzt endlich der erste Teil des Abfallentsorgungsplans in Form der übergeordneten Ziele vorgelegt werden konnte - und noch heute, vor der Sommerpause, verabschiedet werden kann. Wären wir Ihren Vorstellungen gefolgt, hätte sich das Verfahren bis zum Herbst verzögert.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie haben doch drei Jahre gewartet!)

Von den Verbänden, die angehört worden sind, hat sich allein der Bayerische Landkreisverband noch einmal mit Änderungsvorschlägen an den Bayerischen Landtag gewandt. Alle anderen Verbände haben keine Änderungswünsche mehr vorgetragen.

(Frau Biedefeld (SPD): Der BUND Naturschutz schon! Sie sind schlecht vorbereitet!)

- Der BUND Naturschutz hat einen Brief geschrieben, der bei mir zu Hause am Freitag bei der Post lag, weshalb er für mich nicht verfügbar war. Es wurde aber die alte, die ursprüngliche Stellungnahme noch einmal zugeschickt.

Der Landkreisverband - das möchte ich in aller Deutlichkeit feststellen - hat versucht, Schlupflöcher für den Müllexport zu öffnen. Diese Haltung ist mir ziemlich unverständlich. Das kommt daher, weil eben in einigen oberbayerischen Landkreisen die Hausaufgaben noch nicht gemacht wurden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Fall widerspreche ich auch Ihnen von der SPD-Fraktion, daß in Bayern nichts passiert ist. 92 von 96 entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, das heißt die überwiegende Mehrzahl, hat ihre Hausaufgaben gemacht. Vier entsorgungspflichtige Gebietskörperschaften haben noch nichts unternommen. Diese Gebietskörperschaften liegen fast ausschließlich in Oberbayern. Wir sind der Meinung, daß wir dann, wenn in 92 Landkreise und kreisfreien Städten die erforderlichen Anlagen gebaut worden sind - auch mit viel Engagement der örtlichen Kommunalpolitiker; denn es ist für die nicht einfach, Müllverbrennungsanlagen und Kompostierungsanlagen durchzusetzen -, denjenigen, die nichts oder zu wenig gemacht haben, nicht einfach sagen können: Jawohl, ihr habt das jetzt solange treiben lassen und nichts gemacht und verzögert, daß wir euch den Weg des Exports eröffnen.

(Beifall des Abgeordneten Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das wäre gegenüber denen, die ihre Pflicht erfüllt haben, absolut unfair. Das ist auch politisch mit uns nicht zu machen. Wir von der CSU-Fraktion haben sehr deutlich gesagt, daß es mit uns keinen Müllexport gibt. Wir haben deshalb § 11 noch einmal präzisiert.

Frau Kollegin Biedefeld, das, was Sie erwähnt haben, ist die Zusammenarbeit der entsorgungspflichtigen Körperschaften in der Nachbarschaft. Es steht aber ganz klar drin, daß der Export von Abfällen in andere Bundesländer verboten ist. Ein solches Vorgehen ist verboten, und das ist auch unsere Haltung.

Wenn Sie in diesem Hause eine andere Meinung vertreten, frage ich Sie: Weshalb haben Sie bei den Ausschußberatungen keinen Änderungsvorschlag vorgelegt? Wir haben einen Änderungsvorschlag gemacht, der mit unseren Stimmen angenommen wurde. Sie haben sich der Stimme enthalten, aber keine weitergehenden Vorschläge gemacht.

(Frau Biedefeld (SPD): Verboten stand in Ihrem Antrag nicht! Das war unser Änderungsantrag!)

- Wir waren doch so offen, daß wir das übernommen haben. Daran sehen Sie, daß wir in der Sache völlig übereinstimmen. Ihre Äußerungen, die Sie jetzt bringen, hätten Sie aber im Ausschuß bringen und einen Vorschlag machen können, wie § 11 nach Ihrer Meinung aussehen soll. Das haben Sie nicht gemacht. Das muß ich Ihnen vorhalten. Deshalb hat das, was Sie in diesem Hause vortragen, überhaupt keine Grundlage in den Ausschußberatungen.

Frau Kollegin Sturm, nun zu dem, was Sie zum Müllexport sagen: Die GRÜNEN wollen jeden Müll im Land verarbeiten und wiederverwerten. Deshalb sind Sie wahrscheinlich auch so vehement für Wackersdorf und für andere Anlagen für die Entsorgung des Atommülls eingetreten. Sie führen die Bevölkerung doch an der Nase herum, wenn Sie ständig in diesem Haus Dinge behaupten und in der Wirklichkeit etwas ganz anders tun.

(Kamm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was war denn Wackersdorf? - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kamm, das war ironisch gemeint. Dies nur zur Information.

Ein weiterer Punkt der Diskussion waren die kalten und warmen Verfahren. Es wird permanent behauptet, daß wir kalte Verfahren ausschließen. Diese Aussage stimmt nicht. Wir stellen Maßstäbe für Entsorgung und Ablagerung auf, die sicherstellen, daß von den abgelagerten Restbestandteilen keine Gefahren für die menschliche Gesundheit, für den Boden, für das Grundwasser und für die Luft ausgehen. Die Verfahren, die Sie propagieren, verursachen genau diese Gefahren für die Gesundheit, für den Boden, für das Wasser und die Luft. Das ist der entscheidende Unterschied. Sie sind bloß nicht in der Lage, die entsprechenden Anlagen durchzusetzen.

Sie müssen sich in diesem Fall auf das Sachverständigengutachten des Rats für Umweltfragen berufen. Wo steht denn in diesem Gutachten, daß kalte Verfahren verboten sind? Es wird gefordert, daß bestimmte Parameter bei der Behandlung eingehalten werden. Wenn die kalten Verfahren diese Parameter einhalten können, sind sie zugelassen. Wenn Sie heute keine Verfahren haben, die diese Parameter einhalten, können diese Verfahren nicht für die Behandlung von Müll, der abgelagert werden soll, eingesetzt werden. Das heißt also, es gibt zur Zeit die Verschmelzung und die Verbrennung. Was wir wollen, ist ein Material, das ohne Barriersysteme abgelagert werden kann. Wenn wir Ihren Ideen folgen, entstehen nach wie vor Deponien, Altlasten und umweltpolitische Zeitbomben. Sie machen keine Umweltpolitik, sondern genau das Gegenteil.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Sie stehen sich in diesem Fall immer wieder aus der Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dort, wo Sie an der Regierung sind, stehen die größten Müllverbrennungsanlagen. Das sage ich auch immer wieder den GRÜNEN. Die Stadt München hat die größte Müllverbrennungsanlage in Bayern. Der verantwortliche Referent gehört dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Die Münchner haben auch keine andere Lösung außer der Verbrennung. Wenn sie eine andere Lösung hätten, könnten sie sie durchführen.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist nicht die Regierung von Oberbayern. Die Münchner sind froh, daß sie wenigstens eine Müllverbrennungsanlage haben, die sie erweitert haben. Damit kann auch der Münchner Müll zumindest ordnungsgemäß beseitigt werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Ihrer Meinung nach ordnungsgemäß!)

Wir von der CSU-Fraktion haben diesem Abfallentsorgungsplan mit der Änderung in § 11, die in der Drucksache 13/2105 enthalten ist, zugestimmt. Wir bitten auch jetzt, daß dieser Abfallentsorgungsplan die Zustimmung des Hohen Hauses mit der von uns vorgeschlagenen Änderung findet. Wir wollen damit erreichen, daß die Abfallwirtschaft, die in Bayern seit der Gesetzgebung mit dem Abfallwirtschaftsgesetz vorbildlich organisiert ist - - Auch das haben Sie bekämpft. Sie haben nicht gefördert, daß die Abfallwirtschaft zügig weiterentwickelt wird und daß wir weiterhin in Bayern unsere Spitzenposition bei der Abfallwirtschaft und in der Umweltpolitik behaupten können.

Herr Dr. Hahnzog, vielen Dank für Ihren Beifall.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen stimmt der Verordnung der Staatsregierung zu, dies allerdings mit der Maßgabe, daß von seiten der Staatsregierung verschiedene Änderungen durchgeführt werden. Diese sind in der Beschlußempfehlung mit Bericht in der Drucksache 13/2105 enthalten. Wer der Verordnung mit der Maßgabe, daß die vom federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen in Drucksache 13/2105 vorgeschlagenen Änderungen in diese Verordnung aufgenommen werden, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der CSU. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16 a

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. Mai 1995 (Vf. 14-VII-95)

betreffend Antrag des Herrn Stephan Löffler, Braystraße 3, 81677 München, vom 18. März 1995 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 1, 5, 18 bis 21, 23, und 29 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern vom 23. Juli 1994 (GVBI S.603)

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 13/2227, berichtet Herr Kollege Dr. Matschl. Herr Kollege, die Redezeit für die Berichterstattung beträgt fünf Minuten.

Dr. Matschl (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde keine fünf Minuten benötigen; drei Minuten werden ausreichen.

Der Antragsteller wendet sich im Wege einer Popularklage gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaats Bayern. Er beantragt, die einzelnen, bereits von der Frau Präsidentin genannten Bestimmungen für verfassungswidrig zu erklären und sie aufzuheben.

Der Antragsteller behauptet, das Gesetz verstoße gegen das den Anstalten und der Versichertengemeinschaft zustehende Grundrecht des Eigentums, dies deshalb, weil durch das Gesetz die Rücklagen und die stillen Reserven der Versicherungsanstalten und der Versichertengemeinschaft in das Grundkapital der künftigen Versicherer umgewandelt werden. Dadurch gehe Kapital, das von der Versichertengemeinschaft angespart worden sei, dieser Versichertengemeinschaft verloren.

Außerdem meint er, es werde gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen, und im übrigen verstoße die gesetzliche Regelung gegen das Übermaßverbot, weil die Organisations- und jährlichen Verwaltungskosten den Aufbau und Betrieb eines Versicherungskonzerns sachlich nicht erforderlich machten.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat über die Verfassungsbeschwerde beraten und mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und der GRÜNEN beschlossen: Erstens. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. Zweitens. Es wird die Abweisung der Klage beantragt. Drittens. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Matschl bestellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Redezeit pro Fraktion fünf Minuten beträgt.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es nur um die Kleinigkeit von 2,5 Milliarden DM. Darüber gehen Herr Dr. Matschl und die CSU in drei Minuten sehr schnell hinweg. Bei der Privatisierung der Versicherungskammer war die Frage, ob und wie die Rechte der Versicherten zu wahren sind, die umstrittenste. Der Wert, der in dem Verkaufspreis von 2,5 Milliarden DM zum Ausdruck kam, ist nicht durch staatliche Leistungen entstanden, sondern allein durch die Beiträge der Versicherten. In letzter Minute sind nach dem Gutachten von Prof. Badura Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen worden, wonach durch Satzung die Rechte der Versicherten zu wahren sind.

Wie sieht es jetzt aus? - Der Vertreter der Staatsregierung hat uns ganz klar gesagt, daß es früher für die Verwendung der Überschüsse, die mit dem Geld der Versicherten und nicht mit staatlichem Geld erwirtschaftet worden sind, zwei Möglichkeiten gegeben habe. Entweder wurden die Überschüsse thesauriert und deswegen im Wert gesteigert, oder sie wurden für die Beitragsrückerstattung verwendet. Nunmehr ist es auch möglich, die

Überschüsse an die Eigentümer der Versicherungsanstalt auszuschütten. Die Satzung enthält aber keine Bestimmungen, daß die berechtigten Belange der Versicherten, die bei dem weiten Eigentumsbegriff des Artikels 14 des Grundgesetzes den Schutz des Eigentumsrechts genießen, abgewogen werden müssen. In Zukunft kann also der gesamte Überschuß ohne Berücksichtigung der Interessen der Versicherten an die Eigentümer ausgeschüttet werden.

Der zweite Punkt besteht darin, daß der angesammelte Betrag von 2,5 Milliarden DM nicht für die Versicherten abgesichert wird. Nach den Satzungsbestimmungen dient ein bestimmtes Vermögen der Absicherung der Ansprüche der Versicherten, und es darf dem Unternehmen nicht entzogen werden. Dieser Bestimmung haben durch Verträge der Sparkassen- und Giroverband und die Bayerische Landesbank zugestimmt. Diese Verträge gelten aber nur bis zum Jahr 2000. Ab dem Jahr 2000 kann auch die Substanz in andere Taschen fließen, ohne daß die Belange der Versicherten berücksichtigt werden.

Diese beiden Punkte zeigen eklatant auf, daß diese Satzungsbestimmungen nicht ausreichen, um die Interessen der Versicherten zu wahren. Wir wollten ohnehin eine gesetzliche Bestimmung und keinen Blankoscheck für Satzungsbestimmungen. Wir haben deshalb im Ausschuß beantragt, daß die Klage insoweit für begründet erklärt wird, als die Artikel 1, 2 und 29, bei denen diese Mängel zum Ausdruck kommen, angegriffen werden. Insofern sollte der Klage auch stattgegeben werden. Darin besteht der wesentliche Unterschied zwischen unseren Positionen. Wir werden deshalb dem Ausschußvotum nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/2227 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmhaltungen? - Ich sehe keine. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16 b

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. Mai 1995 (Vf. 1 5-VII-95) betreffend Antrag des

1. **Herrn Rasso Freiherr von Cramer-Klett,**
2. **Herrn Heinz Pan,**
3. **Herrn Allo Pan**

vom 16.05.1995 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

- a) **des Art. 32 Abs. 7 Nr.3 in Verbindung mit Abs. 9 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) vom**

13.10.1978, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.1993 (GVBI S.547),

- b) des § 17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) vom 01.03.1983 (GVBI S.51), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.11.1994 (GVBI S.1020)**

A/1031-9/95

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/2221) berichtet Kollege Dr. Albert Meyer. Die Redezeit für die Berichterstattung beträgt fünf Minuten.

Dr. Albert Meyer (CSU), Berichtersteller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Beschwerdeführer begründen ihren Antrag mit der Behauptung, daß das durch das Bayerische Jagdgesetz sowie die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes begründete Recht, außerhalb der durch diese Verordnung bestimmten Gebiete das Schalenwild ohne Abschlußplan zu bejagen, gegen die Normen der Bayerischen Verfassung verstoße. Das gleiche gelte für die durch die Ausführungsverordnung erfolgte Beschränkung der Hege von Rotwild auf diese Gebiete und die Verpflichtung, alle Jagdreviere außerhalb dieser Gebiete rotwildfrei zu machen. Nach Auffassung der Beschwerdeführer verstießen diese Bestimmungen gegen das in der Bayerischen Verfassung garantierte Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 101 und das Grundrecht auf Eigentum nach Artikel 103 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. Die Beschwerdeführer vertreten dabei die Ansicht, daß der Gesetz- und der Ordnungsgeber mit diesen Bestimmungen die genannten Grundrechte unverhältnismäßig und ohne ausreichenden sachlichen Grund eingeschränkt und damit gegen die Verfassung verstoßen habe. Derartige Grundrechtseinschränkungen unterstünden dem Vorbehalt des Verfassungsgebotes und der Verhältnismäßigkeit. Sie seien zur Erreichung der gesetzgeberischen Ziele des Bundesjagdgesetzes und des Bayerischen Jagdgesetzes nicht erforderlich.

Als Berichtersteller vertrat ich die Auffassung, daß die Verfassungsbeschwerde zwar zulässig, jedoch nicht begründet sei. Der Gesetzgeber und - mit seiner Ermächtigung - auch der Ordnungsgeber sind berechtigt, die in der Verfassung verankerten Grundrechte der Handlungsfreiheit und des Eigentums einzuschränken, wenn dies zur Wahrung übergeordneter, öffentlicher Interessen erforderlich sei. Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Erfordernisse der Landeskultur ist eine Aufgabe, die sowohl im Bundesjagdgesetz als auch im Bayerischen Jagdgesetz ausdrücklich festgelegt sei. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe liege vor allem im Interesse des Waldes, dessen Verjüngung gesichert sein müsse. Sowohl bei den Beratungen des Bayerischen Jagdgesetzes im Jahr 1978 als auch bei dessen Novellierung im Jahre 1987 kam der Gesetzgeber nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, daß dieses Ziel nur erreicht werden könne, wenn die Hege des Schalenwildes auf bestimmte Gebiete beschränkt werde und die übrigen Jagdreviere rotwildfrei blieben. Mit den gerügten Vorschriften würden die schutzwürdigen

Interessen aller Beteiligten in einen gerechten Ausgleich gebracht. Eine Unverhältnismäßigkeit bei der Einschränkung der genannten Grundrechte sei daher nicht zu erkennen.

Der Mitberichtersteller, Herr Kollege Dr. Hahnzog, stimmte diesen Ausführungen zu. Der Ausschuß beschloß sodann auf meinen Antrag mit den Stimmen von CSU und SPD wie folgt: Erstens. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. Zweitens. Es wird die Abweisung des Antrags beantragt. Drittens. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Albert Meyer bestellt. - Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Liegen Wortmeldungen vor? - Ich sehe keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/2221 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe ebenfalls keine. So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 16 c aufrufe, mache ich darauf aufmerksam, daß ich heute noch den Tagesordnungspunkt 17 aufrufen werde, die Wiederwahl und Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern. Dazu ist natürlich eine große Präsenz des Hohen Hauses erforderlich.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 16 c

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 20. April 1995 (1 BvR 2470/94)

betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Richard Sigel, Schwanthalerstraße 64, 80336 München, gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. November 1994 - VR 96 IX-94 (Zulassung eines Volksbegehrens „Bessere Schulen“)

A/1 055-21/94

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/2306) berichtet Herr Kollege Dr. Schade.

Dr. Schade (SPD), Berichtersteller; Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschwerdeführer, Dr. Sigel, ist Vertrauensmann und Antragsteller des Ihnen bekannten Volksbegehrens „Bessere Schulen“. Er wendet sich mit der Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom November 1994, mit dem der Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens als verfassungswidrig zurückgewiesen worden ist

Der Beschwerdeführer rügt die Verletzung der Grundrechte nach den Artikeln 2 und 3 des Grundgesetzes, also Willkürverbot und allgemeine Handlungsfreiheit, und nach

Artikel 101 des Grundgesetzes. Das ist das Recht auf den gesetzlichen Richter. Kurz dazu: Das Recht auf den gesetzlichen Richter werde laut Beschwerdeführer bereits durch die Wahl der berufsmäßigen Mitglieder verletzt, denn die Wahl mit einfacher Mehrheit ermögliche es, Einfluß auf die Unabhängigkeit des Gerichtes auszuüben. Weiterhin wird die Überbesetzung des Gerichtes gerügt, da jeweils zwei Spruchkörper gebildet werden könnten.

Weiterhin wird die Bestellung des Generalsekretärs gerügt, der entgegen der Bayerischen Verfassung nicht nebenamtlich, sondern hauptamtlich tätig ist, weil er von seiner sonstigen Tätigkeit als Richter freigestellt ist. Außerdem wird gerügt, daß die Wahl der nicht berufsmäßigen Mitglieder durch den Bayerischen Landtag nach dem d'Hondtschen Prinzip erfolgt. Auch hier sei die Unabhängigkeit des Gerichtes nicht gewährleistet.

Schließlich rügt der Kläger auch, daß die Kompatibilitätsregelungen verletzt seien, da auch Beamte als Richter gewählt werden könnten. Die Zusammensetzung der Spruchgruppen erfolge nach Auffassung des Beschwerdeführers immer so, daß die von der Opposition bestimmten Abgeordneten in verschiedenen Spruchgruppen seien, so daß sie niemals zusammen entscheiden und eine Mehrheit bilden könnten.

Materiell rechtlich wird gerügt, daß das Zensurverbot von Schülerzeitungen vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig angesehen, daß die Regelungen über die Regionalschulen als verfassungswidrig angesehen worden seien und daß sie nicht vollständig seien. Die Regelung, daß ein Gesetz vollständig sein müsse, existiere im verfassungsrechtlichen Raume nicht.

Schließlich wird gerügt, daß nach den Vorstellungen des Verfassungsgerichtshofs gewissermaßen überhaupt kein Volksbegehren mehr durchgeführt werden könnte, weil immer ermittelt werden müsse, ob von anderen Gruppen gleichartige Vorschläge gemacht werden könnten.

Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen war es einstimmige Meinung, daß diese Verfassungsbeschwerde zulässig sei. Hinsichtlich der Begründetheit gab es selbstverständlich Unterschiede. Während die CSU ohne nähere Begründung der Auffassung war, daß die Verfassungsbeschwerde nicht begründet sei, wurde von seiten der SPD begründet, daß die Rügen, insbesondere zum gesetzlichen Richter, als begründet anzusehen seien.

Der Ausschuß hat mit der Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen der CSU gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN beschlossen: „Der Landtag beteiligt sich am Verfahren. Die Verfassungsbeschwerde wird abgewiesen. Zum Vertreter wird der Abgeordnete Dr. Matschl bestellt.“

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege, Sie haben sich schon zur Aussprache gemeldet. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Schade. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Schade (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, gerade in den letzten Tagen wurde sehr deutlich, daß eine effiziente Regierungskontrolle in diesem von Affären geschüttelten Bayern absolut notwendig ist.

(Widerspruch von der CSU - Dr. Weiß (CSU): Witzbold!)

- Herr Weiß, auch wenn Sie es nicht gerne hören, das ist nun mal so. Ich erinnere an das jetzige Gerichtsurteil zur Plutoniumaffäre, das an die Bayerische Staatsregierung bzw. bayerische Behörden. einige Ohrfeigen austeilte. Ich darf vielleicht auch daran erinnern, was in der Zwick-Affäre passiert; das spottet so ziemlich jeder Beschreibung. Man muß sagen, daß die CSU als selbsternannte Staatspartei immer versucht.--

(Zuruf von der CSU: Gewählte!)

- Staatspartei habe ich gesagt.

(Unruhe und Widerspruch bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Herr Kollege Dr. Schade, ich darf Sie um Mäßigung bitten. Ich weise den Ausdruck „selbsternannte Staatspartei“ zurück.

Dr. Schade (SPD): Frau Präsidentin, ich sagte „selbsternannte Staatspartei“, was ist daran verkehrt?

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Fahren Sie fort. - Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Stockinger? - Nein. Bitte, fahren Sie fort.

Dr. Schade (SPD): Ich habe nur fünf Minuten Zeit, und mit Ihren Störungen komme ich sonst nicht durch.

mit allen Mitteln wirksame Kontrollen zu minimieren. Dazu gehört nach meiner Meinung auch, daß Sie ein Verfassungsgericht etabliert haben, zu dem 84 % der Richter direkt oder indirekt von der CSU bestellt werden.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Lauter Schwachsinn!)

Die Resultate sind bekannt. Wie ein roter Faden, Herr Weiß, zieht sich durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs der Wille, der Staatsregierung nicht wehzutun und die Mitsprachemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger Bayerns sowie der Opposition abzuschneiden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch aus den Reihen der CSU)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt Gott sei Dank noch ein Bundesverfassungsgericht in der Republik - ich sage: Il y a des juges Karlsruhe -

(Dr. Weiß (CSU): Da habt Ihr schon genauso oft verloren!)

bei dem die CSU eben nicht das Sagen hat, sondern nur ein bißchen mitreden kann, und das die CSU immer ganz heftig bekämpft. Ich erinnere an das Urteil zum Gewaltbegriff beim Tatbestand der Nötigung anlässlich friedlicher Sitzdemonstrationen. Sie haben dem Gericht in Abrede gestellt, ein vernünftiges Urteil gesprochen zu haben.

(Dr. Weiß (CSU): Was hat denn Herr Wehner zum Bundesverfassungsgericht gesagt?)

Gott sei Dank wird dieses Gericht mit Zweidrittelmehrheit und nicht mit einfacher Mehrheit gewählt,

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so daß nicht nur eine politische Gruppierung das Sagen hat, sondern eine ausgewogene Besetzung des Gerichts möglich ist.

(Dr. Weiß (CSU): Beim Soldatenurteil waren es drei SPD-Leute! - Unruhe bei der CSU)

Aus den Urteilen dieses Gerichts - Herr Weiß, Sie können stören wie Sie wollen, ich rede weiter - wird klar, daß das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe keiner politischen Gruppierung zu Willen ist.

(Beifall bei der SPD)

Und das ist gut so in diesem Lande, daß wir eine unabhängige oberste gerichtliche Instanz haben, die nicht von irgendwelchen politischen Einflüsterungen bestimmt wird.

(Zuruf von der CSU: Schade, Schade! - Unruhe bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht und als Präsidialrichter, der sozusagen mit dem Gerichtsverfassungsgesetz unter dem Arm herummarschiert ist, weiß ich, wie verfassungswidrig der Bayerische Verfassungsgerichtshof konstruiert ist.

(Unruhe bei der CSU)

Alleine die Möglichkeit, mit einfacher Wahl - - Frau Präsidentin.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Augenblick. Ich bitte um Ruhe. Herr Kollege Dr. Schade soll in Ruhe seine Rede zu Ende führen. Danach kommen die, die sich schon gemeldet haben. Herr Kollege Schade, sprechen Sie bitte erst wieder, wenn Ruhe eingekehrt ist. Ich gebe Ihnen erst wieder das Wort, wenn es ruhig ist. So können Sie nicht spechen. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Schade (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Alleine, daß mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden kann, ist für mich ein Skandal.

Zum zweiten werden die grundsätzlichen Prinzipien des Gerichtsverfassungsgesetzes mißachtet über Doppelbesetzung, über eine herausgehobene Stellung des Generalsekretärs, der auf allen Richterbanken sitzt und als Einpeitscher des Gerichts darauf schaut, daß die Linie der CSU-Fraktion durchgesetzt wird. Ich habe eine solche Konstruktion nirgendwo und in keinem Gericht erlebt.

Dann zum Schluß. Es ist überhaupt nicht mehr nachzuvollziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß ein Gesetzentwurf, der die Zensur von Schülerzeitungen abschaffen will, von einem Verfassungsgericht in diesem Punkt als verfassungswidrig bezeichnet wird. Man muß sich nur einmal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Meinungsfreiheit anschauen, um diesen Widersinn zu erkennen. Damit möchte ich es hier bewenden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Im Juli 1994 legten die Initiatoren und Initiatorinnen des Volksbegehrens „Bessere Schulen“ dem Innenministerium 130 000 Unterschriften vor und beantragten damit die Einleitung eines Volksbegehrens. Bei sehr vielen Eltern, Schülern und Schülerinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen waren damit große Hoffnungen verknüpft. Denn die Beschränkung der Klassenhöchststärken auf 30 Schüler und Schülerinnen, mehr Demokratie in unseren Schulen, die Möglichkeit der Profilbildung der einzelnen Schulen, die Einrichtung zusätzlicher Betreuungsangebote für die Kinder, die Integration Behinderter in Regelschulen, die Möglichkeit der Einführung von Regionalschulen

(Dr. Weiß (CSU): Das hat nichts damit zu tun!)

- das hat damit zu tun - und die Entwicklung von doppelt qualifizierenden Bildungsgängen, also ein Schritt hin zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, waren Eckpfeiler eines Gesetzentwurfs für eine bessere Schule. Das Aus kam am 17. November 1994, dem Tag, an dem der Bayerische Verfassungsgerichtshof den Gesetzentwurf der Initiative für verfassungswidrig erklärte.

Jeglicher Ansatz von einem bißchen mehr an Demokratie und Mitbestimmung, jeglicher Ansatz von Pluralismus in unserem Schulsystem wurde im Keim erstickt, mit dem großen Hammer „verfassungswidrig“ erschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung und die sie tragende CSU jubelten angesichts dieses Urteils. Sahen sie doch in diesem klei-

nen Schritt in Richtung Demokratie gleich den gesamten bayerischen Staat in seinen Grundfesten erschüttert.

Mit diesem Urteil war für viele der Fall erledigt. Eigenes Nachdenken wurde zu den Akten gelegt. Verfassungswidrig heißt eben verfassungswidrig. Wer möchte sich schon gern dem Vorwurf aussetzen, er oder sie würde sich nicht an die Verfassung halten, also ein Verfassungsfeind oder eine Verfassungsfeindin sein?

Dabei darf man aber folgendes nicht vergessen: Auch die Verfassung ist kein starres Gebilde. Verfassung kann, wie dies auch einige Verfassungsrechtler tun, durchaus als ein offener Prozeß verstanden werden. Die Verfassung gibt den Rahmen für Entscheidungen, läßt aber auch Raum für Interpretationen.

So wurde die verfassungsrechtliche Diskussion über Schulvielfalt, die seit den siebziger Jahren geführt wird, bei diesem Urteil vollständig außer acht gelassen. Vor diesem Hintergrund und vor diesem Verständnis von Verfassung vertreten kritische Juristen und Juristinnen im Falle des Urteils zum Volksbegehren „Bessere Schulen“ die Auffassung, daß in diesem Urteil ein reduziertes Verständnis von Verfassung und Grundgesetz zum Ausdruck komme, daß die Verfassung sehr restriktiv ausgelegt worden sei und daß das Urteil durch Staatsnähe gekennzeichnet sei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung hätte durchaus auch anders ausfallen können. Dadurch, wie vom Verfassungsgerichtshof die Frage beurteilt wurde, ob die Bestimmung „keine Klasse über 30“ zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Haushalts führen würde, dadurch, daß nach dem Urteil des Verfassungsgesichtshofs nicht nur die absolute und relative Höhe der damit verbundenen Ausgaben zu bedenken ist, sondern auch, ob nicht andere Gruppen jederzeit ähnliche Verlangen erheben können, sprach das Gericht das Todesurteil für jegliches Volksbegehren aus. Das Gericht schaffte damit die in der Verfassung vorgesehene Volksgesetzgebung faktisch ab.

Angesichts dieser Tatsache muß es erlaubt sein, einmal darüber nachzudenken, warum denn dieses Urteil von Staatsnähe gekennzeichnet ist. Dabei kommt man zwangsläufig auf die Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs. Die Präsidentin und die weiteren 22 berufsrichterlichen Mitglieder werden, wie wir alle wissen, vom Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt. Das heißt, alle Berufsrichter und -richterinnen werden von der derzeitigen Regierungspartei allein bestellt. Allein das Auswahlverfahren zeigt, daß eine Unparteilichkeit der Richter und Richterinnen nicht gewährleistet ist, vor allem wenn man bedenkt, daß eine Wiederwahl möglich ist und damit die Gefahr des Wohlverhaltens gegeben ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist beendet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als nächster hat Herr Kollege Dr. Matschl das Wort.

Dr. Matschl (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Wahl der Richter mit einfacher Mehrheit sei ein Skandal. Wie ein roter Faden durchziehe die Rechtssprechung der Wille, der Regierung nicht wehzutun. - Herr Kollege Schade, ich habe angesichts solcher Erklärungen Mühe, den rechten Ton zu finden.

(Beifall bei der CSU)

Ist Ihnen denn bewußt, was Sie hier tun? Sie betreiben eine unglaubliche Verunglimpfung eines Verfassungsorgans!

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Und es ist ein unglaubliches Unverständnis von Demokratie, Mehrheiten, und seien es einfache Mehrheiten, zu denunzieren, als lägen in ihnen Unrechtmäßigkeiten.

Richter sind Sie gewesen. Von Verfassungsrecht und Demokratie scheinen Sie aber wenig verstanden zu haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist außerordentlich betrüblich, bei einem Richter ein derart unglaubliches Verhalten, dessen Sie sich auch noch berühmen, feststellen zu müssen.

(Zurufe von der SPD)

Ich würde das noch nicht einmal einem Dienstmädchen durchgehen lassen.

(Beifall bei der CSU - Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das habe ich nicht verstanden. Das kam bei mir nicht an.

(Walter Engelhardt (SPD): Solche Worte weisen wir zurück! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen ruhiger werden. Ich kann hier oben wirklich nicht mehr alles verstehen. Das ist nicht gut; denn ich will alles verstehen. - Bitte, Herr Kollege.

Dr. Matschl (CSU): Herr Kollege Hahnzog, ich kann es wenig verstehen

(Abgeordneter Dr. Hahnzog (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu -, daß Sie diesen Ausführungen Ihres Kollegen auch noch Beifall zollen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ist Ihnen bekannt, daß auch Richter des Verwaltungsgerichtshofs das Verfahren für verfassungswidrig halten?)

- Jetzt passen Sie auf! Ich weiß, an wen Sie sich da halten. Ich darf Ihnen im übrigen sagen - damit will ich ein für allemal die Frage, ob etwas verfassungsgemäß ist oder nicht, beantworten -: Ich begrüße, daß das Bundesverfassungsgericht damit befaßt wird. Das ist alles, was ich dazu sagen kann. Aber ich halte es für abenteuerlich und unverantwortlich, in der Form, wie es Kollege Schade getan hat, gegen eine seit Jahrzehnten geübte Praxis und gegen die wiederholte Rechtssprechung auch des Verfassungsgerichtshofs zu polemisieren.

(Beifall bei der CSU)

Wissen Sie es ist auch fürchterlich, von Ihnen zu hören, bei den Schülerzeitungen werde Zensur ausgeübt. Ist Ihnen denn noch niemals aufgegangen, daß es sich bei diesen Schülerzeitungen - jedenfalls im Verständnis des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - um eine schulische Veranstaltung handelt? - Das haben Sie offenbar noch nie gehört und noch nie begriffen.

Ich gebe zu, man könnte es anders regeln. Aber das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen weist Schülerzeitschriften als schulische Veranstaltungen aus. Es ist deshalb absurd und total unverständlich, hier von Zensur zu sprechen. Sie können sagen: Es ist undemokratisch, Schülerzeitungen nicht im Sinn von Presseerzeugnissen zu behandeln. Aber das ist etwas ganz anderes als Zensur. Das haben Sie neulich schon im Ausschuß erzählt. Das ist abenteuerlicher Unsinn. Und Sie sagen es jetzt im Plenum wieder. Was muß man eigentlich von einem Mitglied des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen denken, das derart Abenteuerliches und solchen Unsinn hier erzählt?

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Ausführungen, diesen Angriff auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof weise ich in aller Form als eine unglaubliche Verunglimpfung dieses Gremiums zurück.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 13/2306 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. - Gegenstimmen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen.

Damit wir noch zu dem Tagesordnungspunkt 17 - Wahlen - kommen, rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 16 d

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 24. Mai 1995 (2 BvE 4/95)

betreffend Antrag der Gruppe der Abgeordneten der Partei des Demokratischen Sozialismus im 13. Deutschen Bundestag betreffend die Zuerkennung des Fraktionsstatus, hilfsweise weiterer Gruppenrechte

A/1055-6/95

Über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen (Drucksache 13/2223) berichtet Herr Kollege Dr. Hahnzog. Die Berichterstattung darf nur fünf Minuten dauern. Herr Kollege, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD), Berichterstatter: Frau Präsidentin, als Berichterstatter habe ich dem Ausschuß vorgeschlagen, daß sich der Landtag nicht am Verfahren beteiligen soll, weil wir ähnliche Situationen im Bayerischen Landtag nicht haben. Der Ausschuß ist dem einstimmig gefolgt. Ich bitte, dieses Votum zu bestätigen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/2223 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies ist das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs;

Wiederwahl und Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern sowie Wahl des ersten Stellvertreters der Präsidentin

(Unruhe)

Ich bitte Sie, einen Augenblick zuzuhören, weil bei der Wahl einiges zu beachten ist.

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 26. Juni 1995 mitgeteilt, daß mit Ablauf des 31. Mai 1995 der Präsident des Bayerische Verfassungsgerichtshofs Klaus-Werner Lotz in den Ruhestand getreten und damit zugleich als berufsrichterliches Mitglied und als erster Vertreter der Präsidentin des Bayerische Verfassungsgerichtshofs ausgeschieden ist.

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt als Nachfolger von Herrn Lotz sowohl in seiner Eigenschaft als berufsrichterliches Mitglied als auch in der Funktion als erster Vertreter der Präsidentin den Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Dr. Johann Wittmann, vor.

Außerdem hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, daß das berufsrichterliche Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. von Golitschek mit Wirkung vom 1. April 1995 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts Würzburg ernannt worden ist und wegen des damit verbundenen Ausscheidens aus dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sein Amt als Richter des Verfassungsgerichtshofs niedergelegt hat.

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt den Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Herrn Dr. Hans-Jürgen Zimniok zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor.

Wie der Herr Ministerpräsident weiter mitgeteilt hat, endet am 15. November 1995 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, des Vizepräsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Dr. Paul Theuersbacher.

Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs schlägt vor, Herrn Dr. Theuersbacher als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 1995 den Vorschlägen der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs mehrheitlich zugestimmt und beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

Während zu den Wahlvorschlägen Dr. Johann Wittmann und Dr. Paul Theuersbacher keine Gegenkandidaten benannt worden sind, haben sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herrn Eckart Stevens-Bartol als

Gegenkandidaten zu Herrn Dr. Hans-Jürgen Zimniok vorgeschlagen.

Wir kommen zur Wahl. An Ihrem Platz haben Sie einen Stimmzettel vorgefunden, auf dem die vorgeschlagenen Kandidaten und der Gegenkandidat aufgeführt sind. Außerdem enthält Ihre rote Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für diesen Wahlvorgang zu verwenden ist. Wer sich bei dem ersten Vorgang der Stimme enthalten will, kann den entsprechenden Vermerk anbringen.

Die Urne für die Namenskarten und die Urne für die Stimmzettel befinden sich vor dem Rednerpult auf dem Stenographentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte wie auch den jeweiligen Stimmzettel nicht selber in die Urnen zu werfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Zur Durchführung der Wahl unterbreche ich jetzt die Sitzung.

(Wahlvorgang von 18.55 bis 18.59 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Wahl ist abgeschlossen. Ich teile Ihnen mit, daß die Auszählung der Stimmzettel außerhalb des Plenarsaales erfolgen wird und daß Ihnen das Wahlergebnis morgen bekanntgegeben werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 19.00 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Hirschmann (SPD): *Ist der Staatsregierung bekannt, daß in letzter Zeit verstärkt das Auftreten der „Grauen Wölfe“, einer rechtsorientierten türkischen Gruppierung, in Münchner Freizeitstätten zu beobachten ist, und was gedenkt die Staatsregierung in dieser Angelegenheit zu unternehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Über ein verstärktes Auftreten solcher jugendlicher türkischer Extrem-Nationalisten in Münchner Freizeitstätten liegen den Sicherheitsbehörden, also Verfassungsschutz und Polizei, keine Erkenntnisse vor.

Kobler (CSU): *Hält die Staatsregierung an der Inaus-sichtstellung fest, daß bei keinen weiteren prozessualen Hindernissen noch in diesem Jahr mit dem Bau der Umgehungsstraße B 85 in Ruderting (Kreis Passau) begonnen und dann zügig durchgeführt wird?*

Antwort der Staatsregierung: Die dringende Notwendigkeit der rund 3,3 km langen und mit insgesamt ca. 20 Mio. DM veranschlagten Umgehung von Ruderting im Zuge der B 85 ist unbestritten. Die Ortsdurchfahrt ist nicht nur ein gefährlicher Engpaß für den Durchgangsverkehr; sie belastet gleichzeitig die Anwohner mit ihrem Verkehrslärm.

Das wegen erheblicher Einwendungen sehr zeitaufwendige Planfeststellungsverfahren wurde im Dezember 1994 abgeschlossen. Gegen den Beschluß ist eine Klage beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof anhängig, welche die Realisierung des Beschlusses einstweilen hemmt. Der Ausgang des Rechtsstreits ist ebenso offen wie der Zeitpunkt einer rechtskräftigen Entscheidung in der Streitsache.

In diesem Zusammenhang kann jedenfalls mitgeteilt werden, daß das Straßenbauamt Passau den Bau einer Talbrücke, auf die sich die Klage nicht bezieht, bereits ausgeschrieben hat. Für die Vergabe ist die Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums erforderlich, die in Kürze beantragt werden wird.

Sobald die Zustimmung vorliegt, kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Dr. Scholz (SPD): *Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bayerische Staatsregierung im Rahmen der Neuplanung für den Bau der B 2a zwischen Nürnberg und der A 6 bei Schwabach, und welche aktuellen Kosten liegen den bisherigen Nutzen-Kosten-Analysen zugrunde, und wie sind die Auswirkungen durch den S-Bahn-Bau Nürnberg-Roth (Umstieg von Straße auf Schiene) auf die neue Nutzen-Kosten-Rechnung?*

Antwort der Staatsregierung: Die Gesamtkosten für den geplanten zweibahnigen Weiterbau der B 2a zwischen Nürnberg-Hafen (Wiener Straße) und der A 6 bei Schwabach haben sich bei der Fortschreibung des Vorwurfs aus dem Jahr 1978 von ursprünglich 83,820 Mio. DM auf nunmehr 193,188 Mio. DM erhöht. Die Kostenerhöhung ist vor allem in der allgemeinen Baupreissteigerung, im Mittel 71%, und den gestiegenen Anforderungen an den Umweltschutz begründet.

Der Nutzen-Kosten-Analyse des Bundesministeriums für Verkehr für die Fortschreibung des mit Wirkung vom 01.01.91 in Kraft getretenen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen lagen noch die Kosten aus dem Jahre 1978 zugrunde.

Die geplante B 2a, für die zum Prognosezeitpunkt 2010 eine Belastung von im Mittel 40000 Kfz/24 h prognostiziert ist, und die geplante S-Bahn-Strecke Nürnberg -Roth stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Sie ergänzen sich vielmehr, da das hohe Verkehrsaufkommen nicht nur von einem Verkehrsträger allein bewältigt werden kann. Nach einem Verkehrsgutachten von Prof. Kurzak kann die S-Bahn nur max. 5% des Individualverkehrs, aber keinerlei Güterverkehr von der B 2a abziehen. Bei der letzten Bewertung der B 2a durch das Bundesministerium für Verkehr wurde eine sog. Interdependenz, also die gegenseitige Abhängigkeit der Verkehrsträger, mit dem S-Bahn-Bau berücksichtigt.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie viele Straßenbauvorhaben in Niederbayern mit der Klassifizierung als Bundes- oder Staatsstraßen bzw deren Verkehrsbedeutung (Autobahnzubringer) wurden seit 1990 ohne Planfeststellung gebaut, und waren bei diesen Vorhaben die gesamten Baumaßnahmen, wie nach Art. 36*

Abs. 3 Bayer. Straßen- und Wegegesetz vorgeschrieben, auch mit der unteren und höheren Naturschutzbehörde abgestimmt?

Antwort der Staatsregierung: In Niederbayern hat die Regierung als Planfeststellungsbehörde seit 1990 in 7 Fällen entschieden, daß bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen eine Planfeststellung entfallen kann.

Bei der überwiegenden Anzahl von Staatsstraßenbaumaßnahmen handelt es sich um kleinere Um- und Ausbauvorhaben, für die keine Planfeststellung erforderlich ist. Über die Anzahl dieser Maßnahmen seit 1990 in Niederbayern gibt es keine Aufzeichnungen.

Beim Bau der Kreisstraße PA 93 als Autobahnzubringer konnte im Teilabschnitt Pilling - Neukirchen auf die Planfeststellung verzichtet werden.

Alle Maßnahmen mit Eingriffen in Natur und Landschaft wurden mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt.

Georg Schmid (CSU): *Wann werden die Arbeiten für den Südabschnitt der Umfahrung Nördlingen - Stadtteil Baldingen - im Zuge der B 25 fortgesetzt?*

Antwort der Staatsregierung: Der mit Gesamtkosten von 20,2 Mio. DM veranschlagte Bau der Umfahrung Baldingen ist im aktuellen Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 eingeplant.

Für das Vorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluß der Regierung von Schwaben vom 25.11.93 vor. Die Bauausführung erfolgt in zwei Abschnitten:

Die Westumfahrung Baldingen wurde bereits am 18.11.94 dem Verkehr übergeben.

Die Südumfahrung Baldingen ersetzt den Bahnübergang im Zuge der Würzburger Straße durch den Bau einer Unterführung der B 25 unter der Bahnlinie Aalen-Nördlingen.

Dazu mußte zunächst das technische Konzept für die Bauausführung der Bahnkreuzung mit der Deutschen Bahn AG abgestimmt werden, die den Bauwerksplan erstellt; dieser soll bis Ende 1995 vorliegen. Der Bau der Bahnbrücke kann dann voraussichtlich 1996 erfolgen.

Noch 1995 beabsichtigt das Straßenbauamt Augsburg, die notwendigen Gebäudeabbrüche vorzunehmen und mit dem Bau der Grundwasserwanne im Bereich der Bahnkreuzung zu beginnen.

Mehrlich (SPD): *Was haben die Auswertungen der im Laufe des Jahres 1994 durchgeführten Verkehrszählungen bzw. Verkehrsbeobachtungen hinsichtlich der Bedeutung der Bundesstraße 8 ergeben, und welche Konsequenzen hat die Staatsregierung daraus, im Zusammenhang mit der Einzelfallentscheidung nach § 8 Fernstraßenausbaugesetz, für die Verlegung der B 8 bei Erlenbach, Landkreis Main-Spessart, gezogen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Auswertungen der Verkehrserhebungen haben ergeben, daß sich die Verkehrsverhältnisse auf der Bundesstraße 8 bezüglich des überregionalen Durchgangsverkehrs seit der Fortschreibung des Bedarfsplanes nicht so wesentlich verändert haben, daß dadurch eine Einzelfallentscheidung nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz beim Bundesministerium für Verkehr begründet werden könnte.

Da die Bayer. Staatsregierung aber nach wie vor der Auffassung ist, daß die Bundesstraße 8 im Abschnitt Aschaffenburg - Würzburg aufgrund der gegebenen Verhältnisse bis zum endgültigen sechsstreifigen Ausbau der häufig überlasteten A 3 die Bedeutung einer Bundesstraße hat, hat sich Staatsminister Dr. Beckstein mit Schreiben vom 27.04.95 direkt an den Bundesminister für Verkehr, Herrn Matthias Wissmann, gewandt.

In seinem Schreiben hat Staatsminister Dr. Beckstein an den Bundesminister für Verkehr appelliert, sich dafür zu verwenden, die geforderte Abstufung der Bundesstraße 8 bis zum endgültigen sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 zurückzustellen und die planerisch bereits weit fortgeschrittene Maßnahme der Verlegung der B 8 bei Erlenbach noch aus Haushaltsmitteln des Bundes zu finanzieren.

Mit Schreiben vom 10.07.95 hat der Bundesverkehrsminister nun mitgeteilt, daß er auf der Abstufung der B 8 besteht und daß er keine rechtliche Grundlage sieht, die Verlegung bei Erlenbach im Zuge der B 8 gemäß § 6 Fernstraßenausbaugesetz in den Straßenbauplan aufzunehmen.

Ob und gegebenenfalls wie der Bundesverkehrsminister veranlaßt werden könnte, seine Haltung zu ändern, wird gerade geprüft.

Walter Knauer (SPD): *Sind der Staatsregierung Absichten der Bundesregierung bekannt, die geplante A 73 (Thüringerwaldautobahn) wegen fehlender Finanzmittel nicht als Vollaubahn zu bauen, sondern nur als Regionalautobahn, ähnlich dem Frankenschnellweg, und wenn ja, hält die Staatsregierung ehe solche Konzeption für sinnvoll?*

Antwort der Staatsregierung: Die möglichen Einsparungspotentiale sind u. a. durch die Wahl eines schmäleren Querschnitts, des sog. Regelquerschnitts 26 m anstelle des ursprünglich vorgesehenen Regelquerschnitts 29 m, bereits ausgeschöpft. Damit wird die Funktion der A 73 als eine überörtliche wie auch als eine regionale Verkehrsverbindung nicht in Frage gestellt. Darüber hinausgehende Absichten der Beschränkung sind nicht bekannt.

Die Bayerische Staatsregierung hält daran fest, daß die A 73 im Hinblick auf die Verkehrsbedeutung und die Netzlage auf jeden Fall 2bahnig und kreuzungsfrei gebaut wird.

Irlinger (SPD): *Angesichts immer noch leerstehender ehemaliger US-Wohnungen in Herzogenaurach und verunsicherter bisheriger Mieter in der „Herzo-Base“ frage ich die Staatsregierung, wann ein tragfähiges Konzept für*

die weitere Entwicklung und Verwendung und dessen baldige Realisierung vorliegt, wie die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung aussehen und welche Möglichkeiten es gibt, auf die Beteiligten Druck auszuüben?

Antwort der Staatsregierung: Ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für die Veräußerung der Liegenschaft „Herzo-Base“ hat sich Staatsminister Dr. Beckstein bemüht, die erbetene Aufklärung zu liefern. Zum Sachstand darf folgendes ausgeführt werden:

Das mit Planungszuschüssen des Staatsministeriums des Innern geförderte Strukturkonzept zur künftigen zivilen Nutzung der „Herzo-Base“ liegt in der Endfassung seit Beginn dieses Jahres vor und wurde vom Stadtrat von Herzogenaurach einstimmig beschlossen. Es war Voraussetzung für die bereits laufenden Kaufvertragsverhandlungen der Stadt mit der Bundesvermögensverwaltung und ist eine tragfähige Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebiets.

In der ersten Phase der Altlastenuntersuchung wurden 23 belastete Stellen ermittelt, die eine vertiefte Untersuchung erforderlich machen. In den nächsten Tagen wird daher die Oberfinanzdirektion Nürnberg über das örtlich zuständige Finanzbauamt eine weitere Altlastenuntersuchung (Phase zwei) in Auftrag geben.

Nach Kenntnis der Staatsregierung gibt es derzeit keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Erwerbsverhandlungen durch die Stadt oder die Bundesvermögensverwaltung verzögert werden. Wir gehen davon aus, daß die Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit die weiteren Schritte zur zügigen Umsetzung ihrer städtebaulichen Ziele unternehmen wird.

Daxenberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Grund-, Haupt- und Teilhauptschulen in der Region 18, den Landkreisen Berchtesgadener Land, Traunstein, Altötting, Mühldorf und Rosenheim, werden nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse im kommenden Schuljahr 95/96 aufgelöst oder (vorübergehend) nicht mehr aufrechterhalten?

Antwort der Staatsregierung: Im kommenden Schuljahr werden nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse in der Region keine Schulen aufgelöst oder vorübergehend nicht mehr aufrechterhalten, d.h., an allen Volksschulen in der Region 18 wird auch im kommenden Jahr Unterricht gehalten.

Allerdings werden im Regierungsbezirk Oberbayern voraussichtlich zehn Hauptschulklassen wegen Nichterreichens der Mindestschülerzahl an andere Hauptschulen abgegeben. Im Grundschulbereich sind keine Fälle bekannt.

Frau Dodell (CSU): Ich frage die Staatsregierung, ob und wie sichergestellt wird, daß die Schulämter in Bayern bei der Klassenbildung in Hauptschulen für die Jahrgänge 7-9 im Schuljahr 95/96 die erfahrungsgemäß im Laufe des Schuljahres zu erwartenden Rückkehrer aus Real- und Wirtschaftsschulen bereits zu Beginn des Schuljahres auch tatsächlich berücksichtigen, da sowohl die

Beibehaltung als auch die Teilung dann zu großen Klassen während des Schuljahres problematisch ist.

Antwort der Staatsregierung: Nach den Richtlinien sollen bei der Klassenbildung in der Hauptschule die erfahrungsgemäß zu erwartenden Rückkehrer aus Real- und Wirtschaftsschulen berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung dieser Vorgabe haben die Staatlichen Schulämter einen Ermessensspielraum. Eine rechnerische Einbeziehung möglicher Rückkehrer erfolgt zumeist dann, wenn die Schülerzahlen an der Höchstgrenze sind und eine jahrelange Erfahrung auch erwarten läßt, daß auch heuer mit mehreren Rückkehrern zu rechnen ist. Die insgesamt sehr angespannte Klassenbildung läßt ein großzügiges Verfahren bei der Einberechnung der möglichen Rückkehrer nicht zu. Eine weitergehende Anweisung an die Staatlichen Schulämter ist daher nicht beabsichtigt.

Frau Naaß (SPD): Ist es möglich, eine Ausnahme zu machen, damit die Schülerinnen, die die Berufsfachschule am Berufsbildungszentrum in Ansbach besucht haben, auch die Berufsaufbauschule an diesem Berufsbildungszentrum besuchen können, obwohl am Schulort eine Stufe I des Schulversuches der dreistufigen BOS angeboten wird?

Antwort der Staatsregierung: Ein Besuch der Berufsaufbauschule am Berufsbildungszentrum Ansbach ist auch den Schülerinnen, die dort die Berufsfachschule absolviert haben, im Schuljahr 1995/96 nicht möglich.

Zum einen kann nach Kenntnis des Kultusministeriums mangels entsprechender Anmeldungen am Berufsbildungszentrum eine Berufsaufbauschulklasse nicht gebildet werden. Zum anderen stünden der Aufnahme von Schülerinnen, die bereits an der Berufsfachschule einen mittleren Schulabschluß erworben haben, rechtliche und schulpolitische Gründe entgegen.

Das geltende Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen hat die vielfach geforderte Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung im Bereich der „mittleren Reife“ vollzogen. Unter anderem wurde der mittlere Schulabschluß der Berufsfachschule in seinen Berechtigungen dem Realschulabschluß gleichgestellt.

Ziel der Berufsaufbauschule war und ist der Erwerb eines mittleren Schulabschlusses. Daß Bewerber, die nach den neuen Regelungen über einen mittleren Schulabschluß verfügen, nicht mehr in die Berufsaufbauschule aufgenommen werden können, entspricht einem für alle Schularten geltenden Grundsatz und wurde - unabhängig vom Schulversuch Dreistufige Berufsoberschule - nunmehr auch ausdrücklich in die Schulordnung für die Berufsaufbauschule aufgenommen.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche allgemeinen Schulen und welche Förderschulen nehmen am Kooperationsmodell teil, und an welchen Schulen bestehen Diagnose- und Förderklassen?

Antwort der Staatsregierung: Von den 94 eingerichteten Schulen zur individuellen Lebensbewältigung, für die

das Kooperationsmodell geschaffen worden ist, kooperieren mit allgemeinen Schulen

- im Unterricht 67 Schulen zur individuellen Lebensbewältigung,
- im Schulleben 92 Schulen zur individuellen Lebensbewältigung.

Es gibt in Bayern 965 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen. Sie verteilen sich auf 177 Förderschulen und betreuen 10899 Kinder.

In der Kürze der Zeit ist es leider nicht möglich, eine namentliche Auflistung von Förderschulen und allgemeinen Schulen zu leisten, die gemäß Art. 30 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 BayEUG kooperativ zusammenwirken. Gleiches gilt für die 177 Förderschulen, an denen Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen eingerichtet sind.

Donhauser (CSU): *Trifft es zu, daß an den Volks-, Förderschulen und Schulvorbereitenden Einrichtungen, nach den neuesten Richtlinien des Kultursministeriums über die Zuteilung der Verwaltungsangestellten, eine Verschlechterung ab dem Schuljahr 1995/1996 eintritt, und falls dies zutrifft, welche sozialen Abfederungen sieht das Ministerium für betroffene Verwaltungsangestellte vor?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Für den Bereich der Volksschulen gilt folgendes: Aufgrund des im Staatshaushalt ausgebrachten Vermerks bei Kap. 0512 Tit. 425 11 ist sichergestellt, daß die derzeit geltenden Richtlinien unverändert fortgeführt werden können. Mit KMS vom 07.07.1995 wurden die Regierungen deshalb ermächtigt, die Volksschulen weiterhin entsprechend der geltenden Richtlinie mit Verwaltungspersonal auszustatten. Aus haushaltsrechtlichen Erwägungen werden die Arbeitsverträge zwar zunächst bis 21.12.1995 befristet. Eine Weiterbeschäftigung über diesen Zeitraum ist beabsichtigt und aus der heutigen Sicht nicht in Frage gestellt.
2. Für den Bereich der Förderschulen wurde ebenfalls die Möglichkeit eröffnet, im Schuljahr 1995/1996 zusätzliche Aushilfskräfte zu beschäftigen. Die vorhandenen Verwaltungskräfte können unverändert im Dienst verbleiben, außerdem der zusätzliche Bedarf nach den gekürzten Zuteilungsrichtlinien vom Frühjahr 1995 gedeckt werden. Es wird angestrebt, im Nachtragshaushalt 1996 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die vor 1995 gültigen Richtlinien in vollem Umfang wieder angewendet werden können.

Gartzke (SPD): *Wird die Staatsregierung den Schwächefall einer Schülerin beim Schulsportfest der Grund- und Hauptschule Feuchtwangen-Stadt zum Anlaß nehmen, ihre Position zu überprüfen, den Sportunterricht erst ab 360 Mikrogramm Ozon in Hallen zu verlegen, obwohl sogar die Bundesregierung bei einem Grenzwert von 240 Mikrogramm Fahrverbote erwägt?*

Antwort der Staatsregierung: Am 11. Juli 1995 wurden an der Grund- und Teilhauptschule Feuchtwangen-Stadt die Bundesjugendspiele Leichtathletik durchgeführt. Der Beginn wurde auf 7.30 Uhr festgelegt, um die kühleren Morgen- und Vormittagstemperaturen zu nutzen. Nach Auskunft des Schulleiters absolvierte die Schülerin einen Dreikampf (50-m-Lauf, Weitsprung, Ballwurf) und nahm freiwillig am 800-m-Lauf teil. Dieser fand gegen 10.30 Uhr statt. Die Temperatur lag zu dieser Zeit bei 23°C im Schatten, die Ozonwerte betragen nach Auskunft des Landratsamtes Ansbach 71 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft.

Wie andere Kinder und auch Vereinssportler der Klasse legte sich das Mädchen am Ziel auf den Boden, um sich zu erholen. Als der Rektor bemerkte, daß die Regeneration des Kindes nicht im üblichen Zeitrahmen stattfand, alarmierte er vorsichtshalber den Krankenwagen. Nach einer kurzen ärztlichen Untersuchung im Krankenhaus war das Kind um 14.00 Uhr wieder zu Hause. Der Arzt riet dem Mädchen, Flüssigkeit zu sich zu nehmen und sich auszuruhen. Die unzureichende Flüssigkeitszufuhr ist häufig die Ursache für Schwächeanfälle.

Der Vorfall kann nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Ozonbelastung (71 Mikrogramm) gebracht werden.

In der Diskussion um Ozon in der Luft wird mit immer neuen Grenzwerten für nicht vergleichbare Maßnahmen Verwirrung gestiftet. Fest steht, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ab Ozonkonzentrationen von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft empfindlichen Personen empfiehlt, auf längere ungewohnte körperliche Anstrengungen im Freien zu verzichten. Die Bayerische Staatsregierung hat sich in ihrer Bekanntmachung zum Sportunterricht bei erhöhter Ozonkonzentration wie auch die Bundesregierung dieser Einschätzung angeschlossen. Die derzeitige Regelung gilt nicht nur in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Es besteht deshalb kein Anlaß, eine Änderung der Bekanntmachung zum Sportunterricht bei erhöhter Ozonkonzentration vorzunehmen. Im übrigen dürfte bekannt sein, daß das von der Bundesregierung beabsichtigte Fahrverbot für Fahrzeuge ohne Katalysator bei Überschreiten des Grenzwertes von 240 Mikrogramm Ozon die Vermehrung des Ozongehalts in der Luft verhindern soll und nicht als Grenzwert für die Einschränkung körperlicher Belastungen gedacht ist.

Frau Goertz (SPD): *Unterrichtsversorgung Grundschule*

Wann wird im Bereich der Grundschule ein Stundenpool für erzieherische wie unterrichtliche Differenzierungsmaßnahmen, wie er in beschränktem Maße bereits in der Hauptschule existiert (wenn ja, in welchem Umfang?), wird wegen der steigenden Schülerzahlen das Unterrichtsangebot in der Grundschule im Schuljahr 96/97 weiter verkürzt (wenn ja, in welchen Bereichen?) und wird wegen der steigenden Schülerzahlen und der dazu nötigen Unterrichtsversorgung die Zahl der „Mobilen Reserven“ im Bereich der Grund- und Hauptschulen im Schuljahr 96/97 reduziert?

Antwort der Staatsregierung: Derzeit stehen die Staatlichen Schulämter und Regierungen in der Endphase der Klassenbildung und Personalzuweisung für das kommende Schuljahr. Die Planungen des Kultusministeriums zur Versorgung der Schüler im Schuljahr 1996/97 sind im Detail noch nicht abgeschlossen. Auch im Schuljahr 1996/97 werden die Schülerzahlen an den Volksschulen deutlich ansteigen. Zu deren unterrichtlichen Versorgung werden teilweise neue Planstellen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist erneut eine Kürzung der Stundentafel für die Grundschule vorgesehen. Eine Kürzung der Mobilien Reserve ist nicht geplant. Die Einführung eines Stundenpools auch für die Grundschule wird derzeit wegen der dafür notwendigen Planstellen nicht für möglich gehalten.

Frau Biedefeld (SPD): *Wie gedenkt die Staatsregierung das Anliegen der Eingabe der Elternschaft der 8. Klassen des Gymnasiums Burgkunstadt zur Einführung eines neusprachlichen Zweiges im Schuljahr 1995/96 (was ohne zusätzlichen Personalaufwand oder sonstige Mehrkosten möglich ist) umzusetzen, nachdem der kulturpolitische Ausschuß am 06.07.1995 der Petition einstimmig stattgegeben hat, und ist hierzu noch vor Ende des laufenden Schuljahres mit einer Entscheidung zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Das Gymnasium Burgkunstadt führt als einzige Ausbildungsrichtung das MNG. Auf Antrag der Schule hat das Kultusministerium der Einrichtung der neusprachlichen Ausbildungsrichtung im März dieses Jahres zugestimmt. Die bei Neuemrichtung dieses Zweigs übliche Mindestschülerzahl von 20 wurde angesichts der geringen Jahrgangsstärke in der Jgst. 8 (Schuljahr 1994/95; 67 Schüler, davon 28 Schüler mit Latein als 2. Fremdsprache) schon auf 15 ermäßigt. Die Mindestzahl von 15 Schülern ist die unterste Grenze, um bis zum Eintritt dieses Jahrgangs in die Kollegstufe nicht unter die in § 27 (1) GSO festgelegte Mindestgrenze von 12 Schülern für die Einrichtung von Wahlpflichtfächern zu sinken.

Die tatsächliche Anmeldung von 11 Schülern für die neusprachliche Ausbildungsrichtung bleibt noch unter der oben genannten Mindestschülergrenze nach § 27 (1) GSO und deutlich unter dem für die Neuemrichtung gesetzten Maß von 15 Schülern. Nach der Stundentafel ist für die neusprachliche Gruppe in den Jahrgangsstufen 9-11, also bis zum Erreichen der Kollegstufe, ein zusätzlicher Personalaufwand von 30 Lehrerwochenstunden erforderlich (F₃, M, Ph, C); es entstehen also erhebliche Mehrkosten.

Die Genehmigung zur Angliederung der neusprachlichen Ausbildungsrichtung bleibt bestehen. Das Gymnasium Burgkunstadt hat im nächsten Schuljahr die Möglichkeit, die erforderliche Mindestschülerzahl zu erreichen. Bereits mit einer Sondergenehmigung auf der Basis von 11 Schülern im Schuljahr 1995/96 zu beginnen, erfordert zusätzliche Personalkosten und ist im Blick auf zahlreiche Vergleichsfälle und den Zwang, auch im Schulbereich wirtschaftlich zu handeln, nicht vertretbar.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ist der Bestand der Realschulen in Ortenburg, Neustift und Osterhofen gesichert, wenn in Vilshofen-Schweiklberg eine Realschule, sei es im Zweckverband mit Neustift oder in einer anderen Trägerschaft errichtet wird?*

Antwort der Staatsregierung: Im Raum Vilshofen ist eine ausreichende Versorgung mit Realschulen sichergestellt. Ein weiterer Bedarf besteht nicht; die vorhandenen Realschulen in Ortenburg, Neustift und Osterhofen erreichen größtenteils nicht den Landesdurchschnitt. Eine staatliche Neugründung käme deshalb nicht in Betracht. Freilich steht es einem privaten Schulträger bei gegebenen räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen frei, eine private Realschule zu errichten; die Frage des Bedarfs ist für die staatliche Genehmigung rechtlich ohne Belang.

Wahnschaffe (SPD): *Trifft es zu, daß entgegen dem Willen der Stadt Regensburg als Schulaufwandsträger im Schuljahr 1995/96 die 4. Klasse der Schule am Hohen Kreuz aufgelöst und an andere Schulen verteilt werden soll, und wie beurteilt die Staatsregierung eine solche Entscheidung angesichts der in diesem Stadtviertel bestehenden Eingliederungsprobleme?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Schule am Hohen Kreuz handelt es sich um ein weiteres Schulhaus im Sprengel der Grundschule von der Tann. Da sowohl das Zentralgebäude als auch das Schulgebäude am Hohen Kreuz über keine freien Klassenräume mehr verfügt, jedoch wegen des Schülerzuwachses eine weitere Klasse untergebracht werden muß, hat das Staatliche Schulamt die Möglichkeit geprüft, einen Teil der Schüler der Jgst. 4 der benachbarten Grundschule Schwabelweis zuzuweisen. Auf diese Weise hätte dort eine jahrgangskombinierte Klasse vermieden werden können. Dieser Weg wird nicht weiter verfolgt, da dort die Höchstzahl ebenfalls überschritten würde. Es besteht daher mit dem Vorschlag der Stadt Regensburg Einverständnis, die zusätzliche Klasse am Hohen Kreuz in einem noch aufzustellenden Container unterzubringen.

Egleder (SPD): *In welchem Umfang wurden an den bayerischen Grund-, Teilhaupt- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien in den Schuljahren 1993/94 und 1994/95 jahrgangsstufenübergreifende Sportklassen und -gruppen im Basis- und differenzierten Sportunterricht gebildet, und welche Gruppenstärken ergaben sich im einzelnen?*

Antwort der Staatsregierung: Nach den Klassenbildungsrichtlinien für die allgemeinbildenden Schulen ist jahrgangsstufenübergreifender Unterricht - und damit auch Sportunterricht - grundsätzlich nicht möglich. Diese Regelung gilt nicht für den Differenzierten Sportunterricht. Eine Aussage über den Umfang von jahrgangsstufenübergreifenden Sportklassen- und -gruppen und über die Gruppenstärken ist nicht möglich, da aufgrund des hohen Aufwandes keine Erhebung erfolgt und deshalb kein Zahlenmaterial vorliegt.

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, daß an Teilhaupt- und Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

bei der Bildung von Sportklassen die Zahl der Klassen um höchstens 25% überschritten werden kann, wenn eine Teilung aufgrund der Geschlechtertrennung notwendig ist. Für die Höchststärke einer Sportgruppe gilt dieselbe Zahl wie bei der allgemeinen Klassenbildung.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Sind Auszahlungsunterlagen, die nur von zeichnungsberechtigten SprecherrätInnen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eingesehen werden dürfen, am 10.03.1995 vom RCDS-Vorsitzenden Wolfgang Polleichtner kopiert und an das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst weitergeleitet worden, und wie hat das Ministerium gegebenenfalls darauf reagiert?*

Antwort der Staatsregierung: Aus einem Schreiben des Rektors der Universität Erlangen-Nürnberg an den Vorsitzenden der RCDS-Hochschulgruppe Erlangen, Herrn Wolfgang Polleichtner, ist dem Ministerium bekannt, daß Herr Polleichtner Unterlagen des Sprecherrates an der Universität Erlangen-Nürnberg kopiert haben soll, die nach Auffassung der Leitung der Universität vertraulich sein sollen. Dem Ministerium ist im einzelnen nicht bekannt, um welche Unterlagen es sich konkret hierbei handelt. Jedenfalls wurden Auszahlungsunterlagen im Sinn der Mündlichen Anfrage an das Ministerium offenkundig nicht weitergeleitet.

Hoderlein (SPD): *Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um bei der Verwendung der Mittel aus dem Privatisierungserlös „Bayerische Versicherungskammer“ nicht zu Ungleichverteilungen zum Nachteil der fränkischen Region zu kommen?*

Antwort der Staatsregierung: Über die Verwendung der Privatisierungserlöse entscheidet der Bayerische Landtag, da es sich hier um einen Bestandteil des Staatshaushalts handelt. Die Staatsregierung geht davon aus, daß der Landtag über dieses bundesweit einzigartige Privatisierungsprogramm intensiv diskutieren und - ebenso wie beim letzten Mal - eine sachgerechte und regional ausgewogene Entscheidung treffen wird.

Die Staatsregierung wird dem Landtag dazu einen Verteilungsvorschlag unterbreiten. Nachdem das Verwendungskonzept für die sog. erste Tranche in erster Linie wissenschafts- und wirtschaftsorientiert ausgestaltet war, soll diesmal aus Sicht der Staatsregierung ein Programm mit den Schwerpunkten Soziales, Kultur und Ökologie aufgelegt werden. Besonders berücksichtigt werden soll dabei der ländliche Raum.

Frau Steiger (SPD): *Inwieweit ist der Bayer. Staatsregierung die massive finanzielle Belastung der Flächenlandkreise auf Grund der niedrigen prozentualen Zuwendung des Freistaates Bayern im Rahmen der Schülerbeförderung bewußt, gedenkt sie dies zu ändern, wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der Umstellung der Leistungen für die Schülerbeförderung auf pauschale Zuweisungen ab 1981 bestand die allgemeine Zielvorstellung, landesweit 80 v. H. des Beförderungsaufwands bei einem Haushaltsansatz von entsprechender Höhe zu

erstaten. Diese Zielvorstellung konnte bis 1990 eingehalten werden. Aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Gesamtsituation bestand in den letzten Jahren keine bzw. 1992 nur eine geringe Möglichkeit, den Haushaltsansatz für die Schülerbeförderung entsprechend dem Anstieg der Kosten zu erhöhen. Die pauschale Erstattungsquote ist deshalb auf rd. 60% gesunken.

Um eine Erstattungsquote von 80 v.H. bei den Kosten der Schülerbeförderung zu erreichen, müßte der Haushaltsansatz in einem Umfang erhöht werden, der im Staatshaushalt finanziell nicht darstellbar ist. Hierzu ist auch anzumerken, daß bei den Beratungen über den kommunalen Finanzausgleich Einigkeit mit den kommunalen Spitzenverbänden bestand, daß die Sozialhilfebelastung der Bezirke das größte, absolut vordringlich zu lösende Einzelproblem sei. Die Leistungen hierfür werden deshalb 1995 um 180 Mio. DM erhöht. Damit wurden nach einer einvernehmlichen Prioritätensetzung in einem finanzpolitischen Kraftakt Mittel für die Bezirke erschlossen und letztlich alle Umlagezahler wirksam entlastet.

Inwieweit im Nachtragshaushalt 1996 Spielraum für eine Anhebung des Haushaltsansatzes für die Schülerbeförderung besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Mit welcher Unterstützung, sowohl in finanzieller als auch in immaterieller Hinsicht, ist von seiten des Freistaates Bayern (als Eigentümer) zu rechnen, um endlich die Renovierung und die Suche nach einer sinnvollen Nutzung der Friedrichsburg in Vohenstrauß wieder auf den Weg zu bringen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung ist seit der Rückgabe der renovierungsbedürftigen Friedrichsburg in Vohenstrauß durch den „Zweckverband Erwachsenenbildungsstätte Friedrichsburg Vohenstrauß“ um eine sinnvolle Verwendung des unter Denkmalschutz stehenden Objekts bemüht. Nach wiederholten Staatsbedarfsprüfungen hat sich eine Verwendung im staatlichen Bereich als nicht realisierbar erwiesen. Auch eine bundesweit öffentliche Ausschreibung im vorigen Jahr war ergebnislos. Nach dem zwischenzeitlich zur Substanzerhaltung erfolgten Einbau der Fenster wird die Bezirksfinanzdirektion Regensburg in den nächsten Tagen das Objekt erneut bundesweit öffentlich zum Verkauf, zur Vergabe im Erbbaurecht oder zur langfristigen Vermietung ausschreiben.

Die Staatsregierung ist im Interesse einer sinnvollen Nutzung bereit, einem Interessenten, der ein entsprechendes Nutzungskonzept verfolgt, bei der etwaigen Kaufpreis-, Erbbauzins- oder Mietbemessung im größtmöglichen Umfang entgegenzukommen.

Ob bzw. in welchem Umfang darüber hinaus staatliche Fördermittel für den notwendigen Innenausbau gewährt werden können, wird vom beabsichtigten Nutzungskonzept abhängen. Sollte es sich um einen förderfähigen Nutzungszweck handeln, wird die Staatsregierung bestehende Fördermöglichkeiten ausschöpfen.

Frau Peters (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, kann das zinslose Darlehen für das Siedlungsmodell „Neue Wege zu preiswertem, ökologischem und sozialem Wohnen“ in Passau in bekannter Höhe sofort ausbezahlt und mit einem Prozent jährlich getilgt werden?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern stellt der Freistaat Bayern für Siedlungsmodelle 200 Mio. DM zur Verfügung. Diese Siedlungsmodelle sollen in zwölf Städten neue Wege zu preiswertem, ökologischem und sozialem Wohnen in Bayern aufzeigen. Nach dem soeben beschlossenen Haushalt 1995/1996 sollen 1995 bis 1999 jeweils 40 Mio. DM zur Verwirklichung der Siedlungsmodelle aufgebracht werden; diese Beträge sind allerdings aufgrund eines Haushaltsvermerkes nicht streng fixiert.

Für das Modellvorhaben in Passau sind 18 Mio. DM vorgesehen. Über die näheren Konditionen, und das betrifft Zins, Tilgung und Auszahlung, wird zur Zeit verhandelt. Daran sind die Stadt Passau, die Grundstücksverwertungsgesellschaft Passau mbH, die Oberste Baubehörde und das Staatsministerium der Finanzen beteiligt. Maßgebliches Kriterium für die Frage der Auszahlung wird der projektbezogene Bedarf sein. Wegen der geschilderten Haushaltsveranschlagung ist die von vielen Städten gewünschte sofortige Vollausszahlung nicht in allen Fällen möglich. Vielmehr kann immer nur soviel ausgezahlt werden, wie für das Projekt im jeweiligen Haushaltsjahr benötigt wird. Für die Tilgung gilt Entsprechendes; die staatlichen Mittel sollen solange im Projekt verbleiben, wie sie dort benötigt werden. Ein Vertragsabschluß wird noch in diesem Sommer erwartet.

Dr. Kaiser (SPD): *Stimmt die Meldung der „Zeit“ vom 7 Juli 1995, daß dem nunmehr im Konkursverfahren befindlichen CD-Hersteller Pilz aus Kranzberg (Kreis Freising) nach dem Scheitern des ersten deutsch-deutschen Gemeinschaftsunternehmens in Thüringen (mit dem ehemaligen Robitron-Kombinat) im Rahmen einer großen Umfinanzierung noch im März 1994 weitere Kredite des Freistaates gewährt wurden, und wenn ja, weshalb hat Staatssekretär Zeller dies in seiner Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 5. Juli 1995 im Landtag verschwiegen?*

Antwort der Staatsregierung: Bereits in der Antwort auf die mündliche Anfrage vom 5.7.1995 ist verdeutlicht worden, daß sich der Freistaat Bayern durch Kredite der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung bei der Unternehmensgruppe Pilz engagiert hat. Unmittelbare Förderung durch den Freistaat Bayern erfolgte über Staatsbürgschaften

Über Einzelheiten können - wie bereits am 5.7.1995 ausgeführt - aus Gründen berechtigter Interessen Dritter keine Angaben gemacht werden.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Welche Maßnahme plant die Bayer. Staatsregierung zur Umsetzung des im Bundestag und Bundesrat beschlossenen --2 18-Gesetzes, und sind für Bayern verschärfte Ausführungsbestimmungen geplant, ggf. welche?*

Antwort der Staatsregierung: Die bundesrechtlichen Bestimmungen zu Neuregelungen des § 218 bedürfen Ergänzungs- und Ausführungsbestimmungen in den Bereichen

- Anerkennung und Finanzierung von Beratungsstellen,
- Finanzierung des Schwangerschaftsabbruches,
- Verhinderung des Entstehens reiner Abbruchkliniken.

Diese Ausführungsbestimmungen werden die Schwangere selbst nicht betreffen. Sie stellen deshalb auch keine Verschärfung gegenüber der geltenden Rechtslage dar.

Unterländer (CSU): *Teilt die Bayerische Staatsregierung die Auffassung, daß die Übernahme ambulanter Pflegedienste und die Umwandlung kommunaler Heime in GmbHs durch Städte und Gemeinden (wie z.B. durch die Landeshauptstadt München) einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip des Pflege-Versicherungsgesetzes bzw. des Bayerischen Ausführungsgesetzes hierzu darstellt?*

Antwort der Staatsregierung: Nach § 11 Abs. 2 Satz 3 SGB XI haben freigemeinnützige und private Träger Vorrang gegenüber öffentlichen Trägern. In § 72 Abs. 3 SGB XI wird diese Aussage relativiert. Hiernach haben Einrichtungsträger einen Anspruch auf Abschluß eines Versorgungsvertrages, wenn die im Gesetz vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen. Bei notwendiger Auswahl zwischen mehreren geeigneten Pflegeeinrichtungen sollen die Versorgungsverträge vorrangig mit freigemeinnützigen und privaten Trägern abgeschlossen werden.

Daraus folgt, daß bei den in der Fragestellung abstrakt umschriebenen Fällen ein Verstoß gegen das SGB XI nicht gegeben ist.

Nach Art. 4 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz sollen die Kommunen eigene Pflegeeinrichtungen nur schaffen, soweit geeignete Einrichtungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der freigemeinnützigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder privater Träger nicht vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden. Damit wird klargestellt, daß die Pflicht zum Betreiben eigener kommunaler Pflegeeinrichtungen nur subsidiär besteht. Zunächst soll die pflegerische Versorgung durch Einrichtungen anderer Träger, d.h. freigemeinnütziger und privat-gewerblicher Träger, sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob im Umkehrschluß gefolgert werden kann, daß die Kommunen nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch berechtigt sind, neue Pflegeeinrichtungen zu schaffen. Ein Verstoß gegen das Bayerische Ausführungsgesetz liegt jedenfalls dann nicht vor, wenn der Bedarf noch nicht gedeckt ist. Die Bedarfsfeststellung ist Aufgabe der zuständigen Kommune.

Was die Umwandlung von kommunalen Heimen in GmbHs anbelangt, ist darauf hinzuweisen, daß das

Bayerische Ausführungsgesetz nicht vorschreibt, in welcher Rechtsform eine Pflegeeinrichtung betrieben werden muß.

Maget (SPD): *Welche Kenntnisse hat die Bayerische Staatsregierung über die Innenraumbelastungen des Lastenausgleichsarchivs Bayreuth und deren Folgen für die Beschäftigten, und sind angesichts der zu erwartenden Sachverständigen feststellungen auch bei anderen Archivämtern in Bayern Untersuchungen beabsichtigt?*

Antwort der Staatsregierung: Das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth wird nach Fertigstellung aus dem ehemaligen Städtischen Krankenhaus und dem eigentlichen Magazingebäude, das neu errichtet wird, bestehen. Die Bau- bzw. Umbauarbeiten haben noch nicht begonnen.

Die Staatsregierung geht davon aus, daß sich Ihre Anfrage über eventuelle Innenraumbelastungen auf die Asbestverkleidungen an Rohren und Leitungen und die Nuklearmedizin im ehemaligen Krankenhaus bezieht. Als erste Maßnahmen sind die Asbestentsorgung und der Abbruch des Gebäudeteils für Nuklearmedizin des früheren Krankenhauses vorgesehen. Dafür sind für 1995 insgesamt 2 Mio. DM veranschlagt.

Die Geräte der Nuklearmedizin sind bereits entfernt. Messungen haben ergeben, daß im Gebäude keine Strahlenbelastung mehr besteht. Es wird, wie schon gesagt, trotzdem abgebrochen.

Die Entsorgungsarbeiten werden von dafür zugelassenen Firmen durchgeführt, wobei selbstverständlich alle gesetzlichen Auflagen und Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden, um Folgebelastungen auszuschließen. Die Arbeiten werden vom Finanzbauamt Bayreuth

überwacht und geleitet, so daß die fachmännische Ausführung sichergestellt ist. Abträgliche gesundheitliche Folgen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Besucher sind somit mit Sicherheit ausgeschlossen.

Da die genannten Besonderheiten ausschließlich das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth betreffen, besteht kein Anlaß für Untersuchungen bei anderen Archiven.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Da in den Antworten der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage zu den geplanten Antimon-Untersuchungen bei Frauen und Kleinkindern (Drs. 13/2085, 13/2084) ausgeführt wird, daß diese Untersuchungen mit dem örtlichen Gesundheitsamt und der GSF durchgeführt werden, dem örtlichen Gesundheitsamt aber bis zum 13.07.1995 nicht bekannt war, in welcher Weise und wann diese durchgeführt werden, frage ich die Staatsregierung, wann dem örtlichen Gesundheitsamt mitgeteilt wird, in welchem Zeitraum in welcher Art und Weise diese Untersuchungen durchgeführt werden, um den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern darüber Auskunft geben zu können?*

Antwort der Staatsregierung: Das staatliche Gesundheitsamt Wunsiedel war über eine Mitwirkung an der Antimonstudie der GSF seit Jahresanfang informiert. Ihm war auch die Art der Mitwirkung, nämlich die Entnahme von Humanproben sowie die Information der Bevölkerung, insbesondere auch über die Meßergebnisse, in Grundzügen bekannt. Die näheren Einzelheiten im Ablauf der Studie will die GSF noch im Juli mit dem Gesundheitsamt besprechen. Vorgesehen sind zwei Untersuchungszeiträume, der erste im November/Dezember 1995, der zweite im Mai/Juni nächsten Jahres.